



2B

Voranschlag

Verwaltungseinheiten
Begründungen

2016

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.16d

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2016

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Bahninfrastrukturfonds

Infrastrukturfonds

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung der Zahlen.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, zeigt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

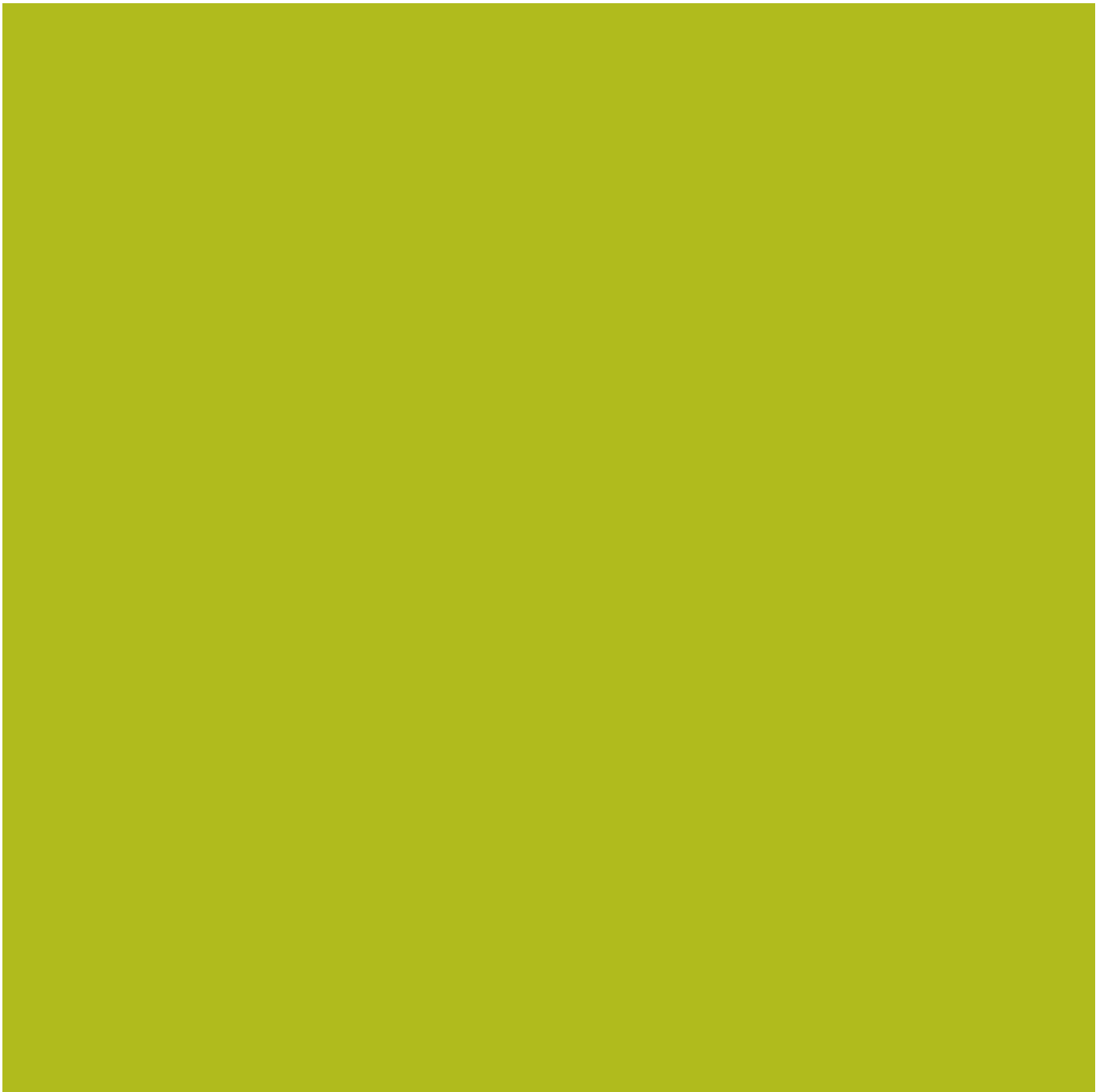
Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

	Seite
Voranschlagskredite und Ertragspositionen	5
Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01 Behörden und Gerichte	9
02 Departement für auswärtige Angelegenheiten	29
03 Departement des Innern	51
04 Justiz- und Polizeidepartement	99
05 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	135
06 Finanzdepartement	179
07 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	237
08 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	297
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	351
09 Verpflichtungskredite	355
10 Zahlungsrahmen	359
Zusätzliche Informationen zu den Krediten	361
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	365
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	369
13 Änderungen in den Budgetpositionen	371
14 Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	375

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	17
107 Bundesstrafgericht	19
108 Bundesverwaltungsgericht	21
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	23
110 Bundesanwaltschaft	24
111 Bundespatentgericht	26
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	29
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	31
3 Departement des Innern	51
301 Generalsekretariat EDI	53
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	56
305 Schweizerisches Bundesarchiv	58
306 Bundesamt für Kultur	60
307 Schweizerische Nationalbibliothek	69
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	72
316 Bundesamt für Gesundheit	76
317 Bundesamt für Statistik	82
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	85
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	92
342 Institut für Virologie und Immunologie	96
4 Justiz- und Polizeidepartement	99
401 Generalsekretariat EJPD	101
402 Bundesamt für Justiz	104
403 Bundesamt für Polizei	107
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	112
417 Eidg. Spielbankenkommission	114
420 Staatssekretariat für Migration	117
485 Informatik Service Center EJPD	130
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	135
500 Generalsekretariat VBS	137
503 Nachrichtendienst des Bundes	140
504 Bundesamt für Sport	141
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	148
525 Verteidigung	155
540 Bundesamt für Rüstung (armasuisse)	162
542 armasuisse W+T	165
543 armasuisse Immobilien	168
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	173

	Seite
6 Finanzdepartement	179
600 Generalsekretariat EFD	181
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	183
602 Zentrale Ausgleichsstelle	191
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	196
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	201
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	203
606 Eidgenössische Zollverwaltung	210
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	220
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	222
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	226
614 Eidgenössisches Personalamt	227
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	230
7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	237
701 Generalsekretariat WBF	239
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	243
708 Bundesamt für Landwirtschaft	255
710 Agroscope	265
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	268
725 Bundesamt für Wohnungswesen	269
727 Wettbewerbskommission	272
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	273
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	275
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	277
760 Kommission für Technologie und Innovation	292
785 Information Service Center WBF	294
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	297
801 Generalsekretariat UVEK	299
802 Bundesamt für Verkehr	301
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	306
805 Bundesamt für Energie	312
806 Bundesamt für Strassen	317
808 Bundesamt für Kommunikation	325
810 Bundesamt für Umwelt	332
812 Bundesamt für Raumentwicklung	343
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	345
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	347



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Parlamentdienste

Entgelte

E1300.0010 **40 000**

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 40 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **12 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 12 000

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101 **11 874 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 874 000

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- 200 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 26 000 Franken 5 200 000
- 200 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 33 000 Franken 6 600 000
- 1 Zulage Ratspräsidium à 44 000 Franken, 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 11 000 Franken sowie 1 Zulage Delegierter Verwaltungsdelegation à 8000 Franken 74 000

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102 **2 780 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 780 000

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- 46 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 26 000 Franken 1 196 000
- 46 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 33 000 Franken 1 518 000
- 1 Zulage Ratspräsidium à 44 000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 11 000 Franken 66 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103 **7 739 200**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 7 739 200

Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tage und 1 Sondersession à 4 Tage gerechnet.

Sessionen des Ständerates

A2101.0104 **1 826 300**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 826 300

Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tage und 1 Sondersession à 3 Tage gerechnet.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105 **6 503 200**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 6 503 200

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106 **2 214 800**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 214 800

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107 **–**

- Entschädigungen für Parlamentarier fw –

Im Jahr 2014 wurde beschlossen, die Positionen A2101.0107, Delegationen in internationalen Organisationen und A2101.0108, Internationale Beziehungen in einer Position zusammen zu führen. Der Aufwand ist neu auf dem Kredit A2101.0159, Internationales und Interparlamentarische Beziehungen eingestellt.

Internationale Beziehungen

A2101.0108 **–**

- Entschädigungen für Parlamentarier fw –

Im Jahr 2014 wurde beschlossen, die Positionen A2101.0107, Delegationen in internationalen Organisationen und A2101.0108, Internationale Beziehungen in einer Position zusammen zu führen. Der Aufwand ist neu auf dem Kredit A2101.0159, Internationales und Interparlamentarische Beziehungen eingestellt.

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 442 600**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 442 600

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **750 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 750 000

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Leistungen im Invaliditäts- und Todesfall 150 000
- Unfall- und Krankheitskosten im Ausland 10 000
- Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall 100 000
- Überbrückungshilfe 170 000
- Mutterschaftsurlaub 20 000
- Betreuungszulage 300 000

Die Erhöhung des Budgets um 155 000 Franken ist bedingt durch Rücktritte älterer Parlamentarier die keine Vorsorgebeiträge beziehen. Die Nachfolger werden wieder vorsorgebezugsberechtigt sein.

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 350 000**

Obligatorische schweizerische Sozialversicherungen, Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge fw 1 350 000

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **60 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 60 000

Internationales und interparlamentarische Beziehungen

A2101.0159 **2 000 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen im Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 000 000

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Parlamentarische Versammlung des Europarats (PV-ER) 700 000
- Parlamentarischer Ausschuss der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA-EP 150 000
- Interparlamentarische Union (IPU) 210 000
- Internationale Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache (APF) 220 000
- Parlamentarische Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (PV-OSZE) 170 000
- Parlamentarische Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (PV-NATO) 50 000
- Internationale Beziehungen 500 000

Im 2014 wurde beschlossen die Positionen A2101.0107, Delegationen in internationalen Organisationen und A2101.0108, Internationale Beziehungen in einer Position zusammen zu führen.

Beratungsaufwand

A2115.0002 **386 800**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 386 800

Die Untersuchung INSIEME ist abgeschlossen, dies hat einen Minderaufwand von rund 300 000 Franken zur Folge.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **9 086 000**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 850 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 236 000

Budgetierter Minderaufwand von 414 500 Franken, weil die Kosten für die einmalig angefallene Jahrestagung der Assemblée parlementaire de la Francophonie (APF) 2016 entfallen.

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **37 335 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 335 700

Ein Minderaufwand von 784 300 Franken entsteht infolge Reduzierung von drei Stellen in der IT.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **395 000**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 95 000
- Aus- und Weiterbildung fw 260 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000

Raummiete

A2113.0001 **3 202 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 202 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 554 500**

- HW-Informatik fw 379 800
- SW-Informatik fw 1 998 400
- Informatik Betrieb/Wartung fw 145 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 104 100
- Telekommunikationsleistungen fw 1 153 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 573 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 200 000

Beratungsaufwand

A2115.0001 **761 800**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 746 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 15 000

Es entsteht ein Mehraufwand von 500 000 für zusätzliche Projekteinsätze. Kosten für Dienstleister und Fachspezialisten, exklusiv IT.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 785 000**

Aufwendungen für Sicherheit Parlamentsgebäude, Ausrüstung Sicherheit, externe Übersetzungen sowie Dienstleistungen LV insbesondere für Drucksachen und Transporte.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 486 800
- Ausrüstung fw 520 000
- Externe Dienstleistungen fw 4 567 900
- Effektive Spesen fw 416 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 270 800
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 308 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 50 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 452 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 485 300
- Dienstleistungen LV 1 228 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Parlamentsdienste

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **11 810 000**

- HW-Informatik fw 5 060 000
- SW-Informatik fw 250 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 6 500 000

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrausgaben von 2,7 Millionen budgetiert, weil ein grosser Teil der Basisinfrastruktur ihr «end of life» erreicht hat und ausgetauscht werden muss. Zudem fallen Kosten für die Neu- bzw. Ersatzrüstung für Ratsmitglieder, Fraktionssekretariate und die dementsprechende Lizenzierung von Software, das Ersetzen der Multifunktionsgeräte sowie für die enorm gestiegenen Sicherheitsanforderungen an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **9 113 500**

Bundesgesetz vom 6.10.1989 über die Besoldung und berufliche
Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der
Bundesversammlung vom 6.10.1989 über die Besoldung und be-
rufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1).

- Entschädigungen für Behörden
(inkl. Arbeitgeberbeiträge) fw 4 062 100
- Ruhegehälter Behörden fw 5 051 400

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **2 275 800**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsemp-
fängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonfe-
renz, kulturellen Anlässen mit Diplomaten sowie Einladungen
und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen De-
partementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanz-
lerin.

- Pauschalspesen fw 2 275 800

Raummiete

A2113.0001 **692 900**

Mietaufwand für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer
der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bun-
deskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 692 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **210 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 210 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 595 000**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zü-
rich für offizielle Gäste. Spesen: Reisespesen für Abordnungen
des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausga-
ben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidentialverfügung.
Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheits-
dienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentati-
onstransporte der Luftwaffe und der Logistikkbasis der Armee.
Dienstleistungen: Leistungen des Dienstleistungszentrum Fi-
nanzen EFD.

- Externe Dienstleistungen fw 250 000
- Effektive Spesen fw 56 700
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 103 800
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 20 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 58 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 040 000
- Dienstleistungen LV 65 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **430 000**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); Verordnung vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 430 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **540 000**

Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung. Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen. Umgliederung auf neuen Ertragskredit (bisher E1300.0010 Entgelte).

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 500 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 20 000

Aufgrund der neuen Vereinbarung mit den Kantonen erfolgte eine Reduktion der Erträge für den Betrieb von ch.ch.

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **30 890 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 890 800

Die Aufwendungen liegen rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlag des Vorjahres, was im Wesentlichen auf die Kürzungsvorgaben des Bundesrates (0,3 Mio.) sowie auf vom EPA zentral budgetierte und im Voranschlag 2016 noch nicht abgetretene Pensionskassenbeiträge (0,3 Mio.) zurückzuführen ist.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **183 700**

Aufwand für Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader.

- Aus- und Weiterbildung fw 164 700
- Sprachausbildungen fw 19 000

Raummiete

A2113.0001 **11 143 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 11 143 700

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 nimmt der budgetierte Aufwand aufgrund der tieferen Mietpreise sowie der Anpassungen bei den Gebäudeflächen um insgesamt rund 1 Million ab.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 239 400**

Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie sowie Arbeitsplatzinfrastruktur.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 762 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 477 200

Der finanzierungswirksame Aufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2015 um rund 70 000 Franken ab, dies aufgrund eines Kredittransfers an das BIT für den Betrieb von Anwendungen. Dagegen steigen die LV-Aufwendungen aufgrund von Anpassungen bei diversen LV-Vereinbarungen um rund 180 000 Franken an (Auslagerung von der BK an das BIT für den Betrieb von Fachanwendungen).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **866 500**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen sowie externe Beratungsleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 866 500

Der Beratungsaufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rund 350 000 Franken. Zum einen erfolgte ein Kredittransfer an das BFS über 70 000 Franken für das Monitoring der Legislaturplanung 2016–2019 sowie eine Verschiebung von 230 000 Franken in den übrigen Betriebsaufwand (A2119.0001). Zum andern wurden die Kürzungsvorgaben des Bundesrates umgesetzt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 662 500**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur, Betriebsaufwand.

- Post- und Versandspesen fw 123 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 110 000
- Ausrüstung fw 30 000
- Externe Dienstleistungen fw 300 000
- Effektive Spesen fw 286 600
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 703 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 557 600
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 15 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 86 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 207 000
- Dienstleistungen LV 233 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 nimmt der übrige Betriebsaufwand um rund 230 000 Franken zu. Der Zuwachs erfolgt bei den externen Dienstleistungen, was hauptsächlich auf eine Umschichtung aus dem Beratungsaufwand zurückzuführen ist. Beim sonstigen Betriebsaufwand entfallen rund zwei Drittel der Aufwendungen auf Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur für die Lieferung von tagesaktuellen Nachrichten aus dem In- und Ausland in Deutsch, Französisch und Italienisch. Der LV-Aufwand nimmt um rund 30 000 Franken ab.

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	5 052 200
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	5 052 200

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	18 300
• Aus- und Weiterbildung fw	16 400
• Sprachausbildungen fw	1 900

Raummiete

A2113.0003	287 100
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	287 100

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 nimmt der budgetierte Aufwand aufgrund von Anpassungen bei den Gebäudelflächen um rund 80 000 Franken zu.

Informatik Sachaufwand

A2114.0003	280 400
Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.	
• Informatik Betrieb/Wartung fw	50 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	230 400

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 wurden aufgrund höherer LV-Aufwendungen für Wartung und Betrieb rund 35 000 Franken mehr budgetiert.

Beratungsaufwand

A2115.0003	90 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	90 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	172 100
• Effektive Spesen fw	68 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	34 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	29 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	33 000
• Dienstleistungen LV	5 000

Der übrige Betriebsaufwand fällt im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres aufgrund der Kürzungen gemäss Budgetvorgaben um 12 000 Franken tiefer aus.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundeskanzlei

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	6 361 300
Globalkredit gemäss Art. 20 Abs. 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für IKT-Vorhaben der Bundeskanzlei.	

Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem, internem Projekt-Personal zu Lasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 617 900
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	4 243 400
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	500 000

Die Ausgaben für die Sach- und immateriellen Anlagen bleiben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Darin enthalten sind rund 2,1 Millionen für das Projekt GEVER Bund (Aufbau der IT-Infrastruktur und Bereitstellung der GEVER-Instrumente im Hinblick auf die Einführung in den Departementen), die von den Departementen zur Bundeskanzlei transferiert worden sind.

Datenschutzbeauftragter

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0003	50 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	50 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 606 000**

Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 606 000

Hauptkomponenten:

- Gerichtsgebühren fw 11 600 000
- Verwaltungsgebühren fw 6 000
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide fw 1 000 000

Reduktion der Gerichtsgebühren um 200 000 Franken (-1,6%). Die eingestellten Werte für die Gerichts- und die Verwaltungsgebühren entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der vier Vorjahre (2011 bis 2014).

Entgelte

E1300.0010 **180 000**

- Übrige Entgelte fw 180 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **240 000**

Fakturierung der Parkplätze an die Angestellten. Verschiedene andere Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 140 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 100 000

Erhöhung um 10 000 Franken (+4,4 %), entsprechend den durchschnittlichen Rückerstattung der CO₂-Abgabe der letzten vier Vorjahre (2011 bis 2014).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **51 450 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 450 200

Gegenüber dem Vorjahr werden 933 800 Franken weniger budgetiert. Die Personalbezüge wurden um 100 000 Franken reduziert, um dem Wunsch des Bundesrats zu folgen. Die restlichen 833 000 Franken sind auf eine Abtretung des EPA für Pensionskassenbeiträge zurückzuführen, die für das Jahr 2015 budgetiert sind, aber für das Jahr 2016 erst später abgetreten werden. Das Budget ist auf der Basis von 278,6 Etat-Stellen erstellt worden; inbegriffen sind 132,0 Etat-Stellen für Gerichtsschreiber. Die Lohnmassnahmen 2015 (Teuerungsausgleich von 0,1% und Realloohnerhöhung von 0,1%), welche dem gesamten Bundespersonal gewährt wurden, erhöhen die Ausgaben um 104 300 Franken.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 **26 923 300**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007 (SR 172.121.2).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 15 463 300
- Ruhegehälter Richter fw 11 460 000

Reduktion um 227 100 Franken (-0,7%). Das Budget entspricht unverändert 38 Richterstellen. Die den nebenamtlichen Bundesrichter auszahlenden Honorare werden um 250 000 Franken tiefer veranschlagt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **505 000**

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 230 000
- Sprachausbildungen fw 60 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 200 000

Keine Veränderung im Vergleich zum Budget 2015.

Raummiete

A2113.0001 **6 734 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 734 400

Hauptkomponenten:

- Aufwand Lausanne LV 5 174 400
- Aufwand Luzern LV 1 560 000

Die Miete in Lausanne reduziert sich um 700 Franken; diejenige von Luzern erhöht sich um 26 500 Franken.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 066 700**

- HW-Informatik fw 195 000
- SW-Informatik fw 150 000
- SW-Lizenzen fw 630 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 675 000
- Telekommunikationsleistungen fw 190 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 226 700

Der Aufwand reduziert sich um 54 600 Franken (-2,6%). Der Informatikdienst entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. Die durch das BIT verrechneten Leistungen betragen 226 700 Franken (Fr. 16 600 mehr als im Budget 2015).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **176 000**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 30 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 146 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 095 300**

• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	120 000
• Übriger Unterhalt fw	200 000
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	5 000
• Post- und Versandkosten fw	650 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 945 000
• Ausrüstung fw	40 000
• Effektive Spesen fw	568 000
• Debitorenverluste fw	1 180 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 105 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	282 300
Komponenten:	
• Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen fw	912 000
• Verfahrenskosten fw	401 000
• Gebäudeunterhalt fw	320 000
• Mietwagen fw	5 000
• Posttaxen fw	650 000
• Büromaterial fw	745 500
• Amtliche Sammlung der Bundesgerichtsentscheide fw	600 000
• Buchbinderei fw	90 000
• Bibliothek fw	509 500
• Uniformen fw	40 000
• Reisespesen und verschiedene Entschädigungen des Personals fw	155 000
• Andere Betriebsausgaben fw	205 000
• Debitorenverluste fw	1 180 000
• Gebäudeunterhalt LV	282 300

Reduktion der Ausgaben um 440 300 Franken (-6,7 %). Im Wesentlichen, weil das Bundesgericht im Jahre 2015 den Kongress ACCPUF (Association des Cours Constitutionnelles ayant en Partage l'Usage du Français) organisiert hat. Die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt erhöhen sich um 30 000 Franken und tragen damit den effektiven Kosten der vergangenen Jahre Rechnung. Der Finanzplan 2017 trägt mit einem Betrag von 750 000 Franken der Digitalisierung der Protokollbücher der Urteile Rechnung. Der gleiche Betrag ist auch für das Jahr 2018 vorgesehen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **345 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	52 000
• Abschreibungen Informatik nf	293 000

Erhöhung um 30 000 Franken (+9,5 %). Die Abschreibungen hängen vom ursprünglichen Wert der Investition und deren Lebensdauer ab.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **835 000**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	475 000
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	80 000
• Investition Informatiksysteme fw	280 000

Reduktion um 95 000 Franken (-10,2 %). Die Informatikausgaben sind hauptsächlich für den üblichen Ersatz der Server der Datenspeichersysteme bestimmt. Die Ausgaben für Informatik sind um rund 10 000 Franken tiefer. Ausserdem sind Installationen, wie Material für Videoübertragungen und Projektionsapparate für Präsentationen, vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **898 000**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422-428; BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 898 000
- Gerichtsgebühren für 650 Fälle der Beschwerdekammer. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre.

Entgelte

E1300.0010 **52 000**

Vor allem Rückerstattung unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen.

- Übrige Entgelte fw 52 000
- Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **57 000**

Das Bundesstrafgericht mietet insgesamt 52 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet.

- Liegenschaftenertrag fw 52 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **11 232 200**

StBOG, Art. 33, 41, 60; Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5-8; Verordnung vom 26.9.2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des BStGer, BVGer und des BPatGer (PVGer, SR 172.220.117).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 232 200
- Davon:
- 4,68 Millionen für die Richter (18 Personen, 15,5 FTE);
 - 6,55 Millionen für die Mitarbeiter (42 FTE)

Reduktion um 128 900 Franken (-1,1 %) gegenüber dem Voranschlag 2015 gemäss Kürzungsvorschlag des Bundesrates.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **135 000**

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 57 000
- Sprachausbildungen fw 20 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 43 000

Strafverfahren

A2111.0217 **600 000**

StBOG, Art. 35-40; StPO, Art. 423.

Spesen der Strafverfahren zulasten des Bundesstrafgerichts, insbesondere Gutachter, Übersetzer, Dolmetscher, Sicherheitskosten und unentgeltliche Rechtspflege.

- Externe Dienstleistungen fw 130 000
- Debitorenverluste fw 80 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 390 000

Raummiete

A2113.0001 **1 893 500**

Miete der Verwaltungs- und Verhandlungsräumlichkeiten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 20 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 873 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **530 600**

Ordentlicher Betrieb der Informatikinfrastruktur: Hardware, Software, Netze, Sicherheit, Internet, Intranet und Programme, insbesondere für die Verwaltung der Geschäftsfälle (JURIS), die Buchhaltung (SAP) und die Arbeitszeitkontrolle (Presento).

- HW-Informatik fw 15 000
- SW-Informatik fw 3 000
- SW-Lizenzen fw 35 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 50 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 85 000
- Telekommunikationsleistungen fw 40 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 302 600

Erhöhung um 28 300 Franken (+5,6%) insbesondere für das Projekt Securemail (Fr. 30 000), welches ursprünglich im 2015 geplant war.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **35 000**

Pauschalbetrag für externe Beratungen, welche für den ordentlichen Betrieb des BStGer benötigt werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 35 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **477 500**

Aufwand für den Betrieb des BStGer.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	8 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	10 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	7 000
• Übriger Unterhalt fw	25 000
• Post- und Versandkosten fw	60 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	205 000
• Ausrüstung fw	5 000
• Externe Dienstleistungen fw	20 000

• Effektive Spesen fw	51 000
• Pauschalspesen fw	3 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	40 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	39 500
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 000

Minderungsaufwand von 31 400 Franken (-6,2 %) gemäss Kürzungsvorschlag des Bundesrates.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **35 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	35 000
------------------------------	--------

Abschreibungen der vom BStGer gemachten Investitionen für die Ausrüstung des neuen Sitzes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 600 000**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3); BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren, Gebühren für amtliche Sammlungen sowie allgemeine Rückerstattungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 600 000

Gestützt auf die vorliegenden Erfahrungswerte wird von keiner Abweichung gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Von allfälligen Sondereffekten (z.B. neue Amtshilfverfahren) wird kein wesentlicher Einfluss auf den Ertrag erwartet.

Entgelte

E1300.0010 **20 000**

Verfahrensbezogene Einnahmen und Aufwandminderungen, welche frühere Rechnungsjahre betreffen.

- Übrige Entgelte fw 20 000

Keine Veränderung im Vergleich zum Voranschlag 2015.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **116 100**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückvergütung aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 91 100
- Anderer verschiedener Ertrag fw 25 000

Die Rückvergütung aus CO₂-Abgaben orientiert sich am Durchschnitt der verbuchten Werte für 2010 bis 2014 (Fr. 25 000).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **69 528 100**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht, Stand am 1.7.2013 (VGG; SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000, Stand am 1.7.2013 (BPG; SR 172.220.1); V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts sowie der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung; SR 173.711.2).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 49 528 200
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 20 149 900
- Rückerstattungen für Personalausleihen fw -150 000

Es wird ein Mehraufwand von 2,3 Millionen oder 3,5 Prozent budgetiert. Für das nichtrichterliche Personal beträgt der Mehraufwand 2,2 Millionen oder 4,6 Prozent. Die Planung basiert auf einem Stellenetat von 297 Vollzeitstellen. Gegenüber dem Voranschlag 2014 entspricht dies einem Mehrbedarf von 12 Vollzeitstellen bei den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern. Die Schwierigkeit bei der Planung des Personalbestands ist bedingt durch die Unsicherheit betreffend Verfahrenseingänge und die Schwankung der Geschäftslast. Für das richterliche Personal wird ein Mehraufwand von insgesamt 162 000 Franken oder 0,8 Prozent ausgewiesen. Der Stellenetat beträgt unverändert 65 Vollzeitstellen. Die Rückerstattungen für Personalausleihen betreffen Leistungen für das Bundespatentgericht (BPATGer).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 413 300**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 290 000
- Aus- und Weiterbildung fw 473 000
- Sprachausbildungen fw 110 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 540 300

Mehraufwand von 102 900 Franken oder 7,9 Prozent aufgrund höherer Aufwendungen sowohl für Aus- und Weiterbildung (Fr. 52 900) als auch für übrige Personalaufwendungen (Fr. 50 000).

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **341 000**

BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); V vom 13.2.2013 über das Verfahren vor den eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Entschädigungen für die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen und den Treuhänder. Aufwand für die Beschaffung von diversem Büromaterial.

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 000
- Externe Dienstleistungen fw 90 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 250 000

Mehraufwand von 5000 Franken oder 1,5 Prozent, im Vergleich zum Vorjahresbudget. Für Rückforderungen gegen die Eidg. Schätzungskommission Kreis 10, welche gemäss bundesgerichtlichen Entscheids durch das BVGer getragen werden müssen, wurden 200 000 Franken eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **4 078 300**

Immobilienaufwand gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 078 300

Minderaufwand von 11 800 Franken oder 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Miete für die Büros des BPatGer wird ab 2016 vollumfänglich über das BPatGer abgerechnet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 601 000**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und dem Informatik Service Center EJPD (ISC-EJPD).

- HW-Informatik fw 60 000
- SW-Informatik fw 5 000
- SW-Lizenzen fw 40 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 534 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 615 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 326 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 20 400

Minderaufwand von 62 100 Franken oder 1,7 Prozent, welcher sich einerseits durch geringfügige Anpassungen der Leistungsbezüge und der Tarife des BIT, andererseits durch eine Anpassung des Hardwarebedarfs erklärt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **290 400**

Honorare und Entschädigungen an externe Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Organisationsberatungen, Mediationen, Assessments, Coaching etc.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 280 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 10 000

Minderaufwand von 39 600 Franken oder 12,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahresbudget. Aufwand für Projekte, darunter das Projekt zur Entwicklung der Gerichtsorganisation («GO2016») sowie Aufwendungen für Organisations- und Prozessberatung, Assessments und Coaching.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 143 400**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Anwaltskosten (unentgeltliche Rechtspflege), Reisespesen des Personals, die Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Finanzaufwand und Gebäudeunterhalt.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 286 500
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 76 500
- Übriger Unterhalt fw 10 000
- Miet Übr.Sachg. o.HW, inkl.Leas.geräte/Leihfzg. fw 8 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 15 000
- Post- und Versandkosten fw 340 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 676 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 445 000
- Effektive Spesen fw 500 900
- Pauschalspesen fw 20 000
- Debitorenverluste fw 1 200 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 411 000
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 133 200
- Transporte und Betriebsstoffe LV 15 000
- Dienstleistungen LV 800

Mehraufwand von 7 100 Franken oder 0,1 Prozent und somit gleiches Niveau wie im Vorjahresbudget aufgrund zunehmend verlässlicherer Erfahrungswerte als Planungsgrundlage. Unter der Position Externe Dienstleistungen sind nach wie vor Aufwendungen für unentgeltliche Verbeiständung in Höhe von 1 Million Franken budgetiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **54 800**

- Abschreibungen Mobilien nf 37 800
- Abschreibungen Informatik nf 17 000

Abschreibungen für den Personenwagen sowie für gastronomische Einrichtung und Ausstattung.

Mehraufwand von 20 200 Franken bedingt durch Abschreibungen für Investitionen im Informatikbereich.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **70 000**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 70 000

Budget zur Anschaffung von Projektionsanlagen in den Sitzungszimmern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **358 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 358 700

Aufwand für das Personal des Sekretariats (2 Personen). Berechnung des Personalaufwands auf der Basis von zwei Mitarbeitenden inklusive Nebenleistungen wie Betreuungszulagen, Prämien, Auszahlung von Überstunden und Anstellung von Aushilfen bei längeren Abwesenheiten. Der Beschäftigungsgrad der juristischen Sekretärin beträgt 70 Prozent, jener der administrativen Sekretärin 80 Prozent.

Taggelder Aufsichtsbehörde

A2101.0156 **158 800**

- Entschädigungen für Behörden fw 158 800

Taggelder an die sieben Mitglieder der Aufsichtsbehörde und Präsidialzulage für den Präsidenten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **31 000**

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen des Sekretariats.

- Aus- und Weiterbildung fw 1 000
- Sprachausbildungen fw 1 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 29 000

Raummiete

A2113.0001 **43 900**

Mietaufwand Büro für das Sekretariat.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 43 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **40 700**

Infrastruktur und Betrieb von Applikationen der Büroautomation sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie. Der Leistungsbezug erfolgt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT (LV). Unterstützung im Bereich Integrationsmanagement Informatik durch das Generalsekretariat EFD (fw).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 6 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 34 700

Beratungsaufwand

A2115.0001 **50 000**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **174 300**

Nutzerspezifische Dienstleistungen, Post- und Kopiergebühren, Bürobedarf, Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Spesen für Reisen.

- Post- und Versandspesen fw 1 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 000
- Externe Dienstleistungen fw 90 000
- Effektive Spesen fw 21 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 3 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 000
- Dienstleistungen LV 36 100

Auslagen für Druck und Versand des Tätigkeitsberichts (Druckerzeugnisse, Post- und Versandspesen). Die externen Dienstleistungen umfassen die Entschädigungen an a.o. Staatsanwälte nach Art. 67 StBOG sowie die Auslagen für Übersetzungsaufträge an Dritte. Die effektiven Spesen beinhalten die Spesenvergütungen (Reisespesen, Auslagenersatz) an die Mitglieder der Aufsichtsbehörde. Beim Dienstleistungszentrum Finanzen EFD werden voraussichtlich Leistungen in der Höhe von 36 100 Franken bezogen, beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL Leistungen im Umfang von 6700 Franken (Bürobedarf und Nutzerspezifische Basisdienstleistungen wie Reinigung).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **–**

- Abschreibungen Mobilien nf –

Das im Einsatz stehende Multifunktionsgerät wird per 31.12.2015 vollständig abgeschrieben. Es laufen keine weiteren Abschreibungen auf.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **–**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw –

Es sind weder Neu- noch Ersatzbeschaffungen geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **215 000**

Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 215 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Entgelte

E1300.0010 **25 000**

Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht (Kopierspesen, Datenträger)

- Übrige Entgelte fw 25 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 180 000**

Einnahmen aus Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren. Die Bundesanwaltschaft mietet insgesamt 50 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Vergütungen von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 150 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014) korrigiert um eine einmalige Einnahme aus dem Jahr 2014 aus dem Verfall von Sicherheitsleistungen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 574 000**

Gehälter und Besoldung der Mitarbeitenden der Bundesanwaltschaft.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 574 000

Die BA ist bestrebt, den Personalaufwand unter dem aktuell gegebenen Leistungsauftrag sowie den aktuellen Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge entspricht in der Höhe dem Voranschlag 2015.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **440 000**

Praxisorientierte Weiterbildung, teils mittels Fachtagungen, zur Förderung der Fachkompetenzen in Rechtsbereichen, die für die Aufgabenerfüllung der BA (Bekämpfung von Straftaten in Bundeszuständigkeit wie z.B. organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rechtshilfe) unabdingbar sind. Gezielte Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Führungs- und Sozialkompetenzen. Insertionskosten für die Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 303 000
- Sprachausbildungen fw 30 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 106 000

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **10 063 000**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; SR 173.71); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); Reglement des Bundesstrafgerichts über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren (BStKR; SR 173.713.162).

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und amtliche Verteidiger.

- Externe Dienstleistungen fw 1 552 000
- Debitorenverluste fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 411 000

Der Kreditbedarf basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre. Gemäss Art. 75 StBOG vollzieht die Bundesanwaltschaft die Entscheide der Strafbehörden des Bundes. Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und amtliche Verteidiger.

Raummiete

A2113.0001 **4 154 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 154 000

Reduktion des Aufwandes um 0,2 Millionen durch den Umzug der Zweigstelle Lausanne in ein neues Gebäude.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 234 600**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt der Informatik in der Bundesanwaltschaft, die Weiterentwicklung von Fachanwendungen sowie Lizenzen.

- HW-Informatik fw 50 000
- SW-Lizenzen fw 361 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 196 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 369 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 207 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 50 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Gegenüber dem Voranschlag 2015 werden 0,6 Millionen weniger budgetiert, weil durch die Umsetzung der Sourcing-Strategie gemäss neuem IT-Betriebsmodell und der Standardisierung des Dienstleistungsbezugs Einsparungen erzielt werden können.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **333 000**

Aufwendungen für externe Beratungsaufträge sowie Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 323 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 10 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 647 800**

Aufwand für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Bürobedarf, Post- und Versandkosten, Fahrzeugkosten). Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Aufwand für Dienstreisen im operativen Bereich und für die Halbtax-Abonnemente der Mitarbeitenden.

- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 65 000
- Post- und Versandkosten fw 184 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 131 000
- Externe Dienstleistungen fw 29 000
- Effektive Spesen fw 806 500
- Pauschalspesen fw 30 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 501 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 345 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 37 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 72 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 138 600
- Dienstleistungen LV 308 000

Gegenüber dem Voranschlag 2015 werden 0,6 Millionen weniger budgetiert, weil die IAP Veranstaltung (International Association of Prosecutors – Annual Conference and General Meeting) im Jahr 2015 einmalig durchgeführt wurde.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **270 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 175 000
- Abschreibungen Informatik nf 95 000

Abschreibungen auf Mobiliar, Informatikinvestitionen und Personenwagen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 689 000**

Mittel für Innovation, Beschaffung von technischer Infrastruktur und Fachanwendungen. Mittel für die technologische Umsetzung des Projektportfolios.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 500 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 50 000
- Investition Personenwagen fw 39 000
- Investition Informatiksysteme fw 100 000

Mehraufwand von 0,6 Millionen aufgrund der Neuausrichtung der IT. Im Projektportfolio sind Investitionen mit den folgenden Schwerpunkten enthalten: Ablösung Geschäftsverwaltung, Umsetzung Integrale Sicherheit, Technologieentwicklung, Zusammenarbeit fedpol-Bundesanwaltschaft, Umsetzung von Bundesprojekten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat als erstinstanzliches Patentgericht des Bundes seine Tätigkeit am 1.1.2012 aufgenommen. Es hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **803 000**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

Gebühren aus der Behandlung patentrechtlicher Streitfälle am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 800 000
- Übrige Entgelte fw 3 000

Keine Veränderung im Vergleich zum Voranschlag 2015.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 629 000**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

Einnahmen aufgrund der Defizitgarantie des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) sowie diverse Einnahmen, darunter Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 629 000

Die Einnahmen aufgrund der Defizitgarantie des IGE werden auf 1,6 Millionen geschätzt.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 599 000**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 556 300
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 892 700
- Lohnaufwand für Personalausleihen fw 150 000

Minderaufwand von 107 300 Franken oder 6,3 Prozent. Enthalten sind Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für zwei hauptamtliche Richter, 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter sowie nichtrichterliches Personal (1,5 Gerichtsschreibende und 1,3 Kanzleimitarbeitende). Die Honorare für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter werden auf 370 000 Franken geschätzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **64 400**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 5 000
- Aus- und Weiterbildung fw 46 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 13 000

Minderaufwand von 8000 Franken oder 11,0 Prozent begründet durch eine Reduktion der unter der Position übriger Personalaufwand budgetierten Kosten für Rekrutierungsmassnahmen aufgrund der Erfahrungswerte der Jahre 2012 bis 2014.

Raummiete

A2113.0001 **80 200**

Immobilienaufwand für die Büroräumlichkeiten an der Leonhardstrasse 49 in St. Gallen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 21 700
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 58 500

Mehraufwand von 30 200 Franken oder 60,4 Prozent. Die im Herbst 2011 bezogenen Geschäftsräume werden auch 2016 genutzt. Der eingestellte Betrag beruht auf der Leistungsvereinbarung zwischen dem BPatGer und dem BBL.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **269 500**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- HW-Informatik fw 5 000
- SW-Informatik fw 1 000
- SW-Lizenzen fw 1 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 55 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 80 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 127 500

Mehraufwand von 12 500 Franken oder 4,9 Prozent durch Zunahme des Aufwands für Informatikentwicklung und -beratung (Anpassung an die Erfahrungswerte der Jahre 2012 bis 2014).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **17 600**

Honorare und Entschädigungen an externe Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Organisationsberatungen, Mediationen, Assessments, Coaching etc.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 17 600

Minderaufwand von 2400 Franken oder 12,0 Prozent. Pauschale Schätzung aufgrund von Angaben der Gerichtsleitung.

Übriger Betriebsaufwand

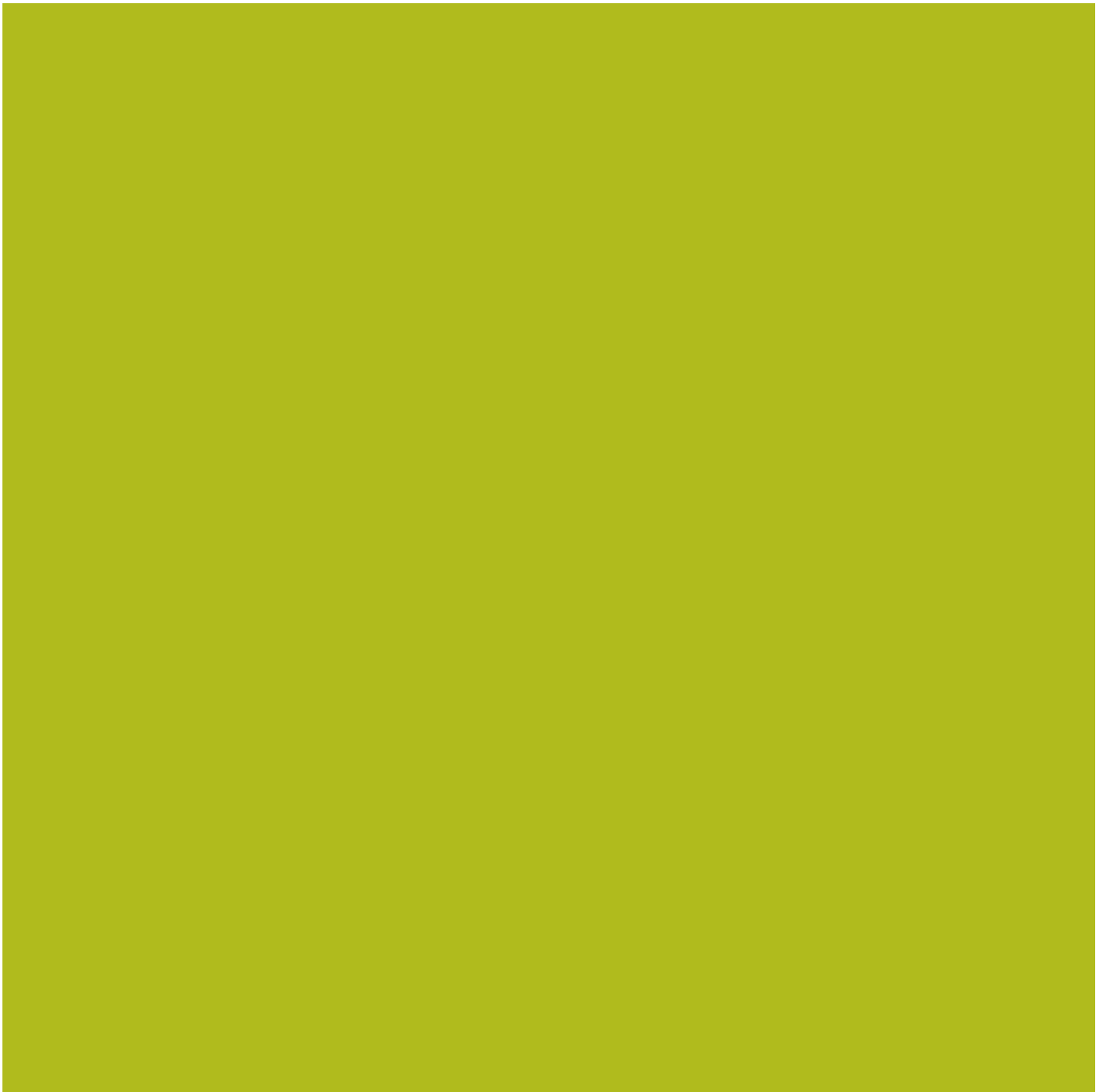
A2119.0001 **401 300**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Reisespesen des Personals, Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts.

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 5 000
- Post- und Versandspesen fw 2 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 28 000
- Externe Dienstleistungen fw 272 000
- Effektive Spesen fw 44 000
- Pauschalspesen fw 2 500
- Debitorenverluste fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 20 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 7 300

Mehraufwand von 85 300 Franken oder 27,0 Prozent. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen enthalten einen Mehraufwand in Höhe von 90 000 Franken für unentgeltliche Verbeiständung sowie einen Mehraufwand von 15 000 Franken betreffend Aufwendungen für Expertisen und Gutachten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zum Aufwand in Fremdwährungen: Ein wesentlicher Teil der Aufwände des EDA wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Fremdwährungsbedarf für Beiträge an internationale Organisationen sowie ein Teil des Sach- und übrigen Betriebsaufwands und der Beiträge im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit wird bei der Bundestresorerie zu einem fixen Wechselkurs bei der Erstellung des Voranschlags abgesichert. Der Wechselkurs des US-Dollars zur Erstellung des Voranschlags 2016 beläuft sich auf 0,95 Franken, derjenige des Euro auf 1,05 Franken.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Zentrale und Aussennetz

Gebühren

E1300.0001 **9 961 300**

V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.II), Art. I. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.II). V vom 14.I2.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

Passgebühren, Gebühren für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate sowie Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 9 961 300

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2011 bis 2014. Zudem wird der bisherige Kredit E1300.0142 «Gebühren für Aktionen zugunsten der Exportförderung» per Anfang 2016 in diesen Kredit integriert (+0,9 Mio.).

Entgelte

E1300.0010 **3 899 300**

Sponsorenbeiträge (insb. aus Aktivitäten von Präsenz Schweiz), Verkäufe der schweizerischen Botschaften und Konsulate und des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes (z.B. altes Mobiliar wie Kopiergeräte),? Vergütungen für die Verwaltung von Quellensteuerabrechnungen, u.a.

- Verkäufe fw 115 100
- Übrige Entgelte fw 3 784 200

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2011 bis 2014. Darin enthalten sind die geschätzten zusätzlichen Sponsoringeinnahmen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Rahmenanlässen anlässlich der Fussball-Europameisterschaft in Frankreich im Jahr 2016 (0,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Visagebühren

E1300.0141 **28 645 200**

V vom 24.I0.2007 über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12.

Geschätzte Erträge aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 28 645 200

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2011 bis 2014.

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0142 **–**

Dieser Kredit wird per 1.I.2016 in den Kredit E1300.0001 «Gebühren» integriert. Siehe dazu auch Kredit A2111.0284 «Aktionen für die Exportförderung».

Finanzertrag

E1400.0001 **50 000**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Verschiedene Zinseinnahmen auf Bankguthaben und auf Darlehen, namentlich auf Darlehen für Ausrüstung.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 12 000
- Fremdwährungsgewinn fw 38 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2011 bis 2014. Siehe auch Kredit A4200.0124 «Darlehen für Ausrüstung».

Übriger Ertrag

E1500.0001 **528 300**

Übrige Erträge, welche keinem anderen Kredit zugewiesen werden können (Rückerstattungen aus Zahlungen in Vorjahren, Erträge aus der CO₂-Abgabe, Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, etc.).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 528 300

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2011 bis 2014.

Aufwand

Zentrale und Aussennetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **389 958 200**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 316 628 600
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 73 229 600
- Temporäres Personal fw 100 000

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres von 8,0 Millionen begründet sich durch folgende Faktoren:

- Kürzung des Personalaufwands um 1 Prozent gemäss Bereinigungskonzept zum Voranschlag 2016 (-4 Mio.);
- Wegfall der einmaligen Ausgleichszahlungen für Pensionskassenausgleichsbeiträge im Jahr 2015 (-2,6 Mio.);
- Umsetzung zweiter Teil der KAP-Massnahme «Optimierungen Aussennetz» (-2,5 Mio.);
- Neue Stellen für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS), die nationale Strategie Cyber-Risiken sowie die Gaststaatspolitik (+0,6 Mio.);
- Internalisierung des Kredits A2310.0572 «Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen» (0,3 Mio.);
- Temporärpersonal: Transfer aus dem Beratungsaufwand gemäss den Weisungen für den Personalvoranschlag 2016 (+0,1 Mio.).

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0157 **6 800 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Art. 33, Abs. 3. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und an der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Die Übergangslösung gilt bis 2018.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (EDA) fw 6 800 000

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0158 **31 411 600**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3)

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der teilweisen Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 411 600

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **3 124 700**

Dieser Kredit umfasst den übrigen personalrelevanten Aufwand.

- Kinderbetreuung fw 550 000
- Aus- und Weiterbildung fw 2 054 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 490 000
- Ausbildung LV 30 000

Die Aufteilung des Kredits wurde im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres in den Bereichen Kinderbetreuung (-0,6 Mio.) sowie Aus- und Weiterbildung (+0,6 Mio.) aufgrund des effektiven Bedarfs in den letzten Jahren angepasst.

Aktionen für die Exportförderung

A2111.0284 **–**

Dieser Kredit wird per 1.1.2016 in den Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» integriert. Siehe dazu auch Kredit E1300.0142 «Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung».

Weltausstellungen

A2111.0285 **1 838 500**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 400 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 438 500

Diese Positionen teilen sich wie folgt auf:

- Milano 2015 538 500
- Astana 2017 1 300 000

Für den Auftritt der Schweiz an der Expo 2017 in Astana (Weltausstellung der Kategorie B) hat der Bundesrat am 22.4.2015 ein Gesamtbudget von 4,65 Millionen beschlossen. Im Jahr 2016 werden davon voraussichtlich 1,3 Millionen für Planungsarbeiten fällig. Die Expo 2015 in Milano schliesst am 31.10.2015 ihre Tore. Im Jahr 2016 fallen noch Kosten für Abschlussarbeiten sowie für den Rückbau des Pavillons an. Der Rückgang der Kosten für Milano begründet den Minderaufwand von 10,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Mailand 2015» (BB vom 26.11.2012), Vo230.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

A2111.0286 **5 115 900**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Nutzung sportlicher Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 434 900
- Externe Dienstleistungen fw 4 551 000
- Effektive Spesen fw 130 000

Die Mittel werden für den Bau, Betrieb und Rückbau des House of Switzerland 2016 in Rio de Janeiro (4,7 Mio.) und die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen in PyeongChang 2018 (0,4 Mio.) verwendet. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (+3,8 Mio.) trägt der aktuellen Projektplanung Rechnung.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 694 900**

Über diesen Kredit werden verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Spesen der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit bezahlt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 524 900
- Kommissionen fw 170 000

Rückgang um 0,4 Millionen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahrs gemäss Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **180 252 700**

Funktionsaufwand des Vertretungsnetzes (ca. 72 % der Ausgaben) und der Zentrale (ca. 28 % der Ausgaben).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 4 766 300
- Betreuung und Pflege fw 2 200 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 4 600 000
- Übriger Unterhalt fw 4 200 000
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 250 000
- Telekommunikationsleistungen fw 4 000 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 2 850 000
- Post- und Versandspesen fw 100 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 7 200 000
- Steuern und Abgaben fw 35 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 6 500 000
- Ausrüstung fw 150 000
- Externe Dienstleistungen fw 13 787 900
- Effektive Spesen fw 27 680 000
- Pauschalspesen fw 2 359 000
- Debitorenverluste fw 12 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 280 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 591 500
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 4 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 85 038 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 495 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 454 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 789 500
- Dienstleistungen LV 910 000

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand des Departements ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben sowie Einsätze von Spezialisten für die Installation und den Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems, die andere Departemente nicht selber tragen. Eine weitere Besonderheit der Betriebskosten des EDA ist der Einfluss der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Mehrbedarf an finanzierungswirksamen Mitteln von 2,1 Millionen (+2,5 %) resultiert hauptsächlich aus folgenden Entwicklungen:

- Integration des bisherigen Kredits A2111.0284 «Aktionen für die Exportförderung» (+1,0 Mio.) und eines Teils des Kredites A2310.0559 «Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts» (+0,3 Mio.);
- Durch Sponsoringerträge gedeckte Aufstockung der Mittel zur Finanzierung der Rahmenveranstaltungen von Präsenz Schweiz anlässlich der Fussball-Europameisterschaft in Paris 2016 (+0,4 Mio., siehe auch Kredit E1300.0010 «Entgelte»);
- Aufstockung der Mittel für die Vertretungen im Ausland für Mietmehrkosten und Teuerung (+0,7 Mio.);
- Kürzung zugunsten Funktionsaufwand IT EDA (-0,3 Mio.).

Der Minderbedarf an LV-Mitteln in der Höhe von 2,8 Millionen (-3,0 %) ist grösstenteils begründet durch die Veräusserung von Dienstwohnungen im Ausland, welche aus Kosten- und Flexibilitätsgründen durch Wohnungen ersetzt werden, die durch das EDA direkt finanziert werden (finanzierungswirksam).

Entwicklungszusammenarbeit

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0547 **932 360 900**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern.

Gezielte Unterstützung von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische oder lokale Hilfswerke oder durch direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 62 793 400
- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 1 570 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 150 000
- Externe Dienstleistungen fw 2 105 000
- Effektive Spesen fw 7 146 800
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 95 531 200
- Übrige Beiträge an Dritte fw 776 131 500
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw -13 067 000

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

- Löhne und Arbeitgeberleistungen 62 793 400
- Afrika 270 326 800
- Mittlerer Osten und Nordafrika 29 216 900
- Asien 194 777 900
- Lateinamerika 84 814 700
- Management und Qualitätssicherung 9 851 800
- Globalprogramme Wasser, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Klimawandel, Migration 160 543 200
- Beiträge an Programme von Schweizer NGO 112 238 600

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Management, Stab, Support, Evaluationen, Instrumente 5 438 000
- Andere personelle Massnahmen 2 359 600

Die Reduktion der Mittel um 41,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2015 ist hauptsächlich auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur, die zusätzlichen Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit sowie die Kompensation der neuen Beteiligung an der Asiatischen Infrastrukturinvestitionsbank (-16,2 Mio.) zurückzuführen, welche u.a. auf dem vorliegenden Kredit umgesetzt wurden (siehe auch Kredit A4200.0127 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken»). Die geografische Aufteilung und die Unterteilung in globale und regionale Programme entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft des Bundesrats vom 15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) festgelegt wurde. Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge, für die gemäss Bundesbeschluss vom 11.9.2012 maximal 3,6 Prozent des Rahmenkredits eingesetzt werden können, nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 0,9 Prozent ab.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten in Burundi, Mali, Bangladesch, Nepal und Bolivien. Diese Mittel (13,1 Mio.) werden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag (auf dem Konto «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen») und andererseits als Aufwand (auf dem Konto «Übrige Beiträge an Dritte») budgetiert.

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0548 318 790 000

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge an internationale Finanzinstitute (AsDF, AfDF, FSO/IDB), an Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, UNAIDS, UN Women, WHO, IFAD) und an globale Fonds und Netzwerke (GCRAI/CGIAR, GFATM, Green Climate Fund). Die über diese Organisationen ausgerichteten Unterstützungsbeiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 318 790 000

Die Beiträge werden wie folgt auf die Institutionen und Organisationen aufgeteilt:

- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF) 64 100 000
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF) 14 000 000
- Entschuldungsinitiative (IADM) zugunsten des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) und der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) 22 900 000
- Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 60 000 000
- Kinderhilfswerk (UNICEF) 22 000 000
- Bevölkerungsfonds (UNFPA) 16 000 000
- Programm zu HIV/Aids (UNAIDS) 10 000 000
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) 5 500 000
- UN Women 16 000 000
- Internationaler Fond für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) 15 100 000
- Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen 800 000
- UNO-Konvention gegen Wüstenbildung (UNCCD) und UNESCO Internationales Bildungsbüro (BIE) 700 000
- Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (GCRAI/CGIAR) 16 800 000
- Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) 20 000 000
- Green Climate Fund 33 700 000
- Weitere Organisationen 1 190 000

Die Erhöhung um 3,8 Prozent (+11,8 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2015 widerspiegelt die Prioritätensetzung im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge hauptsächlich auf 13 multilaterale Organisationen, die in der bereits erwähnten Botschaft definiert wurden. Weiter kommt gemäss Bundesratsbeschluss vom 28.11.2014 der Green Climate Fund dazu.

Die Beiträge, die in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fliessen, werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Wiederauffüllung IDA

A2310.0549 **189 086 800**

BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 189 086 800
Der Aufwand deckt die von der Schweiz im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Fonds IDA 15 bis IDA 17 eingegangenen Verpflichtungen. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

• IDA 15	15 308 200
• IDA 16	85 708 600
• IDA 17	88 070 000

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre geäufnet. Die Schweiz beteiligt sich in der Höhe zwischen 2,1 Prozent (IDA 15 und IDA 16) und 2,3 Prozent (IDA 17). Ihre Verpflichtungen gegenüber der IDA führen zu einer Senkung des Kredits um rund 13,6 Prozent (-29,7 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2015. Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Humanitäre Hilfe

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0550 **357 183 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	19 765 000
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	200 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	900 000
• Externe Dienstleistungen fw	26 470 000
• Effektive Spesen fw	3 450 000
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	208 500 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	97 898 000

Die finanzielle Unterstützung an humanitäre Aktivitäten wird wie folgt aufgeteilt:

• Internationale Organisationen (z.B. WEP, UNHCR)	144 500 000
• Rotkreuz-Organisationen	64 000 000
• Schweizer Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes)	24 000 000
• Ausländische Nichtregierungsorganisationen	44 450 000
• Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH)	32 018 000
• Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros)	25 000 000
• Personalkosten und effektive Spesen	23 215 000

Die Reduktion der Mittel um 21,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2015 ist hauptsächlich auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur, die zusätzlichen Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit sowie die Kompensation der neuen Beteiligung an der Asiatischen Infrastrukturinvestitionsbank (-5,3 Mio.) zurückzuführen, welche u.a. auf dem vorliegenden Kredit umgesetzt wurden (siehe auch Kredit A4200.0127 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken»). Die Unterteilung zwischen bilateralen Programmen, Projekten und multilateralen Beiträgen entspricht der strategischen Planung, die in der Botschaft vom 15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) festgelegt wurde. Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge (19,8 Mio.), für die gemäss Bundesbeschluss vom 11.9.2012 maximal 3,4 Prozent des Rahmenkredits eingesetzt werden können, nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 4,1 Prozent zu. Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0551 **80 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 80 000 000
- Der Beitrag deckt mindestens 40 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat.

Ausserdem sind aus dem Voranschlagskredit A2310.0550 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld sowie ein Geschenk zum 150-Jahre-Jubiläum der Organisation (insgesamt rund 64 Mio.) vorgesehen. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfallen rund 30 Prozent auf die Beiträge an das IKRK.

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0552 **18 378 500**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 11 878 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 500 000

Die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten teilt sich wie folgt auf:

- Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 11 878 500
- Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 6 500 000

Die Reduktion der Mittel um 1,4 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2015 ist auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur sowie auf die zusätzlichen Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit zurückzuführen, welche u.a. auf dem vorliegenden Kredit umgesetzt wurden.

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0553 **12 865 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1., Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland eines von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland gekauft und danach im betroffenen Land verteilt werden. Die Hilfe erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP).

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 11 365 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 500 000

Die Reduktion der Mittel um 1 Million im Vergleich zum Voranschlag 2015 ist auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur sowie auf die zusätzlichen Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit zurückzuführen, welche u.a. auf dem vorliegenden Kredit umgesetzt wurden.

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Osthilfe

Osthilfe

A2310.0554 **155 676 600**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktivitäten, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung in den osteuropäischen Ländern und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	13 643 800
• Arbeitsgeberleistungen dezentral fw	400 000
• Externe Dienstleistungen fw	9 600
• Effektive Spesen fw	873 000
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	19 600 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	123 000 200
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw	-1 850 000

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

• Programme im Westbalkan	70 000 000
• Programme in der GUS, Südkaukasus und Zentralasien	64 300 000
• Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen	14 976 600
• Institutionelle Partnerschaften (Programmbeiträge an Schweizer NGO)	6 400 000

Die Reduktion der Mittel um 7,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2015 ist hauptsächlich auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur, die zusätzlichen Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit sowie die Kompensation der neuen Beteiligung an der Asiatischen Infrastrukturinvestitionsbank (-1,7 Mio.) zurückzuführen, welche u.a. auf dem vorliegenden Kredit umgesetzt wurden (siehe auch Kredit A4200.0127 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken»). Die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft vom 15.2.2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl 2012 2485) festgelegt wurde. Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge, für die gemäss Bundesbeschluss vom 11.9.2012 maximal 6,1 Prozent des Rahmenkredits eingesetzt werden können, nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 12,5 Prozent zu.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten. Diese Mittel (1,9 Mio.) werden auf dem vorliegenden Voranschlagskredit einerseits als Ertrag (auf dem Konto «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen») und andererseits als Aufwand (auf dem Konto «Übrige Beiträge an Dritte») budgetiert.

Die Gesamtheit der budgetierten Mittel wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0555 **100 128 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und Art. 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 798 500
• Externe Dienstleistungen fw	10 000
• Effektive Spesen fw	136 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	98 183 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

• Polen	30 000 000
• Ungarn	10 000 000
• Tschechische Republik	10 000 000
• Litauen	8 100 000
• Slowakei	8 000 000
• Lettland	2 000 000
• Estland	1 000 000
• Slowenien	500 000
• Zypern	1 000 000
• Malta	0
• Rumänien	14 500 000
• Bulgarien	9 600 000
• Kroatien	3 000 000
• Betriebskosten	2 428 000

Siehe auch Kredit A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO, 704).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), VO154.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), VO154.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (BB vom 11.12.2014), VO154.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0556 **76 221 600**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte. Durchführung von Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte dienen. Partner sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	7 522 200
• Auftragsforschung fw	1 000 000
• Externe Dienstleistungen fw	20 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	47 699 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Geplante Aufteilung der Mittel nach den wichtigsten Instrumenten:

• Gute Dienste, Mediation und zivile Friedensförderung (41 %)	31 088 600
• Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (27 %)	21 062 100
• Strategische Partnerschaften (14 %)	10 531 000
• Politikentwicklung und diplomatische Initiativen (16 %)	12 035 500
• Menschenrechtspolitik (2 %)	1 504 400

Der Minderaufwand von 6,4 Millionen (-7,7 %) gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres begründet sich hauptsächlich durch den Wegfall der im Voranschlag 2015 enthaltenen Nachmeldung von 7 Millionen für Aktivitäten in der Ukraine.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012–2016» (BB vom 22.12.2011/11.12.2014), VO12.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Entwurf BB über die Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits zur Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit (BBl 2015 1455).

Genfer Sicherheitspolitische Zentren DCAF/GCSP/GICHD

A2310.0558 **30 891 600**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser dieser Finanzhilfen sind die drei Sicherheitspolitischen Zentren mit Sitz in Genf. Sie sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit im Bereich Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung, das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), ein Zentrum für Sicherheit, Entwicklung und Rechtstaatlichkeit, im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	30 891 600
Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:	
• GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik	10 194 200
• GICHD Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung	9 267 500
• DCAF Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	11 429 900

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (+0,8 Mio.) entspricht der Planung gemäss der bundesrätlichen Botschaft vom 19.11.2014 zur Unterstützung der Genfer Zentren

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

2016–2019 (BBl 2014 9047). Der Kredit weist keine Personalkosten mehr aus, da die Direktoren ab dem Jahr 2016 direkt von den Zentren und nicht mehr vom EDA angestellt werden.

Die Beiträge an DCAF und GICHD werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Entwurf BB über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2016–2019 (BBl 2014 9089).

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012–2015» (BB vom 9.6.2011/12.12.2013), VO217.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A2310.0559 **1 150 000**
BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Dieser Kredit erlaubt die Finanzierung von Projekten, die folgende Themenbereiche umfassen: Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, Internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law), Bekämpfung des Terrorismus.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds und andere Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 150 000

Anlässlich der Subventionsüberprüfung des EDA im Rahmen der Staatsrechnung 2014 hat der Bundesrat beschlossen, den für die Finanzierung von eigenen Projekten der Bundesverwaltung vorgesehene Anteil des Kredits (0,3 Mio.) in den Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» zu transferieren. Dies erklärt den entsprechenden Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres.

Kommission in Korea

A2310.0560 –

Anlässlich der Subventionsüberprüfung des EDA im Rahmen der Staatsrechnung 2014 hat der Bundesrat beschlossen, diesen Kredit per Anfang des Jahres 2016 in den Voranschlag des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu transferieren (siehe Verteidigung 525, Kredit A2111.0155 «Militärische Friedensförderung»).

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

A2310.0561 **566 100**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 566 100

Internationale Organisationen

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0562 **113 744 000**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

Die Pflichtbeiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe und die friedenserhaltenden Operationen sowie die Beiträge für Konferenzen des UNO-Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Die übrigen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 113 245 400
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 498 600

Die Beiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Ordentliches Budget der UNO	28 963 400
• Capital Master Plan	469 000
• Strategic Heritage Plan	855 600
• Internationaler Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien	929 800
• Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	464 900
• IRM (Internationaler Mechanismus zur Regelung der zusätzlichen Aufgaben des Internationalen Strafgerichtshofs)	542 400
• Friedenserhaltende Operationen	81 020 300
• UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT	38 600
• UNO-Institut UNITAR/UNRISD	180 000
• UNO-Institut UNIDIR	100 000
• Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	180 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,097 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet (relevante Periode: 2016–2019).

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 (+46,1 Mio.) erklärt sich durch die Änderung in der Planungs- und Kontierungspraxis im Zusammenhang mit den Pflichtbeiträgen an die friedenserhaltenden Operationen. Ab dem Jahr 2016 werden die Mittel linear, das heisst jeweils für 12 Monate budgetiert. Der unregelmässigen Rechnungsstellung seitens der UNO wird im Haushaltsvollzug mit Rechnungsabgrenzungen begegnet.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Europarat, Strassburg

A2310.0563 **8 417 000**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR o.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 417 000

Diese Position setzt sich zusammen aus:

• Beitrag an das ordentliche Budget	6 852 200
• Beitrag zur Vorsorgeeinrichtung	617 400
• Renten, Steueranpassung	159 200
• Beitrag an den Europäischen Jugendfonds	94 500
• Ausserordentliches Budget zur Finanzierung des Menschenrechtsgebäudes	126 300
• Inflation, Realwerterhöhung	165 000
• Anteil am Budget für die Pharmakopöe (d.h. Arzneibuch) des Europarats	89 700
• Beitrag an die Entwicklungsbank des Europarats	34 100
• Beitrag an die Gruppe Pompidou	60 500
• Beitrag an die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht	106 600
• Beitrag an das Europäische Zentrum für moderne Sprachen in Graz	74 700
• Beitrag an das Budget GRECO (Gruppe von Staaten gegen Korruption)	36 800

Der Verteilschlüssel für die Beiträge der Mitgliedstaaten ist ein gewichtetes Mittel aus Bevölkerungszahl und Bruttoinlandprodukt über einen Referenzzeitraum von drei Jahren. Dasselbe gilt ceteris paribus für die Beiträge an die Teilabkommen (d.h. je nach dem Kreis der Vertragsparteien der einzelnen Abkommen). Der prognostizierte prozentuale Finanzierungsanteil der Schweiz erhöht sich aufgrund ihres relativ zu den anderen Mitgliedstaaten angestiegenen Bruttoinlandsprodukts. Aufgrund der Entwicklung der Wechselkurse ergibt sich dennoch ein Minderbedarf von 1 Million im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

A2310.0564 **5 941 200**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist eine europaweite Sicherheitsorganisation, die sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche

Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 941 200

Die Berechnung der Beitragszahlungen basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen).

Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2015 belief sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent betrug. Die Beitragsätze für das Jahr 2016 waren zum Zeitpunkt der Budgeteingaben noch nicht bekannt. Aufgrund der Verlängerung des Mandates der OSZE-Special Monitoring Mission in der Ukraine erhöht sich der Beitrag der Schweiz am ordentlichen Budget ab dem Jahr 2016 um ca. 1,5 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro führt dies im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres zu einem Mehrbedarf von 0,9 Millionen Franken.

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0565 **4 508 100**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR o.440.7).

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation der Frankophonie und die Bevölkerung der 77 französischsprachigen Mitgliedsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 071 600
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 436 500

Für den Zeitraum 2016–2018 beträgt der Pflichtbeitrag der Schweiz an die OIF 5,26 Prozent des Budgets der Organisation.

Mit den übrigen Beiträgen unterstützt die Schweiz insbesondere die «Centres de lecture et d'animation culturelle» (CLAC) in Südländern, sowie Projekte der Frankophonie auf dem Gebiet des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte. Beiträge in Zusammenhang mit der Unterstützung von Wahlprozessen, die der Stärkung der guten Regierungsführung (Konsolidierung der Demokratie und des Rechtsstaates) dienen, werden ebenfalls über diesen Kredit finanziert. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (-0,7 Mio.) ist hauptsächlich auf die Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

UNESCO, Paris

A2310.0566 **3 494 300**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. IX. BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 397 300
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 97 000

Der Beitrag der Schweiz für den Zeitraum 2016–2018 beträgt voraussichtlich 1,097 Prozent. Die Erhöhung des veranschlagten Pflichtbeitrags aufgrund des höheren Beitragssatzes wird durch den tieferen Wechselkurs grösstenteils kompensiert. Mit den übrigen Beiträgen erfolgt eine gezielte Unterstützung von Vorhaben gemäss den Prioritäten der Schweiz innerhalb der UNESCO.

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0567 **2 384 400**

BB vom 7.10.1994 betreffend dem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Beiträge sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, welcher Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags CTBT ist.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 067 500
- Beiträge an eigene Institutionen fw 316 900

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- OPCW 840 000
- CTBTO 1 227 500
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 316 900

Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilungsschlüssel der UNO berechnet und betragen für das Jahr 2015 1,05 Prozent des Budgets der OPCW und 1,07 Prozent des Budgets der CTBTO. Diese Beitragssätze werden jeweils für drei Jahre (aktuelle Periode 2012–2015) beschlossen. Die exakten Beitragssätze 2016–2018 für die Mitgliedsstaaten werden erst Ende des Jahres 2015 bestimmt. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (-0,2 Mio.) ist hauptsächlich auf die Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0568 **2 321 000**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 (SR 0.312.1, vgl. insb. Art. 114, 115 und 117). Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 (SR 0.193.212, vgl. insb. Art. 50). Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.521, vgl. insb. Art. 90) und BRB vom 22. Juni 1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 321 000
- Diese Position setzt sich zusammen aus:
- Internationaler Strafgerichtshof (ICC), Den Haag 2 299 500
 - Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag 17 500
 - Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK), Bern 4 000

Das Budget des Internationalen Strafgerichtshofs für das Jahr 2016 wird erst Ende des Jahres 2015 von den Vertragsstaaten verabschiedet. Daher beruhen die veranschlagten Mittel (-0,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr) auf einer Schätzung, welche sich am bisherigen Beitragssatz der Schweiz von 1,67 Prozent am Budget der Organisation orientiert und die Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro berücksichtigt.

Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen

A2310.0569 **1 052 900**

BB vom 19.12.2008 zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15) sowie des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151). BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschiffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR 0.747.224.011). BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 55.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 052 900
- Diese Position setzen sich zusammen aus:
- Rheinzentralkommission 630 400
 - Internationaler Seegerichtshof 192 900
 - Internationale Meeresbodenbehörde 116 100
 - Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) 113 500

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz ans Budget des Internationalen Seegerichtshofes und an dasjenige der Meeresbodenbehörde beträgt 1,59 Prozent. Die Jahresbeiträge an die Internationale Seeschiffahrtsorganisation setzen sich aus einem Mindestbeitrag in der Höhe

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (-0,1 Mio.) ist hauptsächlich auf die Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro zurückzuführen.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

A2310.0570 **1 148 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen. BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

Mit dieser Finanzhilfe beteiligt sich der Bund an Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare, bezieht externes Fachwissen in multilaterale Prozesse ein (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) und finanziert sog. Junior Professional Officers bei der UNO. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen. Der Kredit beinhaltet neu auch den Jahresbeitrag der Schweiz an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris (ehemaliger Kredit A2310.0573).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 21 900
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 705 400
- Übrige Beiträge an Dritte fw 420 700

IOM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0571 **525 000**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BB1 1954 I 538). Satzung der Internationalen Organisation für Migration (SRO.142.01).

Jahresbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM). Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen für eine erleichterte Rückkehr der Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 525 000

Der Jahresbeitrag bemisst sich nach dem Beitrag, den die Mitgliedsstaaten an die UNO leisten. Im Jahr 2015 beträgt der Anteil der Schweiz 1,18 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation. Der genaue Beitragsanteil für das Jahr 2016 wird vom Exekutivkomitee in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 bestimmt.

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

A2310.0572 –

Anlässlich der Subventionsüberprüfung des EDA im Rahmen der Staatsrechnung 2014 hat der Bundesrat beschlossen, diesen Kredit per 1.1.2016 in den Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» zu integrieren.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0573 –

Anlässlich der Subventionsüberprüfung des EDA im Rahmen der Staatsrechnung 2014 hat der Bundesrat beschlossen, diesen Kredit per 1.1.2016 in den Kredit A2310.0570 «Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien» zu integrieren.

Sitzstaataufgaben

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

A2310.0574 **1 260 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Der Gaststaat ist für die Sicherheit ausserhalb der Gebäude der internationalen Organisationen zuständig. Mit den Beiträgen des Bundes werden primär Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen mitfinanziert. Der Bund und der Kanton Genf teilen sich die Kosten der Bauvorhaben für Schutzdispositive am Standort Genf nach einem festgelegten Beitragsschlüssel (65 % Bund resp. 35 % Kanton).

Der Bund beteiligt sich zudem an der Modernisierung des internationalen Konferenzzentrums in Genf (CICG) finanziell. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatsgesetz (d.h. internationale Organisationen, zwischenstaatliche Organisationen, etc.) sowie die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen FIPOI.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 510 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 750 000

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 510 000
- Renovation CICG 750 000

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (-10,4 Mio.) erklärt sich dadurch, dass der Betriebsbeitrag an das CICG, der Aufwand für die kostenlose Bereitstellung der Konferenzräume für internationale Organisationen, die Finanzierung grösserer Unterhaltsarbeiten für das Centre William Rappard (CWR) sowie der Unterhaltskosten für dessen Konferenzsaal (SWR), der Aufwand für gemietete Büroräume, die den am wenigsten entwickelten Ländern bei internationalen Konferenzen im Verwaltungsgebäude Varembe (IAV) zur Verfügung gestellt

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

werden und die Beteiligung an den Mietkosten gewisser internationaler Organisationen neu im Voranschlagskredit A2310.0575 «Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen» budgetiert werden.

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der internationalen Organisationen in der Schweiz» (BB vom 15.12.2010/13.12.2012), V0014.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «bauliche Sicherheitsmassnahmen» (BB vom 16.6.2015).

Verpflichtungskredit «Beitrag CICG» (BB vom 16.6.2015).

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0575 **20 647 600**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20. BB vom 22.9.1997 zum Briefwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE betreffend die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (SR 0.193.235.1).

Dieser Kredit dient als Instrument zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Schweiz als Gaststaat sowie zur Umsetzung punktueller Vorhaben, wie z.B. der Organisation internationaler Konferenzen, Ausrichtung von Starthilfen an internationale Organisationen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen, oder Kandidaturen der Schweiz für den Sitz internationaler Organisationen. Neu wird über diesen Kredit ein Teil des Aufwands finanziert, welcher bis anhin im Kredit A2310.0574 «Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen» eingestellt wurde. Dies sind insbesondere der Betriebsbeitrag an das CICG, die kostenlose Bereitstellung der Konferenzräume für internationale Organisationen, die Finanzierung grösserer Unterhaltsarbeiten für das Centre William Rappard (CWR) sowie der Unterhaltskosten für dessen Konferenzsaal (SWR), der Aufwand für gemietete Büroräume, die den am wenigsten entwickelten Ländern bei internationalen Konferenzen im Verwaltungsgebäude Varembe (IAV) zur Verfügung gestellt werden und die Beteiligung an den Mietkosten gewisser internationaler Organisationen.

Nutzniessende dieser Finanzhilfe sind internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe gemäss Gaststaatgesetz.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 35 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 090 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 522 600

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Punktuelle Vorhaben (z.B. Anlässe, Empfänge, Konferenzen, Ansiedelungen, Studien, etc.) 8 567 700
- Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE 35 000
- Unterhalt CWR und Konferenzsaal WTO 2 063 000
- Betrieb CICG 6 875 900
- Unterhalt bauliche Sicherheitsmassnahmen an Gebäuden internationaler Organisationen 170 000
- Beteiligung an Mietkosten internationaler Organisationen 2 920 000
- Verwaltungsgebäude Varembe 16 000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (+16,4 Mio.) erklärt sich einerseits durch die Integration der oben erwähnten Elemente aus dem Kredit A2310.0575 und andererseits mit der Umsetzung der Botschaft vom 19.11.2014 zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat (BBl 2014 9229).

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat» (BB vom 16.6.2015).

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0576 **1 118 400**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 118 400

Der Beitrag des Bundes macht ungefähr die Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf, das internationale Komitee und die internationale Gemeinschaft vom Roten Kreuz.

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat» (BB vom 16.6.2015).

Sicherheitsdispositiv internationales Genf: diplomatische Gruppe

A2310.0577 **800 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz, GSG; SR 192.12), Art. 20, lit. f.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Mit diesem Kredit wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen, die internationalen Organisationen sowie den Personenschutz durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei unterstützt.

- Kantone fw 800 000

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat» (BB vom 16.6.2015).

Schweizer im Ausland

Auslandsschweizerbeziehungen

A2310.0578 **3 223 800**

BG über die politischen Rechte der Auslandsschweizer vom 19.12.1975 (SR 161.5), Art. 7, lit. a. Ab 1.11.2015 (voraussichtliches Datum des Inkrafttretens): BG über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (ASG), Art. 38. BG über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 25.

Förderung der Beziehungen der Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung. Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen mit Informationen über Einreise, Arbeitsmöglichkeiten und Lebensbedingungen in ausländischen Staaten für Personen, die im Ausland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

Beiträge an die Auslandsschweizer-Organisation (ASO) und ihre Unterorganisationen, für die Information der rund 750'000 Auslandsschweizer (Schweizer Revue) und für Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland zur Bereuung von betagten und bedürftigen Auslandsschweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 223 800

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Information der Auslandsschweizerinnen und -schweizer 1 586 800
- Diverse Auslandsschweizer-Organisationen (ASO u. Unterorganisationen) 1 309 000
- Auswanderungsberatung; Hilfsgesellschaften 304 000
- Schweizer Verein FL 24 000

Fürsorgeleistungen an Auslandsschweizer/innen

A2310.0587 **4 149 500**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1).

Der Bund unterstützt gemäss geltendem Recht hilfsbedürftige Auslandsschweizer und Auslandsschweizerinnen im Aufenthaltsstaat sowie Staatsangehörige, die sich im Ausland aufhalten. Er

übernimmt bei Bedarf die Rückreisekosten in die Schweiz. Er vergütet den Kantonen in den ersten drei Monaten nach der Rückkehr in die Schweiz die Sozialhilfeauslagen von heimkehrenden Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern, wenn sie nachweislich länger als drei Monate im Ausland gelebt haben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 149 500

Mit dem neuen Auslandsschweizergesetz, das voraussichtlich auf den 1.11.2015 in Kraft tritt, fallen die Vergütungen an die Kantone weg. Die Auswirkungen auf das Budget 2016 werden noch nicht spürbar, da von Seiten der Kantone mit einer Häufung von Rechnungen (Pendenzenabbau) gerechnet werden muss.

Übrige

Stiftung Jean Monnet

A2310.0580 **200 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe VE 750, Kredit A2310.0527 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0581 **19 700**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschiffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs. 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Die Anzahl Seeleute, welche für die beruflichen Fördermassnahmen in Frage kommen, beruht auf Schätzungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 19 700

Anlässlich der Subventionsüberprüfung des EDA im Rahmen der Staatsrechnung 2014 hat der Bundesrat beschlossen, diesen Kredit aufzuheben, wobei bereits bestehende Subventionsverhältnisse bis zum Abschluss der Ausbildung der entsprechenden Personen weitergeführt werden (voraussichtlich bis Ende 2017).

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **21 499 300**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

- Dauernde Wertminderungen nf 36 225 900
- Wertaufholungen nf -14 726 600

Diese Positionen setzt sich wie folgt zusammen:

- Neubewertung Beteiligung Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 300

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Neubewertung Beteiligung Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	2 008 700
• Neubewertung Beteiligung Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)	1 347 700
• Neubewertung Beteiligung Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB)	26 843 200
• Darlehen FIPOI	-14 726 600

Die Kapitalbeteiligungen an den regionalen Entwicklungsbanken werden im Jahr der Überweisung vollständig wertberichtigt. Die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind der Wegfall der Wertberichtigungen für die Beteiligung an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (-12,2 Mio.), die Wertaufholung für die Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI aufgrund der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes (-14,7 Mio.) sowie die Wertberichtigung für die neue Beteiligung an der Asiatischen Infrastrukturinvestitionsbank (+26,8 Mio.).

Investitionsrechnung

Einnahmen

Zentrale und Aussennetz

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0117 **13 754 600**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlung Darlehen fw 13 754 600

Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

E3200.0118 **1 141 500**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden. Siehe auch Kredit A4200.0124 «Darlehen für Ausrüstung».

- Rückzahlung Darlehen fw 1 141 500
- Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen der Jahre 2011 bis 2014.

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0119 **375 800**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 800

Ausgaben

Zentrale und Aussennetz

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0124 **1 753 800**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personewagens) aufzukommen haben. Siehe auch Kredit E3200.0118 «Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung».

- Darlehen fw 1 753 800

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0125 **34 291 600**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Gewährung von Darlehen für Neubauten (zinslos, rückzahlbar innert 50 Jahren) oder für Renovationen (zinstragend, rückzahlbar innert 30 Jahren) entweder direkt oder über die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz.

- Darlehen fw 34 291 600

Der Bund hat für folgende Vorhaben Darlehen gewährt (Mittelbedarf gemäss Fortschritt der Bauprojekte):

- Planungsarbeiten Neubau zusätzliches Sitzgebäude der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 7 391 600
- Erweiterungsneubau IFRC 26 900 000

Das Darlehen an die Internationale Föderation der Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Gesellschaften (IFRC) von 26,9 Millionen gemäss Botschaft vom 8. Mai 2015 (BBl 2015 3793) bleibt bis zur Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredits durch das Parlament gesperrt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «WHO Planungsarbeiten Neubau Erweiterung Sitz Genf» (BB vom 11.6.2014), Vo241.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «IFRC Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (BB vom 11.6.2014), Vo243.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Entwurf BB zum Verpflichtungskredit über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung des Neubaus des Sitzgebäudes der Internationalen Föderation der Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Gesellschaften (IFRC) in Genf (BBl 2015 3817).

Entwicklungszusammenarbeit

Beteiligung an der Weltbank

A4200.0126 –
BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Im Jahr 2015 wurde die letzte von vier Tranchen in der Höhe von 12,2 Millionen an der Kapitalerhöhung für die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) fällig.

Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

A4200.0127 **36 225 900**
BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

• Beteiligungen fw 36 225 900

Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

• Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 309
• Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 2 008 700
• Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) 1 347 691
• Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB) 26 843 200

Der Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres (+27,5 Mio.) resultiert hauptsächlich aus der neuen Beteiligung an der Asiatischen Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB). Bis zur Bewilligung des entsprechenden Verpflichtungskredits durch das Parlament bleiben die Mittel (erste Tranche von 26,8 Mio.) gesperrt. Die Beteiligung 2016 an der AIIB wird bei der Internationalen Zusammenarbeit kompensiert (siehe EDA Kredite A2310.0547, A2310.0550, A2310.0554 und SECO A2310.0270).

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), Vo212.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9. Neue Botschaft (in Vorbereitung) «Beteiligung der Schweiz an der Asian Infrastructure Investment Bank» (BRB vom 24.6.2015).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Informatik EDA

Seit dem 1.1.2007 wird die Informatik EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2011 für die Periode 2012–2015 erteilt und im Hinblick auf die Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) um ein Jahr verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	788 500
• LV	788 500

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung von 0,8 Millionen resultiert aus den zwischen der Informatik EDA und den ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Dieser Ertrag, generiert aus Service Level Agreements (SLA), liegt im Rahmen der Vorjahre. Der Ausweis der erbrachten IKT-Leistungen der Informatik EDA an den Leistungsbezüger EDA erfolgt in der Kosten- und Leistungsrechnung.

Funktionsaufwand

A6100.0001	50 479 500
• fw	35 934 000
• nf	890 600
• LV	13 654 900

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 16 583 900
• Informatik Sachaufwand 31 005 300
• Beratung und Auftragsforschung 8 800
• Übriger Betriebsaufwand 1 990 900
• Abschreibungen 890 600

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 steigt der Funktionsaufwand insgesamt um 0,4 Millionen. Dies ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2015 um insgesamt 0,6 Millionen, was auf die Kürzungsvorgaben des Bundesrates zurückzuführen ist.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen) ist aufgrund eines stabilen Investitionsbedarfs gleich hoch wie im Voranschlag 2015.

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung (verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Betriebsstoffe, Informatik- und Telekommunikationsleistungen) steigt gegenüber dem Vorjahr um 1 Million. Die Zunahme resultiert aus dem Mehrbedarf an Betriebsleistungen für Büroautomation, Zwei-Faktor-Authentisierung (Smartcard) und für die Anwendung Shared-Service-Zone (SSZ).

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	582 000
-------------------	----------------

• fw	582 000
------	---------

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Erneuerungs-
investitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur
des EDA. Die Investitionen sind gleich hoch wie im Voranschlag
2015.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Kosten pro Gigabyte	≤ Vorjahr
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr
Der Preis für den Betrieb der Büroautomation eines Arbeitsplatzes (BA-APS) liegt unterhalb des Referenzwerts.	Preis je BA-APS	< 2500 CHF ≤ Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	39,1	38,2	38,5	0,3	0,8
Kosten	39,3	38,2	38,5	0,3	0,8
Saldo	-0,2	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	99 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die leichte Erhöhung bei den Erlösen und den Kosten von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme der neuen Internet/Intranet-Plattform sowie dem Mehrbedarf für Büroautomationsleistungen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Leistungen im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder aufgrund von Bestellungen. Die Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise \leq Konkurrenz
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr
Die DL werden wie vereinbart erbracht.	Einhaltungsgrad	
	Termine	≥ 80 %
	Kosten	≥ 90 %
	Qualität	≥ 90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %
Erlöse	14,9	11,8	12,0	0,2	1,7
Kosten	15,4	11,8	12,0	0,2	1,7
Saldo	-0,5	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	97 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Das Projekt-Portfolio generiert im Vergleich zum Voranschlag 2015 Mehrerlöse bzw. -kosten in der Höhe von 0,2 Millionen. Nebst diversen kleineren Projekten sollen im Jahr 2016 folgende Vorhaben umgesetzt werden: eGov KD (konsularische Dienstleistungen für Auslandschweizer/-innen), Ordipro New (Verwaltung des diplomatischen Personals der ausländischen Vertretungen in der Schweiz), die Ablösung des Botschaftsfunks und die Einführung des Vertragsmanagements Bund.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 636 000**

Rekursgebühren und Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht. Nach der Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 24.8.2005 (SR 172.041.18) muss eine Gebühr bezahlen, wer Leistungen der Eidg. Stiftungsaufsicht veranlasst.

- Übrige Entgelte fw 2 636 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **16 000**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 16 000

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **11 096 100**

Personalaufwand für den Bereich GS-EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 096 100

Die Zunahme der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge von rund 0,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch die Internalisierung von 300 Stellenprozenten im Informatikbereich und 60 Stellenprozenten bei der FRB. Die entsprechenden Reduktionen (inkl. Einspardividende) sind einerseits auf dem Informatik Sachaufwand (A2114.0001) und andererseits auf dem Beratungsaufwand (A2115.0001) erfolgt.

Ressourcenpool

A2100.0121 **1 272 100**

Departementale Reserve zur Finanzierung von Personal.

- Personalbezüge dezentral fw 1 272 100

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA

A2100.0125 **2 476 300**

Personalaufwand für die Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 476 300

Der Personalaufwand der ESA wird vollumfänglich durch Gebührenerträge finanziert (s. E1300.0001 Gebühren).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **148 900**

- Aus- und Weiterbildung fw 118 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 000

Raummiete

A2113.0001 **1 709 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 709 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 098 200**

Leistungsvereinbarungen mit dem BIT und dem ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 261 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 601 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 235 400

Die Erhöhung des Kredits trotz der Kompensation Internalisierung begründet sich auf fw-Rücktransfers vom BIT ans GS-EDI für diverse Applikationen, die nicht mehr in Betrieb sind. Zudem wurde eine Kreditverschiebung von 0,4 Millionen vom Kredit A4100.0001 vorgenommen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 020 700**

Entschädigungen für in Auftrag gegebene Studien und Expertisen, für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung sowie für Kommissionsmitglieder.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 985 700
- Kommissionen fw 35 000

Die Reduktion des Beratungsaufwandes um 0,4 Millionen im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch die Internalisierung von 60 Stellenprozenten bei der FRB sowie durch die Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 165 600**

Übriger Betriebsaufwand des GS sowie Kosten zur Finanzierung von Material für Kampagnen der Bereiche EKR (Eidg. Kommission gegen Rassismus) und FRB (Fachstelle Rassismusbekämpfung).

- Post- und Versandkosten fw 64 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 124 500
- Externe Dienstleistungen fw 250 700
- Effektive Spesen fw 206 200
- Pauschalspesen fw 29 000
- Depitorenverluste fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 151 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 134 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 12 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 61 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 92 800
- Dienstleistungen LV 29 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Massnahmen Prävention Rassismus

A2310.0139 **842 000**

Strafgesetzbuch 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, Verordnung vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 842 000
- Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden.

Beitrag Swissmedic

A2310.0408 **14 199 300**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 14 199 300
- Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,2 Millionen oder 1,7 Prozent ist auf zusätzliche Aufgaben von Swissmedic im Rahmen des Vollzugs der neuen Epidemiengesetzgebung zurückzuführen.

Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0469 **30 584 500**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 17. Abs. 1.

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechsellausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des SNM ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 30 584 500

Die Abweichung zum Vorjahr (+4,4 Mio.) begründet sich im Wesentlichen durch den in der Kulturbotschaft 2016–2020 (BBl 2014 S. 497 ff.) geplanten Zuwachs insbesondere für die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus des Landesmuseums sowie ferner durch einen Mitteltransfer des BBL.

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum

A2310.0470 **16 552 000**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 16.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 16 552 000

Pro Helvetia

A2310.0497 **38 815 600**

Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Finanzierungsbeitrag an die Stiftung Pro Helvetia. Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das KFG weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 38 815 600

Die Abweichung zum Vorjahr (+3,3 Mio.) begründet sich durch den in der Kulturbotschaft 2016–2020 (BBl 2015 S. 497 ff.) geplanten Zuwachs.

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz

A2310.0593 **850 000**

Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51) und Bundesratsbeschluss vom 24.6.2015.

Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK). Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 1 Prozent des Aufwandes des SRK, der sich nicht konkreten, separat abgeholzten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 850 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **418 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 418 100

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **5 500**

- Aus- und Weiterbildung fw 5 500

Beratungsaufwand

A2115.0002 **275 000**

- Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 275 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **118 300**

Übriger Aufwand zur Finanzierung von Tagungen, Übersetzungen, Dolmetschern (Gebärdensprache), Informationsbroschüren und Kampagnen.

- Post- und Versandkosten fw 3 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 000
- Externe Dienstleistungen fw 57 500
- Effektive Spesen fw 9 800
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 46 000

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140 **2 074 200**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben umfassen vor allem die Förderung der Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 074 200

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 222 900**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

IT-Reserve Departement. Seit dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 222 900

Die Abnahme von 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 begründet sich wie folgt: 0,4 Millionen wurden in den Kredit A2114.001 Informatik Sachaufwand verschoben, 0,5 Millionen waren im Vorjahr für die Anschaffung einer Übersetzungssoftware vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **40 300**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 40 300

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 411 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 411 100

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **33 500**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 1 800
- Aus- und Weiterbildung fw 31 700

Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF

A2111.0123 **190 700**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 20.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten, Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen». Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 140 700
- Kommission fw 50 000

Fachstelle Häusliche Gewalt

A2111.0124 **245 200**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Allgemeiner Beratungsaufwand: Studien und Informationstätigkeit zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Information, Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen. Externe Dienstleistungen: Übersetzungskosten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 212 200
- Externe Dienstleistungen fw 33 000

Raummiete

A2113.0001 **280 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 280 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **402 300**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 61 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 340 900

Die Informatikkosten haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 87 700 Franken erhöht. Diese Mehrkosten sind hauptsächlich mit höherem Aufwand für Betrieb und Wartung (LV) im Zusammenhang mit GEVER/Fabasoft zu erklären.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **828 800**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1).

Entschädigungen für Aufträge an Dritte: Projekte im Fachbereich Arbeit (insb. zu Lohngleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Projekte im Fachbereich Recht (Beteiligung an Studien und Tagungen, Erarbeitung der Staatenberichte zu CEDAW). Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Vernetzungsarbeit mit Dachverbänden von Frauen- und Männerorganisationen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 828 800

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **564 200**

Die Ausgaben des Stammhauskontos Externe Dienstleistungen werden in Zusammenhang mit der Vergabe von Finanzhilfen und für Übersetzungen eingesetzt. Die finanzierungswirksamen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften werden für Anschaffungen der Dokumentationsstelle des EBG verwendet, einer öffentlichen Fachbibliothek zu Gleichstellungsthemen.

- Post- und Versandkosten fw 18 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 26 200
- Externe Dienstleistungen fw 293 300
- Effektive Spesen fw 32 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 35 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 29 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 79 900
- Dienstleistungen LV 46 100

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

A2310.0138 **4 463 300**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1), V vom 22.5.1996 über die Finanzhilfen nach dem GIG (SR 151.15), V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18), BG vom 5.10.1990 über die Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG, SR 616.1).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Gemäss Art. 14 und 15 des GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Gemäss Verordnung vom 7.3.2008 können die Finanzhilfen seit 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts auch direkt an Unternehmen vergeben werden. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 463 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **11 800**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1); Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs für die Öffentlichkeit und die Bundesverwaltung, wie die Unterstützung beim Ermitteln von Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 11 800

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den letzten vier Rechnungsjahren (2011–2014) abzüglich des Ertrages aus einem einmaligen Auftrag im Jahr 2012 für zwei grössere wissenschaftliche Forschungsprojekte.

Entgelte

E1300.0010 **500 600**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17 f.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 500 000
- Übrige Entgelte fw 600

Unter «Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw» werden die erwarteten Erträge aus den Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung veranschlagt. Diese Dienstleistungen bietet das Bundesarchiv seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen an. Dem Ertrag steht entsprechender Aufwand gegenüber (vgl. A2114.0001 und A4100.0001).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **26 600**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Ertrag aus der Weitervermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Rückerstattungen von privaten Telefon- und Kopierkosten sowie weitere nicht planbare Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 9 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 17 600

Die budgetierten Werte entsprechen dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **8 924 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 924 800

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **96 900**

- Aus- und Weiterbildung fw 62 700
- Sprachausbildungen fw 8 100
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 26 100

Raummiete

A2113.0001 **3 998 100**

Leistungsvereinbarung mit dem BBL für die Miete des Gebäudes und des Tiefenmagazins an der Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes an der Hallwylstrasse 4 sowie Teile des Tiefenmagazins West der Nationalbibliothek an der Hallwylstrasse 15.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 998 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 337 400**

Unter anderem Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- SW-Informatik fw 1 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 343 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 22 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 970 300

Ein Teil des budgetierten Aufwands wird durch Erträge aus Dienstleistungen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung finanziert (vgl. E1300.0010).

Der Voranschlag 2016 ist um 0,1 Millionen höher gegenüber dem Voranschlag 2015. Dies ist v.a. auf eine Verschiebung vom Kredit A2119.0001 in den Kredit A2114.0001 zurückzuführen. Die Verschiebung wurde notwendig, weil ab 2016 Leistungen neu vom BIT anstelle vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) angeboten und entsprechend über unterschiedliche Kredite abgewickelt werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **458 500**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Beratung des BAR in der Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihren Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 458 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Der Voranschlag 2016 ist um 54 800 Franken tiefer gegenüber dem Voranschlag 2015, was auf die Kürzungsvorgabe des Bundesrates zurückzuführen ist.

Die Abweichung zur Rechnung 2014 begründet sich im Wesentlichen durch Minderausgaben im Jahr 2014, welche auf zeitliche Verzögerungen bei geplanten Vorhaben zurückzuführen waren.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **55 600**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim BBL gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 30 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 25 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 267 000**

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Digitalisierungen, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. Sicherstellung des Betriebs sowie Leistungsvereinbarung mit dem BBL für Bürobedarfsartikel. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte, Ort des Austausch für Öffentlichkeit, Wissenschaft und Forschung.

- Übriger Unterhalt fw 35 500
- Post- und Versandspesen fw 21 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 20 900
- Externe Dienstleistungen fw 495 200
- Effektive Spesen fw 78 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 90 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 373 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 123 600
- Dienstleistungen LV 26 600

Der Voranschlag 2016 ist um 0,9 Millionen tiefer als der Voranschlag 2015. Dies ist v.a. darauf zurückzuführen, dass 0,8 Millionen in den Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» sowie 0,1 Millionen in den Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» verschoben wurden. Diese Verschiebung ist möglich aufgrund eines temporären Verzichts (bzw. einer Rückstellung) von Erhaltungs- und Konservierungsmassnahmen (z.B. bei der Papierentsäuerung und der Digitalisierung).

Im Weiteren wurde die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur (3 %) vollumfänglich in diesem Kredit umgesetzt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **500 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 20 600
- Abschreibungen Software nf 479 400

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 513 800**

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GEVER, digitales Archiv und dessen Vermittlung bzw. Weiterentwicklung).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 461 500
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 52 300

Ein Teil der budgetierten Ausgaben wird durch Erträge aus Dienstleistungen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung finanziert (vgl. E1300.0010). Der Voranschlag 2016 ist um 0,8 Millionen höher als der Voranschlag 2015. Der Anstieg ist auf die interne Verschiebung von 0,8 Millionen vom Kredit A2119.0001 in den Kredit A4100.0001 zurückzuführen. Die Abweichung zur Rechnung 2014 begründet sich im Wesentlichen durch Minderausgaben im Jahr 2014, welche auf zeitliche Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekten zurückzuführen waren.

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **290 800**

Beiträge von Dritten für die befristete Finanzierung von Personal bei den bundeseigenen Museen «Museum für Musikautomaten» in Seewen und «Klostermuseum St. Georgen» in Stein am Rhein (BRB vom 9.5.2012). Der entsprechende Aufwand ist im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt.

- Übrige Entgelte fw 290 800

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil

E1300.0146 **150 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sowie allfälligen Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A2310.0454 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter).

- Übrige Entgelte fw 150 000

Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **700 000**

Einnahmen von Dritten zur Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizerischen Filmpreises. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 700 000

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **3 900**

Der Liegenschaftsertrag beinhaltet die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

- Liegenschaftenertrag fw 3 900

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **14 952 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 877 300
- Temporäres Personal fw 75 000

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die Integration der Erarbeitung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) in das BAK (+1,8 Mio.), die Internalisierung einer Stelle bei der Bundeskunstsammlung (+0,16 Mio.), sowie auf zusätzlichen Aufwand für neue Stellen zur Umsetzung der neuen Förderbereiche gemäss Kulturbotschaft 2016–2020 zurückzuführen (+0,3 Mio.) (vgl. A2115.0001 Beratungsaufwand und A4300.0138 Heimatschutz und Denkmalpflege).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **141 200**

- Kinderbetreuung fw 23 700
- Aus- und Weiterbildung fw 42 900
- Sprachausbildungen fw 12 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 62 600

Dieser Kredit enthält auch Inserate- und Assessmentkosten (Stammhauskonto übriger Personalaufwand dezentral).

Raummiete

A2113.0001 **5 820 300**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Verwaltungsgebäudes sowie der Liegenschaften der Museen und Sammlungen des BAK.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 90 400
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 729 900

Der neu eingestellte finanzierungswirksame Aufwand ist auf die Integration des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS; vgl. A4300.0138 Heimatschutz und Denkmalpflege) per 1.1.2016 zurückzuführen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 066 300**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Leistungsvereinbarungen mit dem Information Service Center WBF (ISCeco) für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 874 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 300 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 892 200

Die Zunahme der finanzierungswirksamen Anteile gegenüber dem Vorjahr (+0,4 Mio.) betrifft die Integration der Erarbeitung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS; Transfer aus A4300.0138 Heimatschutz und Denkmalpflege) in das BAK, zusätzliche Mittel für den Internetzugang zu den Sammlungen des Bundes sowie

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Kredittransfers für Anpassungen von spezifischen IT-Lösungen. Die Zunahme bei der Leistungsverrechnung betrifft den Betrieb der Plattform für die Abwicklung von Fördergesuchen. Die Telekommunikationsleistungen wurden in die LV-Informatik Betrieb/Wartung integriert. Die Abnahme gegenüber der Rechnung 2014 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2014 der grösste Teil des Informatikkredites die Beschaffung der Förderplattform betraf und somit in der Investitionsrechnung ausgewiesen wurde.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 857 100**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK, von externen Dienstleistungen sowie von Studien.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 507 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 50 000
- Kommissionen fw 900 000
- Auftragsforschung fw 400 000

Im Voranschlag 2016 sind wie in der Kulturbotschaft angekündigt zusätzliche Mittel für Kulturstatistiken und das geplante «Observatoire Kulturwirtschaft» enthalten. Andererseits erfolgte eine Reduktion aufgrund der Internalisierung einer bisher aus diesem Kredit finanzierten Stelle bei der Bundeskunstsammlung (vgl. A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001 **136 500**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 78 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 57 600

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 553 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 236 600
- Post- und Versandspesen fw 313 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 38 400
- Externe Dienstleistungen fw 739 600
- Effektive Spesen fw 386 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 232 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 611 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 40 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 818 800
- Dienstleistungen LV 136 700

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere auch den Aufwand für Ausstellungen und Veranstaltungen, Restaurierungen und Konservierungen sowie für Ankäufe von Kunstwerken. Weiter enthalten ist der Aufwand für die Bewachung und

Aufsicht der bundeseigenen Museen, deren Einrichtungen und Umgebungen sowie für den Unterhalt der Parkanlagen. Ausserdem sind 0,7 Millionen für den Anlass zur Vergabe des Schweizerischen Filmpreises budgetiert. Dieser Anlass wird von Dritten finanziert (siehe E1500.0001 «Übriger Ertrag»). Dem veranschlagten Personalaufwand stehen ebenfalls Beiträge von Dritten gegenüber (siehe E1300.0010 «Entgelte»). Er dient der Finanzierung von befristeten Stellen bei zwei bundeseigenen Museen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **388 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 88 000
- Abschreibungen Software nf 300 000

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298 **3 399 100**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Finanzielle Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst. Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 399 100

Mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Laienorganisationen und mit Organisationen professioneller Kulturschaffender. Die Beitragsbemessung basiert auf folgenden Kriterien: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, Nutzung der Dienstleistungen durch die Mitglieder sowie Grösse der Organisation bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven. Neben Strukturbeiträgen können an Laienorganisation auch Projektbeiträge vergeben werden.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Kulturabgeltung an die Stadt Bern

A2310.0300 **999 900**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) Art. 18.

Kulturbeitrag des Bundes an die Bundesstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 999 900

Die Details der Beitragsverwendung sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 **2 429 200**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.I), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.II), Art. 22–25.

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie das Osservatorio linguistico della Svizzera italiana und sprachliche und kulturelle Veranstaltungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 429 200

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 **4 857 200**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.I), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.II), Art. 18–21.

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 857 200

Der Kanton Graubünden reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 **7 024 300**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.I), Art. 14–18, 21; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.II), Art. 9–14, 17.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 7 024 300

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

• Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV).

Zur Förderung des schulischen Austauschs wird die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit für ihre Grunddienstleistungen in den Bereichen Vermittlung von Partnerschaften, Beratung und Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Information und Kommunikation sowie für konkrete Austauschprogramme unterstützt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und der ch Stiftung festgelegt.

• Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV)

Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen für ihre Massnahmen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht sowie für die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache. Das BAK arbeitet mit dem Generalsekretariat der EDK zusammen, das als Koordinationsstelle tätig ist. Dieses nimmt die Gesuche der kantonalen Stellen entgegen. Es evaluiert und koordiniert die eingehenden Projekte und stellt dem Bund jährlich ein Gesuch um Finanzhilfen.

• Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV)

Finanzhilfen werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für deren Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für ihre Funktion als gesamtschweizerische Plattformen für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb ihrer professionell geführten Dokumentationsstellen. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut bzw. der Hochschule festgelegt.

• Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV)

Der Bund unterstützt Nachrichtenagenturen in der Ausarbeitung von Texten und Artikeln über sprachen-, kultur- und verständigungspolitische Themen. Das BAK arbeitet mit der Schweizerischen Depeschagentur AG (SDA) und dem Schweizer Feuilleton-Dienst (SFD) zusammen. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den beiden Institutionen festgelegt.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV)

Der Bund unterstützt Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen und die regelmässig oder durch Projekte in der Förderung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in unterschiedlichen Bereichen tätig sind (Organisation von Veranstaltungen, Literatur- oder Sprachpädagogikzeitschriften, ausserschulische Austauschprojekte, Sensibilisierungsaktionen usw.).

- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV)

Der Bund entrichtet Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. Die Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gewährt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den einzelnen mehrsprachigen Kantonen (BE, FR, VS, GR) festgelegt.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+1,2 Mio.) ist für neue, zusätzliche Massnahmen zur Förderung des schulischen Austauschs und zur Förderung des Italienischen ausserhalb des italienischen Sprachgebiets vorgesehen.

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

A2310.0307 **21 010 100**

BG vom 21.3.2014 über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; V vom 28.11.2014 über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V-EDI vom 2.12.2014 über die Beitragsätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDI-SSchV; SR 418.013)

Unterstützung von 17 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Neben der direkten Unterstützung von Schweizerschulen ist u.a. auch die Förderung von Berufsbildungsangeboten, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen möglich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 21 010 100

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Beiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an

Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 **720 500**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Der Bund unterstützt insbesondere die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.). Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Fahrenden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 720 500

Der Kredit wird in der Förderperiode 2016–2020 um 0,3 Millionen pro Jahr erhöht, um aktiv zur Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen beizutragen. Dies erklärt die Differenz zu den Vorjahren.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Förderung Filme

A2310.0315 **29 568 200**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Der Beitrag dient der Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Weiter wird die Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe gefördert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 29 568 200

Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel erfolgsabhängig (ca. 30 %) und selektiv (ca. 50 %) gewährt. Etwa 20 Prozent werden ab dem Jahr 2016 neu aufgrund von standortgebundenen Kriterien ausgerichtet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Treatment, Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich in der Regel auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Förderung (Filmstandortförderung Schweiz oder FISS), die ab Mitte 2016 neu eingeführt wird, kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen, logistischen in der Schweiz anfallenden Kosten beteiligen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkannt sind. Dieses neue Förderinstrument begründet die Mittelzunahme gegenüber den Vorjahren (+2,9 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2015).

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

A2310.0316 **868 400**
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films. Diese Mittel tragen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch die Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 690 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 178 400

Filmproduzenten können aus dem europäischen Filmfonds Eurimages einen Beitrag von maximal 750 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Mit den übrigen Beiträgen an Dritte werden Begleitmassnahmen (Anlässe etc.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen).

Programme EU-Media

A2310.0318 –
Siehe neue Kreditposition A2310.0585 Kreatives Europa.

Kulturgütertransfer

A2310.0324 **744 400**
Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Finanzhilfen zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten). Unterstützt werden insbesondere die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz, konservatorische Massnahmen in der Schweiz sowie Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 179 000
 - Übrige Beiträge an Dritte fw 565 400
- Über diesen Kredit wird befristet bis ins Jahr 2016 eine Stelle u.a. für das Projekt «Internetportal Raubkunst» finanziert.

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

A2310.0454 **400 000**
BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 400 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (siehe E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung von Fondsmitteln sind zu budgetieren.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

A2310.0457 **11 020 000**
BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Betriebsbeiträge an die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern, die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz in Luzern, die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, die Stiftung Sportmuseum der Schweiz in Münchenstein (BL), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, den Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, das Schweizerische Institut in Rom, die Stiftung Schweizer Tanzarchiv in Zürich und Lausanne, die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein (BL), die Stiftung Schweizerisches Architekturmuseum in Basel, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich und an den Verband der Museen der Schweiz in Zürich. Die Beiträge werden gemäss einem Katalog von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt, ausgerichtet. Das EDI legt die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe in einem Förderkonzept fest. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Bewahrung (Inventarisierung, Konservierung und Restaurierung) von wichtigen Kultur- und Kunstgütern dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt sowie an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

Für Betriebsbeiträge werden 10 Millionen, für Projektbeiträge 0,7 Millionen und für Beiträge an Versicherungsprämien 0,3 Millionen veranschlagt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 020 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Internationale Zusammenarbeit Kultur

A2310.0467 **93 700**
Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 93 700
- Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie wenig bekannte Reiseziele und regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Preise Auszeichnungen und Ankäufe

A2310.0491 **5 348 800**
BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.13.

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Auszeichnung von Kulturschaffenden in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Organisation von Plattformen, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung (BKS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 348 800
- Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:
- Kunst 1 522 600
 - Design 1 226 200
 - Literatur 800 000
 - Tanz 200 000
 - Theater 800 000
 - Musik 800 000

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben. Im Jahr 2016 wird der Preis für den Tanz, welcher alle zwei Jahre verliehen wird, nicht vergeben. Dies erklärt grösstenteils die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (-0,4 Mio.).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Anlässe und Projekte

A2310.0492 **1 047 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.16.

Durchführung, Organisation und Finanzierung von Anlässen, die zur kulturellen Entwicklung in der Schweiz beitragen. Unterstützt werden Anlässe und Projekte zu zentralen Fragen der Kulturpolitik sowie Anlässe und Projekte, die ein breites Publikum für bestimmte Aspekte des Kulturschaffens interessieren (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur, spartenübergreifende Festivals, Massnahmen im Zusammenhang mit den in der Kulturbotschaft definierten transversalen Themen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 047 000

Der Bund fördert insbesondere die Erhaltung und den Zugang zu den lebendigen Traditionen sowie Anlässe für ein breites Publikum. Das BAK entscheidet über die Unterstützung von Anlässen und Projekten entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe. Die Unterstützung von Veranstaltungen im Bereich der Laien- und Volkskultur sowie von spartenübergreifenden Festivals erfolgt auf der Grundlage von Gesuchen. Die Verminderung gegenüber den Vorjahren (-0,2 Mio.) erklärt sich durch die Mittelverschiebung zugunsten des neuen Förderbereichs der kulturellen Teilhabe (Vgl. «A2310.0591 Kulturelle Teilhabe»).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Filmkultur

A2310.0493 **9 120 900**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Finanzhilfen an Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext. Förderung der Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 120 900

Unterstützung der Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Förderung von Filmzeitschriften und von Programmen, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken. Beiträge an Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der neuen Medien und der technologischen Innovation der Filmproduktion. Bei der Förderung von Institutionen und Projekten wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird namentlich durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (-7,2 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass der Beitrag an das Schweizerische Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) neu in einem separaten Kredit eingestellt ist (Vgl. A2310.0589 «Schweizerisches Filmarchiv»).

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Förderung musikalische Bildung

A2310.0494 **1 934 400**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.12.

Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (beispielsweise nationale Festivals, Wettbewerbe, Musiklager oder Projektwochen). Der Entscheid über die Zusage von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf Empfehlungen der externen Kommission. Weiter wird das Programm jugend+musik unterstützt: Zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) lanciert der Bund das Programm jugend+musik, das die Aus- und Weiterbildung von Laienmusiklehrkräften sowie Musiklager und Musikurse für Kinder und Jugendliche unterstützt. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet werden. Für die neuen Massnahmen wird im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwand im Umfang von rund 1,4 Millionen veranschlagt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 934 400

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Leseförderung

A2310.0495 **5 049 200**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Umfassende literale Förderung, welche Massnahmen zur direkten Bekämpfung des Illettrismus sowie zur Erhaltung der erworbenen Lesefähigkeiten beinhaltet. Zusätzlich werden im Sinne der Prävention auch die Förderung des Lesens, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie der Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur einbezogen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 049 200

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Leseförderung 4 049 200

Beiträge an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind sowie an Projekte der Leseförderung. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

- Illettrismusbekämpfung 1 000 000

Beiträge an Organisationen, die im Bereich der Illettrismusbekämpfung tätig sind sowie an Projekte zur Förderung von Innovationen in der Praxis der Illettrismusbekämpfung. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine breitere Projektunterstützung im Bereich Leseförderung (z.B. Einzelvorhaben wie überregionale Literaturfestivals, Lesetage, Labels usw.). Dies erklärt die Zunahme gegenüber den Vorjahren (+0,6 Mio.).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom

A2310.0508 137 200

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) für die Miete von Räumlichkeiten im Gebäude des Centro Svizzero in Mailand, das sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 137 200

Das SIR mit je einem Standort in Rom und in Mailand bietet Arbeits- und Studienaufenthalte für junge KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch. Dies mit dem Ziel, eine Plattform zu schaffen, auf der sich die künstlerische und wissenschaftliche Vielfalt und Kreativität der Schweiz sowohl mit der zeitgenössischen als auch mit der historischen und klassisch-antiken Kultur Italiens zu begegnen und auseinanderzusetzen vermag.

Das SIR hat mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam. Für das Centro Svizzero in Mailand führt das BBL eine separate Rechnung in Italien.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Kreatives Europa – MEDIA und Kultur

A2310.0585 7 239 200

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b

Schweizer Mitgliederbeitrag an das EU-Förderprogramm «Kreatives Europa» für Film und Kultur, falls sich eine integrale Beteiligung der Schweiz im Jahr 2016 realisiert. Beiträge an nationale Ersatzmassnahmen bei einer verzögerten integralen Beteiligung am EU-Programm. Finanzierung von Schweizer Begleitmassnahmen (z.B. Koordinationsstelle «Creative Europe Desk», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 239 200

«Kreatives Europa» ist das neue Rahmenprogramm der EU für den Kultur- und Kreativsektor. Es umfasst die bisher selbständigen Programme Kultur und MEDIA. Ziel des Programms MEDIA ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen. Die Schweiz nahm in den Jahren 2006 bis 2013 am MEDIA-Programm teil. Das Programm Kultur unterstützt grenzüberschreitende Kooperationsprojekte und beinhaltet Kulturinitiativen wie das Europäische Kulturerbe-Siegel oder die Vergabe von Preisen in den Sparten Kulturerbe, Architektur, Literatur und Musik.

Der Bundesrat hat ein Verhandlungsmandat für ein Abkommen mit der EU, zur Vollbeteiligung der Schweiz am Programm «Kreatives Europa» 2014–2020 verabschiedet. Die Höhe des Beitrags beruht auf den Angaben der EU-Kommission, die indes noch nicht verbindlich sind.

Schweizerisches Filmarchiv

A2310.0589 7 182 700

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Leistung von Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne für die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica). Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab, welche die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegt. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 182 700

Der Beitrag an das Schweizerische Filmarchiv war bisher Bestandteil des Kredites A2310.0493 «Filmkultur».

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Literaturförderung

A2310.0590 **1 953 600**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15

Mit der Botschaft vom 28.11.2014 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (BBl 2014 S. 497 ff.) neu eingeführte Finanzhilfe zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft. Unterstützung von Literaturzeitschriften für die Vermittlung von Literatur, für den Austausch zwischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern und dem Publikum sowie für den Austausch zwischen den Literaturen der verschiedenen Landessprachen und die Entwicklung der Literaturkritik

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 953 600
Schweizer Verlage können beim BAK ein Gesuch zur Ausrichtung von Strukturbeiträgen einreichen.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Kulturelle Teilhabe

A2310.0591 **780 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 780 000

Mit der Botschaft vom 28. November 2014 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (BBl 2014 S. 497 ff.) neu eingeführte Finanzhilfen an Vorhaben zur Förderung der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben (Vorhaben zur Förderung des Zugangs zu kulturellen Angeboten, der Vermittlung kultureller Inhalte, der kulturellen Bildung und der kulturellen Betätigung der Bevölkerung; Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination; Erhebungen, Studien, Tagungen). Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **24 452 100**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 24 452 100

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **79 200**

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 79 200

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 **24 452 100**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Kosten zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 13 452 100
- Finanzierung aus zweckgebundenen
Fondsmitteln Strasse fw 11 000 000

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen gesprochen oder aber basierend auf Einzelverfügungen.

Die Verringerung gegenüber dem Voranschlag 2015 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr zusätzliche Mittel für den Abbau von bestehenden Verpflichtungen eingestellt waren (-7 Mio.). Weiter wird die Erarbeitung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung in das BAK integriert, was zu einem Kredittransfer in den Eigenbereich des BAK führt (-2 Mio.).

Ausgaben teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009/15.12.2010), VO152.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), VO152.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2016–2020» (BB vom 2.6.2015).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) wird seit 2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Der Leistungsauftrag 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 15.12.2011 erteilt und wird im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **325 000**

• fw 325 000

Der Funktionsertrag umfasst hauptsächlich die nicht fiskalischen Einnahmen aus Recherchen, Reprografien, Beratungen und Eintritten des Centre Dürrenmatt Neuchâtel, Einnahmen aus e-Helvetica, sowie aus dem Verkauf von Publikationen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **38 330 700**

• fw 25 660 000

• nf 180 000

• LV 12 490 700

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand 18 821 200

• Informatik Sachaufwand 5 352 600

• Beratung und Auftragsforschung 204 100

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 erhöht sich der geplante finanzierungswirksame Funktionsaufwand um 2,1 Millionen. Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch die Integration der Schweizer Nationalphonothek (Lugano) in die Schweizerische Nationalbibliothek (s. auch A6210.0144 Nationalphonothek).

Im nichtfinanzierungswirksamen Aufwand sind die Abschreibungen der bestehenden und geplanten Ersatzinvestitionen vorgesehen; sie führen im Vergleich zum Vorjahr zu einer geringen Erhöhung.

Gegenüber der Vorjahr erhöht sich der Aufwand im Leistungsverrechnungsbereich um 0,5 Millionen. Die folgenden Punkte begründen die höheren Voranschlagswerte:

- Der Betrieb der elektronischen Geschäftsverwaltung sowie die Büroautomation der Arbeitsplatzsysteme erhöhen sich um 0,1 Millionen.
- Beim Centre Dürrenmatt in Neuchâtel ist neu das Nebengebäude in der Leistungsvereinbarung enthalten und bewirkt eine Erhöhung von 0,2 Millionen bei den Mietaufwänden.
- Infolge der Integration Schweizer Nationalphonothek ist neu der Bund der Besitzer der Gebäude im Tessin. Die Integration bewirkt eine zusätzliche Mietvereinbarung mit dem Leistungserbringer BBL und erhöht die Mietaufwände um 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Nationalphonothek

A6210.0144 –

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Die Schweizer Nationalphonothek wird per 1.1.2016 in die Schweizerische Nationalbibliothek integriert. Der zur Führung der Nationalphonothek notwendige Aufwand wird im Globalbudget eingestellt, die bisherigen Finanzhilfen im Umfang von rund 1,6 Millionen pro Jahr entfallen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **90 000**

• fw 90 000

Die Ersatzinvestitionen fallen gegenüber dem Voranschlag 2015 etwas höher aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Sammlung umfasst die Pflege und Entwicklung der gesamten Helvetica-Sammlung. Die Sammlung umfasst rund 5,60 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2014) und befindet sich im Eigentum der Eidgenossenschaft. Sie wird in allen Bereichen laufend ergänzt. Sie ist zu einem guten Teil in

Katalogen erfasst, die im Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeiterhaltung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung mit gedruckten und elektronischen Publikationen, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung (inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege), das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel und neu die Schweizer Nationalphonothek in Lugano. Die Sammlung ist in modernen Tiefmagazinen in Bern und in Magazinen in Lugano und für den Bereich der elektronischen Publikationen in den digitalen Speichersystemen sicher untergebracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Sammlung der originalelektronischen Publikationen wird laufend ergänzt.	Anzahl neue Publikationen pro Jahr	8 000
Im Rahmen der Erschliessung der Einzelsammlungen der Graphischen Sammlung werden Plakate einzeln katalogisiert.	Anzahl katalogisierte Plakate	3 000

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %
Erlöse	0,1	–	–	–	–
Kosten	25,3	25,6	27,0	1,4	5,5
Saldo	-25,2	-25,6	-27,0		
Kostendeckungsgrad	0 %	–	–		

Bemerkungen

Die Kostensteigerung in der Produktgruppe Sammlung ist mit der Integration der Schweizer Nationalphonothek (Lugano) zu begründen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Nutzung ist zuständig für die Vermittlung der Sammlung. Die Nutzung erfolgt in elektronischer Form via Internet ortsunabhängig oder in physischer Form vor Ort für gedruckte Publikationen, die nicht digitalisiert sind und für elektronische Publikationen, die urheberrechtlich geschützt sind. Unter dem Motto «Alles über die Schweiz» folgt die Beratung der Nutzenden dem gleichen Prinzip: die Nutzenden stellen ihre

Fragen via elektronische Kommunikationsmittel oder sie kommen in die NB und lassen sich vor Ort beraten. Teile der Sammlung werden – sofern urheberrechtlich möglich – digitalisiert und im Internet oder vor Ort online zugänglich gemacht. Ausgewählte Sammlungsteile werden durch kulturelle Angebote (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Publikationen, etc.) einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die NB bietet eigene Online-Dienstleistungen an und veröffentlicht sie auf externen Fachportalen.	Anzahl Zugriffe auf die Internetseiten der Nationalbibliothek pro Jahr a) Total Zugriffe auf die Kataloge Helveticat, HelveticArchives, e-Helvetic, Bibliographie der Schweizergeschichte b) Anzahl externe Fachportale	a) 4 Millionen b) 21 Stand von 2014 wird beibehalten
Die NB organisiert Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen.	Anzahl Teilnehmende pro Jahr	15 000

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %
Erlöse	0,2	0,3	0,3	0,0	0,0
Kosten	10,8	10,1	11,3	1,2	11,9
Saldo	-10,6	-9,8	-11,0		
Kostendeckungsgrad	2 %	3 %	3 %		

Bemerkungen

Die Kostensteigerung in der Produktgruppe Nutzung ist mit der Integration der Schweizer Nationalphonotheek (Lugano) zu begründen. Zusätzlich generiert die Implementierung eines Nebengebäudes im Centre Dürrenmatt Neuchâtel höhere Kosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für das Jahr 2016 geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2014–2016 am 6.12.2013 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	38 465 200
• fw	28 380 900
• LV	10 084 300

Die Erträge von MeteoSchweiz werden gemäss dem Durchschnitt der vergangenen vier Jahre budgetiert, zuzüglich 2,3 Millionen Drittmittel für die Finanzierung einer Erweiterung des Messnetzes der automatischen Bodenstationen SwissMetNet für die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega).

Funktionsaufwand

A6100.0001	85 002 100
• fw	69 153 200
• nf	3 523 000
• LV	12 325 900
Hauptkomponenten:	
• Personalaufwand	49 089 800
• Informatik Sachaufwand	7 638 300
• Beratung und Auftragsforschung	1 320 700

Gegenüber dem Voranschlag 2015 steigt der Funktionsaufwand um 3,8 Millionen. Der finanzierungswirksame Aufwand steigt um 4,0 Millionen. Dies erklärt sich einerseits dadurch, dass für die Umsetzung des Aktionsplans «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» 1,2 Millionen Sach- und 0,5 Millionen Personalaufwand (3 Stellen) eingestellt werden. Andererseits werden zusätzlich 2,3 Millionen für eine Erweiterung des Messnetzes der automatischen Bodenstationen SwissMetNet für die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) eingestellt. Der geplante Abschluss der beiden Projekte Rad4Alp und SwissMetNet im Jahr 2016 sowie die Übergabe des Netzwerkbetriebs an das BIT führen zu höheren Informatikbetriebskosten. Andererseits reduziert sich dadurch der Aufwand für Beratung und Auftragsforschung um 0,2 Millionen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Es handelt sich grösstenteils um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen.

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103 **2 766 000**

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01), BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme.

Die Pflichtbeiträge werden direkt der WMO ausbezahlt. Die übrigen Beiträge gehen an Schweizer Institutionen, die Dienstleistungen zu Gunsten der WMO erbringen. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wetterbeobachtung und -vorhersage, Hydrologie, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderung, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage wetterbedingter Naturgefahren. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 750 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 016 000

Die Beiträge an die Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2016 wird sich der Beitrag der Schweiz auf 1,1 Prozent des WMO-Budgets belaufen.

Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, Darmstadt

A6210.0104 **17 000 000**

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Insgesamt sind 30 europäische Staaten Mitglied von EUMETSAT. Hauptziel von EUMETSAT ist die Errichtung, der Unterhalt und die Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme für die Beobachtung der Atmosphäre. Ein weiteres Ziel von EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 17 000 000

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil 2016 wird 3,4 Prozent des EUMETSAT Budgets betragen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Gegenüber dem Voranschlag 2015 wird ein Mehraufwand von 1,5 Millionen (+9,7%) budgetiert, da das Budget von EUMETSAT aufgrund der Überschneidung des Betriebs der bestehenden Satellitenprogramme mit der Vorbereitung der neuen Satellitengenerationen erhöht wird.

Weltstrahlungszentrum, Davos

A6210.0105 **1 460 000**

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen, sowie die Weiterbildung von Strahlungsspezialisten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 460 000
- Der Bund wird sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos zusammen mit 44 Prozent am Betriebsbudget des WRC beteiligen.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage, Reading

A6210.0106 **2 500 000**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), eine von 20 europäischen Mitgliedstaaten (14 kooperierende Staaten) unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die nationalen Wetterdienste der Mitgliedstaaten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 500 000

Der Pflichtbeitrag, den die Schweiz an das Budget des EZMW leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonettoprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Im Voranschlagsjahr 2016 wird der Schweizer Anteil 3,4 Prozent betragen.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107 **350 000**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradardaten und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Messinstrumenten in zivilen Flugzeugen und auf Schiffen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 350 000

Die Beiträge an beide Organisationen werden nach einem Verteilungsschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt und sind in Euro geschuldet. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET wird sich für das Jahr 2016 auf je 3,4 Prozent belaufen. Der Minderaufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist auf die Anpassung des Wechselkurses zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **3 000 000**

- fw 3 000 000

Die Investitionsausgaben sinken um 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015, namentlich weil die Projekte Rad4Alp und SwissMetNet im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

MeteoSchweiz führt die verschlankte Leistungspalettete seit dem 1.1.2014 in zwei Produktgruppen. In der Kosten- und Leistungsrechnung wurden noch einige Anpassungen vorgenommen. Dies führte bei den Erlösen zu einer Verschiebung aus der Produktgruppe 2 in die Produktgruppe 1. Die Kosten erfahren keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Produktgruppe 1 Daten zu Wetter und Klima

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Daten zu Wetter und Klima» umfasst die Generierung und die unmittelbaren Ergebnisse von Messungen,

Beobachtungen und der numerischen Wettervorhersage (Zahlenwerte, Bilder etc.) für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Aviatik sowie die Wissenschaft und leistet damit einen Beitrag zur höheren Wertschöpfung in der Volks- und Privatwirtschaft. Sie bildet zudem die Datenbasis für wetterabhängige Wirtschaftszweige und Institutionen sowie für neue Erkenntnisse in der Klimaforschung als Basis für politische und gesellschaftliche Entscheide. Dies wird u.a. erreicht durch den Betrieb von zeitgemässen Systemen zur direkten Messung und Fernerkundung der Atmosphäre sowie deren Zusammensetzung, den Betrieb der nationalen Plattform für meteorologische Daten (Aufbereitung inkl. Qualitätsprüfung, Archivierung, Verwaltung und Bereitstellung) und durch den Betrieb von hochauflösenden numerischen Wettervorhersagemodellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Messsysteme werden ausgebaut: a) Wetterraddernetz um 1 Station in GR b) Boden- und Niederschlags-messnetz gemäss OWARNA c) Integration der automatischen Messungen an schweizerischen Flughäfen und Flugplätzen ins SwissMetNet	a-c) Anzahl gravierende Beanstandungen bezüglich Einhaltung von Terminen, Qualität, Investitionsbudget und Projektkosten	a-c) 0
d) Integration und Zertifizierung von Partnernetzstationen	d) Anzahl Stationen pro Jahr	d) 40
Die Messsysteme werden gemäss den WMO-Vorgaben (Umfang, Termin, Qualität) betrieben	Anteil der Messungen, welche die Vorgaben erfüllen	> 96 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	16,5	3,7	18,3	14,6	394,6
Kosten	26,8	27,7	29,8	2,1	7,6
Saldo	-10,3	-24,0	-11,5		
Kostendeckungsgrad	62 %	13 %	61 %		

Bemerkungen

Die Erlöse und Kosten im Voranschlag 2016 wurden auf der Basis der erstmalig mit der neuen KLR erfassten Istwerte 2014 ermittelt. Die Vergleichswerte gemäss Voranschlag 2015 konnten zum damaligen Zeitpunkt der Budgetierung nur mit beschränkter Genauigkeit auf die neue Produktgruppenstruktur abgebildet werden, was die wesentlichen Abweichungen erklärt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Information und Expertenleistungen zu Wetter und Klima

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Information und Expertenleistungen zu Wetter und Klima» umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Aviatik und der Wissenschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach

Dienstleistungen für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Die Produktgruppe generiert damit eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlbefinden der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können. Dies wird unter anderem erreicht durch die Erstellung von Vorhersagen und Warnungen, den Betrieb eines Flugwetterdienstes sowie durch die Analysen des vergangenen und künftig zu erwartenden Klimas. Weiter werden die Interessen der Schweiz in den internationalen meteorologischen Organisationen vertreten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Zufriedenheit der Behörden mit dem Inhalt, der Treffsicherheit und dem Zeitpunkt der bereitgestellten Wetter- und Klimainformationen sowie der Warnungen wird aufrecht erhalten	Kundenzufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	> 5,0
Die Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten	Prozentsatz a) verpasster Warnungen b) unnötiger Warnungen	a) < 15 % b) < 30 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	19,8	32,2	20,1	-12,1	-37,5
Kosten	65,0	53,4	55,2	1,8	3,3
Saldo	-45,2	-21,2	-35,1		
Kostendeckungsgrad	30 %	60 %	36 %		

Bemerkungen

Die Erlöse und Kosten im Voranschlag 2016 wurden auf der Basis der erstmalig mit der neuen KLR erfassten Istwerte 2014 ermittelt, wobei berücksichtigt wurde, dass im Jahr 2014 diverse einmalige Kosten angefallen sind (u.a. Umzug, Relaunch Internetauftritt und weitere abgeschlossene Projekte). Die Vergleichswerte gemäss Voranschlag 2015 konnten zum damaligen Zeitpunkt der Budgetierung nur mit beschränkter Genauigkeit auf die neue Produktgruppenstruktur abgebildet werden, was die wesentlichen Abweichungen erklärt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **11 564 000**

V vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Chemikaliengebührenverordnung vom 1.6.2009 (ChemGebV; SR 813.153.1), Anhang II, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste. Gebühren für die Zwischenlagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 11 564 000

Während die Gebühreneinnahmen in den Bereichen Strahlenschutz und Arzneimittel gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 0,6 Millionen ansteigen, nehmen sie im Bereich Chemikalien um 1,8 Millionen ab. Diese Abnahme ist Folge der Sistierung der vorgesehenen Gebührenerhöhung bei den Zulassungen von Biozidprodukten (Motion Baader). Gesamthaft liegen die Gebühreneinnahmen damit um rund 1,2 Millionen oder 9,4 Prozent unter dem Voranschlag 2015.

Entgelte

E1300.0010 **2 940 000**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Schweiz. Überlandwerke (UAK) an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Entgelte fw 2 940 000

Die Entgelte steigen gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 1,7 Millionen an. Im Budgetwert für 2016 ist ein Beitrag von Swissnuclear für die Erneuerung des Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität in der Höhe von 2,1 Millionen enthalten. Demgegenüber fallen die Finanzierungsbeiträge der Kantone an die Ausgaben für die Nationale Strategie zur Masernelimination um rund 0,4 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

Übriger Ertrag

E1500.0109 **100 000**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte sowie übriger Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 90 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 000

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **17 238 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der Militärversicherung (MV) können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

- Übrige Entgelte fw 17 238 000

Die Prämieeinnahmen der beruflich Versicherten nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um knapp 1,0 Millionen oder 5,4 Prozent ab. Diese Abnahme ist auf die vom Bundesrat am 18.11.2014 beschlossene Reduktion des Arbeitnehmeranteils an der Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung von 0,7 Prozent auf 0,42 Prozent zurückzuführen.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **75 000 000**

Erwartete jährliche Veränderung der in der Bilanz erfassten Rentenverpflichtung des Bundes in der Militärversicherung. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich berechnet.

- Militärversicherung nf 75 000 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **73 679 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 72 679 200
- Temporäres Personal fw 1 000 000

Die Ausgaben auf dem Personalkredit nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 4,5 Millionen oder 6,4 Prozent zu. Einerseits genehmigte der Bundesrat dem BAG 7 zusätzliche und durch Kompensationen und Gebührenerhöhungen finanzierte

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Stellen oder 1,3 Millionen für den Vollzug des Epidemiengesetzes (0,9 Mio.) und für Massnahmen im Bereich der Arzneimittel (0,4 Mio.). Andererseits beschloss der Bundesrat, dass 22 externe Fachkräfte internalisiert werden, womit die Personalausgaben um knapp 4,0 Millionen ansteigen und der Beratungsaufwand etwas stärker abnimmt (vgl. Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand). Die vom Bundesrat beschlossenen Kürzungsvorgaben im Personalbereich erklären schliesslich die restliche Veränderung zum Budget 2015.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	791 100
• Kinderbetreuung fw	231 600
• Aus- und Weiterbildung fw	361 100
• Sprachausbildungen fw	150 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	48 400

Präventionsmassnahmen

A2111.0101	16 948 500
Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121).	

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen und Tabak. Mit der Verabschiedung der nationalen Präventionsprogramme Tabak und Alkohol im 2008 und deren Verlängerung bis 2016 und der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich und zur Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten geschaffen. Ziel der Programme ist es, mittels schweizweit koordinierten Präventionsmassnahmen den Tabak- und den problematischen Alkoholkonsum zu bekämpfen und dadurch die öffentliche Gesundheit zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

Im Bereich HIV/Aids hat der Bundesrat das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011-2017 (NPHS) verabschiedet. Die Bekämpfung der Aids-Krankheit und weiterer sexuell übertragbaren Infektionen erfolgt durch zielgruppenspezifische Programme sowie durch Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen. Der Schwerpunkt der Nationalen Präventionsstrategie liegt auf besonders gefährdeten Gruppen und auf bereits Infizierten und ihren Partnerinnen und Partnern.

Die Nationale Strategie Migration und Gesundheit bezweckt, die Gesundheitssituation und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Mit der Verlängerung der

Strategie bis 2017 soll die Einbettung in die nationale Integrationspolitik und insbesondere die Abstimmung mit den Kantonen gestärkt werden.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 425 600
• Externe Dienstleistungen fw	15 522 900
Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:	
• Prävention Aids	6 399 600
• Prävention Drogen	2 504 100
• Prävention Tabak	322 800
• Prävention Alkohol	1 157 200
• Prävention Allgemein	5 139 200

Der Präventionskredit liegt um rund 0,2 Millionen oder 1,4 Prozent unter dem Vorjahresbudget, was vor allem eine Folge der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur ist.

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102	31 482 600
Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13-14b; Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3-10; Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89-91; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63; Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32; Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34; BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19-22.	

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle und Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 057 200
• Externe Dienstleistungen fw	27 425 400
Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:	
• Medizinalprüfungen	7 927 400
• Epidemien- und Krisenvorsorge	10 084 700
• Kranken- und Unfallversicherung	1 592 200
• Transplantation	1 983 100
• Strahlenschutz	2 328 900
• Chemikalien	629 100
• Grenzsanitarische Untersuchungen	862 400
• Krebsregistrierung	1 359 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

- Weitere Vollzugsaufgaben 658 600

Die Zunahme der Ausgaben des Vollzugskredits gegenüber dem Budget 2015 um rund 8,7 Millionen oder gegen 40 Prozent hängt hauptsächlich mit der Inkraftsetzung des Epidemiengesetzes zusammen. Der Bundesrat hat dem BAG für den Vollzug dieses Gesetzes zusätzliche Mittel von 8,9 Millionen gesprochen und Kompensationen der zusätzlichen Personalausgaben von rund 0,9 Millionen (vgl. Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge) sowie des erhöhten Beitrags an Swissmedic um 0,3 Millionen (vgl. GS EDI 301 Kredit A2310.0408 Beitrag Swissmedic) beschlossen. Im Weiteren wurde der Vollzugskredit für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Radium um 0,5 Millionen erhöht. Zudem bewilligte der Bundesrat je zwei befristete Stellen für den Aktionsplan Radium und die Umsetzung der Revision des Heilmittelgesetzes sowie im Bereich der seltenen Krankheiten im Umfang von insgesamt rund 1,0 Millionen. Schliesslich wurden die Vollzugsausgaben aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur um etwa 0,6 Millionen gekürzt.

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 3 871 000
BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 871 000

Die Kosten für die Leistungsaushilfe KUV liegen als Folge der tieferen Zinssätze deutlich unter dem Vorjahresbudget.

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 489 700
Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

- Externe Dienstleistungen fw 489 700

Die Abnahme der Ausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf Aufgaben- und Mittelverschiebungen im Zusammenhang mit dem Epidemiengesetz zurückzuführen.

Genossenschaftsbeitrag an NAGRA

A2111.0283 1 707 200
Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Anteil des Bundes als Genossenschafter der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (nagra) gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der nagra vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,9 Prozent am Forschungsprogramm der nagra für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 707 200

Raummiete

A2113.0001 6 927 300
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 927 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 9 934 100
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

- HW-Informatik fw 177 100
- SW-Informatik fw 189 700
- SW-Lizenzen fw 40 700
- Informatik Betrieb/Wartung fw 421 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 651 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 454 100

Beratungsaufwand

A2115.0001 14 936 900
Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften sowie für Revisionen bzw. Weiterentwicklungen von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen im Bereich und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	9 738 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	51 200
• Kommissionen fw	768 300
• Auftragsforschung fw	4 009 100
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	370 300

Die Abnahme der Beratungsausgaben um rund 4,9 Millionen oder 24,6 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 ist zum grössten Teil auf die Kompensation der Ausgaben für die Internalisierung von 22 externen Fachkräften im Umfange von etwas mehr als 4 Millionen (vgl. Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge) zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat auf diesem Kredit zusätzliche Mittel im Umfange von 0,2 Millionen für den Vollzug des Epidemiengesetzes beschlossen. Schliesslich führte die vom Bundesrat vorgegebene Teuerungskorrektur zu Ausgabenkürzungen von rund 1,2 Millionen auf diesem Kredit.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0105 **63 200**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	33 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	29 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 341 400**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

• Post- und Versandspesen fw	318 900
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	331 800
• Externe Dienstleistungen fw	906 100
• Effektive Spesen fw	839 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 565 800
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	458 500
• Transporte und Betriebsstoffe LV	25 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	571 700
• Dienstleistungen LV	324 300

Die Zunahme des übrigen Betriebsaufwandes um rund 0,1 Millionen oder 2,4 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 ist auf eine interne Mittelverschiebung zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **410 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	410 000
------------------------------	---------

Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 150 000 Franken zu. Dies ist auf die Anschaffung des neuen Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität zurückzuführen.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 **986 000**

Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellung für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle wird jährlich um die Gebühreneinnahmen zur Deckung zukünftiger Aufwendungen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	986 000
--------------------------------	---------

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 **11 862 200**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9, BRB vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen im Jahr 2012, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	5 628 000
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	408 500
• Übrige Beiträge an Dritte fw	5 825 700

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz	182 500
• Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen	665 200
• Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes	362 200

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

• Aktionsplan Radium 2015 bis 2019	500 000
• Beiträge an Projekte zur Chemikaliensicherheit und Risikobeurteilung	89 300
• Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors für das schweizerische Meldesystem für übertragbare Krankheiten	1 771 300
• Beitrag Labor Betäubungsmittel	470 400
• Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister	1 784 800

Der Pflichtbeitrag an die WHO wird nach dem allgemeinen Schlüssel der UNO berechnet. Die übrigen Beiträge an Dritte berechnen sich nach der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Die Zunahme der Ausgaben von rund 0,8 Millionen oder 7,3 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 ist auf den zusätzlichen Pflichtbeitrag an die Europäische Chemikalienagentur (0,3 Mio.) und auf die Beiträge im Rahmen des Aktionsplans Radium (0,5 Mio.) zurückzuführen.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 **2 482 000 000**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

• Individuelle Prämienverbilligung fw	2 482 000 000
---------------------------------------	---------------

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämienoll+Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind Mehrausgaben von rund 148 Millionen oder 6,3 Prozent budgetiert. Dieser Vergleich ist jedoch leicht verzerrt, weil die für den Voranschlag 2015 vorgenommene Schätzung zu tief ausgefallen ist. Die eidg. Räte haben denn auch in der Sommersession des laufenden Jahres einen Nachtragskredit für die Prämienverbilligungs-Ausgaben des Bundes von rund 23 Millionen bewilligt. Auf Basis des definitiven Bundesbeitrages für 2015 (2,357 Mia.) wird für den Voranschlag 2016 eine Erhöhung der Ausgaben von 5,3 Prozent

angenommen. Darin berücksichtigt sind der voraussichtliche Anstieg der Durchschnittsprämie und die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes gewisse Unsicherheiten.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» (IPV), siehe Band 3, Ziffer B41.

Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich

A2310.0584 **88 666 700**

Zeitlich befristeter Sonderbeitrag des Bundes an den Prämienausgleich von insgesamt 266 Millionen gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte vom 21.3.2014 (Art. 106a, Abs. 5 und 6 KVG).

Den Versicherten in Kantonen, welche in der Vergangenheit zu viele Prämien bezahlten, sollen insgesamt 800 Millionen zurückerstattet werden. Die Versicherten, die Versicherer und der Bund sollen dabei für je einen Drittel dieser Summe aufkommen. Empfänger des Sonderbeitrags des Bundes ist ein bei der gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG eingerichteter Fonds, aus welchem die Mittel den Versicherern zwecks Verteilung an die begünstigten Versicherten ausbezahlt werden. Der Sonderbeitrag des Bundes fällt in den Jahren 2015 bis 2017 zu je einem Drittel an, was rund 88,7 Millionen pro Jahr ergibt.

• Beiträge an die Krankenversicherung fw	88 666 700
--	------------

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **21 527 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütet der Suva die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	21 527 000
--------------------------------	------------

Die Verwaltungskosten SUVA liegen um rund 0,1 Millionen oder 0,5 Prozent über dem Voranschlag 2015. Damit wird die gegenüber dem laufenden Jahr erwartete Kostensteigerung in den verschiedenen Verwaltungsbereichen berücksichtigt.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **190 894 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40-56.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

Die Ausgaben im Bereich der Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

• Militärversicherung fw	190 894 000
Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:	
• Behandlungskosten	70 936 000
• Barleistungen	27 756 000
• Renten und Abfindungen	92 202 000

Die markante Abnahme der Ausgaben von rund 10,8 Millionen oder 5,4 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 ist auf geänderte Berechnungsgrundlagen zurückzuführen, welche die Budgetgenauigkeit erhöhen sollen. Bezogen auf die erwähnten Hauptkomponenten ergeben sich folgende Abweichungen: Gemäss den Neuschätzungen nehmen die Behandlungskosten um 1,5 Millionen und die Barleistungen um 1,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ab. Der Rückgang bei den Renten und Abfindungen beträgt 7,6 Millionen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 924 800**

Entwicklung von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausrüstungen für den Chemikalienbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 486 700
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 438 100

Die Zunahme der Ausgaben von rund 2,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist einerseits auf die Erneuerung des Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität zurückzuführen (2,15 Mio). Andererseits hat der Bundesrat dem BAG für den Ausbau der Meldesysteme zur Überwachung übertragbarer Krankheiten zusätzliche Mittel gesprochen (0,75 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **630 000**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21;
Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).

Benutzungsgebühren (Zugriff Internet) und Erlöse aus Dienstleistungen.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 450 000
- Verkäufe fw 180 000

Die unter den Benutzungsgebühren, Dienstleistungen und Verkäufen budgetierten Entgelte setzen sich wie folgt zusammen:

- Veröffentlichungen (Online/Offline/Print-Publikationen)
- Bekanntgabe von nicht veröffentlichten Ergebnissen
- Durchführung von besonderen Auswertungen
- Bekanntgabe von anonymisierten Register-Daten
- Forschungs-, Analyse- und Beratungsaufgaben

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2011–2014).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **545 000**

- Liegenschaftenertrag fw 145 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 400 000

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Im anderen verschiedenen Ertrag sind Einnahmen aus Ausbildungskursen, Vereinnahmungen der Saldi von drittmittelfinanzierten Kooperationen sowie übrige Erträge enthalten. Den Einnahmen aus an Dritte verrechneten Ausbildungskursen steht entsprechender Aufwand gegenüber (A2109.0001 Übriger Personalaufwand). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2011–2014).

Volkszählung

Zusatzerhebungen

E1500.0118 **848 500**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 848 500

Gemäss Volkszählungsgesetz können Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone

haben für das Jahr 2016 eine Aufstockung bestellt. Den Erträgen steht entsprechender Aufwand (A2111.0273 Zusatzerhebungen) gegenüber.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **88 505 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 87 555 600
- Temporäres Personal fw 950 000

Nach Erfüllung der Kürzungsvorgabe des Bundesrates liegen die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sowohl über dem Wert der Staatsrechnung 2014 (+3,2 Mio.) wie auch über dem Wert des Voranschlags 2015 (+5,2 Mio.). Dies ist zum grössten Teil auf die Internalisierung von externen Mitarbeitenden (wissenschaftliche Mitarbeitende sowie Informatikspezialistinnen und -spezialisten) zurück zu führen (vgl. A2111.0104 Kosten für Erhebungen; A.2114.0001 Informatik Sachaufwand; A.2119.0001 Übriger Betriebsaufwand).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **734 400**

- Kinderbetreuung fw 30 000
- Aus- und Weiterbildung fw 432 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 271 500

Ein Teil des übrigen Personalaufwands entsteht aufgrund der vom BFS durchgeführten Ausbildung Dritter im Bereich Statistik (Übriger Personalaufwand dezentral fw). Dieser wird den Ausbildungsteilnehmenden in Rechnung gestellt (E1500.0001 übriger Ertrag).

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 **14 530 900**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1).

Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie für den Betrieb von Registern.

- Temporäres Personal fw 800 000
- Externe Dienstleistungen fw 13 730 900

Die Reduktion um 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist auf die Internalisierung von externen, bisher aus diesem Kredit finanzierten, Mitarbeitenden zurück zu führen.

Raummiete

A2113.0001 **7 532 000**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Bürogebäude des BFS.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 532 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	27 371 500
• SW-Lizenzen fw	350 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	992 900
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 058 900
• Informatik Betrieb/Wartung LV	18 212 800
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	4 756 900

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 nimmt der budgetierte Aufwand um insgesamt 6,8 Millionen ab. Zum einen fallen die befristeten Personalkosten im Bereich der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) in der Höhe von 0,75 Millionen weg. Zusätzlich reduziert sich der Betrag aufgrund der Internalisierung von externen Informatikspezialistinnen und -spezialisten (4,8 Mio.). In diesem Betrag ist eine Einspardividende von rund 3 Millionen berücksichtigt. Davon wird die Hälfte (1,5 Mio.) beim Beratungsaufwand (A2115.0001) wieder eingesetzt.

Beratungsaufwand

A2115.0001	5 226 100
-------------------	------------------

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	4 642 800
• Auftragsforschung fw	583 300

Trotz Erfüllung der Kürzungsvorgabe des Bundesrates ist der Aufwand im Vergleich zum Voranschlag 2015 rund 1 Million höher. Diese Steigerung ergibt sich aus der Einspardividende bei Internalisierungen (vgl. A2114.0001), die teilweise beim Beratungsaufwand wieder eingesetzt wird.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	7 323 400
• Betreuung und Pflege fw	190 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	60 000
• Post- und Versandkosten fw	1 510 300
• Transporte und Betriebsstoffe fw	10 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	375 000
• Externe Dienstleistungen fw	27 300
• Effektive Spesen fw	765 000
• Pauschalspesen fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	212 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	859 900
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	25 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	36 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	7 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 443 800
• Dienstleistungen LV	1 791 600

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 ist der Aufwand 0,4 Millionen tiefer. Dies begründet sich u.a. mit einer Internalisierung von externen, bisher aus diesem Kredit finanzierten Mitarbeitenden im Bereich Übersetzungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	35 000
-------------------	---------------

• Abschreibungen Mobilien nf	35 000
------------------------------	--------

Abschreibungen für Fahrzeuge.

Beitrag Eurostat

A2310.0387	5 500 000
-------------------	------------------

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das statistische Amt der Europäischen Union. Es stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	5 500 000
---	-----------

Der Beitrag der Schweiz beruht auf den Gesamtkosten für EUROSTAT, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt, und variiert jährlich.

Volkzählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	3 587 600
-------------------	------------------

Stammpersonal für die Volkszählung 2010.	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 587 600

Volkzählung 2010

A2111.0242	7 296 300
-------------------	------------------

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 14.

Die Konzeption der Volkszählung 2010 beinhaltet die Registerzählung, die auf den harmonisierten Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone, den Personenregistern des Bundes und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister basiert. Die Registerzählung wird ab dem Jahr 2010 durch regelmässige Stichprobenerhebungen ergänzt und vertieft. Diese Konzeption ist eng verbunden mit dem Modernisierungsprojekt zur Entwicklung eines koordinierten Systems der Haushalts- und Personenerhebungen (SHAPE).

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

• Temporäres Personal fw	727 500
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	40 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	389 500
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	220 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	222 900
• Post- und Versandspesen fw	464 700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	62 000
• Externe Dienstleistungen fw	4 005 100
• Effektive Spesen fw	15 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	849 600
• Dienstleistungen LV	300 000

Zusatzerhebungen

A2111.0273 **848 500**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	155 400
• Temporäres Personal fw	145 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	130 000
• Post- und Versandspesen fw	110 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	60 000
• Externe Dienstleistungen fw	218 100
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	30 000

Gemäss Volkszählungsgesetz können die Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone haben für 2016 eine Aufstockung bestellt. Die Zusatzerhebungen erfolgen haushaltsneutral, d.h. dem hier budgetierten Aufwand steht entsprechender Ertrag aus den Beiträgen der Kantone gegenüber (E1500.0118 Zusatzerhebungen).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **737 200**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	531 600
• Informatik Betrieb/Wartung LV	205 600

Im Vergleich zum Voranschlagswert 2015 werden die finanzierungswirksamen Projektkosten für die Informatik-Entwicklung und -Beratung um 0,25 Millionen tiefer veranschlagt. Die Reduktion steht im Zusammenhang mit den Erfahrungswerten aus dem Jahr 2014.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **15 457 200**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Bei den Entgelten handelt es sich um Vergütungen für die beim Bund anfallenden Kosten aus Vollzugsarbeiten in Zusammenhang mit AHV, IV und der Familienzulagen Landwirtschaft (FL). Im Einzelnen umfassen die Vergütungen die Lohnkosten des AHV- und IV-Regress, die Lohnkosten für Aufsicht und Durchführung der IV und der AHV (A2100.0120), die Rückerstattung der Sachkosten Regress/IV (A2111.0264) sowie die durch diese Tätigkeiten anfallenden Arbeitsplatzkosten.

- Übrige Entgelte fw 15 457 200

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2015 um 13 Millionen erklärt sich erstens dadurch, dass die Rückerstattungen der ZAS aus den Schlussabrechnungen der AHV, der IV und der FL nicht mehr auf der vorliegenden Finanzposition sondern neu auf dem übrigen Ertrag budgetiert werden (E1500.0001). Zweitens fallen aufgrund der niedrigeren Eingabe beim Sachaufwand Regress/IV (A2111.0264) und beim Personalaufwand Regress/AHV/IV/BV (A2100.0120) die entsprechenden Rückerstattungen geringer aus als im Vorjahr.

Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Das Fondskapital wird mit 4 Prozent verzinst. Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch A2310.0332).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 581 600**

Rückerstattungen der ZAS aus den Schlussabrechnungen der AHV, der IV und der Familienzulagen Landwirtschaft (FL) sowie Ertrag aus Parkplatzvermietung für Personal und Dritte (Swisscom, BBL und ETH-Rat).

- Liegenschaftenertrag fw 81 600
- Beiträge an die AHV fw 2 800 000
- Beiträge an die IV fw 6 500 000
- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 200 000

Gegenüber dem Voranschlag 2015 erhöht sich der übrige Ertrag um 9,5 Millionen. Dies erklärt sich durch eine Änderung der Verbuchungspraxis. Unter der vorliegenden Finanzposition werden neu die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund gezahlt werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen von AHV, IV und FL herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist (bisher E 1300.0010). Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der ZAS der Jahre 2011–2014. Der Betrag fällt um 2,4 Millionen tiefer aus als im Vorjahr; damals war der Durchschnittsbetrag der Jahre 2010–2013 für die Budgetierung herangezogen worden.

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Gebühren

E1300.0002 **6 336 700**

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Die Kosten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates setzen sich zusammen aus den Kosten für die Systemaufsicht, die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie für die Direktauficht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen (A2100.0002, A2109.0002, A2113.0002, A2115.0002, A2119.0002).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 336 700

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist auf geringere Kosten zurückzuführen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **33 784 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 784 800

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Berücksichtigung der Sparvorgaben des Bundesrates zurückzuführen. Im Gegenzug werden für das Programm «Jugend und Medien» zwei ursprünglich befristete Stellen permanent weitergeführt (0,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Personalaufwand Regress/AHV, IV/BV

A2100.0120 **10 263 700**

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regresses, für die Aufsicht und Durchführung der IV sowie für die Durchführung der AHV. Der Personalaufwand im Bereich AHV und IV wird dem Bund durch die jeweilige Versicherung zurückerstattet (E1300.0010, Entgelte).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 263 700

Der Rückgang von 10,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs ist auf den Wegfall von befristeten Stellen und die Berücksichtigung der Sparvorgaben des Bundesrates zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **341 500**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Finanzierung von Kinderkrippen und -tagesstätten für eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Personalbeschaffungskosten.

• Kinderbetreuung fw 38 200

• Aus- und Weiterbildung fw 151 900

• Sprachausbildungen fw 45 000

• Übriger Personalaufwand dezentral fw 106 400

Regress/IV

A2111.0264 **3 804 400**

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regresses, für die Aufsicht und Durchführung der IV und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch die AHV und IV zurückerstattet (E1300.0010, Entgelte).

• Kinderbetreuung fw 84 400

• Aus- und Weiterbildung fw 55 000

• Informatik Betrieb/Wartung fw 150 000

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 780 000

• Auftragsforschung fw 560 000

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 000

• Effektive Spesen fw 160 000

Minderaufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Budget des Vorjahres. Einerseits werden die Sachmittel für das Forschungsprojekt FoP IV um 0,1 Millionen sowie für die Ablösung der Informatiklösung eRegress um 0,5 Millionen aufgestockt, andererseits können die Beratungsleistungen für die IV deutlich gesenkt werden. Es wird bei der IV darauf verzichtet, ein neues Informationsprojekt zu lancieren (0,5 Mio.). Zudem konnte der Beitrag an die Medizinaltarife-Kommission um 0,2 Millionen reduziert werden

Raummiete

A2113.0001 **2 950 000**

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für

Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Mietkosten der Oberaufsichtskommission werden in einem eigenen Kredit geführt (A2113.0002).

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 950 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 754 700**

Leistungsverrechnung zwischen BSV, BIT und ISCeco für Informatikdienstleistungen in den Bereichen Büroautomation, Geschäftsverwaltung, Fachanwendungen inkl. Weiterentwicklung und Telekommunikation.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 326 800

• Informatik Betrieb/Wartung fw 107 800

• Informatik Betrieb/Wartung LV 3 815 500

• Informatikentw., -beratung, -dienstleist. fw 1 315 000

• Informatikentw., -beratung, -dienstleist. LV 189 600

Der Rückgang gegenüber dem Budget des Vorjahres um rund 1,2 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass im Voranschlagsjahr weniger Mittel für das Programm SNAP EESSI (European Exchange of Social Security Information) benötigt werden und dass die befristet gesprochenen Sachmittel für den Aufbau elektronischer Datenbanken im Rahmen des Jugendförderungsgesetzes auslaufen (BRB vom 17.9.2010).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 540 300**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen und Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 828 900

• Kommissionen fw 237 600

• Auftragsforschung fw 473 800

Der Rückgang gegenüber dem Budget des Vorjahres um rund 0,5 Millionen ist auf die Berücksichtigung der Sparvorgaben des Bundesrates (0,2 Mio.) und den amtsinternen Mitteltransfer zur Finanzierung von GEVER in den Informatik Sachaufwand zurückzuführen (0,3 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 934 400**

Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BIT, BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

• Post- und Versandspesen fw 130 500

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 54 200

• Externe Dienstleistungen fw 321 500

• Effektive Spesen fw 587 000

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 153 800

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 304 000

• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 40 000

• Transporte und Betriebsstoffe LV 2 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 210 000
- Dienstleistungen LV 131 400

Der Rückgang gegenüber dem Budget des Vorjahres um rund 0,1 Millionen ist überwiegend auf den Transfer von Geldern in den Kredit Informatik Sachaufwand zurückzuführen. Die Mittel werden für die Umsetzung der neuen Bestell- und Verrechnungsprozesse im Bereich Büroautomation eingesetzt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 4 900 000

Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des BSV (Informatik-Investitionen, Informatik-Entwicklungen).

- Abschreibungen Informatik nf 4 900 000

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 4 448 400

Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge des Sekretariats der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Abgaben und Gebühren gedeckt (E1300.0002).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 448 400

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 97 000

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für Aus- und Weiterbildung und für die Personalbeschaffung. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Abgaben und Gebühren gedeckt (E1300.0002).

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 47 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000

Raummiete

A2113.0002 253 300

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für die Miete der Räumlichkeiten an der Seilerstrasse 8 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Abgaben und Gebühren gedeckt (E1300.0002).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 253 300

Beratungsaufwand

A2115.0002 1 250 100

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten sowie Taggelder für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder. Die Kosten werden

vollumfänglich durch die Abgaben und Gebühren gedeckt (E1300.0002).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 517 000
- Kommissionen fw 633 100
- Auftragsforschung fw 100 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 286 600

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für Büromaterial und -technik, Publikationen, Dienstreisemanagement und externe Übersetzungen. Die Kosten werden vollumfänglich durch Abgaben und Gebühren gedeckt (E1300.0002).

- Externe Dienstleistungen fw 93 600
- Effektive Spesen fw 113 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 51 900
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 27 600

Rückerstattung Gebühren OAK BV

A2310.0592 4 100 000

Gemäss den Urteilen 9C_331/2014, 9C_332/2014 und 9C_349/2014 des Bundesgerichtes wurden in den Jahren 2012 und 2013 zu hohe Aufsichtsgebühren erhoben. Die Differenz soll im Voranschlagsjahr an sämtliche Betroffene zurückerstattet werden.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 100 000

Der Betrag bemisst sich aus dem Überschuss der Gebührenerträge in den Jahren 2012 und 2013 im Vergleich zu den effektiven Aufwendungen der OAK in diesem Zeitraum.

Bundeseigene Sozialversicherungen

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 8 342 000 000

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103.

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2016 werden auf rund 42 Milliarden geschätzt, wovon der Bund 19,55 Prozent trägt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Ausgabenwachstum wird daher bestimmt durch die Veränderung des Rentnerbestandes, also die demografische Entwicklung, und durch die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung.

- Beiträge an die AHV fw 8 342 000 000

2016 ist keine Rentenanpassung vorgesehen. Aufgrund des demografischen Wachstums ergibt sich ein Ausgabenwachstum bei der AHV von 2,1 Prozent. Der Kredit erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2015 um lediglich 1,8 Prozent (144 Mio.), da das Ausgabenniveau aufgrund der mittlerweile vorliegenden Abrechnung 2014 nach unten justiert werden konnte.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 **3 619 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Die gesamten Ausgaben der IV des Jahres 2016 werden auf rund 9,4 Milliarden geschätzt. Die Ausgaben der IV entfallen schwerwiegend auf Renten, Hilflosenentschädigungen und Taggelder (rund 70 %) sowie auf individuelle Massnahmen im medizinischen und beruflichen Bereich (rund 19 %). Die im ersten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision beschlossene Neuordnung des Bundesbeitrags an die IV ist im Jahr 2014 in Kraft getreten. Seither hängt der Bundesbeitrag nicht mehr von den Ausgaben der IV ab (früher zahlte der Bund 37,7%), sondern von volkswirtschaftlichen Grössen (MWST-Entwicklung, Lohnindex, Mischindex).

• Beiträge an die IV fw 3 619 000 000

Die schwächere erwartete Entwicklung der Mehrwertsteuererträge sowie der Lohn- und Preisentwicklung in den nächsten Jahren wirkt sich direkt auf den Bundesbeitrag aus. Die neue Schätzung berücksichtigt auch, dass sich der Voranschlag 2015 wegen des ungünstigeren wirtschaftlichen Umfelds als zu hoch erweisen dürfte. Gegenüber dem Voranschlag 2015 nimmt der Betrag um 3,7 Prozent ab.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 **771 000 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8.

Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

• EL zur AHV fw 748 300 000
• Kantone (Verwaltungskosten) fw 22 700 000

Budgetiert wird ein Anstieg des Bundesbeitrages an die EL zur AHV gegenüber dem Voranschlag 2015 um 20,6 Millionen (+2,8%). Der Grund liegt in der Zunahme der Anzahl EL-Bezüger und der Höhe der ausgerichteten EL-Leistungen.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2015 (+2,3 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 **742 600 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den Mehrkosten bedingt durch einen Heimaufenthalt. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8.

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

• EL zur IV fw 729 300 000
• Kantone (Verwaltungskosten) fw 13 300 000

Budgetiert wird ein Rückgang des Bundesbeitrages an die EL zur IV gegenüber dem Voranschlag 2015 um 1,7 Millionen (-0,2%). Der Kostenrückgang ergibt sich aus der Berücksichtigung der Betriebsrechnung 2014 für die aktuelle Schätzung des Ausgabenniveaus. Es hat sich herausgestellt, dass die Fallzahlen für den Voranschlag 2015 etwas zu hoch prognostiziert worden waren.

Dass die Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2015 leicht sinken, ist ebenfalls auf den Niveaueffekt infolge Kenntnis der Betriebsrechnung 2014 zurück zu führen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

A2310.0453 **31 000 000**

BG über die Sanierung der Invalidenversicherung vom 13.6.2008 (BBl 2008 5255) und Änderung vom 19.3.2010 (BBl 2010 2013); Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014) BBl 2013 832.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Gemäss dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung trägt der Bund während der Dauer der Zusatzfinanzierung (2011–2017) die gesamten Zinsen auf der IV-Schuld gegenüber dem Ausgleichsfonds der AHV. Festgelegt wurde zunächst ein Zinssatz von fix 2 Prozent. 37,7 Prozent davon sind im ordentlichen Beitrag an die Invalidenversicherung enthalten. Der Rest wird über den vorliegenden Kredit ausgezahlt. Mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG) hat das Parlament beschlossen, angesichts des aktuellen Niedrigzinsumfelds den Zinssatz auf 1 Prozent zu senken.

• Beiträge an die IV fw 31 000 000
Infolge des parlamentarischen Entscheids halbieren sich die Zinszahlungen der IV an den Ausgleichsfonds der AHV. Der Rückgang (von 242 auf 121 Mio.) wird vollständig auf dem vorliegenden Kredit verbucht. Gegenüber dem Voranschlag 2015 reduziert sich der Kredit insgesamt um 132 Millionen, da abgesehen vom tieferen Zinssatz die Verschuldung der IV weiter abgebaut werden konnte. Auch für das Jahr 2015 wird mit einer Amortisationstranche in der Grössenordnung von etwa 800 Millionen gerechnet, sodass sich die Schuld beim Ausgleichsfonds der AHV auf voraussichtlich rund 12 Milliarden Ende 2015 reduziert.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übrige

Jugendschutzmassnahmen

A2111.0269 600 000
Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR 311.0), Art. 386. Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1)

Mit dem BRB vom 13.5.2015 über Jugendschutzmassnahmen hat sich der Bundesrat für eine unbefristete Weiterführung der zunächst befristeten Massnahmen im erzieherischen Jugendmedienschutz (bisher Programm «Jugend und Medien») entschieden. Gleichzeitig will er Regulierungsmassnahmen und deren Koordination verstärken.

• . Allgemeiner Beratungsaufwand fw 600 000
Der budgetierte Betrag liegt um knapp 1 Million unter dem Vorjahreswert. Dies erklärt sich dadurch, dass bisher zwei Jugendschutzprogramme sowie Personalressourcen mit diesem Kredit finanziert wurden. Das Engagement des Bundes für das Programm «Jugend und Gewalt» wird nun wie von Anfang an geplant, per Ende 2015 abgeschlossen. Für die Weiterführung

des Programms «Jugend und Medien» werden jährlich Sachmittel in Höhe von insgesamt 600 000 Franken eingesetzt; die erforderlichen Personalressourcen werden in den Personalkredit transferiert (A2100.0001).

Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

A2111.0282 1 913 300
BRB vom 15.5.2013 über das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

Mit dem Beschluss vom 15.5.2013 hat sich der Bundesrat für die Durchführung eines von 2014–2018 befristeten Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut (NAP) entschieden, das bestehende Bestrebungen zur Prävention und Bekämpfung von Armut verstärken soll. Der Bund setzt das thematische Schwergewicht seiner Anstrengungen auf vier Handlungsfelder: Erhöhung der Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, soziale und berufliche Eingliederung von Menschen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, allgemeine Lebensbedingungen (Wohnen, Familie und Informationen für betroffene oder gefährdete Menschen) sowie im Bereich Monitoring.

Dem BSV stehen zur Durchführung des NAP zeitlich befristete Stellen zur Verfügung. Die Lohnkosten gehen zu Lasten des Sachkredits.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 625 300
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 798 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw 490 000

Der Minderbedarf im Voranschlag 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015 (-10,5 %) basiert einerseits auf der bisherigen Finanzplanung des Programmes, andererseits auf den vom Bundesrat beschlossenen Querschnittskürzungen.

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 64 800 000
BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des FLG werden Landwirten/-innen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden Familienzulagen ausgerichtet. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltzulage von 100 Franken.

• Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 63 500 000
• Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Minderausgaben von 8,5 Millionen bzw. 11,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresbudget. Dieser Rückgang trägt der Ausgabenentwicklung von 2014 Rechnung. Aufgrund zweier Faktoren ist zudem die Anzahl Bezugsberechtigter rückläufig: Erstens ist als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

mit einer steten Abnahme um 2 Prozent zu rechnen. Zweitens wirkt sich der Einbezug der Selbstständigerwerbenden ins FamZG seit 1.1.2013 auch noch 2016 aus, weil Bauernfamilien vermehrt nach dem FamZG statt nach dem FLG abrechnen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch E1400.0102).

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **1 230 800**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige private Trägerschaften mittels Finanzhilfen. Er schliesst mit den unterstützten privaten Trägerschaften Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 230 800

Der Minderbedarf im Voranschlag 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015 (-0,4 %) ist auf die Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **24 323 500**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit (200 Mio.) ist per Ende Januar 2007, der zweite Kredit (120 Mio.) per Ende Januar 2011 und der dritte Kredit (120 Mio.) per Ende Januar 2015 ausgelaufen. Seit Februar 2015 werden Verpflichtungen im Rahmen des vierten Verpflichtungskredits (120 Mio.) eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 121 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 250 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 22 951 800

Verpflichtungskredite Familienergänzende Kinderbetreuung (BB vom 2.10.2006, BBI 2006 8661 und BB vom 22.9.2010, BBI 2011 1851), V0034.01 und V0034.02 siehe Staatsrechnung 2014 Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Familienergänzende Kinderbetreuung» (BB vom 16.9.2014).

Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

A2310.0385 **10 140 900**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1). V vom 17.10.2012 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV, SR 446.11).

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden:

- Einzelorganisationen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie des Jugendaustauschs, welche auf gesamtschweizerischer oder sprachregionaler Ebene tätig sind, für regelmässige Aktivitäten
- Private Trägerschaften für die Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen, die ehrenamtlich in leitender, beratender oder betreuender Funktion tätig sind
- Private Trägerschaften für zeitlich begrenzte Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung mit Modell- oder Partizipationscharakter (Modellprojekte/Partizipationsprojekte)
- Private Trägerschaften für die Durchführung von Projekten der politischen Partizipation auf Bundesebene (hauptsächlich die jährlich stattfindende eidgenössische Jugendsession)
- Kantone und Gemeinden für zeitlich begrenzte Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung, die Modellcharakter für die Weiterentwicklung der ausserschulischen Arbeit haben
- Dachverbände und Koordinationsplattformen auf gesamtschweizerischer Ebene für die Führung ihrer Strukturen und für regelmässige Aktivitäten

Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die günstige und effiziente Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 140 900

Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 **1 123 300**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Erstens engagiert sich der Bund seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» in der Prävention von Kindesmisshandlung. Er unterstützt gesamtschweizerisch tätige Organisationen, die im Bereich der Hilfe für Kinder tätig sind; u.a. die Pro Juventute und die Telefonhilfe 147 (Fr. 930 100). Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO- Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

(Fr. 193 900) dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz (beispielsweise mittels Finanzierung eines Leistungsvertrags mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 123 300

Anschubfinanzierung zugunsten kantonaler Kinder und Jugendpolitik

A2310.0489 **1 846 300**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1). V vom 17.10.2012 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV, SR 446.11).

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund während 8 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes (1.1.2013) Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 165 400
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 680 900

Der Mehrbedarf im Voranschlag 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015 (43,4%) ergibt sich daraus, dass jährlich jeweils vier neue Vertragskantone für je maximal drei Jahre hinzukommen (1. Jahr 4 Kantone, 2. Jahr 8 Kantone, 3. Jahr 12 Kantone).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **7 223 000**

Verordnung über Gebühren des BLV vom 30.10.1985 (Gebührenverordnung BLV; SR 916.472), Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst vom 6.6.2014 (SR 916.408).

Bundesratsbeschluss vom 16.4.2014 zur Finanzierung der Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Ausstellung von CITES Ausfuhrbewilligungen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten. Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren. Lizenzgebühren von den Kantonen für die IT-Anwendung Asan.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 223 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2011 bis 2014). Zusätzlich zum erwähnten Durchschnitt wird das BLV 2016 wie bereits 2015 höhere Gebühren für die Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen gemäss der Gebührenverordnung BLV von rund 0,7 Millionen einnehmen, was insgesamt zu rund 0,2 Millionen höheren Erträgen als im Budget 2015 führt. Mit den erwähnten Mehreinnahmen wird die Erneuerung der Informatik-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) finanziert.

Entgelte

E1300.0010 **516 000**

Verordnung über Gebühren des BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472). Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Entgelte fw 516 000

Der budgetierte Betrag, welcher um rund 0,1 Millionen oder 22,9 Prozent über dem Voranschlag 2015 liegt, entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **70 000**

Parkplatz- und Wohnungsvermietung sowie Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Lenkungsabgabe gemäss der AHV-Lohnsumme.

- Liegenschaftenertrag fw 50 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 20 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2011 bis 2014).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **31 107 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 107 400

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2015 von 26 000 Franken oder 0,1 Prozent sind auf die Internalisierung der Kosten von externen Fachkräften im Umfang von 3,5 Vollzeitstellen auf diesem Kredit zurückzuführen, welche durch die Kürzungsvorgaben des Bundesrates im Personalbereich weitgehend aufgefangen werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **346 200**

- Kinderbetreuung fw 70 000
- Aus- und Weiterbildung fw 157 200
- Sprachausbildungen fw 40 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 79 000

Forschungsprojekte

A2111.0106 **1 546 700**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0) Art. 12; Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und PostDocs in Forschungs- und Entwicklungsaufträgen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 088 600
- Effektive Spesen fw 100 200
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 357 900

Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn

A2111.0275 **12 177 500**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 42 Abs. 1 Bst. a sowie Art. 57 Abs. 3 Bst. b und Abs. 4; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401): Art. 297 Abs. 2 Bst. e und f; Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 1.6.1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (SR 0.916.026.81): Anhang 11, Art. 18. Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0) Art. 12 und Art. 34 sowie Art. 36.

Löhne und Sozialleistungen für den Vollzug des Cassis-de-Dijon-Prinzips und für das Agrarpaket Frühling 2012 sowie für Nationale Präventions-Programme (NPP Tabak, Alkohol,

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

Ernährung + Bewegung). Laboruntersuchungen; Bekämpfungs- und Überwachungsprogramme; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Aus- und Weiterbildung der Vollzugsorgane; Dienstleistungs-Verträge mit Referenzlaboratorien und Kompetenzzentren; Kontrolltätigkeiten im Internationalen Handel.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 794 600
• Auftragsforschung fw	2 800 000
• Externe Dienstleistungen fw	1 080 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 502 900

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,2 Millionen oder 1,8 Prozent sind insbesondere auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **4 144 600**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	4 144 600
--	-----------

Die Kosten für Raummieten fallen um rund 1,1 Millionen oder 36,0 Prozent höher aus als im Voranschlag 2015. Grund für die höheren Aufwendungen sind die erst jetzt eruierten zusätzlichen Raummietzinsen, die durch den Transfer der Abteilung Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ins neue Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) entstanden sind.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 849 600**

IT-Dienstleistungen, Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen.

• SW-Informatik fw	50 000
• SW-Lizenzen fw	90 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 047 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 376 300
• Telekommunikationsleistungen fw	19 200
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 153 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	113 500

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2015 fallen ausschliesslich im LV-Bereich an (+0,2 Mio.) und werden durch finanzierungswirksame Minderausgaben bei der Informatikentwicklung (-0,16 Mio.) weitgehend kompensiert. Der zusätzliche LV-Aufwand ist auf neue Anwendungen und die damit verbundenen höheren Betriebskosten zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 280 000**

Aufwand für den Beizug von Sachverständigen für Expertisen und Gutachten sowie von Referenten für Ausbildungsveranstaltungen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 280 000
-----------------------------------	-----------

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,1 Millionen oder 3,7 Prozent sind eine Folge der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 757 800**

Verbrauchs- und Betriebsmaterial; Spesen; externe Dienstleistungen.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	52 500
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	260 000
• Übriger Unterhalt fw	40 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	174 000
• Post- und Versandkosten fw	150 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	5 500
• Steuern und Abgaben fw	500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	318 500
• Externe Dienstleistungen fw	2 155 800
• Effektive Spesen fw	765 100
• Debitorenverluste fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 041 300
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	1 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	335 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	8 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	56 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	279 300
• Dienstleistungen LV	104 900

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,3 Millionen oder 4,7 Prozent sind hauptsächlich auf die Unterhaltsleistungen des BBL für die vom BAG ins BLV transferierten Lebensmittel-Laboratorien zurückzuführen, welche im Zusammenhang mit der Gründung des BLV erfolgten. Der Transfer dieser Leistungen konnte aufgrund der nötigen Neuberechnungen erst mit dem Voranschlag 2016 umgesetzt werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **2 963 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	565 000
• Abschreibungen Software nf	2 398 000

Die Zunahme der Abschreibungen von rund 1,0 Millionen oder 50,6 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 ist in der Aktivierung eines Informatik-Programmes begründet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118 **30 700**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40) Art. 25 Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von tierischen Produkten. Diverse Zahlungsempfänger in den Flughäfen Genf und Zürich, Entsorgungsunternehmen, Diagnostiklabors, private Tierheime und Tierspitäler.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 30 700

Forschungsbeiträge

A2310.0119 **640 000**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817) Art. 12, Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tiererschutz sowie Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 640 000

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120 **525 800**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an oben stehende internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 331 800
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 194 000

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 488 400**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst und Bienengesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 488 400

Die Beiträge an die Tiergesundheitsdienste setzen sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Schweinegesundheitsdienst 343 900
- Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer 486 100
- Rindergesundheitsdienst 442 200
- Bienengesundheitsdienst 216 200

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 **4 014 800**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung (MiPV; 916.351.0) vom 20.10.2010, Art. 9.

Beiträge an die Administrationsstelle der Produzenten- und Verwertungsorganisationen für die Durchführung der in ihrer Verantwortung stehenden Prüfung der Milchhygiene.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 014 800

Überwachung Tierseuchen

A2310.0500 **2 937 500**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 56a und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401).

Aus diesem Kredit werden Aufwendungen für die Tierseuchenprävention im Umfang von jährlich rund 3,0 Millionen (nationale Programme zur Überwachung von Tierseuchen) finanziert, welche durch die Kantone umgesetzt werden. Hierfür erhalten die Kantone eine entsprechende Abgeltung. Den Ausgaben für die bei den Kantonen verursachten Kosten stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die im Voranschlag des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E1100.0123 Schlachtabgabe vereinnahmt werden.

- Kantone fw 2 937 500

Die Minderaufwendungen von 29 500 Franken oder 1,0 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 sind auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur zurück zu führen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

Beitrag Lebensmittelsicherheit

A2310.0582 **740 500**

Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817); Bundesratsbeschluss vom 16.11.1990 zur «Ausgliederung des Sekretariats der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung» und Bundesratsbeschluss vom 25.5.2011 zur Botschaft zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Beiträge an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie Zahlungen an Referenzlaboratorien im Zusammenhang mit den Anforderungen des Lebensmittelgesetzes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 740 500

Die Minderaufwendungen von 22 900 Franken oder 3,0 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 sind eine Folge der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 1 752 100

Anschaffung und Ersatz von aktivierungspflichtigen Einrichtungen, Investitionen in Informatik-Projekte.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,
Geräte fw 580 000
- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 1 172 100

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,2 Millionen oder 11,6 Prozent sind vor allem verschiedenen amtsinternen Mitteltransfers zuzuschreiben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

342 Institut für Virologie und Immunologie

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012 bis 2015 erteilt und auf Grund der Einführung von NFB bis 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **4 661 200**

• fw 4 661 200

Aufgrund des Anstiegs der Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten respektive Drittmitteln liegen die Erträge im Voranschlag 2016 um 0,5 Millionen höher als im Vorjahresbudget. Das Total der Erlöse setzt sich insbesondere zusammen aus den Zahlungen der Universität Bern von rund 2,4 Millionen gemäss Kooperationsvertrag sowie aus den restlichen Drittmitteln für Forschungsprojekte von rund 2,0 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **19 145 200**

• fw 13 624 600

• nf 479 000

• LV 5 041 600

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge 8 701 300

• Mieten und Pachten Liegenschaften 3 993 100

• Sonstiger Betriebsaufwand 2 349 810

• Materialaufwand, Hilfs-, Betriebs-, Verpackungsmaterial 1 403 970

• Informatik Sachaufwand 967 500

• Beratung und Auftragsforschung 60 800

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 1,0 Millionen oder 5,6 Prozent ist hauptsächlich auf die um 0,5 Millionen höheren finanzierungswirksamen Ausgaben für Drittmittel-Forschungsprojekte und das EU-Forschungsprojekt Saphir im Umfange von rund 0,2 Millionen zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, die Kosten für den sonstigen Betriebsaufwand und den Aufwand für Hilfs- und Betriebs- sowie Verpackungsmaterial. Zudem bewilligte der Bundesrat eine neue Stelle im Bereiche der Diagnostik von viralen Tierseuchen mit Kosten von rund 0,1 Millionen im Budget 2016. Der Grund für die Zunahme bei den nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen liegt in den höheren Abschreibungen. Die LV-Mittel liegen im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **300 000**

• fw 300 000

Mit den Investitionsausgaben, welche leicht höher als im Voranschlag 2015 liegen, werden Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie Ersatzinvestitionen finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

342 Institut für Virologie und Immunologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Das IVI ist das Referenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Es befasst sich mit Diagnostik, Überwachung und Kontrolle von viralen Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden und ist zuständig für die Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen für Tiere. Um den Betrieb als Referenzlabor kompetent erfüllen zu können, wird Forschung zu ausgewählten Tierkrankheiten betrieben. Das IVI betreibt zudem im Auftrag der Vetsuisse Fakultät der Universität Bern Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

Wirkungs- und Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die in der Tiermedizin eingesetzten Impfstoffe sind qualitativ einwandfrei und wirksam.	Vaccinovigilance-Meldungen, die auf mangelnde Produktqualität zurückgeführt werden können (Anzahl)	0
Weiterentwicklung der Kultur des neuen IVI und Optimierung der Zusammenarbeit mit der Vetsuisse Fakultät Standort Bern.	Synergiepotential ist identifiziert, und die zukünftige Ausrichtung ist festgelegt	Standortübergreifende Projekte zur Realisierung der Synergiepotentiale und zur Optimierung der Zusammenarbeit sind initiiert.
Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt.	Angebotene Aus- und Weiterbildung (Stunden)	150
	Eingeworbene kompetitive Drittmittel zur Finanzierung von Forschungsprojekten (CHF)	>1 Mio.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	4,4	4,2	4,7	0,5	11,9
Kosten	18,3	18,1	19,1	1,0	5,5
Saldo	-13,9	-13,9	-14,4		
Kostendeckungsgrad	24 %	23 %	25 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **3 593 700**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Entgelt für Aufwand im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014). Einnahmen aus der internen Leistungsverrechnung zwischen dem GS (LE) und den Verwaltungseinheiten des EJPD (LB).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 50 000
- Übrige Entgelte fw 41 000
- Dienstleistungen LV 3 502 700

Übriger Ertrag

E1500.0001 **25 700**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeitenden sowie die Erträge aus der CO₂-Abgabe. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014, exkl. Sondereinnahmen aus Drittmitteln/Kofinanzierungen im 2013).

- Liegenschaftenertrag fw 18 500
- Anderer verschiedener Ertrag fw 7 200

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 138 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 138 800

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 ergeben sich einerseits aus den Lohnmassnahmen 2015 und andererseits aus der Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 **1 256 600**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen der Verwaltungseinheiten des EJPD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 256 600

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 ergeben sich einerseits aus den Lohnmassnahmen 2015 und andererseits aus der Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **280 100**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes. Nebst der gezielten Aus- und Weiterbildung in allen Fachbereichen sind 80 000 Franken für die Berufsbildung (Lernende, inkl. Lernendenlager EJPD) vorgesehen.

- Kinderbetreuung fw 49 100
- Aus- und Weiterbildung fw 181 200
- Sprachausbildungen fw 20 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 29 800

Kommission Rehabilitation administrativ versorgter Menschen

A2111.0288 **2 953 200**

Bundesgesetz vom 21.3.2014 über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen (SR 211.223.12). Basierend auf dem Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit den administrativen Versorgungen unter Berücksichtigung anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 266 000
- Aus- und Weiterbildung fw 10 000
- Kommissionen fw 200 000
- Auftragsforschung fw 2 441 200
- Post- und Versandspesen fw 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 20 000
- Effektive Spesen fw 14 000

Die budgetierten Werte berücksichtigen einerseits die Aufwendungen (v.a. Taggelder, Spesen) im Zusammenhang mit der vom Bundesrat eingesetzten unabhängigen Kommission, bestehend aus Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen, sowie die Betriebskosten für das Sekretariat und die wissenschaftliche Aufarbeitung. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2015 ist insbesondere auf die erwartete Zunahme im Bereich der Auftragsforschung zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **2 160 100**

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 160 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 365 000**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur, der Fachanwendungen und der Büroautomation. Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISC-EJPD) für den Betrieb und die Wartung von Fachanwendungen und der Büroautomation inkl. UCC.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 328 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 036 400

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 begründet sich durch die Einführung neuer Produktstrukturen im Bereich SD BA/UCC beim BIT (Standarddienste Büroautomation inkl. Unified Communication Collaboration ab 1.1.2016). Dem gegenüber steht die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur (3 %). Basierend auf dem Finanzierungskonzept GEVER Bund sind aus dieser Kreditrubrik zusätzlich Mittel in der Höhe von rund 0,2 Millionen in den Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte verschoben worden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 148 900**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Unterstützung bei der Umsetzung von diversen Bundesprojekten (z.B. Neues Führungsmodell Bund, ePersonaldossier, etc). Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte. Honorare der ausserparlamentarischen Kommissionen. BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 737 400
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission
sowie Kommission zur Verhütung von Folter) 411 500

Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2015 begründet durch die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur (3 %)

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 057 200**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 9 900
- Post- und Versandspesen fw 66 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,
Zeitschriften fw 180 000
- Externe Dienstleistungen fw 80 600
- Effektive Spesen fw 212 000
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw
(Parteientschädigungen, Beiträge
und allg. Betriebsaufwand) 50 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 177 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 50 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 31 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,
Zeitschriften LV 186 700
- Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS) 10 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie

A2310.0509 **17 489 000**

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a–h und Absätze 3–5 EIMG.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 17 489 000

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2015 begründet sich zum einen durch die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur (3 %). Der Wegfall der Eidg. Kommission für das Messwesen (BRB vom 5.12.2014; Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen) hat zusätzlich einen Minderaufwand von 4300 Franken zur Folge.

Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie

A2310.0511 **7 307 500**

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 7 307 500

Basierend auf den neu verhandelten Mietkosten mit dem BBL ist in dieser Kreditrubrik gegenüber dem Voranschlag 2015 ein Minderbedarf von rund 0,2 Millionen zu verzeichnen.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0512 **269 300**

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Jahresbeitrag für die Sekretariatskosten EMRP.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 269 300

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **5 946 800**

Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 5 031 500
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 915 300

Das Finanzierungskonzept GEVER Bund sieht vor, die Kreditanteile in einem ersten Schritt zentral im GS EJPD, namentlich in dieser Kreditrubrik einzustellen. Verbunden mit diesem Entscheid werden die finanziellen Mittel einerseits aus dem Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand (0,2 Mio.) und andererseits aus dem Kredit A4100.0132 IKT-Investitionen, Infrastruktur (0,8 Mio.) in diese Kreditrubrik verschoben (insgesamt 1,0 Mio.). Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2015 ist demzufolge primär auf diese Mittelverschiebungen zurückzuführen.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128 **8 443 900**

Gemäss BB vom 22.12.2011 wurde für die weitere Umsetzung von Schengen/Dublin (Neu- und Weiterentwicklungen der IT-Systeme) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 58,97 Millionen bewilligt. Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet die gesamten IT-Projektkosten des EJPD (SEM, fedpol, GS EJPD, ISC-EJPD) und der EZV. Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Programms vereinfacht werden kann, werden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredites gemäss FHV Art. 20 Abs. 3 eingestellt.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 8 443 900

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2015 begründet sich durch die Neuplanung infolge zeitlicher Verschiebung der Umsetzungsaktivitäten in Abhängigkeit zum Fahrplan der EU. Der Verpflichtungskredit wird in seiner Gesamtheit nicht überschritten.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0132 **1 837 800**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3.

Dieser Kredit beinhaltet primär die Informatik-Departementsreserve. Diese Mittel sind für ungeplante oder schwer planbare Projekte (z.B. Anpassungen aufgrund von geänderten gesetzlichen Grundlagen oder Verordnungen) vorgesehen.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 1 837 800

Der Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009) kann per 31.12.2015 abgeschlossen werden. Entsprechend sind in dieser Kreditrubrik ab dem VA 2016 für dieses Projekt keine Mittel mehr budgetiert, was den Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 begründet. Basierend auf dem Finanzierungskonzept GEVER Bund sind zudem aus dieser Kreditrubrik Mittel in der Höhe von rund 0,8 Millionen in den Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte verschoben worden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **15 282 700**

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 15 282 700
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011-2014).

Entgelte

E1300.0010 **1 528 800**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs.

- Übrige Entgelte fw 1 528 800
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011-2014).

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **7 926 700**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 926 700
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011-2014).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **42 800**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 42 800
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011-2014).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **37 266 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 266 900

Der Minderbedarf ist auf die Kürzungsvorgabe des Bundesrats zurückzuführen. Zudem Übertragung einer Vollzeitstelle vom BBL für die Erstellung Gutachten subventionierter Bauten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **290 500**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 27 500
- Aus- und Weiterbildung fw 154 100
- Sprachausbildungen fw 15 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 93 900

Raummiete

A2113.0001 **4 458 800**

Den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 458 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 708 600**

Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und Telekommunikation sowie Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 028 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 495 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 185 300

Mehrbedarf von knapp 0,4 Millionen durch die Einführung von UCC sowie aufgrund von Preisanpassungen des BIT (in Zusammenhang mit Um- resp. Neugestaltung der Produktgruppen).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 272 800**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden die Modernisierung Familienrecht, die nationale Menschenrechtsinstitution, die Tätigkeiten in den Bereichen Regierungsreform, der Runde Tisch für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen sowie die Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 387 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 383 500
- Kommissionen fw 227 900
- Auftragsforschung fw 274 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 523 800**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3).

Finanzierung der Auslieferungskosten (knapp 2/3 des sonstigen Betriebsaufwandes): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. All diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und der erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Kosten für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

• Post- und Versandspesen fw	492 700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	105 300
• Externe Dienstleistungen fw	264 500
• Effektive Spesen fw	480 300
• Pauschalspesen fw	2 900
• Debitorenverluste fw	156 900
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 121 400
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	3 527 500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	366 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	70 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	20 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	311 200
• Dienstleistungen LV	604 500

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 infolge von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sonderprivatauszug sowie dem Strafregisterauszug (Porto und Entschädigung an die Post für am Schalter bestellte Auszüge).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 734 000**

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.0001 Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Software-Eigenentwicklung.

• Abschreibungen Software nf	1 734 000
------------------------------	-----------

Minderbedarf aufgrund tiefer ausfallender aktivierungsfähiger Softwareeigenentwicklungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 **78 325 500**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Beitragsatz: 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	78 325 500
--------------------------------	------------

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» J0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Modellversuche

A2310.0152 **1 600 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 600 000
--------------------------------	-----------

Verpflichtungskredit Modellversuche (BB vom 2.6.2005/15.12.2010), V0047.01/V0047.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 **1 098 900**

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.360.268.1), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

Die Beiträge setzen sich einerseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und andererseits aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, UNCITRAL und CIEC zusammen.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	1 098 900
---	-----------

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Minderaufwand infolge Euro-Wechselkursanpassung. Für den Voranschlag 2016 beläuft sich der Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen auf geschätzte 714 000 Franken.

Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

A2310.0154 **271 100**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 46 400
- Übrige Beiträge an Dritte fw 224 700

Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 **1 365 500**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 365 500

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **49 013 700**

Wertberichtigung für die Kredite «A4300.0108 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A4300.0156 Baubeiträge Administrativhaft».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 49 013 700

Da der Bedarf bei den Transferkrediten «A4300.0108 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A4300.0156 Baubeiträge Administrativhaft» reduziert wurde, muss auch der Kredit für Wertberichtigungen im Transferbereich entsprechend angepasst werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 484 600**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Die eingestellten Mittel basieren auf den einzelnen Studien- und Projektberichten sowie den zugehörigen KNW-Modulen (Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit). Die Informatikprojekte sind hauptsächlich eGovernment-Projekte in den diversen Register-Bereichen.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 484 600

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 **44 013 700**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 44 013 700

Der Minderbedarf ist auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur (3 %) zurück zu führen.

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Baubeiträge Administrativhaft

A4300.0156 **5 000 000**

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20); V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.281, Stand 1.2.2014).

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs-, und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Haftanstalten errichtet werden, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Dies stellt ein Ziel dar, welches im Rahmen der laufenden Neustrukturierung des Asylverfahrens vom Bund verfolgt wird.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 5 000 000

Gemäss den Erfahrungen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug ist mit grösseren Projekten erst ab 2017 zu rechnen, weshalb der erwartete Bedarf im Voranschlag 2016 reduziert worden ist..

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft» (BB vom 11.12.2014), V0245.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **17 131 600**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Art. 13; V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 i.V.m. Anhang 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAWG; SR 143.11), Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3; BB vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver. Einnahmen aus der Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 17 131 600

In diesem Ertragskredit werden neu auch die bisher bei den Entgelten vereinnahmten Gebühren für die Ausstellung von Schweizer Reiseausweisen budgetiert (16,9 Mio.). Der budgetierte Ertrag für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke basiert auf den Erfahrungswerten der vier vergangenen Jahre. Die Planung der Einnahmen aus der Ausstellung von Schweizer Reiseausweisen entspricht der Produktionsplanung vom BBL für die Herstellung von Pässen und Identitätskarten.

Entgelte

E1300.0010 –

Die bisher im Kredit Entgelte ausgewiesenen «Übrigen Rückerstattungen fw» werden aufgrund einer Kontenplanänderung ab 2015 im Kredit E1300.0001 Gebühren ausgewiesen. Der Kredit Entgelte ist somit per 1.1.2015 aufgehoben.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **2 535 800**

BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2); V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21); Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und der KJPD vom 19.12.2001 (VV KOBİK).

fedpol mietet insgesamt 432 Parkplätze, überwiegend beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der

Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Rückerstattung Anteil der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzdienststelle bei fedpol sowie an der Koordinationsstelle von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK). Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe an die Unternehmen und Veräusserung nicht mehr verwendeter Sachanlagen.

- Liegenschaftenertrag fw 158 700
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 2 290 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 87 100

Die Kantone beteiligen sich zur Hälfte an den aufgelaufenen Betriebskosten der Zeugenschutzdienststelle und mit zwei Dritteln an den aufgelaufenen Betriebskosten der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK).

Mit Ausnahme der Kostenbeteiligungen der Kantone an der Zeugenschutzdienststelle und KOBİK basieren die budgetierten Erträge auf den Erfahrungswerten der vier vergangenen Jahre.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **141 296 800**

Finanzierung von rund 835 Stellen bei fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 141 296 800

Die Umsetzung der Kürzungsvorgabe des Bundesrates (-1,4 Mio.) wird zu einer Reduktion des Stellenbestandes um rund 8 Stellen führen. In der Umsetzung dieser Massnahme werden vakante Stellen dauerhaft nicht mehr zur Wiederbesetzung freigegeben. Demgegenüber führen die neuen Aufgaben im Bereich der Geldwäscherei- und der Terrorismusbekämpfung zu einem Mehraufwand (+2,3 Mio.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 175 000**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 72 000
- Aus- und Weiterbildung fw 785 000
- Sprachausbildungen fw 125 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 160 000
- Ausbildung LV 33 000

Strategische Projekte

A2111.0131 **1 310 000**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); Übereinkommen des Europarates vom 16.5.2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels (SR 0.311.543), Art. 5, 6 und 29 Absatz 2, i. V. m. Art. 386 Absatz 4 StGB; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), in Ausführung insbesondere der Art. 3 und 13 Absatz 2 Buchstabe a.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Finanzierung von Rechtsetzungsprojekten im Bundesamt für Polizei sowie von Projekten zur Anpassung der Kernaufgaben und interne Evaluationen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	110 000
• Aus- und Weiterbildung fw	90 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	100 000
• Externe Dienstleistungen fw	200 000
• Effektive Spesen fw	15 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	795 000

Mehraufwand von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015, da im 2016 insbesondere die Aktivitäten zum nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Menschenhandel/Menschenschmuggel anfallen. Namentlich werden im Rahmen des NAP die befristeten Massnahmen (Sensibilisierungs- und Präventionskampagne) finanziert. Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des Amtes sind ausserdem Ausgaben zur Erarbeitung der Amtsstrategie geplant.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen

A2111.0261 **3 835 000**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; 312.0).

Aufwand, der im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aufgaben der Bundeskriminalpolizei (BKP) sowie der Hauptabteilung internationale Polizeikooperation anfällt: ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen, Spesen, Sachkosten in Zusammenhang mit der internationalen Koordination.

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	850 000
• Externe Dienstleistungen fw	675 000
• Effektive Spesen fw	1 040 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 270 000

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 durch die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur (3 %).

Raummiete

A2113.0001 **14 566 100**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS EJPD/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung des BBL und der armasuisse. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an den fedpol-Standorten in der ganzen Schweiz.

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	55 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	14 511 100

Die Raumkosten steigen gegenüber dem Voranschlag 2015 um 0,7 Millionen, da bisher genutzte aber nicht verrechnete Standorte von den Leistungserbringern BBL und armasuisse vollständig verrechnet werden. Die den kantonalen Mitarbeitenden im

CCPD Genf zur Verfügung gestellten Dienstwohnungen werden zudem erstmals in der Raummiete finanzierungswirksam ausgewiesen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **34 637 800**

BG vom 13.6.2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361); V vom 15.10.2008 über das informatisierte Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei (IPAS; SR 361.2); V vom 15.10.2008 über das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei (JANUS-Verordnung; SR 360.2); Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58);

V vom 15.10.2008 über das automatisierte Polizeifahndungssystem (RIPOL; SR 361.0); V vom 21.11.2001 über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); V vom 15.10.2008 über den Nationalen Polizeiindex (SR 361.4); V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (SR 362.0); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); BG vom 20.6.2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen vom 20.6.2003 (DNA-Profil-Gesetz; SR 363).

Im vorliegenden Kredit werden die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik Sachaufgaben.

• HW-Informatik fw	474 900
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 755 500
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	341 300
• Telekommunikationsleistungen fw	100 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	30 966 100

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 von 2,3 Millionen aufgrund von Preissenkungen der IKT-Leistungserbringer und wegfallenden Betriebskosten für abgelöste Fachanwendungen. Die Planung berücksichtigt ausserdem die Anpassungen in der Büroautomation, namentlich die Umsetzung UCC (Unified Communication & Collaboration) und die neu durch das BIT anstelle BBL betriebene Infrastruktur im Bereich der Druck- und Multifunktionsgeräte.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **680 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Art. 57; Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingen die Begleitung durch entsprechende ExpertInnen. Für Führungskräfte ist eine Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 680 000
- Aufgrund der Kürzungsvorgabe des Bundesrates reduziert sich der Beratungsaufwand um 0,1 Millionen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 10 814 200

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.349.1); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik über die Errichtung gemeinsamer Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit; BG vom 7.10.1994 über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes (ZentG, SR 360), Art. 6a; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 72, Art. 81ff; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 41ff; Spesenreglement der Bundesverwaltung; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15); Vereinbarung über den nationalen Betrieb gemeinsamer Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD) in Genf und Chiasso.

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnбилете, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattechés). Nichtaktivierbare Investitionen für Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Aufwand für extern vergebene Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen sowie Fahrzeugkosten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 550 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 450 000
- Post- und Versandspesen fw 135 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 752 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 275 000
- Ausrüstung fw 570 000
- Externe Dienstleistungen fw 520 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Effektive Spesen fw 1 690 000
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 7 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 270 000
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 5 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 171 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 125 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 260 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 659 300
- Dienstleistungen LV 1 371 500

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 von 0,3 Millionen, da die Beschaffungen von Gütern im Bereich der Kommunikation nicht mehr durch das BBL sondern durch das BIT erfolgen und dementsprechend über die Informatikkredite abzuwickeln sind. Die Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur führt zu Reduktionen des Aufwands bei Spesen und insbesondere bei den externen Dienstleistungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 13 587 900

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 59.

- Abschreibungen Mobilien nf 3 176 700
- Abschreibungen Informatik nf 450 300
- Abschreibungen Software nf 9 960 900

Die Budgetierung wurde entsprechend den aktuellen Investitionsvorhaben angepasst (-0,4 Mio.). Die meist ungewissen Aktivierungszeitpunkte der IKT-Grossprojekte und der teilweise unbekanntem Umfang an aktivierungspflichtigen Anteilen (insbesondere bei der Eigenentwicklung von Fachanwendungen) erschwert die Budgetierung der Abschreibungen massgeblich.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160 14 450 000

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; Verträge mit den Kantonen Bern (31.1.2013), dem Kanton Zürich (11.9.2003), der Stadt Zürich (11.9.2003), dem Kanton Genf (BRB 26.6.2013) sowie dem Kanton Tessin (BRB 20.11.2013) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes; BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Abgeltung der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Diese wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen.

- Kantone fw 14 450 000
- Gegenüber dem Voranschlag 2015 wurden die Mittel aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur um 0,4 Millionen reduziert.

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 **2 082 300**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 2.6.2013 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung; SR 366.1); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11 Ziff. 2; V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter durch den Bundesrat am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV; BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1), Art. 6b Bst. F; Memorandum of Understanding (MOU) regarding participation and cost sharing in the electronic machine readable travel documents ICAO Public Key Directory (ICAO PKD) vom 5.6.2009.

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon, Beiträge für das Schengener Informationssystem und Beitrag an die Egmont Group (internationale Organisation im Bereich der Geldwäscherei).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 082 300
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 1 196 400
 - Beiträge Schengen/Dublin 805 100
 - Egmont-Gruppe 23 800
 - Beitrag ICAO PKD 57 000

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 von 3,9 Millionen, da die von der EU zur Verfügung gestellten aktualisierten Berechnungsgrundlagen für den Beitrag Schengen (eu-LISA) deutlich tiefere Beitragszahlungen ergeben sowie aufgrund der tieferen Umrechnungskurse für Fremdwährungen.

Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 **4 245 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5; BG vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1); V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), in Ausführung insbesondere der Art. 3 und 13 Absatz 2 Buchstabe a; Subventionsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (handelnd durch fedpol) und dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) vom November 2010; Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich; Subventionsvertrag mit der Schweizerischen Kriminalprävention SKP vom 16.11.2011 (StGB; SR 311.0), Art. 386.

Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen. Bundesbeiträge an die Schweizerische Kriminalprävention (SPK). Abgeltungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (CCPD Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 245 000
- Dieser Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Schweizerisches Polizei-Institut 1 110 000
 - WFD 2 600 000
 - Finanzhilfen an Dritte für kriminalpräventive Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel 400 000

Die Beiträge und Finanzhilfen bleiben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen unverändert. Minderbedarf von 0,2 Millionen, da bei den Beiträgen an die Sachmittel WFD Reduktionen vorgenommen werden konnten.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **19 499 200**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten und Sonderausrüstung im Polizeibereich.

• HW-Informatik fw	695 500
• SW-Informatik fw	1 352 300
• SW-Lizenzen fw	171 900
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	5 096 700
• Ausrüstung fw	600 000
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	2 385 100
• Investition Personenwagen fw	1 906 200
• Investition Informatiksysteme fw	777 200
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	462 300
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	6 052 000

Der Planwert für den Voranschlag 2016 liegt aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur rund 0,8 Millionen unter den Planwerten im Voranschlag 2015.

Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte

A4100.0137 **872 000**

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1); BG vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; SR 943.03).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	712 700
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	159 300

Minderaufwand um 0,7 Millionen, da wegen Verzögerungen im Teilprojekt «Erneuerung IDK mit eID» die Planung der Mittel aktualisiert wurde.

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (BB vom 13.12.2012), VO224.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **576 800**

Bundesgesetz vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), Verordnung vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 576 800
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Entgelte

E1300.0010 **26 700**

Bundesgesetz vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), Verordnung vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Teilnahmegebühren für Tagungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Entgelte fw 26 700
- Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **2 700**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten und Privattelefonaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe.

- Liegenschaftenertrag fw 700
- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 084 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 084 100

Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2015 gemäss Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **39 400**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Kinderbetreuungskosten, Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 30 100
- Sprachausbildungen fw 3 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **533 000**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 58 500
- SW-Informatik fw 26 200
- Informatik Betrieb/Wartung fw 232 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 216 300

Beratungsaufwand

A2115.0001 **186 000**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 175 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 10 900

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 begründet sich durch die Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 981 800**

Elektrizität, Wasser und Heizung gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhalts- und Wiederinstandsetzungsarbeiten des Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Reisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	94 300	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	
• Betreuung und Pflege fw	88 900	A2180.0001	16 100
• Wartung und Inspektion fw	56 600	Abschreibungen der Informatikinfrastruktur.	
• Post- und Versandkosten fw	31 800	• Abschreibungen Informatik nf	16 100
• Transporte und Betriebsstoffe fw	4 400		
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 285 300	Investitionsrechnung	
• Externe Dienstleistungen fw	2 900	Ausgaben	
• Effektive Spesen fw	73 300	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	
• Pauschalspesen fw	10 100	A4100.0001	29 600
• Debitorenverluste fw	10 400	Ersatz der Informatikinfrastruktur.	
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	135 900	• Investition Informatiksysteme fw	29 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	17 900		
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 900		
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	70 200		
• Dienstleistungen LV	95 900		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0122 **250 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 250 000 000

Die Spielbankenabgabe ist im Vergleich zum Vorjahreswert rückläufig. Der Einnahmerückgang ist auf die Zunahme an Online-Spielen, die Frankenstärke und die zunehmende Konkurrenz ausländischer Spielbanken zurückzuführen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **6 314 800**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 50–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88 Abs. 5 und Art. 106–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken veranlagt. Weiter wird eine Gebühr für die Erhebung der Spielbankenabgabe vereinnahmt. Darüber hinaus werden die Verfahrensgebühren dieser Ertragsposition zugeführt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 314 800

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Aufsichtsabgabe 4 000 000
- Entschädigung der Kosten für Spielbankenabgabenerhebung 1 480 300
- Verfahrensgebühren 834 500

Die Gebühren entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014, exklusiv der Aufsichtsabgabe. Bei dieser orientiert sich der Wert nach dem neuen Voranschlag (Aufwandspositionen der Aufsicht) und den Erfahrungswerten der letzten zwei Jahre.

Entgelte

E1300.0010 –

Einnahmen aus Rückerstattungen von Ausgaben früherer Jahre werden neu unter dem Kredit «übriger Ertrag» budgetiert.

- Übrige Rückerstattungen fw –

Übriger Ertrag

E1500.0001 **166 400**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen sowie aus Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neu werden ab 2015 auch die Einnahmen aus Rückerstattungen von Ausgaben früherer Jahre unter dem übrigen Ertrag verbucht.

- Liegenschaftenertrag fw 2 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 164 400

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014) ohne die Berücksichtigung von Verwaltungsanktionen.

Eingezogene Vermögenswerte

E1500.0117 **111 300**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 111 300

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 154 400**

Besoldung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 154 400

Der Voranschlag beinhaltet die Lohnmassnahmen 2015 (0,1% Teuerung und 0,1% Reallohnmassnahmen). Die Reduktion zum Vorjahr begründet sich durch die Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **210 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 210 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **60 000**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für externe Personalausreibungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 45 000
- Sprachausbildungen fw 10 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 000

Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 27.8.2014 betreffend die Sprachenverordnung (SR 441.11) und der Mehrsprachigkeitsweisungen werden die Sprachausbildungen neu basierend auf Erfahrungswerten separat budgetiert.

Debitorenverluste

A2111.0265 **300 000**

Die ESBK fällt Strafscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die daraus resultierenden Debitorenverluste stammen aus uneinbringlichen Forderungen.

- Debitorenverluste fw 300 000

Raummiete

A2113.0001 **730 200**

Mietaufwand für die von der Eidg. Spielbankenkommission gemieteten Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 730 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **589 900**

Aufwände für den Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung ESBK (elektronische Geschäftsverwaltung), den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur der Eidg. Spielbankenkommission und zur Datenanalyse beschlagnahmter Gegenstände und Software.

- HW-Informatik fw 40 000
- SW-Informatik fw 10 000
- SW-Lizenzen fw 10 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 30 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 498 900

Die Budgetwerte konnten wieder an die Erfahrungswerte der letzten Jahre angepasst werden und reduzieren sich deshalb gegenüber dem Voranschlag 2015, da die Analyse der Kosten- und Leistungsrechnung ergeben hat, dass keine Anpassungen mit Kostenfolge notwendig sind. Die LV-Telekommunikationsleistungen wurden in die LV-Informatik Betrieb und Wartung überführt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 361 700**

Die Mittel werden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt. Die Kosten entstehen aus Konventionen mit den entsprechenden Kantonen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort. Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Ausgaben für die Ausübung der ordentlichen Aufsicht über die Spielbanken.

- Post- und Versandspesen fw 40 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 18 000
- Externe Dienstleistungen fw 625 000
- Effektive Spesen fw 100 000
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 155 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 64 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 21 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 20 500
- Dienstleistungen LV 309 500

Basierend auf dem Rahmenvertrag des EJPD mit der Swiss Post Solutions AG wird die Eingangspost der ESBK seit April 2015 geröntgt. Daraus resultiert ein Mehrbedarf im Bereich der Post- und Versandspesen. Weiter wurde der sonstige Betriebsaufwand aufgrund von Erfahrungswerten im Bereich der Parteientschädigungen und Anwaltskosten erhöht.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **300 000**

Abschreibungen auf der neuen Fachanwendung (neue GEVER-Applikation) der ESBK.

- Abschreibungen Software nf 300 000

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0113 **285 327 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2016 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2014.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 285 327 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001

Das Projekt zur Ablösung der alten Applikation Fabasoft (Version 5.04) ist abgeschlossen. Allfällige Investitionen zur Datenanalyse beschlagnahmter Gegenstände werden aus dem IT-Sachkredit finanziert (Kreditverschiebungen im IKT-Bereich), womit die ESBK selber keine Investitionen mehr budgetiert.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw –

420 Staatssekretariat für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **24 890 000**

V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (Stand am 1.12.2012; RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (Stand am 1.12.2013; GebV-AuG; SR 142.209), Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevisionen vom 28.9.2012 und 14.12.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 111d; ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513), Verordnung vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS, Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche und für den Neuen Ausländerausweis.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 24 880 000
- Übrige Entgelte fw
(insbesondere Quellensteuerprovisionen) 10 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 1 400 000
- Bürgerrechtsgebühren 6 250 000
- Einreise- und Visagebühren 3 300 000
- Reisepapiere 1 900 000
- Gebühren ZEMIS 9 910 000
- Übriges (Lingua usw.) 20 000
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 310 000
- Gebühren Neuer Ausländerausweis 1 800 000

Arbeitsbewilligungen: Die Gebühr für Zustimmungsentscheide beträgt 180 Franken. Für das Budgetjahr 2016 wird mit einer unveränderten Anzahl von Zustimmungsentscheiden für Arbeitsbewilligungen gerechnet.

Bürgerrechtsgebühren: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. der erleichterten Einbürgerungen. Für das Budgetjahr 2016 wird mit rund 30 000 Einbürgerungsverfahren und Wiedereinbürgerungsverfahren gerechnet.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandsvertretungen) bearbeiten jährlich 400 000 bis 500 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt pro Gesuch 60 Euro, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch gratis (bspw. Kinder bis 12 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen à 35 Euro für russische oder ukrainische Staatsangehörige)

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

behandelt werden. Das EDA ist verpflichtet, dem SEM einen Teil der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben (9,09%). Für 2016 wird mit rund 400 000 Visa gerechnet.

Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren wurde per Februar 2015 von 150 auf 200 Franken erhöht. Für 2016 wird mit rund 4000 Einspracheverfahren gerechnet.

Reisepapiere: Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. Für das Jahr 2016 wird mit rund 16 500 Reiseausweisen für Flüchtlinge, 1800 Pässen für ausländische Personen, 30 Identitätsausweisen sowie rund 1000 Rückreisevisa gerechnet. Die Gebühren sind im Anhang 2 der RDV (SR 143.5) aufgeführt.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem). Sie richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für den Aufbau von ZEMIS. Die Gebühr für Aufenthaltspflichten beträgt 40 Franken. Für das Budgetjahr 2016 wird mit rund 10 500 kostenpflichtigen Aufenthaltspflichten gerechnet.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit dem 1.1.2007 erhebt das SEM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das SEM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das SEM i.d.R. 600 Franken.

Neuer Ausländerausweis: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises am 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Für 2016 wird mit 360 000 Ausweisen gerechnet.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014). Dies ergibt einen Mehrertrag von 2.4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015. Zudem wird bei den Gebühren für Reisepapiere mit einer deutlich höheren Anzahl an Reiseausweisen für Flüchtlinge bzw. Pässen für ausländische Personen gerechnet, was in diesem Bereich ebenfalls einen Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2015 zur Folge hat.

Entgelte

E1300.0010 –

Die bisher im Kredit Entgelte ausgewiesenen «Übrigen Rückerstattungen fw» werden aufgrund einer Kontenplanänderung ab 2015 im Kredit E1500.0001 Übriger Ertrag ausgewiesen. Der Kredit Entgelte ist somit per 1.1.2015 aufgehoben.

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Finanzertrag

E1400.0001 **30 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevisionen vom 28.9.2012 und 14.12.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Zinsen auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 30 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **21 397 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevisionen vom 28.9.2012 und 14.12.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 120a und 120b; Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 (SR 0.362.312).

Rückerstattungen von Ausgaben aus früheren Jahren aus diversen Aufwandbereichen (bis und mit Staatsrechnung 2014 bzw. Voranschlag 2015 im Kredit Entgelte als «Übrige Rückerstattungen fw» ausgewiesen), Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen (Zuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds), Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeitenden, anderer verschiedener Ertrag (insbesondere Rückerstattungen SonderA; bis und mit Staatsrechnung 2014 bzw. Voranschlag 2015 ebenfalls im Kredit Entgelte als «Übrige Rückerstattungen fw» ausgewiesen), Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

• Effektive Spesen fw 20 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw 290 000
• Kantone fw 7 300 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw 900 000
• Liegenschaftsertrag fw 90 000
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 1 897 000

• Anderer verschiedener Ertrag fw 6 900 000

• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 4 000 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich wie folgt zusammen:

• Globalpauschale AS und VA 5 000 000

• Globalpauschale FL 2 000 000

• Ausreise- und Rückführungskosten 300 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich wie folgt zusammen:

• Programme Rückkehrhilfe fw 400 000

• Nationale Programme und Projekte fw 500 000

Der Betrag «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

• Erträge Schlusszahlung Technische Hilfe Aussengrenzenfonds fw 135 000

• Erträge Schlusszahlung Projekte Aussengrenzenfonds fw 1 762 000

Der Betrag «Anderer verschiedener Ertrag fw» setzt sich wie folgt zusammen:

• CO₂-Lenkungsabgabe 50 000

• SonderA 6 850 000

Kantone fw: Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden vereinnahmt.

Rückerstattungen aus dem Bereich des Kredits Vollzugskosten.

Übrige Beiträge an Dritte fw: Rückerstattungen aus früheren Jahren unter anderem im Zusammenhang mit Programmen für Rückkehrhilfe bzw. weiteren Instrumenten aus dem Kredit Migrationszusammenarbeit und Rückkehr sowie im Zusammenhang mit Programmen und Projekten aus dem Kredit Integrationsmassnahmen Ausländer.

Liegenschaftsertrag: Einnahmen aus Parkplatzmieten von Mitarbeitenden des SEM.

Aussengrenzenfonds (Laufzeit 2009/2010 bis 2013): Die Schweiz erhält im Gegenzug zu den in den Jahren 2010 bis 2013 geleisteten Beiträgen an den Aussengrenzenfonds Mittelzuweisungen, die sich zusammensetzen aus einem Anteil für technische Hilfe zur Fondsverwaltung sowie einem Anteil für die Mitfinanzierung von Projekten. Diese Mittelzuweisungen erfolgen in zwei Tranchen, wobei 50 Prozent der jährlichen Mittelzuweisungen jeweils nach Genehmigung der einzelnen Jahresprogramme als «Vorfinanzierung» ausbezahlt wurden (letztmals im 2013 für das Jahresprogramm 2013). Die budgetierten Einnahmen beziehen sich auf die zu erwartenden Mittelzuweisungen aus der Schlusszahlung für das Jahresprogramm 2013.

Anderer verschiedener Ertrag/Rückerstattungen aus SonderA: Erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen müssen dem Bund zeitlich befristet und bis zu einem

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Maximalbetrag von 15 000 Franken die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber dieser Personen verpflichtet, 10 Prozent des AHV relevanten Einkommens dem SEM zu überweisen. Die Erträge aus den Rückerstattungen sind somit von der Anzahl Erwerbstätigen und der Dauer, welcher sie der Sonderabgabe unterstellt sind, abhängig.

Der finanzierungswirksame Mehrertrag von 14,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 steht insbesondere im Zusammenhang mit einer Kontenplanänderung, welche dazu geführt hat, dass die bisher im Kredit Entgelte ausgewiesenen «Übrigen Rückerstattungen fw» ab 2015 im Kredit E1500.0001 Übriger Ertrag auszuweisen sind. Darin enthalten ist ein finanzierungswirksame Minderertrag von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 bei den Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen. Dieser steht im Zusammenhang mit tieferen Erträgen aus Mittelzuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds, da die Schlusszahlung zum Jahresprogramm 2013 tiefer ausfallen wird als die Schlusszahlung zum Jahresprogramm 2012 (mit voraussichtlichem Zahlungseingang im 2015). Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die Mittelzuweisungen aus dem für 2014-2020 seitens EU vorgesehenen Fonds für die Innere Sicherheit, Teilbereich Grenze (ISF-Grenze) fliessen, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Beim anderen verschiedenen Ertrag entspricht der budgetierte Wert dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011-2014), wobei die Mehrerträge aus den Übergangsfällen im Bereich SonderA nicht berücksichtigt wurden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **142 420 000**

Besoldung ordentliches Personal SEM.

Stundenlohn Anhörungspersonal: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das SEM zusätzlich Anhörer/innen und Protokollführer/-innen sowie Sprachexperten/-expertinnen und Dolmetscher/-innen ein, wobei die beiden letztgenannten Kategorien seit 1.1.2015 über den Kredit Übriger Betriebsaufwand finanziert werden. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

- Personalbezüge inkl. Stundenlohn
Anhörungspersonal und Arbeitgeberbeiträge fw 142 420 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Mehrbedarf von 19 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 begründet sich durch die Ausrichtung des Personalbestandes auf 24 000 Asylgesuche und 29 000 Erledigungen (inkl. Pendenzenabbau) im Jahr 2016.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 373 800**

Mittel für die Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 300 000
- Aus- und Weiterbildung fw 761 300
- Sprachausbildungen fw 260 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 52 500

Aus- und Weiterbildung fw: Fach- und Managementausbildung, Sprachausbildung, Coaching, Teamentwicklung, Gesundheitsförderung, Organisationsentwicklung.

Personalsuche: Neben Schlüsselfunktionen müssen besonders die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Der Minderbedarf von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung der Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

Empfangszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 **114 695 800**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014; AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80 Abs. 2 und Teilrevision vom 28.9.2012; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ Asylentscheide redigiert.

Der Bund betreibt fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe), sechs Bundeszentren (BZ Allschwil, BZ Bremgarten, BZ Les Rochat, BZ Perreux, BZ Losone, BZ Gubel) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf. Bei Bedarf werden weitere Notunterkünfte kurzfristig in Betrieb genommen. Gestützt auf einen Bundesratsentscheid ist vorgesehen, die Unterbringungskapazität des Bundes mittelfristig von ursprünglich rund 1700 Betten auf rund 4000 Betten zu erhöhen. Diese Erhöhung wird schrittweise und unter Einbezug des VBS vollzogen. Seit Anfang 2014 wird zudem ein Testbetrieb im Zusammenhang mit der angestrebten Neustrukturierung im Asylbereich durchgeführt. Für den Voranschlag 2016 wird von einer durchschnittlichen Kapazität von rund 2800 Betten mit einer Auslastung von durchschnittlich 80 Prozent ausgegangen.

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	2 740 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 000 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	109 955 800
Der sonstige Betriebsaufwand fw setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:	
• Daktyloskopie	1 048 000
• Grenzsanitarische Untersuchung	51 000
• Knochenanalysen	216 000
• Verpflegung	18 584 000
• Betreuungskosten	22 532 000
• Medizinalkosten	2 500 000
• Logen	45 435 000
• Allgemeine Ausgaben	4 407 000
• Taschengeld	2 520 000
• Transportkosten	2 691 200
• Flughafenpolizei	800 000
• Spezial-Unterkunftsmaterial	1 350 000
• Bereitstellungs- und Rückbaukosten militärische Unterkünfte	6 000 000
• Medizinische Untersuchungen und Krankenversicherungen	1 821 600

Mieten und Pachten Liegenschaften: Mietkosten für zusätzliche Unterkünfte des Bundes, welche nicht über das BBL oder das VBS abgerechnet werden können.

Informatik Betrieb/Wartung: Informatikaufwände im Zusammenhang mit der Erschliessung und dem Betrieb der zusätzlichen Unterkünfte für Asylsuchende.

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Die Ausgaben umfassen vorsorgliche Gesundheitsuntersuchungen (namentlich auf Tuberkulose) für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Flughäfen.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Kosten für die Verpflegung der Asylsuchenden während des Aufenthaltes in den Empfangs- und Verfahrenszentren, in den Notunterkünften sowie den Bundeszentren.

Betreuungskosten: Kosten für die Betreuung von asylsuchenden Personen in den Empfangs- und Verfahrenszentren, den Notunterkünften und den Bundeszentren.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Gesundheitskosten für Personen, welche während des Asylverfahrens nicht den Kantonen zugewiesen werden (Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind. Die Gesundheitskosten für die den Kantonen zugewiesenen und somit bei einer Krankenversicherung angemeldeten Personen werden hingegen an die Kantone weiterverrechnet.

Logen: Die vom Staatssekretariat beauftragten Unternehmungen stellen einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden) sicher. Ebenfalls gehören die Aussenpatrouillen zu den Sicherheitsdienstleistungen. Die Sicherheitsdienstleister sind verantwortlich für die Sicherheit in und um die Empfangs- und Verfahrenszentren sowie die Notunterkünfte, 3-jährige Bundesunterkünfte und das Testzentrum Zürich.

Allgemeine Ausgaben: Sämtliche Kosten, die sich aus dem Betrieb der Unterkünfte ergeben und keiner anderen Kostenart zugerechnet werden können. Dabei handelt es sich um Kosten des täglichen Bedarfs für Asylsuchende (Windeln, Toilettenartikel, Kleider, etc), Hausapotheke, Arztvisiten in den Zentren, Kosten für Wäsche (Bettwäsche, Handtücher), Entsorgungsgebühren. Ebenfalls unter diese Rubrik fallen Kosten für kleinere Unterhaltsarbeiten der Gebäude, Nebenkosten für mittelfristig genutzte militärische Unterkünfte. Des Weiteren fallen die Kosten für das Poströntgen der direkt an die Aussenstellen adressierten Brief- und Paketpost unter diesen Kostenbereich.

Taschengeld für Asylsuchende für den Kauf von persönlichen Produkten (Fr. 3 pro Person und Tag).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton in das SEM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Kosten für Bahnbillette für ausländische Personen, welche in den Kantonen aufgegriffen werden, Asyl beantragen wollen und von den Kantonen an das nächstgelegene Empfangs- und Verfahrenszentrum gewiesen werden. Transport von Asylsuchenden zwischen den Empfangs- und Verfahrenszentren und den anderen Unterkünften des Bundes.

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem SEM und dem Kanton Zürich.

Spezial-Unterkunftsmaterial: Anschaffung von Material, Mobiliar und Geräten für die Aufrechterhaltung des Betriebes in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den Notunterkünften, 3-jährige Bundesunterkünfte und das Testzentrum Zürich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Bereitstellungs- und Rückbaukosten für die mittelfristige Nutzung von militärischen und zivilen Unterkünften.

Medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung: Kosten für Arzt und Pflegepersonal sowie Übersetzungskosten im Zusammenhang mit Erstabklärungen allfälliger medizinischer Vorbringen im Rahmen des Asylgesuchs im Testbetrieb Zürich. Krankenversicherungskosten für Personen, für welche im Rahmen des Testbetriebs keine Zuteilung auf die Kantone erfolgt und somit ab 90 Tagen eine Versicherung nach KVG erforderlich ist.

Der Mehraufwand von 12.4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 steht insbesondere im Zusammenhang mit der gestaffelten Erhöhung der Bettenkapazität des Bundes. Der schrittweise Kapazitätsaufbau setzt die Eröffnung und Schliessung von teils nur mittelfristig nutzbaren Unterkünften voraus. Dies hat insbesondere zusätzliche Kosten für den Bereich Logen sowie für die Bereitstellung und den Rückbau dieser Unterkunfts-kategorien zur Folge. Aus Sicherheitsgründen werden neu auch alle direkt an die Aussenstellen adressierten Post- und Paketsendungen geröntgt.

Raummiete

A2113.0001 **20 446 100**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Staatssekretariats für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Flughäfen Genf und Zürich, weitere mittel- bis langfristig genutzte Bundesunterkünfte; Büro Brüssel).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 20 446 100

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Objektmiete inkl. Heiz- und Nebenkosten pauschal 20 328 700
- Mieterausbau 117 400

Der Mehraufwand von 3,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 steht insbesondere im Zusammenhang mit der gestaffelten Erhöhung der Unterbringungskapazität des Bundes.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **23 900 800**

Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER usw.).

- HW-Informatik fw 562 700
- Informatik Betrieb/Wartung fw 950 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 22 387 600

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Der Minderaufwand von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ergibt sich aus Anpassungen im Bereich der Betriebs- und Wartungskosten für Fachanwendungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 596 900**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1), BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021).

Externe Beratungsaufträge inkl. Auftragsforschung. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 316 900
- Kommissionen fw 250 000
- Auftragsforschung fw 30 000

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung GEVER und E-Government, fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im SEM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Projektbegleitung Neustrukturierung Asyl, u.a.

Kommissionen fw: Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eid. Kommission für Migrationsfragen (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommissionen.

Auftragsforschung fw: Studien und Forschungsaufträge, Untersuchungen, Markt- und Meinungsforschung.

Der Minderbedarf von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung der Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **34 582 300**

BG vom 16.12.1994 (Stand 1.4.2015) über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 (Stand 1.4.2015) über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), V vom 5.12.2008 (Stand 1.7.2014) über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21). BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021). V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (Stand am 1.12.2012; RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18. Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.1.2014; AsylG; SR 142.31) sowie Teilrevision vom 28.9.2012, Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3 und Teilrevision vom 28.9.2012, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	10 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	1 150 000
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	340 000
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte fw	54 000
• Post- und Versandkosten fw	1 641 500
• Transporte und Betriebsstoffe fw	190 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	855 000
• Externe Dienstleistungen fw	19 115 000
• Effektive Spesen fw	1 912 000
• Pauschalspesen fw	6 000
• Debitorenverluste fw	300 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 976 400
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	2 700
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 363 300
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	850 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	220 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 110 000
• Dienstleistungen LV	1 486 400

Die «externen Dienstleistungen» setzen sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

• Einsätze Anhörungspersonal inkl. Spesen (Dolmetschende, Sprachexperten)	15 259 000
• Drittleistungen BDO für Lohnabrechnungen Anhörungspersonal	210 000
• Externe Dienstleistungen übrige Bereiche (Expertisen, Sprachen, Recht, Statistik)	3 646 000

Der «sonstige Betriebsaufwand» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

• Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	600 000
• Parteientschädigungen	950 000
• Betrieb und Betreuung SonderA	2 200 000

Kontroll- und Sicherheitsdienste fw: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Eingangssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundengebungen bei den Verwaltungsgebäuden des SEM). Seit 1.2.2012 werden sämtliche Postsendungen für den Standort Wabern durch die Swiss Post Solution geröntgt.

Post- und Versandkosten fw: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des SEM versandt werden (wie zum Beispiel die vom BBL produzierten und direkt an die Empfänger verschickten Reisepapiere), auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) sowie auf eingeschriebene Postsendungen (v.a. im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten (Fr. 45,90 pro Dokument) abzugelten.

Externe Dienstleistungen fw: Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen des Asylverfahrens eingesetzt werden. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben. Eine per 1.1.2015 zu vollziehende Anpassung bei den Verträgen dieser Personalkategorien hat zur Folge, dass die entsprechenden Kosten inkl. Spesen seit 2015 nicht mehr im Bereich Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sondern neu als übrige Dienstleistungen USE ausgewiesen werden. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen und mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland Experten, Gutachter, Vertrauensärzte bzw. -zahnärzte und Vertrauensanwälte herbeigezogen werden (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG). Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen.

Effektive Spesen fw: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den SEM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II; Spesenauslagen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal).

Sonstiger Betriebsaufwand fw (Öffentlichkeits- und Informationsarbeit): Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Diverse interne Veranstaltungen und Informationsanlässe für die Mitarbeitenden. Mitarbeiterzeitschrift «Piazza». Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen. Ausgaben für Publikationen und Informationsbroschüren der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BV-Ger) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Beschwerdeverfahren im Testbetrieb werden i.d.R. keine Parteientschädigung nach sich ziehen, da das SEM der asylsuchenden

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Person eine unentgeltliche Rechtsvertretung zuweist und der beschwerdeführenden Person im Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht somit keine notwendigen und verhältnismässig hohen Kosten erwachsen. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreibungen SonderA (inkl. Vermögenswertabnahme) durch einen externen Dienstleister: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und den Abschluss der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag) LV: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie NonRZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Dienstleistungen LV: Dienstleistungen für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement.

Der finanzierungswirksame Mehraufwand von 4,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 steht insbesondere im Zusammenhang mit Mehrkosten im Bereich Anhörungspersonal der Kategorien Dolmetschende und Sprachexperten sowie mit Mehrkosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL aufgrund der erforderlichen Schätzkorrekturen im Asylbereich.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **6 537 000**

Im SEM werden die Anlageklassen Personalfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 141 900
- Abschreibungen Informatik nf 24 100
- Abschreibungen Software nf 6 371 000

Der Minderaufwand von 7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Wegfall von Abschreibungen auf Fachanwendungen bei Erreichen der dreijährigen Abschreibungsdauer ab Aktivierungsdatum. Des Weiteren kommt es zu Anpassungen bei den Anlagenzugängen im Bereich von Software-Eigenentwicklungen insbesondere im Bereich der Fachanwendungen Schengen/Dublin

(Verschiebung des voraussichtlichen Aktivierungstermins und somit des Abschreibungsbeginns sowie aktualisierter Neuberechnung der pro Fachanwendung aktivierbaren Investitionen).

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **8 614 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014; AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Teilrevision vom 28.9.2012: Art. 112b, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80. V vom 4.9.2013 über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich (TestV; SR 142.318.1).

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 614 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 4 642 000
- Verwaltungskosten SFH 800 000
- Rechtsvertretungskosten 3 172 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Per 1.1.2015 wurde der Beitrag auf 350,35 Franken pro Anhörung erhöht. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen.

Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Zu diesem Zweck hat das SEM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die eine pauschale Abgeltung in der Höhe von 750 000 Franken vorsah. Dieser Betrag wurde letztmals per 1.1.2012 um die seither aufgelaufene Teuerung (+6,6%) auf jährlich 800 000 Franken erhöht.

Rechtsvertretungskosten: Entschädigung der Rechtsvertretungen für die im Rahmen des Testbetriebs und gestützt auf die Testphasenverordnung durchgeführten Asylverfahren.

Der Mehraufwand von 2,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 steht einerseits im Zusammenhang mit der dem Budget zugrunde gelegten Anzahl der durchzuführenden Anhörungen. Zudem ist mit höheren Rechtsvertretungskosten im Testbetrieb zu rechnen, da im Testbetrieb eine höhere Anzahl Verfahren durchgeführt werden kann als ursprünglich vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

A2310.0166 **940 180 700**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014), Art. 88, Art. 89, Art. 91 (AsylG; SR 142.31); Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014), Art. 87 (AuG; SR 142.20); Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (Stand am 1.2.2014) Art. 20 bis 29, 31, 41 (AsylV 2; SR 142.312), Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich vom 24.11.2007 (Stand am 1.10.2013) Art. 6a (SR 142.311.23).

- Kantone fw 940 180 700
- Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 25 618 600
- Globalpauschale AS und VA 426 027 600
- Globalpauschale FL 418 169 600
- Nothilfepauschale 63 371 800
- Sicherheitspauschale Standortkantone
- Unterbringungszentren Asyl (Bund) 3 171 100
- Beschäftigungsprogramme Standortkantone 3 822 000

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Für das Voranschlagsjahr 2016 wird mit 1103 Franken pro neues Asylgesuch und mit höheren Gesuchszahlen als im Voranschlag 2015 gerechnet.

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Bei der Globalpauschale wird für das Voranschlagsjahr 2016 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 1493,08 Franken pro Monat und Person gerechnet; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur, bei welchem für das Voranschlagsjahr 2016 mit 82 768 Franken gerechnet wird.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Parameter in der Zukunft budgetiert. Bei der Globalpauschale wird für das Voranschlagsjahr 2016 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 1472,21 Franken pro Monat und Person gerechnet. Zudem wird mit einem höheren Bestand bei den Flüchtlingen gerechnet.

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Für das Voranschlagsjahr 2016 wird bei der Nothilfepauschale mit 6018 Franken pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid gerechnet. Die Kosten werden gestützt auf Prognosen über die Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsener negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide budgetiert. In diesem Zusammenhang wird mit einer tieferen Anzahl von in Rechtskraft erwachsener negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide gerechnet.

Sicherheitspauschale: Pauschale zur Deckung der Mehraufwände, die bei den Standortkantonen der Unterbringungszentren des Bundes im Bereich Sicherheit anfallen. Im 2016 wird mit jährlich 108 600 Franken pro 100 Betten in einem normalen Unterbringungszentrum und pro 50 Betten in einem Zentrum für renitente Personen aus dem Asylbereich gerechnet.

Beschäftigungsprogramme: Mit dieser Pauschale soll den Standortkantonen, Gemeinden oder beauftragten Dritten mittels Leistungsvereinbarungen die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen für Personen, die sich in den EVZ oder in besonderen Zentren des Bundes aufhalten, finanziert werden.

Der Mehraufwand von 194,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 steht im Zusammenhang mit der Erhöhung des Parameters Asylgesuche von 22 000 auf 26'000 im Voranschlag 2015, auf 24 000 im Jahr 2016 sowie einer Erhöhung der Bleibequote aufgrund der veränderten Asylgesuchszusammensetzung. Damit verbunden sind auch höhere Bestände bei den Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes, welche zu einer Erhöhung bei den Globalpauschalen Sozialhilfe Asylsuchende und Vorläufig Aufgenommene sowie Sozialhilfe Flüchtlinge führen. Zudem fallen entsprechend Mehraufwände bei den Verwaltungskosten an. Bei der Nothilfepauschale hingegen nehmen die Kosten ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **19 440 600**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014; AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 100.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA), SR 0.362.31; Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags, SR 0.142.392.68.

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO), (noch nicht ratifiziert); Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA; noch nicht ratifiziert).

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, Beitrag Internal Security Fund – Grenze (ISF-Grenze); Jahresbeitrag EASO, Jahresbeitrag eu-LISA und externe Forschungsaufträge im Bereich Migration.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 18 862 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 578 100

Die Pflichtbeiträge umfassen einerseits durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingte Beiträge für EURODAC und VIS sowie andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie Intergovernmental Consultations (IGC), International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) und EASO. Die Pflichtbeiträge im Rahmen der Schengen/Dublin-Assoziierung gemäss Art. 11 Abs. 3 SAA bzw. Art. 8 Abs. 1 DAA orientieren sich am Bruttoinlandsprodukt der Schweiz im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt aller teilnehmenden Staaten (Ausnahme EU-RODAC: Hier liegt der Schlüssel fix bei 7,286%).

Die Beitragszahlungen für den Fonds ISF-Grenze (Nachfolgefonds zu EU-Aussengrenzenfonds) und an die IT-Agentur werden in noch abzuschliessenden Zusatzvereinbarungen festzulegen sein.

Das zukünftige Abkommen über die Teilnahme der Schweiz an der IT-Agentur (eu-LISA) wird voraussichtlich neu eine finanzielle Beteiligungen an den Verwaltungskosten der Agentur sowie – wie bisher schon – an den operativen Kosten der bestehenden und zukünftigen Schengen-IT-Systeme enthalten. Die genaue

Höhe ist Gegenstand der Verhandlungen. Die Beiträge werden voraussichtlich die bisherigen Beiträge an die bestehenden IT-Systeme weitgehend ersetzen.

Die EASO-Verordnung sieht unter Art. 33 Abs. 3 lit. d vor, dass die assoziierten Länder einen Beitrag an die Finanzierung des Unterstützungsbüros leisten. Die Berechnungsgrundlage des Beitrags der Schweiz am EASO ist im Abkommen mit der EU über die Beteiligung der Schweiz am EASO festgelegt. Die Verhandlungen wurden im Juni 2013 mit der Paraphierung offiziell abgeschlossen. Der Bundesrat hat das Abkommen unter Ratifikationsvorbehalt am 10.6.2014 unterzeichnet. Eine Beitragszahlung wird erst ab Inkrafttreten fällig. Das Schweizer Parlament hat der Vereinbarung zugestimmt, die Zustimmung des Europäischen Parlaments steht noch aus. Die entsprechenden Mittel bleiben bis zum Inkrafttreten gesperrt und werden lediglich pro rata temporis fällig.

Migrationsforschung: Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen SEM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Minderaufwand von 17,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 aufgrund der Wechselkursanpassungen sowie insbesondere aufgrund der im Voranschlag 2015 erstmals eingestellten und bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Abkommen gesperrten Mittel für die IT-Agentur sowie den Fonds für den ISF-Grenze. Da beide Abkommen voraussichtlich rückwirkend in Kraft treten werden und der Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die noch laufenden Verhandlungen bestimmt wird, wurden im VA2015 die Beiträge für den ISF-Grenze für 2014 und 2015 sowie die Beiträge für die IT-Agentur ab Dezember 2012 bis und mit 2015 eingestellt. Im Voranschlag 2016 hingegen wurden die Mittel für die jeweiligen Beiträge 2016 ohne weitere rückwirkende Anteile eingestellt.

Vollzugskosten

A2310.0169 **40 314 500**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 13 bis 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM), dnata Switzerland AG, die Securitas AG sowie die Oseara AG.

- Kantone fw 40 264 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 50 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Ausreise- und Rückführungskosten	13 941 500
• Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft	19 200 000
• Flughafendienste	3 200 000
• Reise-/Ausreisegeld	350 000
• Medizinalkosten	20 000
• Behandlung Rückübernahmegesuche	203 000
• Einreisekosten	450 000
• Auslagen Delegationen	400 000
• Begleitkosten medizinisch	650 000
• Begleitkosten polizeilich	1 250 000
• Papierbeschaffung	600 000

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone (Pauschale von Fr. 200 pro Hafttag).

Übriges: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten, Memorandum of Understanding (Betreuung von Inadmissible Passengers); Behandlung Rückübernahmegesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen, Haftkosten, Begleitkosten (Pauschale für polizeiliche Begleitpersonen und allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen; Kosten für medizinische Begleitung; Visa-, Pass- und Impfkosten; Ausbildungskosten für polizeiliche Begleitpersonen), Papierbeschaffung (Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung), Reisegeld für Personen in Administrativhaft bzw. Ausreisegeld für Einzelfälle (blockierter Vollzug).

Transporte und Betriebsstoffe LV: Leistungsvereinbarung mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Der Minderbedarf von 6,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 steht insbesondere im Zusammenhang mit einem tieferen Bedarf bei den Ausreise- und Rückführungskosten, weil

wegen der höheren Bleibequote die Ausreisearbeiten im Asylbereich rückgängig sind. Dadurch ist auch bei den Haftkosten von einem tieferen Bedarf auszugehen.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **10 476 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999, 6. Kapitel.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

• Kantone fw	3 500 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	6 976 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	4 690 000
• Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM)	1 450 000
• Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ)	836 000

Rückkehrberatung (RKB): Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale. Die Leistungspauschale wird aufgrund der Ausreisen im Vorjahr berechnet. Die Anzahl Ausreisen im 2015 aus den Kantonen werden tiefer sein als 2014, demzufolge werden die RKB-Subventionen 2016 nochmals sinken.

Individuelle Rückkehrhilfe (IHI): Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des SEM oder der Rückkehrberatungsstellen. Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen.

Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des SEM sowie ab den provisorischen Bundeszentren in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Der Minderaufwand von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 begründet sich mit den gesunkenen Ausreisen mit Rückkehrhilfe ab Kanton (ohne Ausreisen ab Empfangs- und Verfahrenszentren und Testbetrieb), welche tiefere Beiträge für die kantonalen Rückkehrberatungsstellen nach sich ziehen. Demgegenüber steht ein leichter Anstieg der Individuellen Rückkehrhilfe. Dieser steht im Zusammenhang mit dem Testbetrieb.

Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

A2310.0171 **12 125 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich der bilaterale, regionale und internationale Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region-Programme, Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern und in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen für den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 275 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 850 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Programme Rückkehrhilfe fw 1 500 000
- Migrationsdialog fw 500 000
- Bilaterale Abkommen fw 1 500 000
- Migrationspartnerschaften fw 2 750 000
- Programme «Protection in the Region» (PIR) fw 3 500 000
- Strukturhilfe «Capacity Building» fw 1 000 000
- Prävention irreguläre Migration (PIM) fw 100 000
- Andere Instrumente IMZ fw 1 000 000

Übrige Beiträge an internationale Organisationen: Gezielte Unterstützung der Schweiz für internationale Organisationen im Migrationsbereich, beispielsweise UNHCR und IOM zur Umsetzung von Strukturhilfeprojekten und Rückkehrhilfeprogrammen.

Programme Rückkehrhilfe: Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich. Aktuell werden Rückkehrhilfeprogramme für freiwillige Rückkehrer aus Guinea und Nigeria angeboten.

Migrationsdialog: Der Migrationsdialog dient im Regelfall dazu, auf bilateraler Ebene migrationspolitische Anliegen in einem regelmässigen und strukturierten Rahmen zu besprechen. Ziel ist die Klärung der jeweiligen Anliegen und die Verbesserung bzw. der Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit im Migrationsbereich.

Bilaterale Abkommen: Regeln den rechtlichen Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen wie beispielsweise der Identifikation, Papierbeschaffung, Rückkehr, Visaerleichterung oder Austausch junger Berufsleute.

Migrationspartnerschaften: Wesentliche Bestandteile einer Migrationspartnerschaft (z.B. Nigeria und Tunesien) sind einerseits die Zusammenarbeit in «traditionellen» Bereichen wie Rückkehrhilfe, Visapolitik etc. und andererseits auch vom Partnerstaat geltend gemachte Interessen wie beispielsweise Ausbildungs- und Weiterbildungsaufenthalte.

Protection in the Region (PIR): Programme zur Förderung des Schutzes von Flüchtlingen in ihren Herkunftsregionen und damit Verringerung der sekundären irregulären Migrationsströme in die Schweiz.

Strukturhilfe/Capacity Building: Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunfts- und Transitländern, um die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden zu ermöglichen.

Projekte zur Prävention irregulärer Migration (PIM), deren Ziel namentlich darin besteht, zur kurzfristigen Vermeidung der irregulären Migration beizutragen, beispielsweise mit Hilfe von Informationskampagnen.

Im Gegensatz zu den Jahren 2012–2015 stehen ab 2016 keine zusätzlichen Beiträge der DEZA zur Internationalen Migrationszusammenarbeit mehr zur Verfügung.

Der Minderbedarf von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur.

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (BB vom 22.12.2011), Vo220.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 **139 873 500**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205). Die Gesetzesgrundlage für die Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung (kantonale Integrationsprogramme, Programme und Projekte von nationaler Bedeutung, Integrationspauschale) bildet Art. 55 AuG. Dieser ist am 1.1.2014 in Kraft getreten (Parlamentsbeschluss vom 14.12.2012 zur Teilrevision AsylG und AuG, die eine Anpassung von Art. 55 AuG zur Folge hatten). Die überarbeitete Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) ist am 1.1.2014 in Kraft getreten. Die Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung ist in Art. 11 ff. VIntA geregelt.

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw 131 792 800
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 080 700

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Kantonale Integrationsprogramme:
Übrige Beiträge fw 34 840 600
- Kantonale Integrationsprogramme:
Integrationspauschale fw 96 352 200
- Nationale Programme und Projekte Kantone fw 600 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Nationale Programme und Projekte Dritte fw 8 080 700

Kantonale Integrationsprogramme und Übrige Beiträge an Dritte: Seit dem 1.1.2014 wird die spezifische Integrationsförderung von Bund und Kantonen im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt, welche sich auf drei Pfeiler stützen:

- Pfeiler 1: Information und Beratung
- Pfeiler 2: Bildung und Arbeit
- Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration.

Da der Bund mit den Programmvereinbarungen Verpflichtungen über vier Jahre eingeht, werden die Bundesbeiträge 2014 bis 2017 aus dem Schwerpunkteprogramm und die Bundesbeiträge an Programme und Projekte von nationaler Bedeutung über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Nationale Programme und Projekte: Die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung dient generell der Weiterentwicklung, der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme, der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Der Bundesrat hat im September 2013

beschlossen, ein Pilotprojekt zur Aufnahme und Integration von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen (Resettlement von 500 vulnerablen, vom UNHCR anerkannten Flüchtlingen namentlich aus der Krisenregion Syrien) durchzuführen. Sämtliche im Rahmen des Pilotprojekts aufgenommene Menschen nehmen in den Kantonen an einem spezifischen Integrationsprogramm teil. Im März 2015 hat der Bundesrat grundsätzlich beschlossen, dass maximal 3000 weitere besonders schutzbedürftige Personen aus Syrien in der Schweiz aufgenommen werden sollen. Davon sollen maximal 1000 Personen ein humanitäres Visum erhalten.

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale: Die für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen in die kantonale Sozialhilfefürsorge vereinbarte Integrationspauschale soll im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme als ein auf vier Jahre fixierter Betrag an die Kantone ausgerichtet werden. Falls es während der Programmperiode zu Schwankungen bei den effektiven Entscheidungen kommt, so sind Ausgleichzahlungen bzw. Rückstellungen vorgesehen. Liegen die effektiven Entscheidungen für vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge in einem Jahr mehr als 20 Prozent über dem letzten berechneten Durchschnitt, führt dies bereits im Folgejahr zu einer Kompensationszahlung.

Der Minderbedarf von 2,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ergibt sich einerseits aus der Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur. Andererseits wird die sich für 2016 aufgrund der 20 Prozent-Klausel erneut abzeichnende Kompensationszahlung im Bereich Integrationspauschale tiefer ausfallen als diejenige im Voranschlag 2015.

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung (KIP) 2014–2017» VO237.00 (BB vom 12.12.2013), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116 **3 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 000 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere als vereinbarte Rückzahlungen tätigen können.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Bei freiwilligen vorzeitigen Rückzahlungen durch einzelne Kantone ergeben sich Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **11 673 700**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinFV; SR 172.010.58); V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25 Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 40 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2016 sollen 3 Fahrzeuge ersetzt werden.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 230 100
• Investition Personenwagen fw	120 000
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	1 061 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	8 262 000

Mittelverschiebungen vom Leistungsbezüger zum Leistungserbringer sowie SEM-interne Verschiebungen von den Investitionsausgaben im IT-Bereich zum Informatik Sachaufwand führen zu Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2015. Zudem wurde die vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur umgesetzt.

Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende

A4200.0122 **4 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90. Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33–39.

- Darlehen fw 4 000 000

Der jährliche Bedarf ist abhängig von Anzahl und Konkretisierungsgrad der einzelnen Vorhaben der Kantone. Von zwei Kantonen wurde eine Anfrage betreffend einer möglichen Vorfinanzierung eingereicht, die Realisierbarkeit ist bei den Kantonen jedoch noch in Abklärung.

Die Mehrausgaben von 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2015 stehen im Zusammenhang mit einem sich abzeichnenden Bedarf an zusätzlichen kantonalen Unterbringungskapazitäten. Verschiedene Kantone haben nach der Möglichkeit der Vorfinanzierung angefragt und ein Kanton hat provisorisch einen jährlichen Finanzierungsbedarf für 2016 bis 2019 angekündigt.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (BB vom 4.12.1990/18.6.1991), Vo052.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt und im Hinblick auf die Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	81 043 700
• fw	24 888 400
• LV	56 155 300

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden zusammen. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2015 um insgesamt 1,4 Millionen. Bei den finanzierungswirksamen Erträgen führen korrigierte Ertragsprognosen zu einer leichten Zunahme (+0,2 Mio.). Die Erträge aus Leistungsverrechnung sinken um insgesamt 1,6 Millionen; dies als Folge der Ausserbetriebnahme von Anwendungen und von tieferen Betriebsaufwendungen (tiefere Abschreibungen, vollständiger Wegfall der HP Nonstop Plattform).

Funktionsaufwand

A6100.0001	92 863 600
• fw	73 412 500
• nf	7 313 200
• LV	12 137 900
Hauptkomponenten:	
• Personalaufwand	43 823 900
• Waren- und Liegenschaftsaufwand, Mieten und Pachten	6 650 100
• Informatik Sachaufwand	22 900 400
• Providerentschädigungen	10 866 000
• Übriger Betriebsaufwand	1 260 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand	50 000
• Abschreibungen	7 313 200

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC-EJPD notwendig sind. Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst sowohl die ordentlichen als auch die ausserordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 nimmt der Funktionsaufwand um insgesamt 1,2 Millionen ab. In den Hauptkomponenten ergeben sich folgende Änderungen:

• Personalaufwand	+2 185 500
• Waren- und Liegenschaftsaufwand, Mieten und Pachten	+61 700
• Informatik Sachaufwand	-187 500
• Providerentschädigungen	-95 000
• Übriger Betriebsaufwand	+38 400
• Allgemeiner Beratungsaufwand	-7 000
• Abschreibungen	-3 221 500

Beim Personal- und Beratungsaufwand wurden die Kürzungsvorgaben des Bundesrates umgesetzt. Trotz der vorgenommenen Kürzung im Personalbereich führt der Zusatzbedarf (+2,7 Mio) im Rahmen des Insourcings der strategischen und geschäftskritischen Fachanwendung ZEMIS (Zentrales Migrationssystem des Staatssekretariates für Migration SEM) im Vergleich zum Vorjahresbudget zu einer Zunahme des Personalaufwands von total 2,2 Millionen. Dadurch können bei den Dienstleistungen Dritter Einsparungen erzielt werden und für den gesamten Bundeshaushalt resultieren Einsparungen.

Beim nicht finanzierungswirksamen Funktionsaufwand ist eine Abnahme von 3,2 Millionen zu verzeichnen. Zwei Gründe führten dazu, dass die Abschreibungen tiefer ausfallen als im Voranschlag 2015: Einerseits sinken die Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahresbudget, was zu tieferen Abschreibungen führt. Andererseits wurde bei der Neulancierung des Projektes «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz, ISS» die Nutzungsdauer der Anlage gegenüber dem Ursprungsprojekt erhöht, was ebenfalls tiefere Abschreibungen zur Folge hat.

Beim Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung führen folgende Faktoren zu einer Zunahme von 0,4 Millionen: Angepasste Mietpreise des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL), die Umstellung der Telefonie auf UCC sowie der erhöhte Leistungsbezug beim Bundesamt für Informatik (BIT) für Büroautomation und für Netzleitungen der Fachanwendung ISA (Informationssystem-Ausweisschriften).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	74 000
• fw	74 000

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist im Besitz von Geräten für die Erfassung und Prüfung biometrischer Daten, welche in der Anlagebuchhaltung des ISC-EJPD geführt werden. Von diversen Auslandvertretungen erfolgen Rückschübe solcher Geräte, welche zur Restnutzung an kantonale Behörden verkauft werden können. Weitere Einnahmen können aus Trade-In Geschäften entstehen (beim Neukauf einer Anlage wird durch den Lieferanten eine Altanlage in Anzahlung genommen).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	4 015 400
• fw	4 015 400

Gegenüber dem Voranschlag 2015 sinken die Investitionsausgaben um 1,9 Millionen. Davon entfallen 2,6 Millionen auf Lifecycle-Ablösungen und den Ausbau von technischen Kapazitäten. Das übrige Investitionsvolumen ist für Projekte wie Ablösung der Systemüberwachungssoftware Prognosis, Einführung CMDB (eine Datenbank zum Sammeln, Speichern, Managen etc. von Daten zu allen Configurations-Items und deren Beziehungen) und der Ablösung des Local Proxy (Bestandteil des SSO-Portals) vorgesehen.

Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System (LIS) beim ÜPF» (BB vom 9.12.2009/3.12.2013), Vo200.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Programm Fernmeldeüberwachung

A8400.0104	12 000 000
• Investition Informatiksysteme fw	9 700 000
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	2 300 000

Die Eidgenössischen Räte haben mit Bundesbeschluss vom 11. März 2015 einen Gesamtkredit von 99 Millionen zum Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes bewilligt. Die notwendigen Investitionsausgaben sind im Zeitraum 2016 bis 2021 in vier Etappen geplant und im Programm Fernmeldeüberwachung (FMÜ) zusammengefasst. Im Rahmen der ersten Etappe sind Investitionen von 28 Millionen verteilt auf die Jahre 2016 und 2017 geplant.

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (BB vom 11.3.2015).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC-EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf sicherheitsrelevanten und vernetzten Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweiz- und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf

optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) auszuliegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Die Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) vereinbart.

Seit 2015 betreibt das ISC-EJPD neben dem BIT im Auftrag des Informatiksteuerungsorgans des Bundes ISB den IKT Standarddienst IAM «Identitäts- und Zugriffsmanagement». Dieser Dienst zur Absicherung von Anwendungen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen, insbesondere der Polizeianwendungen, stellt an das vom ISC-EJPD betriebene SSO-Portal hinsichtlich Sicherheit und Verfügbarkeit höchste Anforderungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)
Das Service Desk arbeitet effizient und erfolgreich.	Tickets je Service Desk FTE Erstlösungsrate	\geq Vorjahr $\geq 65\%$
Die Anwendungen stehen wie vereinbart zur Verfügung.	Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten	$\geq 98\%$

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %
Erlöse	46,2	46,7	41,7	-5,0	-10,7
Kosten	47,3	46,3	42,1	-4,2	-9,1
Saldo	-1,1	0,4	-0,4		
Kostendeckungsgrad	98 %	101 %	99 %		

Bemerkungen

Die Kosten setzen sich aus Personalkosten, Abschreibungen, Lizenzgebühren und Sachkosten zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2015 reduzieren sich die Kosten um 4,2 Millionen. Die vollständige Ausserbetriebnahme der HP Nonstop Plattform im

2015 sowie die Änderungen bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen sind die Haupttreiber für die sinkenden Kosten. Diese Kostenentwicklung wird in Form von Tarifen an die Kunden weitergegeben und führt folglich ebenfalls zu erlösseitigen Einbussen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Weiter werden in enger Zusammenarbeit mit den Kunden Fremdanwendungen bestellt und in die komplexe sicherheitsrelevante Systemlandschaft integriert. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiterentwickelt. Einerseits um sich den neuen oder veränderten Kundenanforderungen anzupassen, andererseits um mit den technologischen Veränderungen Schritt zu halten.

In diesem Geschäftsfeld werden ebenfalls IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Tätigkeitsfeld im Bereich IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE und DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise \leq Konkurrenz
Die Dienstleistungen werden wie vereinbart erbracht.	Einhaltungsgrad – Termine – Kosten – Qualität	Einhaltungsgrad $\geq 80\%$ $\geq 90\%$ $\geq 90\%$

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	26,8	19,0	22,9	3,9	20,5
Kosten	24,4	18,8	23,0	4,2	22,3
Saldo	2,4	0,2	-0,1		
Kostendeckungsgrad	110 %	101 %	100 %		

Bemerkungen

Für Projekte und Dienstleistungen zugunsten der Leistungsbezüger sind 16 970 Personentage geplant. Die damit verbundene Erlöszunahme von 3,9 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert ist hauptsächlich auf die Internalisierung der

Fachanwendung ZEMIS (Zentrales Migrationssystem des SEM) zurückzuführen. Im Haushaltsvollzug ist – wie in den vergangenen Jahren – mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen, welcher zu Mehrleistungen führt, denen wiederum entsprechende Mehrerlöse wie auch -kosten gegenüberstehen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden durch den Dienst ÜPF Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) bzw. der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden in Koordination mit den Fernmeldediensteanbieterinnen (FDA) organisiert; die Anbieterinnen müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen, Notsuchen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe ist die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldediensteanbieterinnen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität.	Zufriedenheitsindex Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden	Gesamtnote \geq 4,2 (Skala 1–6)
Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden kennen und nutzen Dienstleistungen des Dienstes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Überwachungsmassnahmen, Auskünfte, Beratungen, Notsuchen).	Zufriedenheitsindex Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden	Gesamtnote \geq 4,2 (Skala 1–6)
Eine zweckmässige und zeitgerechte Beratung stellt sicher, dass die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden die Dienstleistungen des ÜPF kennen.	Zufriedenheitsindex Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden	Gesamtnote \geq 4,2 (Skala 1–6)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	13,6	16,7	16,4	-0,3	-1,8
Kosten	22,8	30,3	29,8	-0,5	-1,7
Saldo	-9,2	-13,6	-13,4		
Kostendeckungsgrad	60 %	55 %	55 %		

Bemerkungen

Für den Voranschlag 2016 wird von einer Erlös- und Kostensituation in der Höhe des Vorjahres ausgegangen. Die Kürzungen für Providerentschädigungen (0,3 Mio. gemäss Teuerungskorrektur des Bundesrates von 3 %) bedingen eine gleich hohe

Korrektur bei den Erlösprognosen. Weitere Kostensenkungen resultieren aus tieferen Abschreibungen und führen gegenüber dem Voranschlag 2015 zu insgesamt 0,5 Millionen niedrigeren Kosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



500 Generalsekretariat VBS

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 532 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 32 000
- Dienstleistungen LV 2 500 000

Der budgetierte finanzierungswirksame Betrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2011 bis 2014. Der Ertrag für nicht planbare Leistungsverrechnungen (LV) von 2,5 Millionen muss als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition (LV-Reserve) budgetiert werden. Diese Departementsreserve wird aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten Jahren um 0,5 Millionen reduziert.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 344 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Artikel 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Das GS VBS mietet insgesamt 34 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen. Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz».

- Liegenschaftenertrag fw 40 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 304 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **44 297 700**

Löhne des Personals. Anstellung von Aushilfskräften und Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 44 297 700

Reduktion der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gegenüber dem Voranschlag 2015 um 3,3 Millionen aus folgenden Gründen: Abtretungen aus der Departementsreserve an die armasuisse und den NDB von je 1,2 Millionen; Umsetzung der Kürzungsvorgabe des Bundesrates (-0,6 Mio.); Ablauf der Finanzierung von je einer Stelle in den Bereichen Harmonisierung Polizeiinformatik und Cyber Defense (total -0,3 Mio.). Der Voranschlag 2016 beinhaltet eine Departementsreserve von

4,9 Millionen (davon sind für das ganze VBS 2,1 Millionen zentral für die Mehraufwendungen bei der Familienzulage eingestellt). Diese strategische Reserve des Chefs VBS wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen, um ausserordentliche Stellenbedürfnisse, die während des Jahres auftreten, abdecken zu können.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **615 000**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Stelleninserate).

- Kinderbetreuung fw 250 000
- Aus- und Weiterbildung fw 330 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 35 000

Eigenversicherung Bund

A2111.0254 **9 015 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Artikel 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 2.2.2009. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden, sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 015 000

Raummiete

A2113.0001 **3 976 200**

Entschädigung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 976 200

Gegenüber dem Voranschlag 2015 wurden die Raumreserven von 0,2 Millionen nicht mehr budgetiert.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 579 000**

Bundesinformatikverordnung vom 9.I2.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung. Leistungsverrechnungs-Aufwand für Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 159 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

- Telekommunikationsleistungen fw 1 000
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 4 419 000
- Leistungsverrechnungs-Minderaufwand gegenüber dem Leistungserbringer FUB für Betrieb und Wartung (-0,1 Mio.). Die Verrechnung von Telekommunikationsleistungen wird ab dem Voranschlag 2016 über das Stammhauskonto «Informatik Betrieb/Wartung LV» abgewickelt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 9 245 000

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 946 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 181 000
- Kommissionen fw 50 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 2 067 500

Finanzierungswirksamer Mehraufwand gegenüber 2014 und 2015 von 1,5 Millionen für das Projekt CMS VBS (Internet-Auftritte des VBS). Minderaufwendungen für die «Studiengruppe Dienstpflichtsystem» sowie für die Arbeitsgruppe «Waffenloser Militärdienst» (-0,1 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 8 412 700

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

Entschädigungen für Dienstreisen des Personals. Ausgaben für Posttaxen, Publikationen und die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Übriger Material- und Warenaufwand fw 190 000
- Post- und Versandspesen fw 155 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 026 600
- Externe Dienstleistungen fw 728 000
- Effektive Spesen fw 721 500
- Pauschalspesen fw 7 000
- Debitorenverluste fw 8 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 606 100
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 393 600

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 700
 - Transporte und Betriebsstoffe LV 90 000
 - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 413 400
 - Dienstleistungen LV (inkl. LV Departementsreserve) 3 062 500
- Minderaufwendungen von 0,5 Millionen bei der Leistungsverrechnung, weil die LV Departementsreserve aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre um diesen Betrag gekürzt wurde.

Die Mittel aus der Leistungsverrechnungs-Reserve können mittels Kreditabtretung (FHV Art. 20 Abs. 4) an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 80 000

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Abschreibungen Mobilien nf 80 000

Beiträge Friedensförderung

A2310.0406 3 850 000

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Artikel 4. Rahmenkredit 2016–2019 zur Weiterführung der Unterstützung des Zentrums für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS (Botschaft vom 12.11.2014).

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) für den Betrieb des International Relations and Security Networks (ISN; sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein kleiner Teil wird zudem für Kooperationsprojekte verwendet. Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 850 000
- Diese Position enthält folgende Komponenten:
- International Relations and Security Network (ISN) 3 350 000
 - Kooperationsprogramme 500 000

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2012–2015» (BB vom 15.6.2011), VOIII.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2016–2019» (BB vom 1.6.2015), VOIII.03.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 017 000**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 1 360 000
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 657 000

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS

A4100.0108 **8 080 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

Informatik-Reserve des Departements.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 8 080 000

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

503 Nachrichtendienst des Bundes

Einleitende Bemerkungen

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **34 400**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

• Übrige Entgelte fw 34 400

Übriger Ertrag

E1500.0001 **42 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0),
Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden des NDB. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

• Liegenschaftenertrag fw 42 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **47 768 300**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 47 768 300

Sach- und Betriebsaufwand

A2111.0266 **17 579 200**

Sach- und Betriebsaufwand für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB.

• Sach- und Betriebsaufwand fw 11 302 000

• Sach- und Betriebsaufwand LV 6 277 200

Staatsschutz

A2310.0478 **10 400 000**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Artikel 28 Absatz 1; Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Artikel 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

• Kantone fw 10 400 000

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport (BASPO) wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde am 29.11.2011 vom Bundesrat verabschiedet und wird im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **23 000 000**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Erträge aus Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

• fw 23 000 000

Der Funktionsertrag liegt um 3 Millionen über dem Voranschlag 2015.

Das Angebot im Bildungs- und Dienstleistungsbereich (insbesondere in der Leistungsdiagnostik und der Sportmedizin) der EHSM und die Belegung an den Standorten Magglingen und Tenero konnten in den vergangenen Jahren erweitert bzw. gesteigert werden. Mit den gegenüber dem Vorjahr höher budgetierten Erträgen wird auch dem IST-Wert aus dem Jahr 2014 Rechnung getragen (rund 22 Mio.).

Funktionsaufwand

A6100.0001 **114 393 700**

• fw 73 919 300

• nf 1 500 000

• LV 38 974 400

Hauptkomponenten

• Personalaufwand fw 56 099 200

• Informatik Sachaufwand fw 3 211 600

• Auftragsforschung fw 291 000

Der Funktionsaufwand liegt um 4,5 Millionen über dem Voranschlag 2015 (fw +4,1 Mio., LV +0,4 Mio.).

Die betriebliche Entwicklung (steigende Kundennachfrage, insbesondere in den Bereichen Unterkunft, Anlagenbelegung, Verpflegung und Leistungsdiagnostik/Sportmedizin) an den Standorten Magglingen und Tenero führt zu finanzierungswirksamen Mehraufwand (+4,1 Mio.), welcher mit Mehrertrag (3,0 Mio.) und einer Verschiebung aus dem GS VBS kompensiert wird. Die Dienstleistungen im Rahmen der Sportförderung sind

personalintensiv, was sich im Personalaufwand entsprechend niederschlägt.

Der Leistungsverrechnungs-Mehraufwand fällt im Wesentlichen im Bereich Informatik an, namentlich bei der Kommunikation (+0,1 Mio.) sowie im Zusammenhang mit Fachanwendungen (+0,2 Mio.).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Programme und Projekte; sportwissenschaftliche Forschung

A6210.0116 **1 490 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 3 Abs. 2 sowie Art. 15. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 1 sowie Art. 68–69.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie deren Evaluation zur Verbesserung der Wirksamkeit. Wissenschaftliche Forschung gemäss den Zielsetzungen des Sportförderungsgesetzes.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 490 000

Eine formale Bereinigung der Kreditallokation in Anlehnung an die per 2013 überarbeitete Kreditstruktur (neues Sportförderungsgesetz) führt zu einer Verschiebung von Mitteln im Umfang von 0,2 Millionen vom Kredit «Sportverbände und andere Organisationen» zu Gunsten des Kredits «Allgemeine Programme und Projekte; sportwissenschaftliche Forschung».

Sport in der Schule

A6210.0119 **700 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Unterstützt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stellen, welche sich mit Grundlagenfragen des Schulsports sowie mit der Evaluation und Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung des Schulsportunterrichts befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 700 000

Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120 13 080 000

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1 sowie Art. 19 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 41 sowie Art. 73 Abs. 2 und 3. Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17. Übereinkommen des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping (SR 0.812.122.1), Art. 4; Internationales Übereinkommen der UNESCO vom 19.10.2005 gegen Doping (SR 0.812.122.2), Art. 11 und 15.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung des Schweizer Sports in seiner Gesamtheit, insbesondere eines ethisch vertretbaren Leistungssports; sodann Massnahmen zur Förderung von Verhaltensweisen, die unerwünschte Begleiterscheinungen und Auswirkungen des Sports verhindern. Unterstützt werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risiko-Sportaktivitäten.

Beitragsempfänger sind der Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), nationale Sportverbände, nationale und internationale Agenturen zur Bekämpfung von Doping sowie weitere Organisationen (u.a. im Bereich Risikoaktivitäten) und Stellen, welche sich mit der Evaluation der Zielerreichung befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 080 000

Eine formale Bereinigung der Kreditallokation in Anlehnung an die per 2013 überarbeitete Kreditstruktur (neues Sportförderungsgesetz) führt zu einer Verschiebung von Mitteln im Umfang von 0,2 Millionen vom Kredit «Sportverbände und andere Organisationen» zu Gunsten des Kredits «Allgemeine Programme und Projekte; sportwissenschaftliche Forschung».

Internationale Sportanlässe

A6210.0121 2 100 000

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 72.

Beiträge an internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind. Die Kantone haben sich angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen oder -kongressen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 100 000

Temporär umdisponierte Mittel zur Unterstützung der Leichtathletik-Europameisterschaften in Zürich werden wieder an den J+S-Kredit (A6210.0124) zurückgeführt (-0,7 Mio.).

J+S-Aktivitäten und Kaderbildung

A6210.0124 95 940 000

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 22–27.

Unterstützt werden die Durchführung einzelner Sportkurse und -lager, die Beschaffung und Abgabe von Lehr-/Lernmedien und Leihmaterial an deren Organisatoren, die Durchführung von Kursen der Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern), die Durchführung von Kursen für die kantonalen J+S-Verantwortlichen sowie die Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport und der Kaderbildung.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von J+S-Angeboten und von Angeboten der J+S-Kaderbildung (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen), kantonale J+S-Behörden sowie Stellen, welche sich mit Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport befassen.

- Kantone fw 5 100 000

- Übrige Beiträge an Dritte fw 90 840 000

Gegenüber dem Voranschlag 2015 resultiert eine Zunahme um 20,5 Millionen. Mit der Aufstockung erfüllt der Bundesrat den parlamentarischen Auftrag (überwiesene Motionen WBK-N 15.3383 und WBK-S 15.3384), die Beitragssätze nicht zu senken. Im Rahmen der Inkraftsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes im Jahr 2012 wurde der Wechsel von einem pauschalierten zu einem aktivitätsbasierten Entschädigungssystem vollzogen. Dieser Systemwechsel und die gestiegene Nachfrage nach Kursen führten dazu, dass 2015 nicht ausreichend Mittel zur Verfügung standen. Somit hätten die Beitragssätze gesenkt werden müssen. Dies lehnte das Parlament jedoch ab und bewilligte mit dem Nachtrag I 2015 die erforderlichen Zusatzmittel. Durch die Aufstockung ab Voranschlag 2016 können die Beitragssätze unverändert beibehalten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **14 260 000**

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 14 260 000
- Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen müssen im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt werden.

Der Planwert der Investitionen in NASAK-Projekte liegt um 0,3 Millionen unter dem Vorjahr, weshalb ein entsprechend geringerer Wertberichtigungsbedarf anfällt.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **600 000**

Investitionen im Bereich der Sachanlagen. Es handelt sich um Ersatz- und/oder Neuinvestitionen im Zusammenhang mit dem Betrieb des BASPO.

- fw 600 000

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Nationale Sportanlagen

A8300.0103 **14 260 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 44. BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221). BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBl 2007 1869). BB vom 27.9.2012 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4/BBl 2012 8393).

Beiträge an den Bau von oder an Infrastrukturmassnahmen bei Schweizer Sportanlagen von nationaler Bedeutung, wie beispielsweise Stadien, polysportive Anlagen, Eis-, Schneesport- und Schwimmanlagen.

Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 14 260 000
- Der Planwert der Investitionen in NASAK-Projekte liegt um 0,3 Millionen unter dem Vorjahr.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (BB vom 17.12.1998, 3.10.2000, 20.9.2007 und 27.9.2012), V0053.00, V0053.01 und V0053.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1

Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM

Die Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM) ist eine Ausbildungsstätte auf Fachhochschulstufe. Sie bietet ein Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Sportfachkräfte an. Dieses umfasst Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe (Fachlehrpersonen Sport, Leistungssport) sowie Teilzeitstudien z.B. für Trainer und Trainerinnen (vom SBFI anerkannter Berufsabschluss) und die Kaderausbildung im Sport der Armee.

Die EHSM bearbeitet Aufgaben, welche aus Sicht der nationalen Sportförderung bedeutsam sind. Die Anwendungsorientierung und der interdisziplinäre Zugang charakterisieren die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM. Die erarbeiteten Erkenntnisse finden in der Lehre, den Dienstleistungen sowie als Grundlagen für die Sportpolitik ihre Anwendung. Somit sind die drei Pfeiler der klassischen Hochschultrias «Lehre-Forschung-Dienstleistung» miteinander verknüpft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Studien- und Dienstleistungsangebote sowie Forschungserkenntnisse werden von den Kunden als qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht bewertet.	Gesamtkunden-Zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Aus- und Weiterbildung von Sportlehrkräften zur Unterstützung von qualitativ gutem Schulsport.	Anzahl Studierende (Bachelor/Master)	≥ 110 pro Jahr über alle Lehrgänge
	Anzahl Studierende in Netzwerkmodulen	≥ 700/Jahr
	Anzahl Fachtagungen	≥ 5/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %
Erlöse	4,8	4,7	5,9	1,2	25,5
Kosten	26,4	28,4	28,6	0,2	0,7
Saldo	-21,6	-23,7	-22,7		
Kostendeckungsgrad	18 %	17 %	21 %		

Bemerkungen

Die höheren Erlöse sind auf die steigende Kundennachfrage rund um das Angebot im Bildungs- und Dienstleistungsbereich (insbesondere in der Leistungsdiagnostik und der Sportmedizin) zurückzuführen. Der leichte Anstieg der Kosten gegenüber dem Planwert des Vorjahres liegt im üblichen Schwankungsbereich und ist im Wesentlichen von den unmittelbar anstehenden Geschäften abhängig.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Jugend- und Erwachsenensport, Fördermassnahmen

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt und betreibt die Programme des BASPO zur Förderung von Sport und Bewegung für alle Alters- und Leistungsstufen, insbesondere «Jugend+Sport» und «Erwachsenensport Schweiz esa». In Ergänzung zu den Strategien und Konzepten im Bereich des Jugend- und Erwachsenensports werden Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke und ist Ansprechpartner für Kantone und Gemeinden, aber auch für nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Angebote in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports werden genutzt.	Anzahl Teilnahmen in J+S (alle Nutzergruppen)	≥ 650 000/Jahr
Angebot und Qualität der Aus- und Weiterbildungskurse in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, esa) aufrechterhalten und bedürfnisorientiert weiterentwickeln.	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung J+S	≥ 65 000/Jahr
	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung esa*	≥ 2 000/Jahr
	Erneuerungsrate Lehrmittel (Totalrevisionen)	> 5 %/Jahr

* Erwachsenensport Schweiz – Sport des adultes Suisse

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	1,6	1,2	2,2	1,0	83,3
Kosten	25,0	28,8	29,9	1,1	3,8
Saldo	-23,4	-27,6	-27,7		
Kostendeckungsgrad	6 %	4 %	7 %		

Bemerkungen

Mehrerlös und Mehrkosten entstehen durch eine buchhalterische Massnahme bei der Verbuchung von BASPO-internen Leistungsbezügen. Der Saldo bleibt dabei nahezu unverändert. Im Gegenzug wird die Entwicklung der Kosten und Erlöse bei den Produktgruppen 3 und 4 etwas geschmälert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb

«Infrastruktur und Betrieb» (I+B) unterhält und betreibt Sportanlagen, -gebäude und -räumlichkeiten in Magglingen und an Aussenstandorten (exkl. Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreuung der Aktivitäten des Sport- und Kurszentrums sowie Unterkunft und Restauration.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-Zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport- und Kurszentrum, Unterkunft und Restauration.	Anzahl Personentage (Sportanlagenbenützung)	≥ 220 000/Jahr
	Zimmerbelegungsgrad	≥ 55 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 190 000/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Erlöse	7,6	6,8	7,1	0,3	4,4
Kosten	30,3	28,3	29,6	1,3	4,6
Saldo	-22,7	-21,5	-22,5		
Kostendeckungsgrad	25 %	24 %	24 %		

Bemerkungen

Die höhere Kundennachfrage nach Dienstleistungen (v.a. Anlagenbenützung, Unterkunft und Verpflegung) führt zu höheren Erlösen. Im Gegenzug steigen die Kosten ebenfalls an. Die Entwicklung der Kosten und Erlöse wird etwas geschmälert aufgrund der buchhalterischen Massnahme bei der BASPO-internen Leistungsverrechnung mit der Produktgruppe 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das Nationale Jugendsportzentrum in Tenero (CST) ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Im Zentrum stehen die von «Jugend+Sport» anerkannten Sportarten. Das CST wird primär von Sportverbänden und Schulen genutzt. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Kursberatung) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-Zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S.	Anteil Kurse, welche auf J+S-Grundlagen basieren	≥ 60 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (November–März)	≥ 30 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (April–Oktober)	≥ 65 %
	Bettenbelegungsgrad Zeltplatz CST (April–Oktober)	≥ 70 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 230 000/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	8,0	7,3	7,9	0,6	8,2
Kosten	26,4	24,6	26,5	1,9	7,7
Saldo	-18,4	-17,3	-18,6		
Kostendeckungsgrad	30 %	30 %	30 %		

Bemerkungen

Die höhere Kundennachfrage nach Dienstleistungen (v.a. Anlagenbenützung, Unterkunft und Verpflegung) führt zu höheren Erlösen. Im Gegenzug steigen die Kosten ebenfalls an. Die Entwicklung der Kosten und Erlöse wird etwas geschmälert aufgrund der buchhalterischen Massnahme bei der BASPO-internen Leistungsverrechnung mit der Produktgruppe 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag 2012–2015 wurde am 9.12.2011 vom Bundesrat verabschiedet und wird im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	16 604 100
• fw	5 541 500
• LV	11 062 600

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EAZS), Kostenbeteiligungen der Betreiber von Kernanlagen (Kosten Einsatzorganisation Radioaktivität [EOR]), aus der Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von «POLYALERT» (Alarmierung) an die Kantone, aus den Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v. a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und EAZS).

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2015 um 1,1 Millionen tiefer (fw +0,2 Mio., LV -1,3 Mio.).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag ist auf die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von «POLYALERT» zurückzuführen. Seit 2014 werden den Kantonen diese Kosten in Rechnung gestellt. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+0,2 Mio.) resultiert aus der Inbetriebnahme weiterer Systeme.

Durch den Umbau des Eidg. Ausbildungszentrums (EAZS) und den damit verbundenen Umzug des Geschäftsbereichs Ausbildung nach Schwarzenburg werden in Zukunft weniger Schulungs-Dienstleistungen innerhalb der Bundesverwaltung angeboten, was Leistungsverrechnungs-Mindererträge von jährlich 1 Million zur Folge haben wird. Zudem sind auch die Immobilien-Betreiberleistungen des BABS im Labor Spiez und im EAZS rückläufig (-0,3 Mio.).

Funktionsaufwand

A6100.0001	127 657 100
• fw	84 155 300
• nf	1 911 000
• LV	41 590 800

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand fw	46 339 700
• Informatik Sachaufwand fw	2 316 100
• Beratungsaufwand und Auftragsforschung fw	4 064 600

Der Funktionsaufwand liegt um 1,4 Millionen unter dem Voranschlag 2015 (nf -0,3 Mio., LV -1,1 Mio.).

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand bleibt unverändert.

Der nicht finanzierungswirksame Abschreibungsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (-0,3 Mio.), da in den Vorjahren nicht alle Investitionen wie geplant realisiert wurden.

Der Aufwand aus der Leistungsverrechnung umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die Abgeltung der IKT-Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB), die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei MeteoSCHWEIZ sowie Bezüge von Dienstleistungen bei der swisstopo, beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und bei der Verteidigung. 2016 fällt weniger Mietaufwand für die Immobilien an (-1,1 Mio.), weil der Kapitalisierungszinssatz tiefer ausfällt.

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (BB vom 12.12.2013), V0055.04 siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9 und «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 13.12.2012), V0056.02 siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018», V0055.05, beantragt mit dem Voranschlag 2016, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

A6210.0129	36 286 200
-------------------	-------------------

Bundesgesetz vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Artikel 71.

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz «POLYCOM». Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder private Unternehmungen.

- Kantone fw 18 880 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 17 406 200

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume» (BB vom 13.12.2012), V0054.02 siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (BB vom 12.12.2013), V0055.04 siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2016–2018», V0054.03 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018», V0055.05, beantragt mit dem Voranschlag 2016; siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

A6210.0131 –
Bundesgesetz vom 20.6.2014 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG; SR 520.3), Artikel 13–15.

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen zum Schutz der Kulturgüter, welche den Kantonen aufgrund von Gesuchen ausgerichtet werden.

- Kantone fw –

Das Parlament hat am 16.6.2015 im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (KAPG 2014) beschlossen, künftig auf die Bundesbeiträge für die Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentationen zu verzichten.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 1 758 900
• fw 1 758 900

Die Investitionsausgaben des BABS beinhalten hauptsächlich Messgeräte des Labors Spiez und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert (-0,1 Mio.).

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Zivilschutz (Konzeption und Koordination)

Die Produktgruppe Zivilschutz (Konzeption und Koordination) umfasst die Strategieentwicklung, die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungs-, des Zivil- und des Kulturgüterschutzes; die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes; steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Erarbeitung von Konzepten und Projekten für die Weiterentwicklung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie die gesamtschweizerische Koordination.	Konzepte, Projekte und Plattformen	Termingerecht erarbeitete Grundlagen und durchgeführte Plattformen
Kantone erstellen im Kulturgüterschutz Mikrofilme nach den Vorgaben des Bundes.	Prozentsatz der Mikrofilme, welche die Qualitätsstandards erfüllen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	10,2	11,3	12,0	0,7	6,2
Saldo	-10,2	-11,3	-12,0		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten steigen aufgrund der Übernahme der Aufgabe «Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft» (vorher Produktgruppe «Ausbildung»).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2 LABOR SPIEZ

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die

Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen. Das Labor Spiez beteiligt sich regelmässig an Missionen internationaler Organisationen in den Bereichen ABC-Schutz und Umweltanalytik.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Durchführung von Prüfungen und Messungen sowie Erstellung von Studien, Fachinformationen und Expertisen zugunsten nationaler und internationaler Partner.	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)	Designierung und Akkreditierungen erhalten
Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft des Labors Spiez und dessen Einzequipes.	In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC KAMIR (Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung) der Armee stehen jederzeit Einzequipes und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung	Ständige Verfügbarkeit
Die internationalen Organisationen erzielen unter Beteiligung des Labors Spiez Fortschritte in der Vernichtung und Kontrolle von ABC-Waffen sowie bei der Verbesserung der Sicherheit von Mensch und Umwelt nach Katastrophen und Konflikten.	Die internationale Kontrolle von ABC-Waffen sowie die Bewältigung von Umweltschäden wird durch Leistungen des Labors Spiez verbessert	Die Leistungen werden von den internationalen Organisationen beansprucht und umgesetzt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	3,6	3,3	3,3	0,0	0,0
Kosten	31,7	32,5	33,5	1,0	3,1
Saldo	-28,1	-29,1	-30,2		
Kostendeckungsgrad	11 %	10 %	10 %		

Bemerkungen

Die erhöhten Kosten werden bei den Immobilien-Betreiberleistungen des BABS zu Gunsten des Kompetenzzentrums ABC-KAMIR (Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung) in den Bereichen Kontroll- und Sicherheitsdienste sowie erneuerbare Energien anfallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Darstellung der Lage (Bevölkerungsschutzrelevante Lage – BREL).	Verfügbarkeit der Systeme	Mindestens 98 %
	Darstellung der Lage im Ereignisfall	Vorgaben* erfüllt mindestens 98 %
Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen.	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben* erfüllt \geq 95 %

* Die Vorgaben für die Standards sind für einzelne Tätigkeiten definierte Grössen, die jährlich auf Grund der Erhebungen erfasst und laufend verfeinert werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %
Erlöse	2,7	2,7	2,7	0,0	0,0
Kosten	17,4	17,9	18,1	0,2	1,1
Saldo	-14,7	-15,2	-15,4		
Kostendeckungsgrad	16 %	15 %	15 %		

Bemerkungen

Die leichte Zunahme der Kosten entsteht durch den Umzug der NAZ von Zürich nach Bern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Zivilschutz ab. Sie erarbeitet mehrsprachige Dokumente, bildet Lehrpersonal und Funktionsträger aus, plant und führt Übungen durch, koordiniert die Ausbildungen, stellt die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Kunden des Eidgenössischen Ausbildungszentrum (EAZS) sind mit dem Angebot sowie dem Preis/Leistungsverhältnis zufrieden.	Kundenzufriedenheit	> 80 % gut bis sehr gut
Die Ausbildungsveranstaltungen und Übungen werden in hoher Qualität durchgeführt.	Beurteilung durch die Teilnehmenden	> 80 % gut bis sehr gut

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	2,1	2,2	1,2	-1,0	-45,5
Kosten	23,4	24,9	23,1	-1,8	-7,2
Saldo	-21,3	-22,7	-22,0		
Kostendeckungsgrad	9 %	9 %	5 %		

Bemerkungen

Durch den Umbau des Eidg. Ausbildungszentrums (EAZS) und den damit verbundenen Umzug des Geschäftsbereichs Ausbildung nach Schwarzenburg werden in Zukunft weniger Schulungs-Dienstleistungen innerhalb der Bundesverwaltung angeboten. Dadurch werden jährlich 1,0 Million weniger Erlöse anfallen, aber auch die Kosten sinken. Ein weiterer Grund für die Abnahme der Kosten ist die Verschiebung der Aufgabe «Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft» in die Produktgruppe 1 «Zivilschutz».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung des neuen Systems für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM) und der Telematiksysteme des Bevölkerungsschutzes sowie das Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Grundlagen und Fachunterlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Schutzbauprojekte werden im Rahmen des Kostenvoranschlags abgewickelt.	Kostenvoranschlag	Eingehalten
Die Kosten der Warn- und Alarmierungsprojekte werden im Rahmen des Budgets abgewickelt.	Budget	Eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %
Erlöse	0,8	1,5	1,8	0,3	20,0
Kosten	32,5	34,5	33,9	-0,6	-1,7
Saldo	-31,7	-33,0	-32,2		
Kostendeckungsgrad	3 %	4 %	5 %		

Bemerkungen

Die Zunahme der Erlöse ist auf das System der Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von «POLYALERT» an die Kantone zurückzuführen (vgl. hierzu auch die Begründung beim Funktionsertrag). Die Kosten werden dem BABS vom Dienstleister (Atos) in Rechnung gestellt und den Kantonen weiterverrechnet. Wegen der Teuerungs- und Beratungsaufwand-Korrektur sind die Kosten der Produktgruppe Infrastruktur rückläufig.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 392 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Erträge aus Fahrzeugvermietungen, Vermietungen von Armeematerial an Dritte und Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 643 000
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 3 749 000

Minderertrag von 1,1 Millionen. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2011–2014).

Entgelte

E1300.0010 **32 273 000**

Verordnung des VBS vom 9.II.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Verordnung vom 5.II.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen (VPAA; SR 514.10), Verordnung vom 24.6.2009 über den Lufttransportdienst des Bundes (V-LTDB; SR 172.010.331).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen von Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Entgelte für erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zugunsten anderer Departemente sowie aus der Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Entgelte fw 7 655 000
- Dienstleistungen LV 24 618 000

Finanzierungswirksamer Minderertrag von 4,6 Millionen: 4,4 Millionen resultieren aus der haushaltneutralen Verschiebung zum Kredit «Übriger Ertrag» infolge Aufhebung des Stammhauskontos «Übrige Rückerstattungen» des Kredits «Entgelte». Der restliche Minderertrag (-0,2 Mio.) resultiert aus der Budgetierung des Durchschnittswerts der vier letzten Rechnungsjahre (2011–2014).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verkäufe

E1300.0118 **20 685 900**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen in den Verpflegungszentren, Verkäufen von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviand, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte. Einnahmen aus der Instandhaltung von Systemen und Material.

- Verkäufe fw 6 985 000
- Dienstleistungen LV 5 814 000
- Verkäufe LV 7 886 900

Der finanzierungswirksame Minderertrag von 20,5 Millionen resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Einnahmen aus dem Verkauf von Jodtabletten an die Kernkraftwerkbetreiber, welche 2015 budgetiert waren.

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

E1300.0126 **10 000 000**

Die Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultieren aufgrund von Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA).

- Verkäufe fw 10 000 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2011–2014).

Finanzertrag

E1400.0001 **15 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.IO.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Zinsertrag aus Guthaben von Bank- und Postkonten.

- Zinsertrag Banken fw 15 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2011–2014).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **287 147 900**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.IO.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien). Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Verwaltungseinheiten des VBS. Aktivierung von Eigenleistungen, wie z.B. die Produktion von Sanitätsmaterial.

- Liegenschaftenertrag fw 557 000
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 8 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 638 000
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 2 300 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 2 500 000

525 Verteidigung

Fortsetzung

• Ertrag aus Informatikleistungen LV	37 150 900
• Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV	47 370 000
• Zusatzdienstleistungen LV	8 602 000
• Ertrag Betrieb Liegenschaften LV	183 022 000

Mehrertrag von 2,1 Millionen (fw +4,4 Mio., LV -2,3 Mio.): Der finanzierungswirksame Mehrertrag begründet sich mit der haushaltneutralen Verschiebung aus dem Kredit «Entgelte» infolge Aufhebung des Stammhauskontos «Übrige Rückerstattungen». Die Mindererträge aus der Leistungsverrechnung sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Logistikkbasis der Armee (LBA) nach Absprache mit armasuisse Immobilien die Energiekosten (erneuerbare Energie wird nachhaltig umgesetzt) der Betreiberleistungen reduziert.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 306 741 400**

Löhne des Personals sowie Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 306 741 400
Der Mehrbedarf von 9,5 Millionen begründet sich im Wesentlichen wie folgt: Internalisierung bei der Führungsunterstützungsbasis (FUB; +9,1 Mio.); Aufbau der Luftpolizei 24 (LP24), damit die Luftraumüberwachung während 24 Stunden gewährleistet werden kann (+12,4 Mio.); Umsetzung der Kürzungsvorgaben des Bundesrates (-13,4 Mio.). Kompensation des Mehrbedarfs innerhalb der Verteidigung.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub

A2100.0122 **30 302 000**

Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs nach Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Artikel 34. Austrittsleistungen nach BPV Artikel 34a Absatz 3.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 302 000
Der Minderaufwand von 7,9 Millionen resultiert aus dem abnehmenden Bestand an Personen im Vorruhestandsurlaub und der tieferen Vergütung von Abfindungen. Gestützt auf die neue Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35) wird nur noch eine beschränkte Anzahl Personen nach altem Recht in den Vorruhestandsurlaub übertreten (Übergangslösung).

Arbeitgeberleistungen

A2101.0124 **5 000 000**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen von zivilem Personal bei Umstrukturierungen oder Reorganisationen gemäss Sozialplan.

• Arbeitgeberleistungen dezentral fw 5 000 000

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0125 **5 170 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Artikel 33 und 88i, Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Artikel 8.

Finanzierung der AHV-Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitär inkl. höherer Staboffiziere. Bei Berufsoffizieren, Berufsunteroffizieren und hauptamtlichen höheren Staboffizieren im Grade eines Brigadiers nach Ablauf des Vorruhestandsurlaubs.

• Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 fw 5 170 000
Der Minderaufwand von 0,9 Millionen resultiert aus der abnehmenden Anzahl Personen, welche nach dem Vorruhestandsurlaub vorzeitig pensioniert werden (Übergangslösung aufgrund neuer Verordnung VPABP).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **12 442 000**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

• Aus- und Weiterbildung fw 9 535 000
• Sprachausbildungen fw 995 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 760 000
• Ausbildung LV 152 000

Ein finanzierungswirksamer Minderbedarf von 2,2 Millionen für Aus- und Weiterbildungen resultiert aus den aktuellen Bedürfnissen. Diese fallen aufgrund des anstehenden Umbaus im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee geringer aus.

Material- und Warenaufwand (EM)

A2110.0101 **104 681 100**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	5 476 100
• Warenaufwand Handelswaren fw	9 220 000
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	550 000
• Warenaufwand Handelswaren nf	86 265 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	3 170 000

Minderaufwand von 23,7 Millionen (fw -21,6 Mio., nf -2,1 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand resultiert aus folgenden Gründen: Gegenüber dem Vorjahr fällt die Beschaffung von Jodtabletten für Anwohner innerhalb eines Radius von 50 km um ein Kernkraftwerk weg (-20,0 Mio.). Weniger Direkt-einkauf von Treibstoffen für die Luftwaffe aufgrund der aktuellen Planung (-1,3 Mio.). Geringerer Bedarf an Verbrauchsmaterial (-0,3 Mio.) gestützt auf Vorjahreswerte. Der nicht finanzierungswirksame Minderbedarf ist insbesondere auf den geringeren Lagerbezug von Brennstoffen gemäss aktualisierten Planungen zurückzuführen.

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 261 321 700

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeemangehörigen (VPAA; SR 514.10).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe. Abdeckung der externen Flugsicherung durch skyguide. Entschädigungen an sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattungen an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	48 630 000
• Betreuung und Pflege fw	55 600 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	1 000 000
• Abgaben und Gebühren fw	12 438 500
• Übriger Unterhalt fw	17 645 700
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	2 166 500
• Unterkunft und Verpflegung fw	209 500
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	1 826 500
• Externe Dienstleistungen fw	116 338 200
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	14 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 5 452 800
Der finanzierungswirksame Minderbedarf von 11,2 Millionen resultiert v.a. aus den Kürzungsvorgaben des Bundesrates (-10,0 Mio.). Dadurch reduzieren sich insbesondere die Betreiberleistungen Immobilien um 4,7 Millionen. Hinzu kommt eine Reduktion von 1,0 Million aufgrund einer VBS-internen Umverteilung.

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 520 000 000

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 32.

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

• EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 520 000 000
Der Minderbedarf von 65,0 Millionen begründet sich einerseits mit der Reduktion von Ersatzteilbeschaffungen für die F/A-18: Um die materielle Verfügbarkeit der F/A-18 Kampfflugzeuge zu optimieren, werden mit dem Rüstungsprogramm 13 Ersatzteile beschafft, welche die EIB-Aufwendungen für die F/A 18 geringer ausfallen lassen. Andererseits kommen aufgrund der 5-jährlichen Serviceverträge mit der RUAG sowie infolge der Bereinigung von SAP-Systemen (Zusammenlegung von Mandanten gemäss ERP VBS) weitere Einsparungen hinzu. Auch Anpassungen aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und Kürzungsvorgaben des Bundesrates generieren einen Minderbedarf.

Friedensförderung

A2111.0155 74 566 000

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), BB vom 4.6.2014 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis 31.12.2017, Verordnung vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9).

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armeemangehörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

• Friedensförderung fw 74 566 000
Der Mehrbedarf von 3,4 Millionen erklärt sich wie folgt: Erhöhung der Anzahl Militärbeobachter in der Mission MINURSO (+0,8 Mio.); Kreditabtretung des EDA (+1,0 Mio.) für die Kommission Korea (NNSC Mission); Mehrbedarf für die neue Mission UNO HQ New York (+1,4 Mio.); Erhöhung der Mittel für die Mission UNMOGIP in Pakistan (+0,2 Mio.). Kompensation des Mehrbedarfs innerhalb der Verteidigung.

525 Verteidigung

Fortsetzung

Truppe

A2111.0157 **200 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30), Verordnung vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11), Bundesgesetz vom 20.3.2009 über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (PBV; SR 745.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

- Sold fw 60 000 000
- Unterkunft und Verpflegung fw 73 500 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 46 500 000
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 20 000 000

Die Eingabe basiert auf der Berechnung mit 5,8 Millionen Dienstofftagen, dem Kostensatz-Durchschnitt des Jahres 2014 und generiert dadurch einen Minderbedarf von 8,0 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Steuern und Abgaben

A2111.0158 **52 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61), Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.61).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 CO₂-Abgabe auf Heizöl. Verbrauchsabhängige Abgabe.

- Steuern und Abgaben fw 52 000 000

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 **110 000 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 31. BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst.

Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 110 000 000

Berechnungsgrundlage bilden die laufenden Verträge, die Fabrikationsprogramme der RUAG-Betriebe und der privaten Lieferanten.

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9 und Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 **1 076 838 500**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung der Mieten/Pachten von Liegenschaften (Leistungsverrechnung LV).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 076 838 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **110 502 300**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB. Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) im Zusammenhang mit Informatikprojekten und für die Telekommunikation (Leistungsverrechnung).

- HW-Informatik fw 8 850 500
- SW-Informatik fw 230 400
- SW-Lizenzen fw 5 817 600
- Informatik Betrieb/Wartung fw 16 290 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 30 284 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 47 493 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 535 000

Minderaufwand von 29,0 Millionen (fw -35,6 Mio., LV +6,6 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderbedarf begründet sich wie folgt: Wegfall des Ersatzes der Büroautomation im VBS (-16,3 Mio.); Minderbedarf bei den Lizenzen (-11,6 Mio.), da die einmalige Nachlizenzierung für Datenbanken und Anwendungen (Oracle und Microsoft) aus dem Vorjahr entfällt und der Lizenzkostenbedarf somit auf dem üblichen Niveau eingestellt ist. Kreditabtretungen an BIT, BASPO und swisstopo (-7,5 Mio.) infolge Abschlusses von tieferen Leistungsvereinbarungen; Umsetzung der Kürzungsvorgaben des Bundesrates (-3,6 Mio.) sowie Umsetzung der Einspardividende (-0,5 Mio.) für die Internalisierung bei der FUB. Haushaltneutrale Verschiebung von 3,9 Millionen aus dem Kredit «Übriger Betriebsaufwand» für Kopiergebühren für die Multifunktionsgeräte. Der Leistungsverrechnungsmehrbedarf wird für zusätzliche Leistungen des BIT, insbesondere für MDS VBS (Mobile Device Services), SD PKI (Swiss Defence Public Key Infrastruktur) und ZE-BA/UCC (Zentrales Engineering für die Büroautomation) aufgrund der Einführung neuer Budget- und Verrechnungsprozesse benötigt.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **15 895 400**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1), Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 13 559 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 285 500
- Auftragsforschung fw 170 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 1 880 500

Der finanzierungswirksame Minderbedarf von 5,9 Millionen resultiert aus der Umsetzung der Teuerungskorrektur sowie der gezielten Kürzung im Beratungsaufwand (total -3,0 Mio.) gemäss den Kürzungsvorgaben des Bundesrates sowie aufgrund der verminderten Bedarfsplanung für Projekte (-2,9 Mio.).

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **3 707 100**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert < Fr. 5000).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 357 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 350 000

Geringer finanzierungswirksamer Mehrbedarf von 0,2 Millionen, weil vermehrt überalterte Maschinen und Geräte ersetzt werden müssen. Kompensation innerhalb der Verteidigung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **102 721 200**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), Verordnung vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621), Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58), Bundesgesetz vom 20.3.2009 über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1), Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (PBV; SR 745.11).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland. Verpflegung von

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

- Post- und Versandspesen fw 2 371 600
- Transporte und Betriebsstoffe fw 13 527 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 166 200
- Ausrüstung fw 580 700
- Externe Dienstleistungen fw 12 750 000
- Effektive Spesen fw 37 487 300
- Pauschalspesen fw 1 782 100
- Debitorenverluste fw 184 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 15 753 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 8 259 000
- Dienstleistungen LV 8 859 100

Minderbedarf von 4,9 Millionen (fw -3,5 Mio., LV -1,4 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand setzt sich wie folgt zusammen: Haushaltneutrale Verschiebung zum Kredit «Informatik Sachaufwand» (-3,9 Mio.) für Kopiergebühren für die Multifunktionsgeräte sowie Umsetzung der Kürzungsvorgaben des Bundesrates (-2,4 Mio.). Mehrbedarf (+2,0 Mio.) in den Bereichen Transporte und Spesen gemäss den aktuellen Bedürfnissen; Kreditabtretung des BBL (+0,6 Mio.) aufgrund tieferer Leistungsvereinbarungen für Bürobedarf und Drucksachen sowie zusätzliche Mittel für die Pandemiebereitschaft (+0,2 Mio.) gemäss dem Entscheid des Bundesrates vom 19.9.2014. Der Leistungsverrechnungs-Minderbedarf ist durch die Anpassung der Mengengerüste insbesondere beim Büromaterial und Drucksachen (-0,8 Mio.) sowie der Reduktion von Flugzeug-Einmietungen für Bildbeschaffungen bei der swisstopo (-0,6 Mio.) aufgrund von Vorjahreswerten begründet.

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft» (BB vom 11.12.2014), VO249.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

A2150.0100 **513 170 400**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Bundesgesetz vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Verordnung vom 27.11.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbotschaften.

- RP, Rüstungsprogramm fw 488 170 400
- MIMP, MWSt auf Importen fw 25 000 000

Der Kredit Rüstungsmaterial (inkl. MIMP) liegt um 160,1 Millionen höher als im Voranschlag 2015. Die Budgeteingabe basiert

525 Verteidigung

Fortsetzung

auf den bewilligten Beschaffungsvorhaben der Rüstungsprogramme (RP) 2004 ff. Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, dass 2015 weniger Rüstungsbeschaffungen budgetiert wurden im Hinblick auf die damals beabsichtigte Äfnung des Gripenfonds. Mit den Mehrmitteln können grössere Beschaffungsvorhaben finanziert werden, insbesondere auch um die Fähigkeitslücken der Armee zu schliessen. Kompensation des Mehrbedarfs innerhalb der Verteidigung.

Verpflichtungskredite Rüstungsprogramme 2004-2015, jährlich mit besonderer Botschaft, V0006.00, V0250.00-V0250.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 **340 000 000**
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 30.

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 340 000 000

Der Minderbedarf von 20,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 resultiert aus der aktuellen Detailplanung und Bedarfserhebung.

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9 und Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 **160 000 000**
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 28.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projekt-, Erprobungs- und Beschaffungsaufwand fw 160 000 000

Erhöhung um 40,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 gemäss aktueller Planung zur Finanzierung von laufenden und neuen Projekten. Kompensation des Mehrbedarfs innerhalb der Verteidigung.

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9 und Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **34 170 000**
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 23 450 000
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 470 000
- Abschreibungen Informatik nf 10 150 000
- Abschreibungen Software nf 100 000

Minderbedarf von 1,1 Millionen aufgrund der Analyse aus vergangenen Ist-Werten, der tiefer geplanten Investitionen und der Abschreibungen aktiver Anlagen.

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **1 902 000**
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Verordnung vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15), Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 902 000

Dieser Kredit beinhaltet folgende Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 386 000
- Vordienstliche Ausbildung 406 000
- Militärvereine 607 000
- Conseil International du Sport Militaire (CISM): Aktivitäten im In- und Ausland 503 000

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **2 600 000**
Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 600 000

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 9 300 000

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512), Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 300 000

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 4 500 000
- Gratismunition (OP, FS, Kurse) 3 500 000
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 300 000

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0449 33 500 000

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Artikel 28 Absatz 2, Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Artikel 3, Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72).BB vom 11.12.2012 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps (GWK) und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung. BRB vom 25.2.2015 betreffend die Verlängerung der Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden ab 2016.

Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zu Gunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 33 500 000

Der Minderaufwand von 1,3 Millionen begründet sich mit der aktuellen Planung der Personaleinheiten von Polizisten und Polizeiasistenten zum Schutz ausländischer Vertretungen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 3 200 000

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 200 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2011–2014).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 88 720 000

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Beschaffungen an Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Erwerb von Informatikmitteln. Kauf von Instruktorenwagen. Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen.

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 870 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 10 352 000
- Investition Personenwagen fw 14 000 000
- Investition Informatiksysteme fw 7 798 000
- Vorräte fw 55 700 000

Die Mehrausgaben von 3,8 Millionen sind insbesondere auf einen Mehrbedarf bei den Vorräten (+3,7 Mio.) zurück zu führen. Dieser entspricht der aktuellen Beschaffungsplanung für Treib- und Brennstoffe (vor allem Mehrbedarf für Flugpetrol und Diesel). Für die Treibstoffbeschaffungen wird aufgrund der neuen Referenzwerte ein Barrelpreis von 70 US Dollar (Dollar zu Fr. 0,95) berücksichtigt (Vorjahr 112 USD zu Fr. 0,90). Zudem besteht ein Mehrbedarf für Maschinen und Mobilien (+2,1 Mio.), insbesondere für die Ablösung der VILVER Fahrzeug-Lifte. Die Käufe von Personenwagen (-1,0 Mio.) reduzieren sich aufgrund der geringeren Anzahl von Instruktoren. Die Investitionen in der Informatik (-1,0 Mio.) werden aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre tiefer budgetiert.

540 Bundesamt für Rüstung (armasuisse)

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **800 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 800 000
Die Lizenzgeschäfte der Marke SWISS ARMY halten sich stabil, weshalb mit einem gleichen Umsatzvolumen wie im Vorjahr gerechnet wird.

Entgelte

E1300.0010 **7 000 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).

Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Entgelte fw 7 000 000
Die Entgelte aus Lagerverkäufen werden im gleichen Umfang budgetiert wie im Vorjahr. Sie stehen im direkten Verhältnis zu den entsprechenden Investitionsausgaben für Vorräte und zu den Entnahmen aus dem Lager. Minderertrag von 1,0 Million, da die Rückerstattungen neu auf dem Kredit «Übriger Ertrag» budgetiert werden.

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120 **140 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte wie die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/Vergleichsprüfungen für bestehende und neue Bekleidungsartikel (z.B. für Blaulichtorganisationen und SBB) werden hier auch die Einnahmen aus den Verkäufen von Material vereinnahmt.

- Verkäufe fw 140 000
Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2011–2014).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 030 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 030 000
Neu werden die Rückerstattungen auf diesem Kredit vereinnahmt und nicht mehr bei den «Entgelten», weshalb sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1 Million erhöhen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **63 370 600**

Löhne des Personals. Beschäftigung von Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 63 370 600
Der Minderaufwand von 1,1 Millionen ist wie folgt begründet: Abtretung von sechs Stellen an die Verteidigung (-1,0 Mio.), da die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel im Rahmen der materiellen Sicherstellung der Armee (MSA-Kredite) und der Rüstungsprogramme neu durch die Verteidigung wahrgenommen wird. Kürzung im Personalbereich von 1 Prozent (-0,7 Mio.) gemäss den Kürzungsvorgaben des Bundesrates. Die Abtretung des EPA zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur erfolgt erst später (-0,6 Mio.). armasuisse erhielt aus der Departementsreserve im Hinblick auf die beschleunigte Durchführung von Beschaffungsvorhaben 1,2 Millionen zugestanden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **2 410 000**

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Aus- und Weiterbildung fw 2 380 000
- Sprachausbildungen fw 20 000
- Ausbildung LV 10 000

Der finanzierungswirksame Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von 0,4 Millionen ist dadurch begründet, dass 2016 eine Testpilotenausbildung vorgesehen ist.

Raummiete

A2113.0001 **7 891 900**

Entschädigung des Mietaufwands ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und an armasuisse Immobilien (ar Immo).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 891 900
Minderaufwand von rund 0,6 Millionen, da die Mietzinsen von ar Immo aufgrund erfolgreicher Verhandlungen mit der RUAG sowie überarbeiteter und korrigierter Mietflächen reduziert wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 Bundesamt für Rüstung (armasuisse)

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **16 842 300**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung von Hardware sowie für die Beschaffung nicht aktivierbarer Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Dienstleistungen (LV Aufwand) der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 500 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 12 642 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 500 000

Reduktion des finanzierungswirksamen Aufwands gegenüber dem Vorjahr infolge der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur (-0,2 Mio.). Der Leistungsverrechnungsaufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahres (+0,1 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 165 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigungen an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 700 000
- Kommissionen fw 30 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 435 000

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 0,3 Millionen gemäss der Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **25 001 700**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der

armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Bewachung der Gebäude sowie Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals im In- und Ausland. Erstellen von Online-Tickets und Abonnements. Kosten für Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 700 000
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 500 000
- Übriger Unterhalt fw 500 000
- Post- und Versandkosten fw 206 100
- Transporte und Betriebsstoffe fw 6 000 000
- Steuern und Abgaben fw 45 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 160 000
- Ausrüstung fw 1 500 000
- Externe Dienstleistungen fw 720 000
- Effektive Spesen fw 3 600 000
- Pauschalspesen fw 80 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 200 000
- Übriger Zinsaufwand fw 1 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf (Lagerentnahmen) 7 000 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 480 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 100 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 280 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 921 000
- Dienstleistungen LV 1 007 900

Mehraufwand von 0,7 Millionen (fw -0,1 Mio., LV +0,8 Mio.): Die finanzierungswirksamen Aufwände bewegen sich im gleichen Umfang wie im Vorjahr. Der Leistungsverrechnungsmehraufwand von 0,8 Millionen ergibt sich durch den Abschluss von drei neuen Leistungsvereinbarungen mit der swiss-topo für Dienstleistungen, Karten und Geo-Daten.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **300 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0.), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen und Einrichtungen gemäss Anlagenbuchhaltung und geplanter Investitionen.

- Abschreibungen Mobilien nf 300 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 Bundesamt für Rüstung (armasuisse)

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **7 450 000**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Einrichtungen, Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und Geräten sowie Personenwagen und Vorräten.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge,
Geräte fw 300 000
- Investition Personenwagen fw 150 000
- Vorräte fw 7 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (armasuisse W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2014–2015 wurde am 13.12.2013 vom Bundesrat verabschiedet und wird im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 042 000**

• fw 1 042 000

armasuisse W+T generiert finanzierungswirksame Funktionserträge aus gewerblichen Leistungen für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der Spezialinfrastrukturen.

Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **31 480 200**

• fw 18 447 200

• nf 2 500 000

• LV 10 533 000

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	15 629 500
• Informatik Sachaufwand	630 000
• Beratungsaufwand	48 500
• Externe Dienstleistungen	455 700
• Unterhalt	530 000

Der Funktionsaufwand liegt um 0,6 Millionen unter dem Voranschlag 2015 (fw -0,2 Mio., LV -0,4 Mio.).

Der finanzierungswirksame Aufwand vermindert sich um 0,2 Millionen infolge der Kürzungsvorgaben des Bundesrates (Personal, Teuerung).

Der Leistungsverrechnungsaufwand fällt primär infolge von tieferen Mieten um 0,4 Millionen geringer aus als im Vorjahr.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 500 000**

• fw 1 500 000

Beschaffung und Ersatz von Mess- und Erprobungsinfrastruktur für Analysen, Expertisen und Erprobungen komplexer Rüstungsvorhaben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Einleitende Bemerkungen

Verrechnungen von armasuisse Beschaffung finden nur kalkulatorisch statt, weshalb Abweichungen zwischen der Erfolgsrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung bestehen.

Produktgruppe 1

Strategische und hoheitliche Kompetenzen

Die Produktgruppe 1 umfasst sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung von notwendigen technologischen Kompetenzen für die Wahrung der nationalen Sicherheitsinteressen dienen. Diese Kompetenzen sind für die Beurteilung von bestehenden und zukünftigen Systemen unabdingbar und stehen weder in der Industrie, der Verwaltung noch in Hochschulen zur Verfügung.

Die technologischen Kompetenzen basieren auf der Wissensentwicklung der Mitarbeitenden, der Analyse- und Problemlösungsmethodik und der Einsatzbereitschaft der Mess- und Erprobungsinfrastruktur. Die Infrastruktur besteht insbesondere

aus unterirdischen Schiess- und Sprenganlagen, Schiessplätzen für gelenkte oder ballistische Flugkörper sowie Messvorrichtungen für Anwendungen aktiver Systeme der Armee im elektromagnetischen Wirkungsraum. armasuisse W+T stellt die Verfügbarkeit dieser Infrastruktur auf dem aktuellen Stand der Technik im Sinn einer strategischen Aufgabe sicher. Die aufgrund der Technologieentwicklungen und des entsprechenden Fähigkeitsbedarfs der Armee prospektiven Fachkompetenzen werden in nationalen und internationalen Partnernetzwerken erarbeitet und mit entsprechenden Forschungsprogrammen (z.B. in den Bereichen Aufklärung und Überwachung sowie Kommunikation und Cyberspace) sichergestellt.

Dieser Kompetenzbedarf ist notwendig, um die Beurteilung der Einsatzfähigkeit bestehender Systeme sicherzustellen, neue Systeme in ihrer operativen Wirkung richtig beurteilen zu können, Mängel und qualitative Ansprüche gegenüber der Industrie glaubhaft zu vertreten sowie die Legal Compliance des VBS hinsichtlich der Sicherheit von operationell genutzten Systemen durch entsprechende Expertisen zu unterstützen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die wesentlichen Stakeholder von armasuisse W+T erachten die Sicherstellung der technologischen Kompetenzen für ihren Zuständigkeitsbereich als bedarfsgerecht.	Die Kompetenzen von armasuisse W+T und deren Netzwerk sind auf den Bedarf der Stakeholder ausgerichtet.	mind. 90 %
Durch die Verlängerung der Lebensdauer der Munition werden die Kosten gesenkt.	Vergleich pro Munitionsart der durchschnittlichen Kosten der Garanzzeit mit den Kosten der verlängerten Einsatzbereitschaft.	Kostenreduktion pro Munitionsart um durchschnittlich mind. 30 %
Minimierung der Risiken in Bezug auf Einsatz, Handhabung und Lagerung der Munition zum Schutz der Truppe, des Personals und der Bevölkerung.	Empfehlungen für Sperrungen sind protokolliert und werden ausgesprochen.	100 % der Sperrungen werden berücksichtigt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	10,6	11,0	11,0	0,0	0,0
Kosten	22,6	21,8	21,8	0,0	0,0
Saldo	-12,0	-10,8	-10,8		
Kostendeckungsgrad	47 %	50 %	50 %		

Bemerkungen

Sämtliche Erlöse der Produktgruppe werden nur kalkulatorisch ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Analysen und Erprobungen

Die technologischen Kompetenzen von armasuisse W+T fliessen in auftragsbezogene Expertisen und Erprobungen ein. Dabei liefert armasuisse W+T einen aktiven Beitrag, um in Schlüsselbereichen der Armee den Nutzwert von Technologien über den Lebensweg zu steigern. Namentlich durch die Realisierung von direkten Kosteneinsparungen mittels von armasuisse W+T erarbeiteten Handlungsalternativen und durch die Reduktion von Risiken, die zu Schadensereignissen führen können.

Die Analysen sind kundenspezifisch und werden mittels Erprobungen und numerischen Verfahren durch armasuisse W+T erstellt. Diese umfassen Komponenten, Teilsysteme und ganze Systeme sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee, hinsichtlich Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit (Stärken und Schwächen im Hinblick auf den vorgesehenen

Einsatz, Erreichbarkeit von «fit for mission»); Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen); Sicherheit (Personenschutz, Arbeitssicherheit, Informationsschutz) und Wirtschaftlichkeit (Leistung im Verhältnis zu Aufwand für Beschaffung, Ausbildung, Betrieb und Instandhaltung, Entsorgung, Möglichkeiten zur Kampfwertsteigerung).

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials.

Neben den direkten rüstungsbezogenen Aufträgen erstellt armasuisse W+T in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
armasuisse W+T schafft einen Mehrwert für die Kunden, indem Investitionsrisiken und Kosten minimiert und die Wirkung der Systeme optimiert werden.	Anzahl von den Kunden berücksichtigter Empfehlungen.	mind. 90 %
Wirtschaftliche und termingerechte Auftrags-erfüllung.	Soll/Ist Abweichungen bezüglich Kosten und Termine.	Termin- und Kostenüberschreitung max. 10 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %
Erlöse	15,4	13,8	13,8	0,0	0,0
Kosten	15,4	14,0	14,0	0,0	0,0
Saldo	0,0	-0,2	-0,2		
Kostendeckungsgrad	100 %	99 %	99 %		

Bemerkungen

Die Erlöse für auftragsbezogene Expertisen und Erprobungen werden zu 93 Prozent kalkulatorisch ausgewiesen. Die restlichen 7 Prozent im Umfang von 1,0 Million werden aus gewerblichen Leistungen (fw) für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen erbracht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde am 9.12.2011 vom Bundesrat verabschiedet und wird im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 149 376 800**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden.

• fw	17 046 400
• nf	32 760 000
• LV	1 099 570 400

Der Funktionsertrag wird um 1,2 Millionen tiefer budgetiert als im Voranschlag 2015 (fw -1,3 Mio., nf +1,2 Mio., LV -1,1 Mio.), was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

Der finanzierungswirksame Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Staatsrechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

Der nichtfinanzierungswirksame Ertrag entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Staatsrechnungen der Jahre 2011 bis 2014. Einzig bei der Nachaktivierung von Gebäuden wird von diesem Grundsatz abgewichen und ein tieferer Wert als der Durchschnitt eingeplant. Dies, weil immer genauere Daten zum Immobilienportfolio bewirken, dass weniger Objekte nachaktiviert werden müssen.

Aufgrund von Veränderungen der Immobilienwerte wird ein leicht tieferer Liegenschaftenertrag aus Leistungsverrechnung erwartet als im Voranschlag 2015.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **767 862 500**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ausser BASPO und zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag von armasuisse Immobilien erbringt.

• fw	192 189 700
• nf	325 428 000
• LV	250 244 800

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand fw	33 497 600
• Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw	18 315 000
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw	71 975 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	53 712 100
• Beratungsaufwand fw	2 820 700
• Übriger Betriebsaufwand fw	11 555 300
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) nf	114 488 000
• Abschreibungen und Wertberichtigungen nf	210 940 000
• Immobilienbetrieb LV	211 416 700
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) LV	36 573 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 736 800

Der Funktionsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2015 um 34,8 Millionen (fw -0,7 Mio., nf +37,9 Mio., LV -2,4 Mio.), was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

Der finanzierungswirksame Aufwand verringert sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Kürzungsvorgaben des Bundesrates um 0,7 Millionen (Teuerungskorrektur, Kürzung im Beratungsaufwand). Innerhalb der finanzierungswirksamen Mittel erfolgt eine Verschiebung vom Sach- und Betriebsaufwand in den Personalaufwand (3,7 Mio.), weil betriebliche Daueraufgaben wie z.B. die Administration von Verträgen sowie Daten und Dokumenten internalisiert werden. Diese Internalisierung erfolgt gestaffelt: 50 Prozent im 2016 und ab 2017 vollständig. Eine Internalisierungsdividende von rund 15 Prozent kommt vollständig dem Bundeshaushalt zu Gute.

Der nicht finanzierungswirksame (nf) Aufwand erhöht sich um 37,9 Millionen. Einerseits wird höherer Aufwand für werterhaltende Investitionen erwartet (+34,7 Mio.): Über die Investitionsrechnung werden auch Vorhaben geführt, welche den Kriterien der Aktivierungsfähigkeit nicht entsprechen; Ende Jahr müssen diese in der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden und generieren nf Aufwand. Andererseits ist mit höheren Abwertungsverlusten und Verlusten aus Anlagenabgängen zu rechnen (+3,2 Mio.). In den Vorjahren wurden hierfür zu wenig Mittel budgetiert, was ab 2016 korrigiert werden soll.

Der Leistungsverrechnungsaufwand verringert sich um 2,4 Millionen. Insbesondere werden weniger Betreiberleistungen von der Logistikkbasis der Armee (LBA) bezogen. Bei den Betreiberleistungen handelt es sich beispielsweise um Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Betreuung von Liegenschaften inkl. deren Umgebung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Die Differenz zwischen der Erfolgsrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung begründet sich hauptsächlich mit den kalkulatorischen Kapitalkosten für Gebäude, Grundstücke und Zinsen sowie mit kalkulatorisch verrechneten Dienstleistungen innerhalb der armasuisse.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	20 000 000
• fw	20 000 000

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften fallen 2016 voraussichtlich im gleichen Rahmen aus, wie 2015 erwartet wird. Viele marktfähige Objekte wurden bereits veräussert. Grössere Areale werden vermehrt im Baurecht abgegeben, da dies längerfristig wirtschaftlicher ist. Der Entwurf des Stationierungskonzepts sieht keine Veräusserungen von grösseren Arealen im Jahr 2016 vor.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	349 750 100
-------------------	--------------------

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ausser BASPO und zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften, aber auch Betriebsinvestitionen (Mobiliar, Büromaschinen und Personenwagen).

• fw	349 750 100
------	-------------

Die Investitionsausgaben verringern sich gegenüber dem Voranschlag 2015 um 42,6 Millionen aufgrund der Kürzungsvorgaben des Bundesrates.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00, V0251.00 bis V0251.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Kernbestand

armasuisse Immobilien vermietet im Rahmen dieser Produktgruppe den Verwaltungseinheiten des VBS die benötigte Infrastruktur aus dem Immobilienportfolio (Büro, Lager, Verteidigungs- und Ausbildungsinfrastruktur etc.). Dabei werden

nebst Vermietung der Immobilien inkl. der nötigen Neu- und Umbauten sowie Käufe und Mieten von Immobilien ebenfalls mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten sowie die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar angeboten. Der Immobilienbetrieb (Reinigung, Betrieb/Wartung etc.) sowie die Ver- und Entsorgung und nicht zuletzt auch Dienstleistungen im Rahmen treuhänderischer Bewirtschaftung etc. werden zu Gunsten des Kernbestandes und damit für die Bedürfnisse des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
ar Immo passt den Umfang des Immobilienportfolios nach Massgabe der Vorgaben gemäss Umsetzung Armeebericht und finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Nachfrage an und reduziert die Anzahl Standorte.	Reduktion des Reprowertes im Segment Kernbestand.	Reduktion um CHF 600 Mio. gegenüber 2015
ar Immo stellt die zugesicherten Funktionalitäten und optimalen Betriebs- und Lebenswegkosten mit einer ordentlich laufenden Werterhaltung der Infrastruktur von rund 1,5 % des Reprowertes sicher und reduziert den aufgestauten Nachholbedarf nur bei Objekten, welche gemäss Umsetzung Armeebericht längerfristig im VBS-Bestand verbleiben.	Instandhaltungsaufwand zum Reprowert Kernbestand pro Jahr in CHF.	Mindestens CHF 250 Mio.
ar Immo stellt mit Massnahmen im Bereich Energieeffizienz und durch den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien die Vorgaben zur Reduktion des CO ₂ -Ausstosses gemäss Energiekonzept VBS 2020 sicher und reduziert den jährlichen CO ₂ -Austoss über die LA-Periode um 10 000 t.	CO ₂ -Ausstoss aus Energieverwendung im gesamten Immobilienportfolio (d.h. Kern- und Dispositionsbestand).	Zielwert 2016: Reduktion auf 50 000 t. (Zielwert 2012–2016: Gesamtreduktion CO ₂ -Ausstoss auf 50 000 t; Basis 2010: 62 000 t)

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Erlöse	1 155,4	1 113,7	1 114,8	1,1	0,0
Kosten	1 186,1	1 175,0	1 245,1	70,1	6,0
Saldo	-30,7	-61,3	-130,3		
Kostendeckungsgrad	98 %	95 %	90 %		

Bemerkungen

Mit der Fertigstellung von langjährigen Investitionsvorhaben werden neue Mieteinnahmen generiert, welche dazu führen, dass die Erlöse trotz rückläufiger Nachfrage als Folge von politischen Vorgaben im gleichen Rahmen wie im Vorjahr realisiert werden können.

Die Mehrkosten im Vergleich mit dem Voranschlag 2015 begründen sich mehrheitlich mit dem Anstieg von werterhaltenden Massnahmen bei der Instandhaltung von Immobilien. Zudem laufen GEP/VEK-Massnahmen (Generelle Entwässerungsplanung/Ver- und Entsorgungskonzepte) nicht mehr wie bis anhin über den Investitionskredit, sondern neu über den Aufwandkredit. Dieser Umstand wird sich als Mehrkosten auswirken, weil die GEP/VEK-Massnahmen die Aktivierungskriterien nicht erfüllen.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Zahlreiche Immobilien des VBS werden im Rahmen der neuen Ausrichtung der Armee für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt. Nur wenige dieser Immobilien sind jedoch marktfähig und werden renditeorientiert für den Verkauf vorbereitet, für Vermietungen entwickelt und bewirtschaftet. Die nicht marktfähigen Objekte müssen stillgelegt oder zurückgebaut werden. Der Dispositionsbestand beinhaltet alle Aktivitäten zur Verwertung dieser Immobilien mit dem Ziel, die Kosten des Immobilienportfolios laufend und möglichst rasch zu optimieren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
ar Immo generiert Einnahmen durch Verkäufe, Vermietungen und Baurechtszinse.	Einnahmen in CHF pro Jahr	Mindestens CHF 30 Mio.
ar Immo reduziert die Bewirtschaftungskosten pro Objekt durch Senkung der Bewirtschaftungsstandards.	Kosteneinsparung in Prozent pro Jahr	Mindestens 1 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	35,9	38,8	37,5	-1,3	-3,3
Kosten	38,8	40,4	40,6	0,2	0,5
Saldo	-2,9	-1,6	-3,1		
Kostendeckungsgrad	92 %	96 %	92 %		

Bemerkungen

Der Rückgang der geplanten Erlöse begründet sich damit, dass das Angebot von marktfähigen Objekten von Jahr zu Jahr kontinuierlich abnimmt, da viele dieser Objekte bereits verkauft sind. Zudem werden grössere Areale vermehrt im Baurecht abgegeben, da sich dies auf die Dauer wirtschaftlicher verhält als bei einem Verkauf. Auch beeinflusst die aktuelle Marktsituation für

Gewerbeliegenschaften die Veräusserungen respektive Vermietungen eher negativ.

Dass sich die geplanten Kosten trotzdem leicht erhöhen werden, ist auf den grösseren Bewirtschaftungsaufwand infolge der Zunahme an Objekten im Dispobestand zurück zu führen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde am 29.11.2011 vom Bundesrat verabschiedet und wird im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	23 941 700
• fw	9 000 000
• nf	600 000
• LV	14 341 700

Der Funktionsertrag ergibt sich aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge Aktivierung von Eigenleistungen sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter.

Der Funktionsertrag liegt um 1,0 Million über dem Voranschlag 2015 (fw +0,5 Mio., nf -0,4 Mio., LV +0,9 Mio.).

Es ist davon auszugehen, dass die Erträge insgesamt mittelfristig zurückgehen. Dies infolge der zunehmenden Konkurrenz der traditionellen Kartenprodukte durch die weniger ertragskräftigen Web-Dienste, der zunehmenden Öffnung des Zugangs zu Behördendaten (Open Government Data) und der mit der Weiterentwicklung der Armee beschlossenen Reduktion des Armeebestandes. Die Entwicklung rückläufiger Erträge verzögert sich jedoch bei all den genannten Themenfeldern, so dass die Ertragserwartung bei den finanzierungswirksamen Einkünften gegenüber dem Voranschlag 2015 um +0,5 Millionen erhöht wird.

Die nicht finanzierungswirksamen Planwerte liegen um 0,4 Millionen tiefer als im Voranschlag 2015, weil infolge des Abschlusses von mehreren Projekten bis Ende 2015 im Jahr 2016 weniger Eigenleistungen aktiviert werden.

Mit der Herauslösung von swisstopo aus der Gruppe armasuisse und der Direktunterstellung beim Departement VBS ab 1.3.2015 werden Leistungen für die armasuisse ab Voranschlag 2016 verrechnet. Daraus resultiert eine Zunahme der Leistungsverrechnungserträge um 1,2 Millionen. Zudem wird swisstopo zusätzliche Leistungen an andere Bundesämter (BFE, BLW) erbringen (+0,6 Mio.). Hingegen gehen die Leistungen an die Armee, wie oben beschrieben, zurück (-0,9 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funktionsaufwand

A6100.0001	77 814 800
• fw	64 541 500
• nf	5 600 000
• LV	7 673 300

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand fw	49 497 700
• Informatik Sachaufwand fw	6 100 000
• Beratung und Auftragsforschung fw	2 850 000
• Externe Dienstleistungen fw	3 243 800
• Abschreibungen nf	4 400 000

Beim Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2015 eine Zunahme um 1,8 Millionen zu verzeichnen (fw +2,6 Mio., nf -0,7 Mio., LV -0,1 Mio.).

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Aufwands um 2,6 Millionen ist hauptsächlich auf zusätzliche Aufgaben im Bereich Landesgeologie zurückzuführen, wie z.B. «Chaos im Untergrund», Geothermie und Fracking. Zudem werden 0,4 Millionen aus den Investitionsausgaben für den Mehrbedarf beim Informatikbetrieb in den Funktionsaufwand verschoben. Letztlich sind Mitteltransfers aus anderen Bundesämtern zu verzeichnen: Aus dem BFE für das Projekt «GeoQuat» bei der Landesgeologie (+0,3 Mio.) sowie aus diversen anderen Ämtern insgesamt 0,3 Millionen.

Der Rückgang bei den nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen von 0,7 Millionen ist auf die Reduktion des Kartenlagers und auf den geringeren Abschreibungsbedarf bei der Informatik zurückzuführen.

Der Leistungsverrechnungs-Aufwand umfasst im Wesentlichen die Mieten der Gebäude, die durch das BBL und armasuisse Immobilien betreut werden, Informatik- und Telekommunikationsleistungen des BIT und der FUB sowie Leistungen der Verteidigung für Transporte und Betriebsstoffe. Die Leistungsbezüge bewegen sich im Umfang des Voranschlags 2015.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters

A6210.0109	13 002 900
Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Artikel 39. BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte. Verordnung der Bundesversammlung vom 6.10.2006 über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV, SR 211.432.27) für die neuen Projekte ab 2008.	

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone und der Arbeiten der Kantone im Zusammenhang mit dem ÖREB-Kataster.

• Kantone fw	13 002 900
--------------	------------

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Der Transferkredit nimmt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 3,2 Millionen ab, vor allem als Folge einer einmaligen Kürzung um 3,0 Millionen, da mehrere Kantone ihren Leistungsanteil aufgrund kantonalen Sparvorgaben nicht wie geplant erbringen können.

Verpflichtungskredite «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), VO151.00 siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9 und «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO151.01 siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9. «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019», mit dem Voranschlag 2016 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

**Investitionsausgaben
 (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	1 840 000
• fw	1 840 000

Gegenüber dem Voranschlag 2015 nehmen die Investitionsausgaben um 0,9 Millionen ab. Die geringere Anzahl geplanter Grossinvestitionen ermöglicht u.a. eine Verschiebung ins Globalbudget Funktionsaufwand (-0,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Diese Geodatenätze bilden die zentrale Basis der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur.

Grundlage bilden Satellitenbilddaten, wo swisstopo als nationaler Kontaktpunkt wirkt, sowie Luftbilddaten, die durch den eigenen Flugdienst erstellt werden. Die Verantwortung für das Landeskartenwerk sowie für die Vermessung der Landesgrenze gehört ebenso zu dieser Produktgruppe wie der Betrieb der geodätischen Permanentnetze und der Positionierungsdienste.

Zusätzlich werden Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen Geomatik und Kartografie im In- und Ausland angeboten und der Unterhalt der nationalen Karten-, Luftbild- und Satellitenbildarchive sichergestellt.

Die Berufsbildung im Fachbereich Geomatik wird aktiv mitgestaltet und auf betrieblicher Ebene umgesetzt.

Wirkungs- und Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standards
Die geodätischen Bezugsrahmen (Fixpunkt- und Permanentnetze) werden bedarfsgerecht nachgeführt und deren Daten über Geodienste (Internet, swipos) mit hoher Qualität und Datenintegrität (räumlich, zeitlich) angeboten	Qualitätsmasse gemäss Nachführungskonzept und Qualitätsstandards	Durchschnittlich max. 5 % Abweichung von den festgelegten Standards
Aufbau und Nachführung: – Topografisches Landschaftsmodell – flächendeckendes Höhenmodell – flächendeckende Orthophotos	Fläche p.a.	Fläche: mind. 15 % der CH mind. 15 % der CH mind. 30 % der CH
	Bearbeitete Elemente p.a.	Zunahme der Anzahl bei gleich bleibendem Ressourceneinsatz (Basis 2011)
Effiziente, flächendeckende Aktualisierung des Landeskartenwerkes in analoger und digitaler Form	Fläche pro Jahr	Fläche: Mind. 15 % der Fläche der Schweiz (= ganze Schweiz innert 6 Jahren)
	Durchlaufzeit ab Datenübernahme bis zur Publikation je LK-Blatt	Verkürzung der Durchlaufzeit gegenüber dem Durchschnitt der Periode LA 2012–2015

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	20,9	21,0	20,1	-0,9	-4,3
Kosten	50,7	52,5	52,0	-0,5	-1,0
Saldo	-29,8	-31,5	-31,9		
Kostendeckungsgrad	41 %	40 %	39 %		

Bemerkungen

Mittelfristig ist bei dieser Produktgruppe mit einem Erlösrückgang zu rechnen, resultierend aus geringerem Umsatz bei den Verlagsprodukten (Substitution durch digitale Produkte) und

vermehrter Nutzung der Web-Dienste (geo.admin.ch) anstelle des Kaufs von Lizenzen.

Kürzungsvorgaben des Bundesrates und amtsinterne Priorisierungen führen zu einem Rückgang der Kosten für die Produktgruppe 1 um 0,5 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NG-DI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen, beaufsichtigt die amtliche Vermessung (AV) sowie den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland.

Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt sowie eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts definiert und umgesetzt.

Die Produktgruppe Geokoordination leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der AV), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes steigt	Zugriffstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 15 %
Effiziente Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden	Jährliche Zunahme der in den digitalen Standards der AV vermessenen Fläche	+2 % der Fläche der Schweiz
	Realisierungsfortschritte beim Aufbau eines ÖREB-Katasters	Terminvorgaben der ÖREBKV werden eingehalten
Sicherstellen der effizienten Bereitstellung von harmonisierten, geologischen Grundlagen und unterstützen der nachhaltigen Bewirtschaftung von Boden und Untergrund	Speicherung der 2D-Seismik Daten	Mindestens 40 % der seismischen Daten sind online zugänglich
	Harmonisierung der Legenden der geologischen 2D-Datensätze nach HARMOS	2/3 der Datensätze von GeoCover sind harmonisiert
	3D-Modell des Untergrundes	Temperaturmodell für das Mittelland ist online abrufbar Pilotprojekt GA25-3D ist zu 50 % abgeschlossen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	3,6	3,4	3,9	0,5	14,7
Kosten	29,7	27,6	33,5	5,9	21,4
Saldo	-26,1	-24,2	-29,6		
Kostendeckungsgrad	12 %	12 %	12 %		

Bemerkungen

Swisstopo stellt die Besucherführung und Sicherheit des Felslabors Mont Terri sicher, was vom Konsortium Mont Terri abgegolten wird. Daraus resultiert eine Erhöhung der Erlöse wie auch der Kosten um 0,3 Millionen. Die restliche Erhöhung der Erlöse um 0,2 Millionen ergibt sich aus vermehrter Nutzung von Dienstleistungen von KOGIS (Geodienste, Web-Applikationen).

Zusätzliche Projekte in der Landesgeologie und ein Ausbau der Aktivitäten im Felslabor Mont Terri erfordern mehr Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2015. Der Storage-Bedarf erhöht sich mit der Aufnahme der Produktion der neuen Landeskarte. Zusätzliche Kosten erwachsen auch durch den Ausbau der Web-Dienste mit neuen Anwendungsmöglichkeiten, die zu einer Steigerung der Betriebskosten von geo.admin.ch führen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



600 Generalsekretariat EFD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **448 000**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 448 000
- Verfahrenskosten aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB.

Der budgetierte Betrag entspricht den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2011–2014).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **880 000**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0).

- Liegenschaftenertrag fw 5 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 875 000
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

Der budgetierte Betrag entspricht den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2011–2014).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **22 661 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 22 661 500

Gegenüber dem Vorjahr werden zusätzlich 1,1 Millionen eingestellt. Der Mehrbedarf erklärt sich primär mit dem Aufbau eines internen Aufsichtsorgans im EFD sowie mit der Schaffung von Assistenzstellen bei der Delegierten für Mehrsprachigkeit. Der Mehraufwand wird departementsintern kompensiert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **219 800**

- Kinderbetreuung fw 15 000
- Aus- und Weiterbildung fw 85 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 119 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **1 900 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 900 400

Die Zusammenführung der Abteilung Ressourcen von drei Standorten an der Monbijoustrasse 118 führt zu einer Zunahme des Unterbringungsaufwands (0,3 Mio.).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 499 200**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation inkl. Telekommunikation sowie departementaler Anwendungen.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 457 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 042 100

Insgesamt reduziert sich der Informatik Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen. Die Erhöhung des fw-Aufwands um 0,2 Millionen ist auf zusätzliche Unterstützungsleistungen für die IKT-Sicherheit im Departement zurückzuführen. Der LV-Aufwand sinkt aufgrund von Kostenoptimierungen bei den Grundleistungen des BIT (Zertifikate und IT-Basisinfrastruktur) um 0,5 Millionen zugunsten aller VE des EFD.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 850 000**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 850 000

Für die Finanzierung der Expertenkommission zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit (Mo 13.3841) werden 0,4 Millionen benötigt. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Beratungsaufwand um 0,15 Millionen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 288 500**

Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Parteikostenentschädigungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 7 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 25 800
- Externe Dienstleistungen fw 489 600
- Effektive Spesen fw 121 300
- Debitorenverluste fw 14 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 121 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 175 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 8 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 48 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 79 000
- Dienstleistungen LV 198 000

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Aufgrund eines Mehrbedarfs für externe Übersetzungsleistungen steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 40 000 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 5 220 000

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 220 000

Der Investitionskredit wurde um rund 2,7 Millionen erhöht. Grund dafür ist die Einführung der neuen GEVER-Bund-Produkte im Departement, welche mit rund 4 Millionen veranschlagt werden.

Informatikreserve EFD

A4100.0120 2 300 000

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 300 000

Finanzierung von unvorhersehbaren IKT-Projekten im EFD. Die Informatikreserve wurde um 0,1 Million reduziert.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127 2 350 000

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 350 000

Zentral eingestellte Mittel für die Anpassung von Fachanwendungen im Kontext von Releasewechseln nach Vorgabe des IKT-Standarddienstes Sprachkommunikation und Büroautomation inkl. UCC (Unified Communication and Collaboration).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101 **239 187 600**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44. BB V vom 1.12.2014 zum Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Jahr 2015.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 239 187 600

Der Reinertrag der Alkoholverwaltung geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV. Berechnungsbasis ist jeweils der Reingewinn der EAV des Vorjahres (vorliegend 2015). Für Einzelheiten wird auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Gewinnausschüttung SNB

E1200.0103 **333 333 300**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 3I.

- Gewinnausschüttung SNB fw 333 333 300

Die Vereinbarung vom 21.11.2011 sieht eine jährliche Ausschüttung der SNB von einer Milliarde vor, falls deren Ausschüttungsreserve über 1 Milliarde liegt. Der Anteil des Bundes beträgt einen Drittel davon. Die Ausschüttungsreserve der SNB lag per Ende 2014 bei 28,5 Milliarden, so dass eine Ausschüttung wahrscheinlich ist.

Entgelte

E1300.0010 **3 804 900**

- Dienstleistungen LV 3 804 900

Entgelte anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106 **821 000 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1); BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21).

- Beteiligungsertrag fw 821 000 000

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Dividenden Swisscom 581 000 000
- Dividenden Post 200 000 000
- Dividenden RUAG 40 000 000

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Gemäss den strategischen Zielen 2014–2017 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Dabei berücksichtigt sie die Erfordernisse einer nachhaltigen Investitionstätigkeit, einer risikogerechten und branchenüblichen Eigenkapitalquote sowie eines jederzeitigen einfachen Zugangs zu den Kapitalmärkten. Basierend auf einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog VA 2015 und effektiver Dividende 2015 aus dem Geschäftsjahr 2014) wird mit Einnahmen von 581 Millionen gerechnet. Der gegenüber dem Vorjahr um 3 Millionen tiefer budgetierte Dividendenertrag erklärt sich mit den im Jahr 2014 erfolgten Aktienverkäufen und dem damit einhergehenden tieferen Aktienanteil von rund 51 Prozent.

Die Schweizerische Post ist seit 2013 eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Im Rahmen der strategischen Ziele der Post 2013–2016 wurde vereinbart, dass die Gewinne für den Aufbau des bankenrechtlich erforderlichen Eigenkapitals bei PostFinance AG sowie für die Ausschüttungen an den Bund einzusetzen sind, wobei die Dividendenpolitik dem Grundsatz der Stetigkeit folgen soll. Die vorgesehene Dividendenausschüttung von 200 Millionen bleibt gegenüber 2015 unverändert.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Gemäss den strategischen Zielen der RUAG 2016–2019 wird eine Dividendenausschüttung der RUAG von 40 Prozent des Reingewinns gefordert. Für 2016 wird entsprechend mit einer Ausschüttung von 40 Millionen gerechnet.

Eine Gewinnausschüttung einer namhaften Beteiligung führt beim Bund zwar zu einem finanzierungswirksamen Ertrag, der aber durch eine nicht finanzierungswirksame Ertragsminderung neutralisiert wird, weil die Ausschüttung eine Reduktion des dem Bund zuzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) bewirkt (vgl. E1400.0115).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen

E1400.0107

	R 2014	V 2015	V 2016
	310 590 302	234 782 500	174 856 900
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Zinsertrag Bankkonten fw	202 264	–	–
b) Zinsertrag Diskont Gmbf fw	10 887 914	–	–
c) Zinsertrag Banken fw	75 810	7 462 300	–
d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw	42 867 249	59 991 100	49 234 700
e) Zinsertrag Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	157 545 566	150 203 000	120 577 300
f) Währungsgewinne fw	56 758 692	–	–
g) Beteiligungsertrag fw	30 000	30 000	30 000
h) Anderer übriger Finanzertrag fw	617 169	568 000	310 000
b) Banken nf	-11 389	858 000	–
c) Diskont Gmbf nf	-184 247	–	–
d) Darlehen aus Finanzvermögen fw	9 053 318	15 670 100	4 704 900
h) Anderer übriger Finanzertrag nf	32 747 957	–	–

c) Aufgrund des negativen Eckwertes werden im VA 2016 keine Zinseinnahmen auf den kurzfristigen Anlagen budgetiert.

d) Die Zinseinnahmen liegen trotz einem höheren Anlagebestand vor allem aufgrund des sehr tiefen Zinsniveaus deutlich unter jenen des VA 2015. Das Anlagevolumen bei der SBB erhöht sich inklusive übernommener Darlehen der Eurofima um 0,7 Milliarden. Die Darlehensbeanspruchung der ALV wird ebenfalls um 0,7 Milliarden aufgebaut. Sowohl die Rückzahlungen im 2017 als auch die Neuanlagen im 2016 führen aufgrund der zeitlichen Abgrenzung zu nicht finanzierungswirksamen Erträgen.

e) Der Zinsertrag der Bevorschussung des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) reduziert sich gegenüber dem VA 2015 deutlich. Die leicht höhere Beanspruchung wird durch die tiefere Verzinsung der Darlehenserneuerungen überkompensiert. Das im Jahr 2014 verfallene Darlehen wurde entsprechend der Zinsentwicklung zu einem tieferen langfristigen Zins erneuert.

g) Im Beteiligungsertrag werden die Ausschüttungen der übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen budgetiert, im vorliegenden Fall die Dividenden der REFUNA AG, an welcher der Bund mit 8,3 Prozent der Aktien beteiligt ist.

h) Bei den anderen übrigen Finanzerträgen handelt es sich um die Zinserträge aus Konten bei Verwaltungseinheiten.

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

E1400.0115

• Beteiligungsertrag nf	-821 000 000
• Zunahme von Equitywerten nf	821 000 000

Die namhaften Beteiligungen (SBB, Post, Swisscom, RUAG, BLS Netz AG, Skyguide, SIFEM AG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Die Zunahme des Equitywerts resultiert nebst dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Unternehmen auch aus anderen Eigenkapitalbewegungen im Voranschlagsjahr.

Es ist nicht möglich, die Veränderung des Equitywerts der Bundesunternehmen realistisch vorherzusagen. Deshalb wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau den budgetierten Ausschüttungen (bzw. dem Bundesanteil an den Ausschüttungen) in der Höhe von 821 Millionen entspricht.

Die erhaltenen Dividenden und Ausschüttungen (vgl. E1400.0106) reduzieren den Equitywert der Beteiligungen und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht (Beteiligungsertrag nf).

Übriger Ertrag

E1500.0001

• Anderer verschiedener Ertrag fw	470 000
-----------------------------------	---------

Diverse Ablieferungen des EDA, Mieterträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Bedienstete der EFV, Erträge Sparkasse des Bundespersonal (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrigen Gebühren) und diverse Erträge. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014, zuzüglich den Erträgen der Sparkasse in der Höhe von 0,3 Millionen (vgl. A2119.0001).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Erträge Zentrale Inkassostelle

E1500.0105 **450 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen und bezahlten Verzugszinsen sowie Parteientschädigungen aus abgewickelten schwer-einbringlichen Forderungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 450 000

Die Rückzahlungsdauer für Verlustscheinforderungen erstreckt sich vielfach über mehrere Jahre. Die Erträge werden erst nach Abschluss des einzelnen Geschäfts in der Erfolgsrechnung erfasst.

Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen

E1500.0119 **45 000 000**

BG vom 1.1.2015 über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), Artikel 37m; V vom 1.1.2015 über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.

- Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen fw 45 000 000
Die Banken liefern die Nettoerlöse nachrichtenloser Vermögen zu Gunsten des allgemeinen Bundeshaushalts einmal jährlich der Eidg. Finanzverwaltung ab. Nach ersten Schätzungen der Schweiz. Bankiervereinigung fliessen dem Bund in den nächsten 15 Jahren rund 600 Millionen zu. Im Voranschlag 2016 ist zum zweiten Mal eine entsprechende Einnahme in Höhe von 45 Millionen enthalten.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

E1600.0001 **44 336 300**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds
im Fremdkapital nf 44 336 300

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (+) oder Ertrag (-) und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände (+)/ Erträge(-)	Entnahme aus dem Fonds
• Sanktion CO ₂ -Verminderung Personen- wagen, Infrastrukturfonds	BFE/E1100.0124	-1 880 000	
	BFE/E1400.0116	-5 000	
	ASTRA/E5300.0113 Teil	-1 109 700	
	BFE/A2100.0001 Teil	500 000	
	ASTRA/A8400.0102	1 900 000	
	ASTRA/A6100.0001 Teil	693 100	98 400
• Spielbankenabgabe	ESBK/E1100.0122	-250 000 000	
	ESBK/A2300.0113	285 327 000	35 327 000
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	-35 500 000	
	BAFU/A2310.0131	41 192 700	
	BAFU/A2100.0001 Teil	1 120 000	6 812 700
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	-1 300 000	
	BSV/A2310.0332 Teil	1 300 000	-
• Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	-2 719 800	
	BAKOM/A6210.0145	2 037 000	
	BAKOM/A6210.0146	300 000	
	BAKOM/A6210.0148	2 231 000	1 848 200
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	-150 000	
	BAK/A2310.0454	400 000	250 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **31 672 500**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 672 500

Die Mittel wurden gemäss Kürzungsvorgabe des Bundesrates um 1 Prozent gekürzt. Zusätzlich erfolgte eine Abtretung an das EFD zum Aufbau der departementalen Aufsicht. Der Aufwand für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge geht gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,6 Millionen zurück.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **579 000**

• Kinderbetreuung fw 20 000

• Aus- und Weiterbildung fw 354 000

• Übriger Personalaufwand dezentral fw 205 000

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

Übriger Personalaufwand: Insbesondere Personalmarketingkosten für die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften.

Eigenversicherung Bund

A2111.0247 **800 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

• Steuern und Abgaben fw 800 000

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Personen- und Sachschäden von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.)

Aufgrund des tiefen Mittelbedarfs in den vergangenen Jahren wurde der Budgetbetrag von 1 Million auf 800'000 Franken reduziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **2 367 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 367 900

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den Standorten Bundesgasse 3 und Monbijoustrasse 118. Aufgrund der Zusammenlegung der Standorte in der EFV liegt der Aufwand 0,4 Millionen tiefer als im Vorjahr.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **20 405 000**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 731 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 673 200

Die fw-Mittel werden überwiegend für den Betrieb und die erweiterte Wartung der Fachanwendungen durch Drittfirmen, insbesondere im Bereich der Bundestresorerie (Adaptiv/ALM Focus, Swift) verwendet.

Die LV-Mittel werden hauptsächlich für den Betrieb/Wartung der Fachanwendungen, insbesondere der SAP-Finanzsysteme, der Tresoriesysteme, der Finanzstatistik, des Inkassosystems sowie für die Arbeitsplatzsysteme, die Büroautomation und die Telekommunikation eingesetzt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 337 400**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 337 400

Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der Kreditorenverarbeitung (Verarbeitungszentrum) des WBF durch das DLZ FI EFD.

Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Rechnungsmodells Bund an neue Anforderungen inkl. Ausbildungsmaßnahmen. Vertretung der Schweiz im IPSAS-Board.

Fachliche und methodische Unterstützung der Weiterentwicklung der Verwaltungsführung, insbesondere Erarbeiten konzeptioneller Grundlagen für die Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung.

Tresorerie Management & Riskcontrol: Weiterentwicklung der dynamischen Analyse zur Optimierung der Refinanzierungskosten.

Externe Unterstützung: Einholen von Second Opinions, externe Expertise zum neuen Finanzausgleich. Prozesskosten, Honorare für Expertenkommissionen und externe Aufträge.

Aufgrund der Kürzungsvorgaben des Bundesrates geht der Kredit gegenüber dem Voranschlag 2015 um 144 500 Franken zurück.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 551 600**

- Post- und Versandspesen fw 240 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 128 400
- Externe Dienstleistungen fw 2 018 000
- Effektive Spesen fw 255 000
- Pauschalspesen fw 8 000
- Debitorenverluste fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 113 100
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 50 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 212 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW.) LV 12 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 190 200
- Dienstleistungen LV 317 600

Externe Dienstleistungen: u.a. Leistungen für die Sparkasse des Bundespersonals (E-Banking, Maestro-Karte), Übersetzungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **175 000**

- Abschreibungen Software nf 175 000

Jährliche Abschreibungen auf den Software Lizenzen «ALM Focus und Adaptiv».

Härteausgleich NFA

A2310.0405 **227 327 000**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

- Finanzausgleich fw 227 327 000

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich für die ersten acht Jahre ab Inkrafttreten 430 454 000 Franken. Dieser Betrag wurde aufgrund von Korrekturen in der Globalbilanz 04/05 angepasst (Doppelzählung der Beiträge für internationale Alpenstrassen und Kantone ohne Nationalstrassen in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Aargau). Da die Kantone Waadt im Jahr 2008 und Schaffhausen im Jahr 2013 ressourcenstark wurden und somit ihren Anspruch auf Härteausgleich verloren, reduzierte sich der Gesamtbetrag um diese Ausgleichszahlungen.

Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG verringert sich der Betrag des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich 5 Prozent. Im Jahr 2016 beträgt der gesamte Härteausgleich 340 990 500 Franken. Der Bund hat

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

an den Härteausgleich einen Beitrag von 227 327 000 Franken und die Kantone einen Beitrag von 113 663 500 Franken zu leisten.

Ressourcenausgleich

A2310.0424 **2 300 682 600**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 3 bis Art. 6; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019, Art. 1 und 3, mit der vom Parlament beschlossenen Reduktion.

- Finanzausgleich fw 2 300 682 600
Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Die im Voranschlag aufgeführten Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 basieren auf dem Entscheid der Bundesversammlung vom 19.6.2015. Im Jahr 2016 beträgt der gesamte Ressourcenausgleich rund 3,87 Milliarden. Davon trägt der Bund rund 2,30 Milliarden, die ressourcenstarken Kantone tragen rund 1,57 Milliarden. Der Grundbeitrag wird für das Jahr 2016 gemäss dem jährlichen Wachstum der Ressourcenpotenziale aller Kantone zwischen 2015 und 2016 angepasst und die vom Parlament beschlossene Reduktion von 98 Millionen berücksichtigt.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425 **358 940 800**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019, Art. 1 und 3.

- Finanzausgleich fw 358 940 800
Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2016 erhalten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich wird im BB vom 19.6.2015 für die Jahre 2016–2019 festgelegt. Dieser Grundbeitrag wird für das Jahr 2016 gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2015; -1,1%).

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **358 940 800**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019, Art. 2 und 3.

- Finanzausgleich fw 358 940 800
Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2016 erhalten 10 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **86 708 600**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 10 460 000
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 76 248 600

Für die langfristige Mittelaufnahme sind im VA 2016 Anleihsenmissionen von 5 Milliarden vorgesehen. Bei den kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen wird mit einem Jahresendstand von 12,2 Milliarden gerechnet.

Im nicht finanzierungswirksamen Aufwand sind sämtliche periodengerechten Abgrenzungen des Geld- und Kapitalmarktschuldenportefeuilles berücksichtigt.

Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweiz. Nationalbank Gebühren im Umfang von 1,5 Millionen für ihre Dienstleistungen zu entrichten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Passivzinsen A2400.0102	R 2014 2 091 022 326	V 2015 1 937 053 900	V 2016 1 700 227 600
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Zinsaufwand Anleihen fw	2 330 843 272	2 179 351 400	2 106 295 600
b) Agio/Disagio Anleihen fw	-525 210 860	-305 000 000	-660 000 000
c) Zinsaufwand Festgelder fw	10 264 333	3 880 800	868 800
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf fw	–	7 020 000	–
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw	–	166 700	–
f) Zinsswaps fw	33 432 417	28 451 900	21 465 200
g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw	14 944 162	20 683 400	1 493 800
h) Übriger Zinsaufwand fw	19 911 255	38 005 600	1 300 000
i) Währungsverluste fw	48 518 551	–	–
j) Anderer Finanzaufwand fw	9 952 254	183 500	–
a) Zinsaufwand Anleihen nf	-144 465 872	-60 897 300	-95 621 600
b) Agio/Disagio Anleihen nf	244 155 348	32 241 300	328 260 900
c) Zinsaufwand Festgelder nf	-3 495 000	-661 000	-549 500
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf nf	–	1 493 600	–
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite nf	–	16 700	–
f) Zinsswaps nf	-4 617 898	-7 882 700	-3 285 600
j) Anderer Finanzaufwand nf	56 790 365	–	–

a) Verzinsung der Anleihen: Bestand Ende 2014 78,4 Milliarden zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2015 von 5,0 Milliarden, die erstmals 2016 zinswirksam werden. Rückzahlungen 2015 von 4,5 Milliarden. Die im VA 2016 vorgenommene Abgrenzung führt zu einer nicht finanzierungswirksamen Verringerung des Zinsaufwandes um 96 Millionen.

b) Gegenüber dem VA 2015 wird im VA 2016 aufgrund des unterstellten, weiterhin extrem tiefen Zinsniveaus und den möglichen Aufstockungen bestehender Anleihen mit einem mehr als doppelt so hohen Agio gerechnet. Das Agio wird in der Erfolgsrechnung mit einem nichtfinanzierungswirksamen Aufwand sogleich neutralisiert. Zusätzlich entstehen nichtfinanzierungswirksame Aufwandminderungen von 332 Millionen aufgrund der Amortisation 2015 des Netto-Agio über sämtliche Anleihen. Per Saldo resultiert ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand von 328 Millionen.

c) Die erwarteten Zinsausgaben der Festgelder der Bundesbetriebe werden im VA 2016 aufgrund der Reduktion der Anlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV geringer ausfallen.

d) Aufgrund des negativen Eckwertes werden bei den Geldmarkt-Buchforderungen gegenüber dem VA 2015 keine Zinsausgaben budgetiert.

e) Geldmarktkredite zur Deckung von Tresorerie-Engpässen.

f) In Erwartung steigender Zinsen wurde zur Absicherung des Zinsrisikos in der ersten Hälfte der 2000er Jahre eine Nettoposition an Payerswaps (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen) aufgebaut. Durch natürliche Verfälle reduziert sich das Nettovolumen, was zu einem geringeren Zinsaufwand führt. Die im VA 2016 vorzunehmende Abgrenzung, die einen nicht finanzierungswirksamen Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung des Zinsaufwandes um 3 Millionen.

g) In Erwartung anhaltend tiefer bzw. negativer Zinsen werden bei der Sparkasse des Bundespersonals tiefere Zinsausgaben budgetiert.

h) Die Position übriger Zinsaufwand beinhaltet die Verzinsung der Depotkonten der Bundesbetriebe. Zu den Depotkonten gehören die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Aufgrund des negativen Zinsumfeldes reduzieren sich die Zinsausgaben massiv.

j) Der andere Finanzaufwand beinhaltet die Ablieferung von Verrechnungssteuern an die Eidg. Steuerverwaltung bei der Fälligkeit von Anleihen im Voranschlagsjahr, die ursprünglich mit einem Disagio emittiert wurden. Seit Januar 2015 muss diese Verrechnungssteuer auf Eidg. Anleihen der Eidg. Steuerverwaltung nicht mehr abgeliefert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital A2600.0001 111 494 000

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds
im Fremdkapital nf 111 494 000

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (-) oder Ertrag (+) und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände (-)/ Erträge(+)	Einlage in den Fonds
• VOC-/HEL-Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	125 000 000	
	EZV/E1400.0101	1 100 000	
	BAFU/A2300.0100	-114 000 000	12 100 000
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	EZV/E1100.0121 Teil	675 000 000	
	EZV/E1100.0121 Teil	25 000 000	
	EZV/E1400.0114 Teil	183 000	
	BAFU/A2300.0112	-648 812 000	
	BAFU/A4300.0150	-25 000 000	
	BAFU/A2400.0105 Teil	-488 000	25 883 000
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	EZV/E1100.0121 Teil	300 000 000	
	EZV/E1400.0114 Teil	61 000	
	BAFU/A2400.0105 Teil	-122 000	
	BFE/A4300.0126	-285 868 000	14 071 000
• Abwasserabgabe	BAFU/E1100.0126	70 000 000	
	BAFU/A4300.0157	-10 000 000	
	BAFU/A2100.0001 Teil	-450 000	
	BAFU/A2111.0107 Teil	-200 000	59 350 000
• Bundeskriegstransportversicherung	BWL/E1300.0010	95 000	
	BWL/A2119.0001 Teil	-5 000	90 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte A4100.0001 3 079 800

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 3 079 800

Die Mittel werden hauptsächlich für die Projekte IT-Infrastruktur EFV 2017 (inkl. Anforderungen Neues Führungsmodell Bund NFB), BW-Aufbau für die Fachämter und die Erneuerung der

technischen Infrastruktur für die Leistungsverrechnung (eLVis) eingesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Aufwand um rund 3,5 Millionen. Ausschlaggebend sind die Abschlüsse von wichtigen Meilensteinen im Projekt IT-Infrastruktur EFV 2017, über welche die Erneuerung der SAP Landschaft, die neue SAP Planungslösung und der BW Aufbau für die Fachämter im 2015 umgesetzt werden. Zudem wurden die Lizenzerneuerung und der Releasewechsel der Tresorerie Systeme (RelAF15) im 2015 abgeschlossen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde ihr vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt. Er wird im Hinblick auf die Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung um ein Jahr verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	148 183 800
• fw	148 183 800

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbssersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die erste Säule (ausgenommen die Kosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Der Ertrag sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 3,2 Millionen. Die Differenz erklärt sich mit dem Rückgang der Kostenvergütung durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO um 3,3 Millionen sowie eine Abnahme um 0,2 Millionen der Verwaltungskostenbeiträge zu Gunsten der EAK und SAK. Die übrigen Einnahmen steigen um 0,3 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	153 126 400
• fw	133 231 000
• nf	283 400
• LV	19 612 000

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Löhne, Arbeitgeberbeiträge, Temporärpersonal, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand)	111 679 800
• Informatik Sachaufwand	23 531 500
• Betriebsaufwand Liegenschaften und Mieten	10 134 300
• Übriger Betriebsaufwand	7 497 400
• Abschreibungen	283 400

Der Funktionsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 2,9 Millionen (1,9%).

Der Personalaufwand sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 0,7 Millionen. Davon entfallen 0,5 Millionen auf das festangestellte Personal und 0,2 Millionen auf Temporärstellen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der budgetierte Personalbestand um 6 Vollzeitstellen auf 780,3 Vollzeitstellen reduziert.

Der Informatikaufwand nimmt insgesamt um 0,6 Millionen ab. Zum einen werden für externe Dienstleistungen 2,9 Millionen weniger eingestellt (IT-Projekte: -0,5 Mio; IT-Betrieb/Wartung: -2,4 Mio.). Zum andern steigt der Bedarf für die internen Leistungsbezüge um 2,3 Millionen (Wartung des Host 1,3 Mio.; Entwicklung von IT-Projekten durch das BIT: 0,6 Mio; diverse JAVA-Anwendungen sowie übrige kleinere Aufwände: je 0,2 Mio.).

Der übrige Aufwand liegt um 1,6 Millionen unter dem Voranschlag 2015. Der Aufwand für Liegenschaften und Mieten bleibt mit einer Zunahme um 0,1 Millionen praktisch unverändert. Für die verbleibenden Posten wird ein Minderaufwand von 1,7 Millionen budgetiert (externe Dienstleistungen: -1,2 Mio.; Übersetzungen: -0,3 Mio.; Diverses: -0,2 Mio.).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	601 000
• fw	601 000

Die Investitionsausgaben bleiben bei 0,6 Millionen. Der Bedarf besteht hauptsächlich in der Informatik (Speicher und Server). Die Anschaffung von Büromaschinen wird bis zum Abschluss der Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten des ZAS-Gebäudes zurückgestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten sowie der internationalen Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit; Bestimmung des AHV-Leistungsanspruchs und der Höhe der AHV-Leistungen; Ausrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von im Ausland lebenden Angehörigen aus Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat; Verwaltung der Beitritte zur freiwilligen Versicherung, Festlegung und Erhebung der Beiträge, Führen der Finanzierungsrechnung und Nachverfolgung des Versicherungsverlaufs.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	93 %
Bearbeitungsproduktivität bei Verwaltungsgesuchen (Bearbeitung von Versichertendossiers)	Anzahl bearbeitete Gesuche pro Vollzeitstelle und Jahr	> 5 300

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	59,6	65,1	62,4	-2,7	-4,1
Kosten	59,6	65,1	62,4	-2,7	-4,1
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 1 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet. Sie sinken gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Millionen (-4,1%).

Die Informatikkosten sinken um 1,7 Millionen auf 14,2 Millionen (Betrieb/Wartung 7,8 Mio., Projekte 3,9 Mio., Overhead 2,5 Mio.). Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen mit dem sinkenden Bedarf für IT-Projekte sowie für Betrieb und Wartung.

Die Personalkosten sinken um 0,2 Millionen auf 28,6 Millionen.

Die Kosten für zentralisierte Leistungen sowie für Stabsdienste zu Lasten der Produktgruppe 1 sinken um 0,8 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2 IV-Leistungen

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der IV im Rahmen der Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den ausländischen Staaten (einschliesslich bilaterale Abkommen mit der EU), Überprüfen der Leistungsgesuche von Versicherten im Ausland anhand wirtschaftlicher und medizinischer Abklärungen sowie medizinischer Begutachtungen in der Schweiz; Anhörung der Versicherten und Entscheidungsgründungen; Bestimmung der Leistungshöhe und Auszahlung der IV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten sowie Durchführung von Revisionsverfahren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die mittlere Bearbeitungsdauer für ein Gesuch beträgt 180 Tage	Fristgerechte Bearbeitung	180 Tage
Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle für im Ausland wohnhafte Versicherte	Fristgerechte Bearbeitung	92 %
Bearbeitungsproduktivität bei IV-Leistungsgesuchen	Anzahl bearbeitete Entscheide pro Vollzeitstelle und Jahr	> 280

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	39,1	41,5	40,5	-1,0	-2,4
Kosten	39,1	41,5	40,5	-1,0	-2,4
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 2 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet. Sie sinken gegenüber dem Vorjahr um 1 Million (-2,4%).

Die Personalkosten gehen im Zuge der rückläufigen Fallzahlen, aber tendenziell steigender Komplexität der Rentenverwaltung um 0,2 Millionen auf 19,9 Millionen zurück.

Die Informatikkosten nehmen um 0,7 Millionen auf 8,0 Millionen ab (Betrieb/Wartung 4,9 Mio., Projekte 1,4 Mio., Overhead 1,7 Mio.). Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen mit dem sinkenden Bedarf für IT-Projekte sowie für Betrieb und Wartung.

Die Kosten für zentralisierte Leistungen sowie für Stabsdienste sinken um 0,1 Millionen; bei den externen Dienstleistungen (Übersetzungen und ärztliche Dienste) bleiben sie unverändert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben, Führung der Eidg. Familienausgleichskasse (FAK-EAK).

Wirkungs- und Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innert 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Leistungsgesuche innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	97 %
Bearbeitungsproduktivität bei Gesuchen betreffend die Verwaltung von persönlichen Beiträgen (Bearbeitung von Versichertendossiers)	Anzahl bearbeitete Gesuche pro Vollzeitstelle und Jahr	> 3 400

Erlöse und Kosten EAK (1. Säule und FAK)

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %
Erlöse	13,4	13,9	13,8	-0,1	-1,1
Kosten	12,2	13,3	13,1	-0,2	-1,7
Saldo	1,2	0,6	0,7		
Kostendeckungsgrad	110 %	104 %	105 %		

Bemerkung

Für das Jahr 2016 werden Kosten in Höhe von 13,1 Millionen budgetiert (1. Säule 9,9 Mio., FAK 3,2 Mio.); die Kosten liegen damit leicht unter dem Vorjahr (-0,2 Mio.).

Für das Personal werden 6,6 Millionen (-0,2 Mio.), für die Informatik 2,3 Millionen (unverändert) eingestellt. Die Kosten für zentralisierte Leistungen und Stabsdienste werden unverändert mit 4,2 Millionen budgetiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst alle Aufgaben, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der Versicherungen unabdingbar sind. Sie führt und konsolidiert die AHV/IV/EO-Rechnungen und verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge, Rentenbevor-

schussungen) sowie die Beiträge der öffentlichen Hand. Sie führt die zentralen Register (Versicherte und Rentner, Bezüger von individuellen Leistungen, von Familienzulagen und EO-Taggeldern), überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV und erbringt sämtliche Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN₁₃ ausserhalb der 1. Säule. Die Produktgruppe 4 erfüllt zudem die Aufgaben der Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der AHV/IV, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für individuelle AHV/IV-Leistungen innert 14 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	98 %
Erladigung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %
Bearbeitungsproduktivität bei Verwaltungshilfesuchen	Anzahl bearbeitete Gesuche pro Vollzeitstelle und Jahr	> 3 900

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	27,6	30,9	31,5	0,6	1,9
Kosten	31,1	36,1	37,1	1,0	2,7
Saldo	-3,5	-5,2	-5,6		
Kostendeckungsgrad	89 %	85 %	85 %		

Bemerkung

Die Kosten wachsen gegenüber dem Vorjahr um 1 Million (+2,7%).

Für das Personal werden 12,2 Millionen (+0,1 Mio.) eingestellt.

Die Informatikkosten nehmen um 0,4 Millionen auf 15,7 Millionen zu (Betrieb/Wartung 9,9 Mio., Projekte 4,6 Mio., Overhead 1,2 Mio.). Während der Bedarf für IT-Projekte leicht sinkt, werden höhere Kosten für Betrieb und Wartung budgetiert.

Mehrausgaben von 0,5 Millionen entfallen auf die Kosten für zentralisierte Leistungen und Stabsdienste sowie auf diverse kleinere Posten.

Der Saldo zu Lasten des Bundes beträgt 5,6 Millionen; dabei entfallen 2,0 Millionen auf das zentrale Register für die AHV für die Personenidentifikation (UPI), 2,2 Millionen auf das Familienzulagen-Register und 1,4 Millionen auf das Ergänzungsleistungs-Register.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt. Aufgrund der Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) per 1.1.2017 wird der aktuelle Leistungsauftrag um ein Jahr verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **7 542 700**

Der Funktionsertrag besteht hauptsächlich aus den Verkaufserlösen von Gedenkmünzen sowie Metallen.

- fw 7 542 700

Der Funktionsertrag liegt um 0,3 Millionen unter dem 2015 budgetierten Ertrag. Einerseits wurden die Ziele bei den numismatischen Produkten – hauptsächlich wegen der Produktion einer zusätzlichen Sondermünze – erhöht (0,4 Mio.), andererseits entfällt der nf-Ertrag (-0,7 Mio.). Dieser umfasste die Affination von Edelmetallen und wird neu direkt im Aufwand gebucht.

Für die Nettozunahme des Umlaufs an Gedenkmünzen werden ausserhalb des Globalbudgets Rückstellungen gebildet (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellung Münzumlauf»).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumlaufs

E5300.0107 **51 700 000**

Einnahmen aus der Ablieferung von Umlaufmünzen an die Schweizerische Nationalbank (SNB).

- Zunahme des Münzumlaufs fw 51 700 000

Die Veränderung des Münzumlaufs errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der SNB aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2016 ist stückzahlmässig um ein Drittel tiefer als im Jahr 2015 und umfasst 100 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 59,7 Millionen. 2015 waren es 150 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 75,4 Millionen.

Gerechnet wird mit einem Rücklauf alter Münzen im Wert von 8 Millionen, somit beträgt 2016 die Nettozunahme des Münzumlaufs 51,7 Millionen. Für den Zuwachs des Münzumlaufs werden Rückstellungen gebildet (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellung Münzumlauf»).

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **14 263 800**

- fw 5 430 500
- nf 7 156 000
- LV 1 677 300

Die Hauptkomponenten des Funktionsaufwandes sind:

- Personalaufwand 2 862 500
- Material- und Warenaufwand 6 818 000
- Übriger Sach- und Betriebsaufwand 3 033 300
- Abschreibungen 1 550 000

Der Funktionsaufwand liegt um 1,5 Millionen tiefer als im Voranschlag 2015. Der starke Rückgang ist auf einen rückläufigen nicht-finanzierungswirksamen Materialaufwand zurückzuführen: Die veränderte Zusammensetzung (überwiegend kleine Nominale) sowie der geringere Umfang des Prägeprogramms führen zu einem kleineren Metallbedarf.

Dank diversen betrieblichen Kostensenkungsmassnahmen geht der finanzierungswirksame Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 um 0,1 Millionen zurück.

Beim Leistungsverrechnungsaufwand entfallen rund 70 Prozent auf die Liegenschaftsmiete; die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf Informatik, Bürobedarf und die Leistungen des DLZ Finanzen EFD. Gegenüber dem Vorjahr wächst der LV-Aufwand um gut 6 Prozent (+0,1 Mio.).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

A6300.0101 **2 300 000**

- Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw 2 300 000

Der Rücklauf von Gedenkmünzen früherer Jahre ist für die Swissmint weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Die Budgetierung erfolgt deshalb anhand des durchschnittlichen Rückflusses der letzten Jahre.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Einlage Rückstellung Münzumlauf

A6300.0109 **34 102 900**

- Zunahme des Münzumlaufs nf 34 102 900

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- sowie Gedenkmünzen zurücknehmen müsste. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,2 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben würden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des Münzumlaufs (Umlauf- und Gedenkmünzen) erhöht (siehe dazu E5100.0001 «Funktionsertrag» sowie E5300.0107 «Zunahme des Münzumlaufs»).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einlage in die Rückstellung für den Münzumlauf 9,9 Millionen tiefer. Dies ist auf das geringere Prägeprogramm zurück zu führen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **7 065 400**

Mittel für die Beschaffung von Maschinen und Münzronden.

- fw 7 065 400

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 0,77 Millionen zu. Dies ist vor allem durch den Einkauf von Edelmetall für Gedenkmünzen begründet (+1,1 Mio.). Das tiefere Prägeprogramm führt zu einem Minderbedarf an Metall (-0,21 Mio.). Die Erneuerung des Maschinenparks ist weit fortgeschritten – so liegen die Investitionen in Maschinen und Einrichtungen ebenfalls tiefer als im Voranschlag 2015 (-0,12 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die

anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB von der Vorsteherin des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Termingerechte Herstellung aller Teillieferungen gemäss Prioritäten der Nationalbank	Verspätete Lieferungen	–
Optimierung der Werkzeugkosten	Anzahl geprägte Münzen pro Prägestempel	Durchschnitt > 450 000
Konstant hohe Tagesleistung	Anzahl Stück pro Maschine und Tag	Durchschnitt > 200 000

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	12,2	10,3	9,1	-1,2	-11,7
Saldo	-12,2	-10,3	-9,1		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten für die Prägung der Umlaufmünzen werden hauptsächlich durch den Umfang und die Zusammensetzung des Prägeprogramms sowie durch die Metallpreise bestimmt. Der Kostenrückgang von 1,2 Millionen gegenüber dem letzten Jahr erklärt sich mit einer veränderten Zusammensetzung des Prägeprogramms und mit diversen Kostensenkungsmassnahmen (-0,1 Mio.).

Die Veränderung des Münzumlaufs wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen die Erträge aus einer Zunahme des Münzumlaufs nicht in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, drei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Die Herstellung numismatischer Produkte dient auch dem Erhalt und Aufbau von Know-how für die Prägung der Umlaufmünzen und führt zu einer besseren Auslastung der vorhandenen personellen und maschinellen Kapazitäten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	< 0,3 %
Minimales Verkaufsziel	10 Franken Bimetallmünze	PP 6 000 Stück UZ 30 000 Stück
	20 Franken Silbermünze	PP 15 000 UZ 90 000
	50 Franken Goldmünze	PP 4 500
Deckung der Vollkosten	Umsatz im Verhältnis zu Vollkosten	> 100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	5,1	6,8	7,1	0,3	4,4
Kosten	5,2	5,8	5,6	-0,2	-3,4
Saldo	-0,1	1,0	1,5		
Kostendeckungsgrad	98 %	117 %	127 %		

Bemerkungen

Die Verkaufsziele wurden an die Absatzaussichten angepasst; bei den Bimetallmünzen liegen diese unterhalb des Standards aus dem Leistungsauftrag, bei den Silber- und Goldmünzen jedoch darüber. Der Erlös liegt wegen zusätzlichen numismatischen Produkten (Silbermünze und Weihnachtsmünzsatz) höher als im Voranschlag 2015. Dass die Kosten dennoch tiefer liegen, begründet sich durch die effizientere Fertigung und die tieferen Materialkosten.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Der strategische Lagerbestand beträgt durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötigte Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der tatsächliche Lagerbestand den strategischen Lagerbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Die SNB liefert neben den alten und abgenutzten Umlaufmünzen auch zurückgegebene Sondermünzen an die Swissmint ab. Diese werden nach Sujet aussortiert und statistisch erfasst. Dies ermöglicht die Beurteilung des Erfolgs einzelner Münzen im mehrjährigen Vergleich. Die Ergebnisse fliessen in die Produktstrategie und damit in die Weiterentwicklung der PG 2 ein.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung der Kapitalbindung	Strategischer Lagerbestand an Silber	max. 20 t über strat. Lagerbestand
Rückfluss der Sondermünzen aussortieren und erfassen für Statistik und Buchhaltung	Sortierte Münzen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %
Erlöse	0,5	0,8	0,2	-0,6	-75,0
Kosten	2,5	2,2	1,8	-0,4	-18,2
Saldo	-2,0	-1,4	-1,6		
Kostendeckungsgrad	20 %	36 %	11 %		

Bemerkungen

Für das Jahr 2016 wird wie bereits in den Vorjahren kein Silberverkauf budgetiert. Die höheren Erlöse und Kosten in den Vorjahren waren auf eine Lagerbereinigung (Abbau von Lagerbeständen) zurückzuführen. Nach Umstellung auf die elektronische Lagerbewirtschaftung wird das Lager nun sehr zeitnahe bewirtschaftet und es werden nur noch die Rückschubmengen zur Affination weitergegeben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	–
• Übrige Rückerstattungen fw	–
Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre werden neu als «übriger Ertrag» (siehe Kredit E1500.0001) verbucht.	

Übriger Ertrag

E1500.0001	2 315 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	15 000
• Anderer verschiedener Ertrag nf	2 300 000

Die Rückerstattungen des IWF an die Schweiz aus der Liquidation des Multilateral Debt Relief Initiative II (MDRI II) Treuhandfonds (rund 2,3 Mio.) werden zur Äufnung des Catastrophe Containment and Relief (CCR) Treuhandfonds für Katastrophen eingesetzt (siehe Begründung Kredit A2310.0481 «Beitrag an den Treuhandfonds des IWF»). Neu werden diese Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre als «übriger Ertrag» verbucht.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	16 260 900
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	16 260 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	202 000
• Kinderbetreuung fw	5 000
• Aus- und Weiterbildung fw	35 000
• Sprachausbildungen fw	10 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	152 000

Raummiete

A2113.0001	1 223 600
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 223 600

Die Erhöhung um 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist im Wesentlichen auf die zusätzliche Raumbelugung und -nutzung des SIF innerhalb des Bernerhofs zurückzuführen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	808 800
• SW-Lizenzen fw	52 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	50 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	706 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beratungsaufwand

A2115.0001	134 600
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	134 600

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 690 300
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-10 000
• Post- und Versandspesen fw	5 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	52 000
• Externe Dienstleistungen fw	151 600
• Effektive Spesen fw	971 000
• Pauschalspesen fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	125 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	104 200
• Transporte und Betriebsstoffe LV	100 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	63 000
• Dienstleistungen LV	118 500

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0481	12 300 000
BG vom 19.3.2004 über die internationale Währungshilfe (WHG; SR 941.13), Art. 3;	

Beiträge an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) sowie an den Catastrophe Containment and Relief (CCR) Treuhandfonds.

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 10 000 000
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen nf 2 300 000
Der Bund leistet in den Jahren 2014 bis 2018 einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen an das Zinsverbilligungskonto des PRGT. Dieser Beitrag wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Am 4.2.2015 hat der Exekutivrat des IWF beschlossen, den Treuhandfonds aus der 2. Phase der multilateralen Entschuldungsinitiative MDRI (Multilateral Debt Relief Initiative) zu liquidieren. Gleichzeitig hat er die Geberländer dazu aufgefordert, die Restbeträge aus der Liquidation in den neu geschaffenen CCR Treuhandfonds zu überführen. Durch den CCR kann Staaten ein Teil ihrer laufenden Schulden gegenüber dem IWF erlassen werden, wenn sie von Naturkatastrophen und schwerwiegenden Epidemien betroffen sind. Die Rückerstattungen des IWF an die Schweiz im Umfang von voraussichtlich rund 2,3 Millionen werden für die Äufnung des neuen Treuhandfonds eingesetzt. Nach Zustimmung des Parlaments zum Voranschlag 2016 werden die Mittel IWF-intern transferiert. Es findet kein Zahlungsverkehr zwischen dem IWF und dem Bund statt, weshalb die entsprechenden Mittel als nicht finanzierungswirksamer Aufwand und Ertrag (siehe Kredit E1500.0001) budgetiert werden.

Verpflichtungskredit «Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)» (BB vom 19.12.2013), V0232.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **21 400**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 21 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **19 367 000 000**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahre 2016 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2015 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 10 292 000 000
- Steuer auf Reingewinn juristischer Personen fw 9 235 000 000
- Pauschale Steueranrechnung fw -160 000 000

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2016 basiert auf folgender nomineller Einkommensentwicklung in den Jahren 2013 bis 2015: +2,6 Prozent, +1,9 Prozent und +0,4 Prozent. Das unterstellte Wachstum baut auf einer klar tieferen Basis auf, als noch vor Jahresfrist erwartet wurde. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen wird das nominelle BIP-Wachstum als Ausgangswert genommen. Insgesamt geht die ESTV heute für die Jahre 2013 bis 2015 von Wachstumsraten der steuerbaren Gewinne von 2,0 Prozent, 5,0 Prozent und 0,1 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (1655 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (1079 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 10 292 Millionen. Dies ist etwa gleich viel wie die heutige Schätzung für 2015. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1236 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (878 Mio.) ein Ertrag von 9235 Millionen, was einer Zunahme von 1,3 Prozent oder 120 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2015 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 19 527 Millionen, rund 180 Millionen oder 1,0 Prozent mehr als für 2015 erwartet wird, aber 1 002 Millionen weniger als für 2015 budgetiert. Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 160 Millionen verbleiben für das Jahr 2016 Eingänge von 19 367 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A2300.0102).

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **5 675 000 000**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Eingänge:

- Eingänge Obligationen fw 2 500 000 000
- Eingänge Aktien, GmbH- und Genossenschaftsanteile fw 20 250 000 000
- Eingänge Kundenguthaben fw 500 000 000
- Übrige Eingänge fw 2 250 000 000

Rückerstattungen:

- Juristische Personen fw -9 600 000 000
- Ausländische Antragssteller fw -4 225 000 000
- Kantone fw -6 000 000 000

Die Eingänge für 2016 werden auf 25,5 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2015 wird mit Mehreinnahmen in der Höhe von insgesamt 1,5 Milliarden gerechnet (Obligationen -250 Mio., Dividendenausschüttungen aus Aktien +2,25 Mrd., Kundenguthaben -250 Mio. und übrige Eingänge -250 Mio.). Gemäss aktuellen Prognosen dürften die Eingänge 2015 nahe bei den veranschlagten Werten liegen. Die für 2016 budgetierten Beträge stützen sich auf die aktualisierten Schätzungen des Jahres 2015.

Angesichts des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus generell auf Obligationen dürfte der Ertrag dieses Bereichs gegenüber den für 2015 budgetierten Werten um 250 Millionen abnehmen, trotz der Zunahme des Volumens der Obligationenanleihen. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien dürften die Eingänge 2016 die budgetierten Werte 2015 um 2,25 Milliarden übertreffen. Diese Schätzung basiert auf den tatsächlichen Eingängen 2014 (19,3 Mrd.), berücksichtigt aber auch den regelmässigen Anstieg der Auszahlungen. Bei den Kundenguthaben ist wieder ein Rückgang um 250 Millionen zu erwarten, weil die weiterhin sehr tiefen Zinsen auf den einzelnen Anlagekategorien dazu führen, dass zahlreiche Konten unter die 2010 eingeführte Steuerfreigrenze von 200 Franken fallen.

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem budgetierten Ergebnis von 5,675 Milliarden. Sie werden für 2016 auf 19,825 Milliarden geschätzt und liegen damit 1,125 Milliarden über den für 2015 eingestellten Werten. Da die für 2016 budgetierten Eingänge deutlich über den Budgetwerten von 2015 liegen dürften, werden auch die Rückerstattungen höher ausfallen.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Ergebnis für das Voranschlagsjahr 2016 auf 5,675 Milliarden beläuft und demzufolge 375 Millionen über dem für 2015 budgetierten Betrag liegt. Das Ergebnis resultiert aus einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und den jüngsten Aufwärtstrend berücksichtigt. Es ist jedoch zu beachten, dass der entsprechende Voranschlag den Steuerausfällen nicht Rechnung trägt, die sich aus der allfälligen Annahme der Änderung des Verrechnungssteuergesetzes hinsichtlich der Verzugszinsen im Rahmen der Parlamentarischen Initiative 13.479 «Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer» (im Sinne des Mehrheitsvorschlags der WAK-N rückwirkend ab 2011) und aus der Umsetzung des zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens ergeben könnten. Gegebenenfalls wäre ein Steuerausfall von 1 Milliarde einzurechnen (600–700 Mio. für die Parlamentarische Initiative und 300–500 Mio. für die Umsetzung des Doppelbesteuerungsabkommens).

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 **21 000 000**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA Eingänge fw 57 000 000
- Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen fw -36 000 000

Die Dividendenausschüttungen amerikanischer Firmen sind erneut gestiegen. Dieser positive Trend dürfte anhalten und sogar gewisse Investoren dazu veranlassen, ihre Positionen auf dem amerikanischen Wertpapiermarkt wieder zu aktivieren. Für das Budgetjahr 2016 werden höhere Eingänge, aber auch höhere Rückerstattungen als für 2015 erwartet.

Stempelabgaben

E1100.0117 **2 325 000 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. Inkrafttreten: 1.3.2012.

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien), auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

- Emissionsabgabe fw 135 000 000
- Umsatzabgabe: Inländische Wertpapiere fw 230 000 000
- Umsatzabgabe: Ausländische Wertpapiere fw 1 225 000 000
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 735 000 000

Die Gesamteinnahmen für 2016 werden auf 2,325 Milliarden geschätzt, das sind 100 Millionen weniger als im Budget 2015 veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf drei Kategorien: Emissionsabgabe 135 Millionen (-85 Mio.), Umsatzabgabe 1,455 Milliarden (-45 Mio.), Prämienquittungsstempel und Übrige 735 Millionen (+30 Mio.). Bei der Emissionsabgabe bleibt nach der Abschaffung auf dem Fremdkapital per 1.3.2012 noch die Abgabe auf der Bildung von Eigenkapital, deren mögliche künftige Abschaffung Unternehmen mit nicht unmittelbarem (Re-)Kapitalisierungsbedarf veranlasst abzuwarten, was den Grund für die tiefere Schätzung darstellt. Die hohe Volatilität der Wertschriften schlägt sich in einer Steigerung der Handelsvolumen an den Märkten sowie im Vergleich zu den effektiven Vorjahreszahlen in Mehreinnahmen bei der Umsatzabgabe nieder. Erneut muss betont werden, dass die anhaltenden Tiefstände bei den Zinsen die Attraktivität von Geldanlagen senkt, jedoch Investitionen in Unternehmen in Form von Aktien fördert. Die Eingänge aus dem Prämienquittungsstempel und Übrige liegen im normalen Rahmen zu.

Mehrwertsteuer

E1100.0118 **23 210 000 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101; AS 2015 645), Art. 130, Art. 196 Ziff. 3, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

- Allgemeine Bundesmittel fw 17 890 000 000
- Krankenversicherung (5 %) fw 940 000 000
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw 2 410 000 000
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 490 000 000
- MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV fw 1 160 000 000
- MWSt-Zuschlag 0,1 % für BIF unbefristet fw¹ 320 000 000

Als Ausgangspunkt für die Schätzung dienen die im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von rund 22 660 Millionen. Darauf basierend wird im Voranschlagsjahr 2016 mit einem Zuwachs von 550 Millionen oder 2,4 Prozent gerechnet. Das Wachstum

¹ Volk und Stände haben am 9.2.2014 die Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI (s. AS 2015 645) angenommen. Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Verfassungsänderungen und die damit verbundenen Erlasse per 1.1.2016 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Bahninfrastrukturfonds BIF) alle Aktiven und Passiven des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds). Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt der Ertrag des nach Art. 130 Abs. 3^{bis} BV unbefristet erhobenen Mehrwertsteuer-Promilles dem BIF zufließt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

der Mehrwertsteuereinnahme liegt damit über dem nominalen BIP-Wachstum (1,4 %²) im selben Zeitraum. Grund für das stärkere Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen im Vergleich zum BIP ist die Entwicklung im laufenden Jahr.

Die deutliche Aufwertung des Schweizer Franken nach der Aufhebung des Euromindestkurses führte zu einem Rückgang der Importpreise und zu entsprechenden Mindereinnahmen bei der Einfuhrsteuer. Da die Einfuhrsteuer zum allergrössten Teil von den mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen in ihren Abrechnungen mit der ESTV wieder als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann, werden die Mindereinnahmen bei der Einfuhrsteuer in der Regel durch höhere Einnahmen aus der Inlandsteuer wieder kompensiert. Allerdings erfolgt die Kompensation wegen der Abrechnungsperiodizität erst mit mehrmonatiger Verzögerung und damit nicht vollumfänglich im Jahr 2015. Dies führt im Voranschlagsjahr 2016 zu einem stärkeren Wachstum der Mehrwertsteuer im Vergleich zum nominalen BIP. Dieser Effekt wird auf insgesamt 225 Millionen geschätzt.

Ferner wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 205 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (siehe A2111.0249).

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 3, Ziffer B41:

- «Krankenversicherung» 932 000 000
- «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» 4 025 000 000

Vgl. auch A2111.0249, A2300.0105, A2300.0111.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 4, Ziffer 1:

- «Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur» 317 000 000

Vgl. auch A2111.0249, 802/A4300.0153.

Entgelte

E1300.0010 1 980 000

BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz, StAhiG; SR 672.5), Art. 18 Abs. 2. Abkommen vom 6.10.2011/20.3.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit im Steuerbereich (SR 0.672.936.74). V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 26.9.2014 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

2 Prognose vom 16.6.2015 der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen.

• Übrige Entgelte fw 1 980 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014, abzüglich der Kostenübernahme im Bereich Amtshilfe, zuzüglich der IQA-Provision. Im Jahr 2016 ist eine Entschädigung im Umfang von 1 Million aus der Abgabe für Radio und Fernsehen budgetiert. Die Einnahmen dienen der Deckung der Vorbereitungsarbeiten im Bereich Informatik zur Einführung der durch die Unternehmen zu bezahlenden umsatzabhängigen Abgabe für Radio und Fernsehen (s. A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte).

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 175 000 000

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

• Wehrpflichtersatzabgabe fw 175 000 000

Mit der Gesetzesrevision vom 3.10.2008 (in Kraft seit dem 1.1.2010, budgetwirksam ab dem 1.1.2011) wurde die Mindestabgabe erhöht sowie das Rückerstattungsrecht angepasst. Seither stabilisieren sich die Einnahmen auf diesem Niveau.

Durchführung der Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein

E1300.0117 437 000

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

• Übrige Entgelte fw 437 000

Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz.

EU Steuerrückbehalt

E1300.0128 73 125 000

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBStG; SR 641.91).

• EU Zinsbesteuerung fw 73 125 000

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen natürlichen Personen erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt gestützt auf die bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

Die Einnahmen für das Jahr 2016 werden auf 73,125 Millionen geschätzt, was einem um 45,125 Millionen tieferen Wert als im Voranschlag 2015 entspricht. Diese Schätzung beruht auf den

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

2015 eingegangenen definitiven Einnahmen des Jahres 2014, die einen grossen Rückgang verzeichnen. Diese Abnahme ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass weitere Kundinnen und Kunden im Jahr 2014 vom Steuerrückbehalt zur freiwilligen Meldung gewechselt haben und die Zinsen weiter gesunken sind.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **195 000**

Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonaten und -kopien, Autorenrechte und Drucksachenerträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 195 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **161 635 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 161 635 700

Der Kredit liegt 3,3 Millionen über dem Voranschlag 2015. Im Dienst für Amtshilfe wurden für das Jahr 2016 zusätzlich 17 Stellen gesprochen (1,2 Mio.). Bereits im Vorjahr wurden in diesem Bereich 30 Stellen bewilligt, wobei zur Eindämmung von Kreditresten die Hälfte dieser Mittel erst im 2016 eingestellt wird (2,1 Mio.). Die im Jahr 2013 beschlossenen 8 Stellen für den Dienst für Amtshilfe waren bis 2015 befristet, werden nun aber bis 2017 verlängert. Zur Verstärkung der Steuerprüfung sind insgesamt 75 unbefristete Stellen vorgesehen: im Jahr 2016 werden 7 zusätzliche Stellen geschaffen, von den dafür vorgesehenen Mitteln wird erst die Hälfte eingestellt (0,5 Mio.); für die 12 Stellen aus dem Vorjahr wird die zweite Hälfte der Mittel eingestellt (0,9 Mio.). Für den Aufbau des Automatischen Informationsaustausches bei der Steuerverwaltung wurden 3 Stellen gesprochen, befristet bis 2017 (0,5 Mio.). Die Kürzungsvorgaben des Bundesrates belaufen sich auf 1,6 Millionen. Zusätzlich erfolgte eine Abtretung an das EFD zum Aufbau der departementalen Aufsicht (-0,1 Mio.). Eine Abnahme von -0,3 Millionen resultiert aus dem Ausgleich der Pensionskassenbeiträge im Jahr 2015.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **805 500**

- Kinderbetreuung fw 65 000
- Aus- und Weiterbildung fw 638 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 102 000

Kinderbetreuung: Finanzierung der Leerplätze bei der Kindertagesstätte der PUBLICA. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung werden departementsintern dem Bedarf entsprechend zugeteilt.

Aus- und Weiterbildung: Insbesondere Beiträge an Lehrgänge zur Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen der künftigen Steuerinspektoren und -inspektorinnen.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249 **205 000 000**

- Debitorenverluste MWSt fw 205 000 000

Die Debitorenverluste werden gestützt auf die geschätzten Debitorenverluste 2015 und die Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes ermittelt. Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Ertragsanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile am geschätzten Gesamtertrag der Mehrwertsteuer:

- Allgemeine Bundesmittel 159 000 000
- Krankenversicherung (5 %) 8 000 000
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) 21 000 000
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) 4 000 000
- MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV 10 000 000
- MWSt-Zuschlag 0,1 % für BIF unbefristet³ 3 000 000

Raummiete

A2113.0001 **12 414 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 414 600

Es ist eine marginale Abweichung zum Voranschlag 2015 zu verzeichnen (Fr. +43 300), was auf eine Raumerweiterung zurückzuführen ist.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **33 606 100**

- Hardware-Informatik fw 165 000
- Software-Lizenzen fw 260 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 577 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 611 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 29 992 500

Gegenüber dem Voranschlag 2015 besteht ein Mehrbedarf von 3,5 Millionen. Dieser entsteht grösstenteils aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Applikationen aus dem Jahr 2015 [MEPE (Management Systeme der externen Prüfungen MWST und DVS), SCANI (Ersatz der aktuellen Scanning-Lösungen der ESTV), MOE (MWST-Online Einreichung), DAME (Aufbau des neuen Dokumenten Management Systems)] und der in Entwicklung befindlichen FISCAL-IT Anwendungen. Die Altsysteme bleiben weiterhin in Betrieb und können aufgrund der Notwendigkeit des Zugriffs auf die Altdaten erst in den darauf folgenden Jahren ausser Betrieb genommen werden.

³ Volk und Stände haben am 9.2.2014 die Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI (s. AS 2015 645) angenommen. Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Verfassungsänderungen und die damit verbundenen Erlasse per 1.1.2016 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Bahninfrastrukturfonds BIF) alle Aktiven und Passiven des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds). Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt der Ertrag des nach Art. 130 Abs. 3^{bis} BV unbefristet erhobenen Mehrwertsteuer-Promilles dem BIF zufließt.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Hardware-Informatik fw: Einkauf von Kleinmaterial für die forensische Analyse und Arbeitsplatzgeräte.

Software-Lizenzen fw: Einkauf von Lizenzen für die forensische Analyse und Arbeitsplatzgeräte.

Informatik Betrieb/Wartung fw: Betriebskosten für die Anwendung Automatischer Informationsaustausch (AIA), Mehrwertsteuer Online-Anmeldung (MOA) und CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kanton im Steuerbereich). Kleinere Anpassungen an verschiedenen bestehenden Systemen. Pflege der WEB-Publikationen der ESTV (inkl. Neuaufnahme von Publikationen, welche bisher noch nicht in der WEB-Lösung online verfügbar waren).

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw: Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kanton im Steuerbereich). Ausgaben für die Realisierung von Change-Requests zum Erhalt diverser Ist-Systeme.

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen. Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Einführung von Changes und neuen Releases. Weiterentwicklungen/Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fallen vor allem bei den Anwendungen STOLIS (Applikation der Hauptabteilung DVS für Steuerbuchhaltung, Stamm- und Geldadressen, Formularversand, Mahnwesen usw.), MOLIS (Mehrwertsteuer Online Informations-System), IC-Tax (Erstellung amtliche Kurslisten Wertpapiere) und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen Büroautomation) sowie DIAB (Digitales Informations- und Archivierungssystem Bundessteuer) und EFIM (Elektronisches Formularinformationssystem der MWST) an.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 179 500
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 135 900
• Kommissionen fw	43 600

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen). Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen. Aufgrund der Kürzungsvorgaben des Bundesrates geht der Kredit gegenüber dem Vorjahr um 16 100 Franken zurück.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	14 702 600
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	69 000
• Post- und Versandspesen fw	2 229 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	280 400
• Externe Dienstleistungen fw	696 500
• Effektive Spesen fw	3 808 900
• Debitorenverluste fw	5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 294 600
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 292 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	75 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	13 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	943 900
• Dienstleistungen LV	2 994 000

Gegenüber dem Vorjahr mindert sich der budgetierte Betrag um 1 Million. Dies ist insbesondere auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur von 3 Prozent zurückzuführen.

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal. Sonstiger Betriebsaufwand: Instruktionkonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Parteientschädigungen bei abgelehnten Gerichtsverfahren, Postcheckspesen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	6 100 000
• Abschreibungen Mobilien nf	100 000
• Abschreibungen Informatik nf	400 000
• Abschreibungen Software nf	5 600 000

Die Abschreibungen werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der zukünftigen Investitionen berechnet. Die Abschreibungen Software stammen grösstenteils aus der Aktivierung der Projektkosten aus dem Programm FISCAL-IT. Gegenüber dem Vorjahr resultiert insgesamt ein Mehraufwand von 0,5 Millionen.

Direkte Bundessteuer

A2300.0102	3 319 590 000
BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.	

• Kantonsanteile fw 3 319 590 000
Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Siehe auch E1100.0114.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Verrechnungssteuer

A2300.0103 **543 961 000**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

- Kantonsanteile fw 543 961 000
Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10% des Reinertrags).
Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 **35 000 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

- Kantonsanteile fw 35 000 000
Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Siehe auch E1300.0116. In Analogie zu den Einnahmen wird sich auch die Bezugsprovision der Kantone verändern.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 **2 389 000 000**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 389 000 000
Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 2389 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2410 Mio. von insgesamt 23 210 Mio.) abzüglich des Anteils von 21 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **1 700 700**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

- Kantonsanteile fw 1 700 700
Kantonsanteil: 10 Prozent. Siehe auch E1100.0116.

Mehrwertsteuerzuschlag für die IV

A2300.0111 **1 150 000 000**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den BB vom 12.6.2009 über die Änderung dieses Beschlusses (AS 2010 3821). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 1 150 000 000
Netto-Ertrag der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung für die IV. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 1150 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (1160 Mio. von insgesamt 23 210 Mio.) abzüglich des Anteils von 10 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0484 **65 000**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 47 000
 - Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 18 000
- Pflichtbeiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und übrige Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **21 722 800**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 21 222 800
 - Investition Informatiksysteme fw 200 000
 - Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 300 000
- Gegenüber dem Vorjahr sinkt der budgetierte Aufwand um 2,7 Millionen. Dies ist drauf zurückzuführen, dass sich der Mittelbedarf für die Projekte innerhalb FISCAL-IT um 3 Millionen reduziert.

Der Bedarf setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Projekten zusammen:

- Automatischer Informationsaustausch (AIA) 1 200 000
- Unternehmensabgabe RTVG 1 000 000
- Umsetzung NFB 172 800
- Vergabemanagement 50 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Das verbleibende Budget von 19,3 Millionen ist für das Programm FISCAL-IT vorgesehen. Die grössten vorgesehenen Projekte aus dem Programm sind: Programm Management (PM) mit 3,9 Millionen, MWST Deklaration (MWST D) mit 2,4 Millionen, Rückerstattung und Deklaration der Verrechnungssteuer und Stempelabgabe (DVS R und DVS D) mit 1,7 Millionen, Datawarehouse (DAWA II) mit 1,1 Millionen, Outputmanagement mit 1 Million, Partnerprüfung durchführen (DVS Pp und MWST P) mit 1,3 Millionen, Partnerportal mit 1,1 Millionen, weitere DVS Prozesse (DVS sP) mit 1 Million und Basis Infrastruktur mit 1,5 Millionen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (BB vom 4.12.2013), VO231.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107 **100 000**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 100 000
- Auslagen für den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstigen Bürogeräten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **2 124 000 000**

Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Die letzten Tarifierungen für Zigaretten, Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtobak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftobak erfolgten am 1.4.2013 (AS 2012 6085).

- Tabaksteuer fw 2 124 000 000

Die Einnahmen stehen nach der Aufhebung des Mindestkurses des Euro 2015 noch stärker unter dem Einfluss der Entwicklung des Eurokurses (Einkaufstourismus im benachbarten Ausland). Nach 2014 wird nochmals ein überdurchschnittlicher Verkaufsrückgang im 2015 erwartet, was bei der Budgetierung für das Jahr 2015 bereits mit eingeflossen ist. Der budgetierte Ertrag 2015 (2170 Mio.) dürfte deshalb trotzdem erreicht werden. Neben dem Eurokurs wird die Entwicklung bezüglich der teilweise beträchtlichen Preisdifferenzen zu den Nachbarländern ausschlaggebend sein. Die Inlandverkäufe im Jahr 2016 werden auf 9,7 Milliarden Stück Zigaretten geschätzt, wobei ab 2016 von einem linearen Verkaufsrückgang von 2,0 Prozent ausgegangen wird. Gegenüber dem Voranschlag 2015 sind im Budgetjahr 2016 entsprechend Mindereinnahmen von 46 Millionen zu erwarten.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41

Biersteuer

E1100.0103 **113 000 000**

Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 113 000 000

Die Verkaufszahlen bleiben in etwa gleich und somit auch die Einnahmen. Es wird für 2016 mit Gesamteinnahmen in der Höhe von rund 113 Millionen gerechnet.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **2 890 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 445 000 000
- Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen fw 21 355 000
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 423 645 000

Die Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen ist für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden.

Die Budgetzahlen 2016 berücksichtigen

- die Rechnung 2014 (2971 Mio.) sowie die Einnahmen per 30.4.2015;
- Eine leichte Zunahme der Erträge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (Basisannahme);
- die Mindereinnahmen von 75 Millionen als Folge des revidierten CO₂-Gesetzes.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 423 645 000

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 21 355 000

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **1 925 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 1 896 010 000
- Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fw 28 990 000

Der Mineralölsteuerzuschlag ist vollumfänglich für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden. Siehe auch E1100.0104.

Die Begründung für die Entwicklung der Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag ist dieselbe wie bei der Grundsteuer (in der Rechnung 2014 wurden 1982 Mio. vereinnahmt).

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 896 010 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 28 990 000

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige

E1100.0106 **20 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 20 000 000

Die jährlichen Einnahmen betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2010 bis 2014) knapp 19.9 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 19,1 Millionen (2011) bzw. 22,7 Millionen (2013) beliefen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen. Die sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff sowie die auf den 1.1.2014 erneut gestiegene CO₂-Abgabe führen mittel- und langfristig zu abnehmenden Einnahmen. In den kommenden Jahren ist mit Einnahmen von rund 20 Millionen zu rechnen.

Automobilsteuer

E1100.0107 **410 000 000**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenaufomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 410 000 000

Nach dem Rückgang der Einnahmen im 2014 (354 Mio.), wird für 2015 ein Anstieg der Nachfrage nach Automobilen erwartet und der für 2015 budgetierte Betrag (390 Mio.) sollte erreicht werden. Für 2016 wird sich die Erholung der Nachfrage fortsetzen, wobei die Preise wieder steigen dürften. Wir rechnen mit einer Zunahme der Einnahmen um 5 Prozent im Vergleich zum Voranschlag 2015.

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 **375 000 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Autobahnvignette).

- Nationalstrassenabgabe fw 375 000 000

Ertrag aus

- Verkauf durch die Zollverwaltung 64 015 000
- Verkauf im Ausland 74 000 000
- Verkauf im Inland durch Dritte 246 600 000

Bruttoeinnahmen 384 615 000

- Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E.1300.0109) -9 615 000

Nettoeinnahmen 375 000 000

- Abzüglich Aufwandschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A2111.0141) -34 500 000

- Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A2119.0001) -2 873 000

- Abzüglich Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A2119.0001) -1 120 000

Reinertrag 336 507 000

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sowie einer ersten Hochrechnung für das Jahr 2015 zeichnen sich momentan leicht steigende Einnahmen ab. Ausschlaggebend sind im Wesentlichen der Bestand vignettenpflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus (international). Der Verkauf im Inland dürfte im üblichen Rahmen zunehmen. Während wir bei den Verkäufen im Ausland mit einer Steigerung rechnen, erwarten wir bei den Verkäufen an der Grenze stagnierende Verkaufszahlen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 **1 460 000 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissionsabhängig erhoben (leistungsabhängige und pauschale Schwerverkehrsabgabe LSV/PSVA)

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

• Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs fw	32 164 900
• Einlage in den Eisenbahnfonds fw	890 046 400
• Übrige Abgabenkomponenten fw	14 700 000
• Kantonsanteile fw	471 045 000
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs fw	52 043 700

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	398 000 000
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	<u>6 500 000</u>
	404 500 000

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	1 155 000 000
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	<u>23 000 000</u>
	1 178 000 000

Bruttoeinnahmen

• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109)	-79 125 000
• Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	<u>-43 375 000</u>
Nettoeinnahmen	1 460 000 000

• Abzüglich Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	-8 700 000
• Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	-32 164 900
• Abzüglich Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	<u>-6 000 000</u>
Reinertrag	1 413 135 100

Verteilung des Reinertrags:

• 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101) und 2/3 Anteil Bund, davon	471 045 000
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BAG/A2310.0110, IPV)	52 043 700
• Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds» (vgl. BAV/A4300.0153 und Sonderrechnung Bahninfrastrukturfonds)	890 046 400

Die Nettoeinnahmen dürften leicht unter denjenigen von 2014 (1493 Mio.) liegen. Ausschlaggebend sind im Wesentlichen die Erneuerung des Fahrzeugbestandes mit modernsten Lastwagen der Emissionsklasse Euro 6 (mit 10 % LSVA-Rabatt) als auch die leicht rückläufige Fahrleistung resp. die weniger verrechneten Tonnenkilometer (wirtschaftliche Entwicklung).

• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.	52 043 700
• Zweckgebundene Einnahmen für die Sonderrechnung «Bahninfrastrukturfonds», siehe Band 4, Ziffer 1.	890 046 400

Einfuhrzölle

E1100.0110 **1 020 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

• Einfuhrzölle fw 1 020 000 000

Im Budget 2015 wurde die Verminderung der Zolleinnahmen aufgrund des Abkommens mit China (-110 Mio.) überschätzt. Wir erwarten einen Ertrag von über 1 Milliarde (Budget: 950 Mio.). Die Einnahmen im 2016 sollten sich auf dem Niveau von 1 020 Millionen stabilisieren, wobei die Mehreinnahmen im Industriebereich durch Mindereinnahmen im Agrarbereich kompensiert werden.

Gemäss Art. 19a des Landwirtschaftsgesetzes sollen die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln der Jahre 2009 bis 2016 basierend auf einer Spezialfinanzierung (Art. 53 FHG) zweckgebunden eingesetzt werden. Die zweckgebundenen Mittel sollen für die zukünftige Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines allfälligen Freihandelsabkommens (FHA) mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder eines WTO-Abkommens verwendet werden. Mit der voraussichtlichen Zweckbindung von 560 Millionen im Rechnungsjahr 2016 wird die «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO» per Ende 2016 einen Bestand von 4,5 Milliarden aufweisen (2009: 588 Mio., 2010: 589 Mio., 2011: 533 Mio., 2012: 545 Mio., 2013: 550 Mio., 2014: 594 Mio., 2015: 538 Mio.).

• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO», siehe Band 3, Ziffer B42.	560 000 000
---	-------------

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111 **125 000 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1 VOCV) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2 VOCV) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

• Lenkungsabgabe VOC fw	125 000 000
-------------------------	-------------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Der Voranschlag basiert auf dem Durchschnitt und der Entwicklung der Einnahmen der letzten Jahre.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

E1100.0121 **1 000 000 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71). V vom 30.11.2012 über die CO₂-Abgabe (CO₂-Verordnung; SR 641.712).

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Abgabe wurde im Jahr 2008 erstmals vereinnahmt. Gemäss Entscheid des Parlaments (CO₂-Gesetz, Art. 34) wird der Ertrag seit dem Jahr 2010 zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 300 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (vgl. BAFU 810/A4300.0146 und BFE 805/A4300.0126). Seit 2013 werden zudem maximal 25 Millionen in den Technologiefonds für die Gewährung von Bürgschaften eingezahlt (Art. 35 CO₂-Gesetz; vgl. BAFU 810/A4300.0146 und 810/A4300.0150 und BFE). Der nicht für das Gebäudeprogramm zweckgebundene Abgabeertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112). Die Rückverteilung erfolgt im Jahr, in dem die Einnahmen generiert wurden.

- CO₂-Abgabe, Rückverteilung fw 675 000 000
- CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm fw 300 000 000
- CO₂-Abgabe, Technologiefonds fw 25 000 000

Der Betrag für die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen liegt um 160 Millionen höher als im Voranschlag 2015. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Schweiz ihr CO₂-Verminderungsziel im Jahr 2014 nicht erreicht hat und deshalb die CO₂-Abgabe wie im CO₂-Gesetz vorgesehen erhöht wird: Auf Anfang 2016 steigt sie von heute 60 auf neu 84 Franken pro Tonne CO₂.

- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41. 700 000 000
- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41. 300 000 000

Gebühren

E1300.0001 **25 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebüh-

ren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierfassung: 1.9.2005.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 19 000 000
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 6 000 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2011 bis 2014.

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 **235 000 000**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; Verordnung vom 30.11.2012 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711), Art. 132.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie Lenkungsabgabe auf VOC, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Monopolgebühren (EAV), von 5 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 1,6 Prozent auf der CO₂-Abgabe.

- Übrige Entgelte fw 235 000 000

Die budgetierten Einnahmen basieren auf den Einnahmenschätzungen der verschiedenen Steuern und Abgaben.

Zusammensetzung der Erhebungskosten (gerundet)

- Tabaksteuer 54 470 000
- Mineralölsteuer 44 015 000
- Mineralölsteuerezuschlag 29 320 000
- Schwerverkehrsabgabe 79 125 000
- Nationalstrassenabgabe 9 615 000
- Lenkungsabgabe VOC 1 905 000
- CO₂-Abgabe 16 300 000
- Monopolgebühren, Alkoholbussen 250 000

Verkäufe

E1300.0130 **300 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 300 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2011 bis 2014.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 **1 100 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 1 100 000

Der budgetierte Wert liegt aufgrund des tiefen Zinsniveaus leicht unter dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2011 bis 2014.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zinsen

E1400.0112 **2 800 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 1.5.2009.

Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 100 000
- Zinsertrag Guthaben fw 2 700 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2011 bis 2014.

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 **244 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 244 000

Der budgetierte Wert liegt aufgrund der Erhöhung des CO₂-Abgabesatzes (vgl. E1100.0121) über dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2011 bis 2014, sinkt aber aufgrund des tiefen Zinsumfelds um rund 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015.

- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41. 183 000
- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41. 61 000

Mieten

E1500.0101 **10 500 000**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen und Sendestandorten (Polycom).

- Liegenschaftenertrag fw 10 500 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2011 bis 2014.

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 **5 800 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71)

- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 800 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2011 bis 2014.

Anderer Ertrag

E1500.0111 **7 400 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 7 400 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2011 bis 2014. Die bisher auf dem Kredit E1300.0010 «Entgelte» verbuchten «übrigen Rückerstattungen» werden neu auf diesem Kredit verbucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **582 186 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 582 066 000
- Temporäres Personal fw 120 000

Der Kredit liegt um 3,3 Millionen (+0,6%) über dem Voranschlag 2015.

Im GWK werden ab 2016 schrittweise 48 neue Stellen geschaffen: Ab 2016 +20 Stellen und ab 2017 +28 Stellen. Von den hierfür ab 2016 vorgesehenen Mitteln (2,6 Mio.) werden im Jahr 2016 zur Eindämmung der Kreditreste nur die Hälfte eingestellt (+1,3 Mio.). Bereits ab dem Jahr 2015 wurden im GWK 35 neue Stellen (3,5 Mio.) geschaffen, wobei von den hierfür vorgesehenen Mitteln im Jahr 2016 nun auch die zweite Hälfte (+1,8 Mio.) eingestellt wird. Aufgrund der Neubewertung der Funktion Grenzwächter/in im Jahr 2014 und dem Beschluss entsprechender Aufstockungen wird der Personalkredit im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Millionen erhöht. Ebenfalls bereits ab 2015 wurden im Bereich der Freihandelsabkommen 11 neue, bis Ende 2019 befristete Stellen geschaffen, wobei im Jahr 2016 nun auch die zweite Hälfte (+0,7 Mio.) eingestellt wird.

Die in den vergangenen Jahren jeweils vorgenommene Kürzung der Arbeitsmarktzulage im Raum Genf von 0,9 Millionen wird für das Jahr 2016 nicht mehr fortgesetzt, was zu einer entsprechenden Zunahme des Personalkredits führt. Im Gegensatz zu den Vorjahren wird nun auch der vorgegebene Einheitssatz von 20,2 Prozent für die Arbeitgeberbeiträge neu vollständig eingestellt (+1,5 Mio. gegenüber Voranschlag 2015), wohingegen in den Vorjahren davon abgewichen wurde, da die effektiven Arbeitgeberbeiträge der EZV in der Regel geringer ausfielen.

Des Weiteren wurde gemäss Vorgaben des Bundesrates im Voranschlag 2016 eine Kürzung von 5,9 Millionen auf den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen vollzogen. Ausserdem ist im Voranschlag ein Mitteltransfer von 0,1 Mio. ans GS-EFD enthalten. Für das temporäre Personal wurden 120 000 Franken budgetiert, um allfällige kurzfristige Abwesenheiten in speziellen Bereichen (Informatik, Finanzen) abdecken zu können.

Wie in den Vorjahren ist im Voranschlag 2016 ein Mitteltransfer von 0,4 Millionen vom BAG für Dienstleistungen der EZV enthalten. Die Vereinbarung gilt bis 2019. Für die Erbringung von Leistungen durch das GWK als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tiger-Einsätze) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Fox-Einsätze) ist wie im Vorjahr ein Mitteltransfer vom BAZL an die EZV für 26 Stellen enthalten (2,65 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

A2100.0123 **28 720 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.III.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.III.35).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 28 720 000

Das Arbeitsverhältnis der Angestellten des Grenzwachtkorps endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, wird ab Vollendung des 58. Altersjahres ein sogenannter Vorruhestandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf der vorliegenden Position dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Der Voranschlagswert liegt um 3,3 Millionen über dem Voranschlag 2015, da sich die Zahl der im Vorruhestandsurlaub befindenden Personen netto um 12 Personen erhöht. Im Jahr 2016 werden 56 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub treten, 44 Personen werden ihn beenden und vorzeitig pensioniert. Ende 2016 werden sich voraussichtlich 157 Personen noch im Vorruhestandsurlaub befinden.

Gemäss der neuen VPABP vom 20.2.2013 wird diese bisherige Vorruhestandslösung abgelöst durch eine Versicherungslösung. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Die bisherige Vorruhestandslösung nach altem Recht gilt weiterhin für Angehörige des Grenzwachtkorps, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet haben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **3 998 300**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0); Verordnung vom 18.10.2006 über die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (SR 631.051).

EDV-, Sprach- und Spezialkurse, Instruktoren, Filme und Videos zu Ausbildungszwecken.

- Kinderbetreuung fw 120 000
- Aus- und Weiterbildung fw 1 634 700
- Sprachausbildungen fw 161 800
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 021 800
- Ausbildung LV 60 000

Der Kredit liegt um 0,3 Millionen über dem Voranschlag 2015. Dies ist hauptsächlich auf den erhöhten Ausbildungsbedarf aufgrund der Reorganisation der OZD und die Förderung von

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Sprachausbildungen zurückzuführen. Der übrige Personalaufwand setzt sich vorwiegend aus Kosten für Rekrutierung und gesundheitsfördernde Massnahmen zusammen.

Aufwandsentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141 **34 500 000**

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art.19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Aufwandsentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10% der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

- Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw 34 500 000

Die Budgeteingabe fällt um 0,5 Millionen höher aus als im Vorjahr. Der Voranschlagswert wird mit dem Koeffizienten des Verhältnisses Einnahmen/Ausgaben der vergangenen fünf Jahre berechnet.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandsentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142 **8 700 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

- Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw 8 700 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Vorjahreswert. Siehe auch E1100.0109.

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

A2111.0255 **9 100 000**

- Debitorenverluste fw 3 100 000
- Debitorenverluste LSVA fw 6 000 000

Für die Budgetierung werden die Rechnungsergebnisse der Vorjahre berücksichtigt. Der budgetierte Betrag entspricht dem Vorjahreswert.

Raummiete

A2113.0001 **69 971 100**

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betr. Gemeinschaftszollanlagen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 20 213 400
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 49 757 700

Der Voranschlagswert 2016 liegt rund 0,1 Millionen unter dem Voranschlag 2015. Der LV-Aufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,9 Millionen (-1,8 %). Die Optimierung der Budgetierung der Raummiete ermöglicht eine genauere Beurteilung der Mietkosten. Die Erhöhung des fw-Aufwands von rund 0,8 Millionen erfolgt aufgrund höherer Mietkosten der Objekte in Chur für das Regionen Kommando und die Einsatzzentrale Ost (+0,2 Mio.) sowie für das Grenzwachzentrum Mendrisio (+0,7 Mio.).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **59 085 200**

- HW-Informatik fw 400 000
- SW-Informatik fw 150 000
- SW-Lizenzen fw 100 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 3 750 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 660 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 49 025 200

Das Budget nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2015 (57,6 Mio.) um 1,4 Millionen zu. Dies ist auf erhöhte Betriebskosten (Leistungserbringer BIT) und den Vollausbau von ELS (Einsatzleitsystem) & Ortung zurückzuführen. Der grösste Teil der budgetierten Mittel wird für Betrieb und Wartung durch interne und externe Dienstleister sowie für Anwendungsnutzungsbühren benötigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklung Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011, Vo219.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 053 400**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 812 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 4 200
- Auftragsforschung fw 237 000

Die Budgeteingabe liegt im Voranschlag 2016 um 0,5 Millionen unter dem Voranschlag 2015. Der Aufwand für das Projekt EETS/REETS (Interoperabilität für ausländische Fahrzeuge) sowie für Testunterstützung und technische Analysen wurde gekürzt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **96 302 200**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 6 310 000
- Betreuung und Pflege fw 5 040 000
- Wartung und Inspektion fw 220 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 50 000
- Abgaben und Gebühren fw 420 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

• Instandsetzung Liegenschaften fw	5 284 000
• Miete übrige Sachgegenstände ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	479 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	5 120 000
• Post- und Versandspesen fw	5 200 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 832 000
• Steuern und Abgaben fw	15 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	825 300
• Ausrüstung fw	3 367 200
• Externe Dienstleistungen fw	1 643 300
• Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw	3 993 000
• Effektive Spesen fw	7 778 300
• Pauschalspesen fw	2 425 400
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	21 997 100
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	4 000
• Übriger Zinsaufwand fw	8 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	643 600
• Miete übrige Sachgeschäfte ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV	7 000 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	189 600
• Transporte und Betriebsstoffe LV	8 223 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	4 032 000
• Dienstleistungen LV	4 202 000

Der Voranschlagswert 2016 liegt rund 1,4 Millionen unter dem Voranschlag 2015.

Auf Grundlage der Rechnungsabschlüsse und Erfahrungswerte der letzten Jahre wurden insbesondere folgende Positionen gegenüber dem Voranschlag 2015 angepasst: Für Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften («Ver- und Entsorgung Liegenschaften», «Betreuung und Pflege», «Instandsetzung Liegenschaften») sind mit 16,6 Millionen rund 0,7 Millionen mehr budgetiert als im Voranschlag 2015. Zudem wurden die «Externe Dienstleistungen» um 0,3 Millionen auf 1,6 Millionen aufgestockt und die «Effektive Spesen» inkl. Halbtax/GA um 0,8 Millionen auf 7,8 Millionen reduziert. Nach einer vertieften Überprüfung bei den «Nicht aktivierbaren Sachgütern» liegen die hierfür vorgesehenen Mittel mit 5,1 Millionen um 1,2 Millionen unter dem Voranschlag 2015. Dies insbesondere aufgrund einer durch Lieferung von Gratismaterial beglichene Konventionalstrafe bei den LSVA-Erfassungsgeräten (CH-OBU-2; 0,5 Mio.) und einer geringeren Anzahl von nicht aktivierbaren Sachgütern (0,65 Mio.). Im Bereich «Transporte und Betriebsstoffe» konnten die Kosten um 0,1 Millionen auf 1,8 Millionen reduziert werden. Der «Sonstige Betriebsaufwand» liegt mit 22 Millionen auf der Höhe des Voranschlages 2015 und beinhaltet insbesondere Aufwände für Unterhaltsarbeiten für Transportmaterial, Funk und LSVA von rund 15 Millionen sowie für Verbrauchsmaterialien von 1,6 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Wie im Vorjahr ist auf diesem Kredit ein Mitteltransfer des BBL an die EZV in Höhe von +4,2 Millionen (Voranschlag 2015: 4,4 Mio.) zur Wahrnehmung von delegierten Aufgaben im Bereich des Immobilienmanagements für das Teilportfolio Zoll und ein Mitteltransfer der EZV an das ASTRA in Höhe von -1,1 Millionen zur Wahrnehmung von Aufgaben an den Grenzzollanlagen an Nationalstrassen berücksichtigt.

- Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fond «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 3 993 000

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	36 304 000
• Abschreibungen Gebäude nf	4 792 000
• Abschreibungen Mobilien nf	25 393 000
• Abschreibungen Software nf	6 119 000

Der geplante Aufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Millionen ab. Dies aufgrund von in 2015 auslaufenden Abschreibungen bei einigen grossen Vermögensposten (Funknetz Polycom, Fahrzeuge und Mobilien).

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101	471 045 000
-------------------	--------------------

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19; Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

- Kantonsanteile fw 471 045 000

Aufgrund der budgetierten Mindereinnahmen (vgl. E1100.0109) gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich auch die Kantonsanteile (-23,2 Mio.).

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211	67 900 000
-------------------	-------------------

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 23.11.2011 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (Ausfuhrbeitragsverordnung; SR 632.111.723); V des EFD vom 9.1.2012 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen. Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 67 900 000
- Betrieben, welche im vorangegangenen Jahr Ausfuhrbeiträge erhalten haben, wird für das Beitragsjahr auf Basis der Ausfuhr-

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

mengen des Vorjahres ein Betrag reserviert, für den sie unter Voraussetzung der tatsächlichen Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte Beiträge beantragen können. Insgesamt werden 75 Prozent der verfügbaren Mittel reserviert. Die restlichen 25 Prozent der Mittel werden im Beitragsjahr für Gesuchsteller verwendet, die ihren reservierten Betrag ausgeschöpft haben oder im Vorjahr keine Ausfuhrbeiträge erhalten haben.

Die verfügbaren Mittel werden für Exporte 2015 im Zeitraum Dezember 2015 bis November 2016 ausbezahlt. Zur Festsetzung der Ausfuhrbeitragsansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend. Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur (-3 %) sinken die Ausfuhrbeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Millionen auf 67,9 Millionen.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462 **4 008 000**

BB vom 31.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583). Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 002 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 6 000

Die Beiträge an internationale Organisationen liegen 0,1 Millionen unter dem Voranschlag 2015. Der Schweizer Beitrag für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen des Schengen-Raums (FRONTEX) wurde auf 3,9 Millionen budgetiert. Für die Weltzollorganisation (WZO) werden 102 000 Franken budgetiert. Für das Übereinkommen betreffend der Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen sind 10 000 Franken und für freiwillige Beiträge im Rahmen der WZO sind 6000 Franken budgetiert.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **240 000**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 240 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2011 bis 2014.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **12 368 000**

- HW-Informatik fw 1 300 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 200 000
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 1 200 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 5 100 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 568 000

Die Budgeteingabe liegt 3,3 Millionen (-21 %) unter dem Voranschlag 2015. Die wichtigsten Vorhaben im 2016 sind die über zusätzliche IKT-Mittel mitfinanzierten Projekte: Redesign LSA (1,1 Mio.), REX (Registered Exporter, 0,85 Mio.), Projekte ZVP (Überarbeitung Zollveranlagungsprozesse; 0,4 Mio.), Vorhaben im Rahmen des ZESA-Übereinkommens (vgl. SR 0.631.242.05; 2,6 Mio.). Weitere wichtige Vorhaben sind die Projekte ELS (Einsatzleitsystem) & Ortung des Programms FUELS (Führungsunterstützungs- und Einsatzleitsysteme; 3,0 Mio.), Zollkundenverwaltung ZKV (Umsetzung BG vom 18.6.2010 über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG; SR 431.03) in der EZV; 1,3 Mio.) sowie Neues Registrierkassensystem (Ersatz der TC-POS Kassensysteme; 3,0 Mio.).

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106 **39 965 000**

- Liegenschaften fw 5 400 000
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 14 298 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 14 417 000
- Investition Personenwagen fw 5 850 000

Die Budgeteingabe liegt 0,4 Millionen unter dem Voranschlag 2015.

Der Budgetbetrag für die Liegenschaften bleibt mit 5,4 Millionen gegenüber dem Budget 2015 praktisch unverändert (-0,1 Mio.). Es sind Investitionen in den folgenden Projekten geplant: Ausbau Bern, Grenzschutzposten Bahn; Chur, neuer Standort für Regionen Kommando und Einsatzzentrale Ost; Schaffhausen, Schiessanlage gemeinsam mit dem Kanton SH; Bellinzona, Bahnstützpunkt; und Biel, Ersatzstandort Edelmetallkontrolle.

Bei den Installationen liegt der budgetierte Aufwand mit 14,3 Millionen 5,0 Millionen über dem Voranschlag 2015. Die Investitionen sind für die Fertigstellung des Funknetzes Polycom sowie die Sicherstellung von dessen Notstromversorgung vorgesehen. Die Mehrkosten werden im Bereich Investitionen Maschinen, Apparate und Geräte kompensiert.

Der Voranschlag im Bereich Investitionen Maschinen, Apparate und Geräte liegt entsprechend mit 14,4 Millionen um 5,0 Millionen tiefer. Die Kosteneinsparungen wurden nach einer erneuten Überprüfung von Einsatzdauer, Sicherheitsaspekten,

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Dringlichkeit und Anpassung der Terminierung für Ersatzbeschaffungen erzielt. Als wichtigste Investitionen sind geplant: LSVA-Einrichtungen (3,2 Mio.), Handfunkgeräte (4,0 Mio.), mobile LKW-Röntgenanlage (2,5 Mio.), Revisionsmaterial (1,4 Mio.), Analysegeräte zur Bekämpfung BTM-Schmuggel (1,2 Mio.).

Im Bereich Investitionen in Personenwagen und Boote liegt der Voranschlag mit 5,9 Millionen um 0,3 Millionen unter dem Vorjahr. Der budgetierte Betrag dient mehrheitlich dem Ersatz von bestehenden Motorfahrzeugen. Der Minderbedarf resultiert aus der Anpassung der internen Richtlinien für den Fahrzeugeinsatz (Nutzungsdauer etc.).

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	3 500 200
• Übrige Rückerstattungen fw	3 500 200

Gemäss dem Entwurf der neuen öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz ab 2016 übernehmen der Bund und die Kantone paritätisch je die Hälfte der Ausgaben für die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Die Beiträge der Kantone belaufen sich auf jährlich 3,5 Millionen. Die definitive Rahmenvereinbarung soll durch den Bundesrat sowie durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen bis Ende November 2015 genehmigt werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001	6 200
-------------------	--------------

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Das ISB mietet insgesamt 10 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

• Liegenschaftenertrag fw	6 200
---------------------------	-------

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	12 818 100
-------------------	-------------------

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	12 818 100
---	------------

Der Mehraufwand von rund 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 erklärt sich folgendermassen: Zum einen werden folgende neuen Stellen geschaffen: eine unbefristete Stelle für die Vorbereitung neuer IKT-Standarddienste sowie je eine befristete Stelle in den Bereichen IKT-Architekturmanagement und bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI). Ausserdem ist ein Ausbau der Geschäftsstelle E-Government Schweiz geplant, der durch entsprechende Mehreinnahmen der Kantone finanziert wird (3 Stellen, siehe auch E1300.0010). Diese drei Stellen werden nur unter dem Vorbehalt geschaffen, dass auch die Kantone der paritätischen Finanzierung gemäss der neuen Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz ab 2016 zustimmen (Kreditsperre).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	79 000
-------------------	---------------

• Aus- und Weiterbildung fw	59 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	20 000

Abnahme um 10 000 Franken bei den Inseraten für Personalwerbung, da die wichtigsten Stellen beim ISB besetzt werden konnten und somit weniger Stellen extern ausgeschrieben werden müssen.

Raummiete

A2113.0001	663 000
-------------------	----------------

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	663 000
--	---------

Zunahme um 158 500 Franken infolge Bezug von zusätzlichen Räumlichkeiten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	6 902 900
-------------------	------------------

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie bundesweiter Anwendungen.

• HW-Informatik fw	10 000
• SW-Informatik fw	10 000
• SW-Lizenzen fw	20 800
• Informatik Betrieb/Wartung fw	993 400
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 259 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 609 700

Der Mehrbedarf von 723 600 Franken ist vor allem auf eine Verschiebung der Aufwände für die Koordination des IKT-Standarddienstes «Büroautomation inkl. Unified Communication and Collaboration (BA/UCC)» (+0,5 Mio.) vom Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» zurückzuführen. Zudem steigt der Aufwand für den Bezug von IKT-Leistungen in den Bereichen Büroautomation und Arbeitsplatzsysteme aufgrund des höheren Personalbestandes (+0,2 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001	255 000
-------------------	----------------

Beizug externer Spezialisten, insbesondere im Rahmen von Projekten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	255 000
-----------------------------------	---------

Minderaufwand von 45 000 Franken gemäss Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 034 000
-------------------	------------------

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatikorganisationen. Aufwand für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen, externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

• Post- und Versandspesen fw	10 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	28 000
• Externe Dienstleistungen fw	30 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Fortsetzung

• Effektive Spesen fw	158 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	565 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	72 400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	42 000
• Dienstleistungen LV	128 600

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 850 300**

Informatikentwicklung und externe Beratung für Informatikprojekte, insbesondere zum Aufbau weiterer IKT-Standarddienste, zur Weiterentwicklung von Methoden, zur Umsetzung der IKT-Sicherheit Bund, für strategische Informatikplanungen (SIP) sowie Verbesserung der IKT-Führungs- und Controllinginstrumente.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	445 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 354 700
• Externe Dienstleistungen fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	40 000

Die Mittel für die Koordination des IKT-Standarddienstes BA/UCC (0,5 Mio.) sind neu im Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» budgetiert. Zur Anbindung des bundesweiten IKT-Controllingsystems «Cockpit IKT 2015» an die neue Auswertungsplattform für die Supportprozesse des Bundes (SAP BW) sind 0,3 Millionen mehr budgetiert, und für die Einführung der Assessments bei IKT-Grossprojekten ab 2016 sind 0,4 Millionen geplant.

IKT Bund

A4100.0134 **42 257 400**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	985 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	41 194 200
• Externe Dienstleistungen fw	77 600

Dieser Kredit beinhaltet Mittel für die Bereitstellung der IKT-Standarddienste in der Höhe von 23 Millionen, Mittel für den Schwerpunktplan für E-Government Schweiz gemäss dem Entwurf der neuen Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen in der Höhe von 4,1 Millionen (siehe auch E1300.0010, davon unterliegen 2,9 Mio. der Kreditsperre), Mittel für Migrationsprojekte zwecks Umsetzung des Marktmodells für den IKT-Standarddienst BA/UCC von 3,7 Millionen, Mittel für die bundesweite Koordination und die Erarbeitung eines integrierten Gesamtansatzes im Bereich der Identitäts- und Zugriffsverwaltung («Programm IAM») in der Höhe von 3,4 Millionen, Mittel für die bundesweite Umsetzung der Sprachkommunikationsstrategie («Programm UCC») in der Höhe von 3,3 Millionen, die IKT-Bundesreserve (Mittel für unplanbare IKT-Vorhaben in allen Departementen) in der Höhe von 2,4 Millionen, unverteilte zentrale IKT-Mittel Bund in der Höhe von 1,6 Millionen, Mittel für allfällige Sicherheitsvorfälle (MELANI) in der Höhe von rund 660 000 Franken sowie Mittel für bundesweite e-Procurement Tools in der Höhe von 97 000 Franken. Der Minderaufwand von 3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist hauptsächlich bedingt durch Minderbedarf beim Programm Unified Communication and Collaboration (UCC).

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)» (BB vom 14.6.2012), V0222.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Programm Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM Bund)» (BB vom 12.12.2013), V0236.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2013–2015 erteilt und wird im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	370 119 600
• fw	26 265 000
• LV	343 854 600

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der budgetierte Ertrag basiert auf laufenden Vereinbarungen. Der Ertrag wird im Wesentlichen beim ALV-Fonds, der Swissmedic, dem Paul Scherrer Institut und dem AHV-Fonds im Bereich der Netzwerke, Applikationen und Berechtigungen erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Die Abnahme von 3,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist auf einen tieferen Wartungsaufwand der Applikation NK AVAM beim ALV-Fonds zurückzuführen.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV), Projektvereinbarungen (PVE) sowie Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Applikationen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 30,8 Millionen zu. Die Zunahme von 25,2 Millionen im Betrieb ist insbesondere auf die Übernahme der gesamten Büroautomation des WBF (+9,4 Mio.) und der BK (+0,5 Mio.), ein Mengenwachstum im Bereich der Kommunikation für die Verteidigung (+4,1 Mio.) und veränderte Betriebskosten durch Ausbau oder Ersatz bestehender Applikationen (+6,5 Mio.) zurückzuführen. Der geplante Projektumsatz nimmt um 5,6 Millionen zu.

Funktionsaufwand

A6100.0001	366 379 000
• fw	306 957 300
• nf	35 164 200
• LV	24 257 500

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 179 451 100
- Informatik Sachaufwand 122 659 200

- Beratung und Auftragsforschung 1 000 000
- Abschreibungen 35 164 200

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des BIT notwendig sind. Er steigt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 18,9 Millionen. Der Personalaufwand nimmt um 3,7 Millionen zu. Die Zunahme ist mehrheitlich auf die Internalisierung von Personal im Projektmanagement und in neuen Technologiebereichen zurückzuführen. Aufgrund der von den LB zusätzlich nachgefragten Betriebsleistungen wurde im Voranschlag 2016 auch der Informatik Sachaufwand um rund 13 Millionen höher geplant als im Voranschlag 2015. Diese Zusatzaufwendungen sind durch entsprechende Erträge gedeckt.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Er nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Millionen zu, was eine direkte Folge des höheren Investitionsvolumens der Vorjahre ist, welches unter anderem auf Sammelaktivierungen bei den Arbeitsplatzsystemen zurückzuführen ist.

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, Druckdienstleistungen sowie die Leistungserbringung der Dienstleistungszentren im Bereich Personal und Finanzen. Im Vergleich zum Voranschlag 2015 nimmt er um 0,8 Millionen ab, was auf tiefere Mieten (-0,5 Mio.) und tiefer geplante Aufwendungen für Büromaterial (-0,3 Mio.) zurückzuführen ist.

Der Funktionsaufwand setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen (in Millionen):

- Betrieb Fachanwendungen und betriebswirtschaftliche Lösungen 108
- Netzwerke 46
- Kommunikation 41
- Arbeitsplatzsysteme und Drucker 41
- Berechtigungen und Zertifikate 38
- Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)» (BB vom 14.6.2012), Vo222.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Netzwerkarchitektur» (BB vom 13.12.2012), Vo226.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Fiscal IT» Vo231.00 (BB vom 12.12.2013), Vo231.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» Vo256.00 mit dem Voranschlag 2016 beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	35 600 000
• fw	35 600 000

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Die Investitionen nehmen gegenüber dem Vor-

anschlag 2015 um 2,9 Millionen ab. Diese Entwicklung ist hauptsächlich bedingt durch die Ablösung der Virtualisierungsumgebungen durch die Cloud (+6 Mio.), den Abschluss des Life Cycle der Arbeitsplätze (PC, -5,5 Mio.) sowie den Rückgang im Bereich der Netzwerkkomponenten (-3,5 Mio.).

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Millionen):

- Storage 11,1
- PC und Drucker 9,5
- Server gross 6,0
- Netzwerke und Netzwerkkomponenten 5,5
- Server klein 2,0
- Software 1,5

Nicht enthalten sind zusätzliche Mittel für die Netzwerkinfrastruktur, welche im Voranschlag beim ISB eingestellt sind und dem BIT im Haushaltsvollzug abgetreten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Fachanwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,5$ Skala 1–6
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) erhalten in Krisensituationen raschen und effektiven Support	Responsivenessindex Erfüllungsgrad der mit den Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen	$\geq 90\%$

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	312,8	299,5	321,3	21,8	7,3
Kosten	309,9	301,8	317,6	15,8	5,2
Saldo	2,9	-2,3	3,7		
Kostendeckungsgrad	101 %	99 %	101 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezüger werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Die Kosten erhöhen sich gegenüber dem

Voranschlag 2015 entsprechend den Veränderungen der Leistung, insbesondere im Bereich der Büroautomation, der Kommunikation sowie beim Ausbau oder Ersatz von bestehenden Fachanwendungen. Die leichte Überdeckung im Voranschlag 2016 ist durch Skaleneffekte im Bereich der Büroautomation begründet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von Projektvereinbarungen (PVE), Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote \geq 4,5 Skala 1–6
Die Leistungsbezüger erhalten bedürfnisgerechte und rasch verfügbare Lösungen	Responsivenessindex: Zufriedenheit über Reaktionsfähigkeit, Know how und Flexibilität	Gesamtnote \geq 4,5 Skala 1–6

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	99,4	43,2	48,8	5,6	13,0
Kosten	106,8	43,2	48,8	5,6	13,0
Saldo	-7,4	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	93 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die

Leistungserbringung verrechnet. Die Kosten erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2015 in Abhängigkeit zum Wachstum der mit dem BIT geplanten Projekte, widerspiegelt aber nur rund 50% des zu erwartenden Projektvolumens. Das Wachstum ist durch Projekte des EFD und der Verteidigung begründet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 650 000**

V vom 19.1.2005 über die Gebühren der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Gebührenverordnung EFK; SR 172.041.17).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 650 000
Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der vier letzten Rechnungsjahre (2011-2014).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **35 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 35 000
Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattungen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 798 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 798 200
Erhöhung des Personalkredits um 0,6 Millionen im Zuge des Stellenausbaus infolge Intensivierung der Prüfungen (1) bei bundesnahen Organisationen sowie (2) bei den IKT-Schlüsselprojekten Bund (Umsetzung der Weisungen des Bundesrates vom 27.3.2013, zweite Tranche).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **582 000**

- Aus- und Weiterbildung fw 180 000
- Sprachausbildungen fw 15 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 387 000
Ausbildung für die Verstärkung der Fachkompetenz in Kernbereichen sowie Fachausbildung und Ausgaben für Personalgewinnung.

Raummiete

A2113.0001 **1 051 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 051 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 631 200**

- HW-Informatik fw 80 000
- SW-Informatik fw 30 000
- SW-Lizenzen fw 80 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 315 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 661 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 465 000
Gegenüber dem Vorjahr sinkt der IT-Sachaufwand um 0,7 Millionen. Bedarfsschwerpunkte sind das Projekt GEVER und die UCC-Telefonie.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 775 000**

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 775 000
Reduktion um 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015. Die EFK beteiligt sich damit an den Sparbemühungen des Bundesrates.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 099 000**

- Post- und Versandspesen fw 25 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 185 000
- Externe Dienstleistungen fw 140 000
- Effektive Spesen fw 400 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 70 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 109 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 000
- Dienstleistungen LV 163 300

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **5 000**

- Abschreibungen Informatik nf 5 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **5 988 200**

Finanzierungswirksame Kostenrückerstattungen für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerks Bund durch PUBLICA sowie LV-Erlös des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 60 000
- Dienstleistungen LV 5 928 200

Die Weiterverrechnung für Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung sowie der Ertrag aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe werden neu auf der Position E1500.0001 (Übriger Ertrag) budgetiert.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **442 600**

- Liegenschaftenertrag fw 25 200
- Anderer verschiedener Ertrag fw 417 400

Erträge aus Personal- und Sozialberatung, Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und anderer verschiedener Ertrag. Neu werden die Erträge aus Schulungen des Ausbildungszentrums Bund (AZB) und der Ertrag aus der CO₂-Lenkungsabgabe auf dieser Position budgetiert (zuvor in E1300.0010 Entgelte). Der Betrag entspricht dem gerundeten Durchschnitt der Rechnungsjahre 2011–2014.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **21 214 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 214 900

Dieser Kredit deckt die personellen Aufwendungen des EPA. Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sinken gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen. Dies begründet sich mit der Umsetzung der Kürzungsvorgabe des Bundesrates von 1 Prozent (0,2 Mio.) im Personalbereich. Ausserdem leistet das EPA einen Beitrag an die departementale Aufsicht im Umfang von 60 000 Franken (Kreditverschiebung an GS-EFD). Schliesslich werden 2 befristete Stellen im Bereich der übergeordneten Ressourcensteuerung ab 2016 weitergeführt, aber über Kreditverschiebungen nach Art. 3 BB zum Voranschlag 2016 finanziert (-0,4 Mio.).

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 **84 564 300**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Globalkredit für diverse zentral zu budgetierende Leistungen im Personalbereich:

- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten fw 13 318 300
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 59 630 800
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 11 615 200

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten fw:

Mittel für die Finanzierung des Arbeitgeberanteils an Überbrückungsrenten bei vorzeitigen, freiwilligen Pensionierungen gemäss Art. 88f BPV und Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB). Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres gehen die Mittel für diese Position um insgesamt 13,9 Millionen zurück. Dieser Rückgang erklärt sich mit zwei Gründen:

Der Bundesrat hat die BPV überarbeitet und beschlossen, per 1.8.2014 die Arbeitgeberbeteiligung an den Überbrückungsrenten zu senken. Die Ausgaben für Überbrückungsrenten gehen daher gegenüber dem Vorjahr um rund 3,5 Millionen zurück.

Der Bundesrat hat am 1.7.2015 eine Revision der Anstellungsbedingungen für das Bundespersonal beschlossen, die den Haushalt ab Voranschlag 2016 um 29,4 Millionen entlastet. Die Entlastungen fallen bei den Verwaltungseinheiten an, konnten aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr auf diese verteilt werden. Entsprechend wurden die zentralen Kredite des EPA (vorliegende Position: 10,4 Mio.; A2101.0148 Kredit für besondere Personalkategorien: 19 Mio.) gekürzt. Die Abtretungen aus diesen zentralen Krediten werden im Jahr 2016 entsprechend reduziert.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw:

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der budgetierten Personalbezüge durch die Dienststellen mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (Nicht-FLAG 20,2 %; FLAG bis max. 20,7 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten.

Die Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) regelt die Abgeltung der besonderen Leistungen der Berufsmilitärs und Berufsmilitärpiloten, der Angehörigen des Grenzwachtkorps sowie des versetzungspflichtigen Personals EDA und DEZA. Die Leistungen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

werden durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten. Die dafür eingestellten Mittel (21,7 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Komponenten:

• Beiträge AHV/IV/EO/ALV/MV	3 704 000
• Beiträge SUVA	2 849 400
• Beiträge FAK EAK	151 400
• Sparbeiträge	23 162 400
• Risikobeiträge	8 063 600
• Zusätzliche Sparbeiträge für die besonderen Personalkategorien nach VPABP	21 700 000

Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen und der familienergänzenden Kinderbetreuung anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen.

Komponenten:

• Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität (BPV Art. 63/SR 172.220.111.3)	5 105 500
• Pendente Prozesse PKB (EVK)	509 700
• Familienergänzende Kinderbetreuung	6 000 000

Die Zunahme bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (+1 Mio.) erklärt sich mit einer stärkeren Nutzung des Angebotes durch die Mitarbeitenden.

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 **18 749 100**

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

• Personalbezüge zentral EPA fw	18 749 100
---------------------------------	------------

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

• Lernende	4 347 700
• Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	6 500 000
• Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	7 901 400

Die Mittel aus diesem Globalkredit werden den Verwaltungseinheiten im Budgetvollzug bedarfsgerecht abgetreten.

Der Bundesrat hat am 1.7.2015 eine Revision der Anstellungsbedingungen für das Bundespersonal beschlossen, die den Haushalt ab Voranschlag 2016 um 29,4 Millionen entlastet. Die Entlastungen fallen bei den Verwaltungseinheiten an, konnten aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr auf diese verteilt werden.

Entsprechend wurden die zentralen Kredite des EPA (vorliegende Position: 19 Mio.; A2101.0146 Arbeitgeberleistungen zentral: 10,4 Mio.) gekürzt. Die Abtretungen aus diesen zentralen Krediten werden im Jahr 2016 entsprechend reduziert. Auf der Position «Lernende» wurden gegenüber dem Vorjahr 14 Millionen gekürzt, bei den Hochschulpraktikant/innen 5 Millionen. Die Reduktion der Abtretung führt nicht zu einer Reduktion der Anzahl Lernender oder Hochschulpraktikant/innen

Lohnmassnahmen

A2101.0149 –
Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen). Für das Jahr 2016 sind aufgrund der negativen Teuerung und der Sparbemühungen des Bundesrates keine Lohnmassnahmen für das Bundespersonal vorgesehen.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 **1 149 600**

Artikel 19 und 31 Bundespersonalgesetz (BPG, SR 172.220.1) sowie Artikel 105a, 105b und 105c Bundespersonalverordnung (BPV, SR 172.220.111.3).

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen.

• Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 105 fw	1 149 600
--	-----------

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **157 100**

• Kinderbetreuung fw	25 000
• Aus- und Weiterbildung fw	117 100
• Sprachausbildung fw	15 000

Kosten des EPA für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 **28 219 200**

Zentral eingestellte Mittel im übrigen Personalaufwand (Globalkredit).

• Übriger Personalaufwand zentral EPA fw	28 219 200
--	------------

Komponenten:

• Verwaltungskosten PUBLICA	13 470 100
• Zentrale Personalschulung	7 086 900
• Personalmarketing, Inserate	1 586 900
• Ärztliche Untersuchungen	1 598 300
• Verwaltungskosten EAK	4 477 000

Gegenüber dem Voranschlag 2015 geht der Aufwand wegen tieferen Verwaltungskosten PUBLICA um insgesamt 1,4 Millionen zurück. PUBLICA verrechnet dem Bund für die Versicherten (Aktive und Rentenbeziehende) eine fixe Kopfprämie, welche für 2016 aufgrund der tieferen Kosten der PUBLICA gesenkt werden konnte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **3 137 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 137 700

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten des EPA

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **10 593 400**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt des bundesweiten Personalinformationssystems BV PLUS sowie für bestehende Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation.

- SW-Lizenzen fw 40 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 329 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 47 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 9 176 200

Gegenüber dem Voranschlag 2015 verzeichnet der Informatik Sachaufwand im fw Bereich eine leichte Zunahme (0,4 Mio.) aufgrund erhöhter Betriebskosten. Im Gegensatz dazu erfährt der LV Aufwand eine Reduktion (0,2 Mio.), welche auf einen geringeren Leistungsbezug beim BIT zurückzuführen ist.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **434 700**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 434 700

Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie der Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Die Kürzungsvorgabe des Bundesrates hat zur Folge, dass der Beratungsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 um 65 100 Franken abnimmt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 157 500**

Kosten für Postversand bundesweiter Publikationen. Spesenentschädigungen für Dienstreisen, Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 365 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 56 300
- Externe Dienstleistungen fw 282 200
- Effektive Spesen fw 121 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 162 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 12 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 10 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 184 300
- Dienstleistungen LV 635 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 328 700

Die Zunahme von rund 0,1 Millionen ist vor allem auf den erhöhten Übersetzungsbedarf zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 038 700**

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 818 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 170 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 50 000

Folgende Vorhaben werden finanziert:

- Projekt HR-Auswertungslandschaft Bund 1 500 000
- Projekt Employee Self Service/Manager Self Service (ESS/MSS) 300 000
- Kleinere Vorhaben (Ablösung CMS Instrumente, GEVER, Migration auf LMS Bund) 238 700

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen Franken ab. Dies begründet sich mit dem sinkenden Mittelbedarf im Projekt «HR-Auswertungslandschaft Bund».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	7 985 100
• Verkäufe fw	7 970 100
• Übrige Entgelte fw	15 000

Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Rückerstattungen des Schweizer Hauses in Milano. Honorare für Referate oder Schulungen Dritter durch Mitarbeitende des BBL.

Die Gutschrift der allgemeinen Rückerstattungen erfolgt ab der Planung 2016 neu über die Finanzposition E1500.0001 «übriger Ertrag»; die Erträge auf der vorliegenden Position gehen daher um 1,4 Millionen zurück.

Ausweisschriften

E1300.0131	36 140 000
-------------------	-------------------

V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VAWG; SR 143.11), Anhang 2, Stand vom 1.3.2014.

- Verkäufe fw 36 140 000
Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses (CHPro), der Identitätskarten (IDK) und SEM-Dokumenten (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise). Die Aufwände für die Herstellung der Ausweisschriften sind unter der Finanzposition A2111.0206 «Ausweisschriften» eingestellt.

Das EJPD hat die Planzahlen für den Voranschlag 2016 wie folgt festgelegt: Für den Schweizerpass 717 500 Stück, für die Identitätskarte 860 000 Stück und für die Ausländerausweise 16 530 Stück. Der budgetierte Ertrag liegt rund 1 Million über dem Vorjahreswert.

Logistik-Erträge

E1300.0140	49 647 200
• Verkäufe fw	5 650 000
• Dienstleistungen LV	10 386 100
• Verkäufe LV	33 611 100

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Bürotechnik, Büroausstattungen und Hausdienstmaterial; LV).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Publikationen extern/an Dritte fw	5 600 000
• Übrige Erträge extern Altmaterial fw	50 000
• Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV	10 386 100
• Publikationen intern/an VE LV	9 584 100
• Büromaterial LV	18 846 900
• Bürotechnik LV	5 180 100

Die Erträge liegen gesamthaft 5,5 Millionen unter den Vorjahreswerten. Der finanzierungswirksame Anteil von 5,65 Millionen stellt den Nettoerlös aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte sowie die übrigen Erträge (Altmaterial) dar und nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 2,6 Millionen ab. Der Grund dafür ist, dass die Abonnements- und Werbeeinnahmen des Schweizerischen Handelsamtsblattes neu beim SECO verbucht werden. Die Bestellwerte im Bereich Leistungsverrechnung basieren auf den Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten und liegen rund 2,9 Millionen unter den Vorjahreswerten.

Übriger Ertrag

E1500.0001	1 170 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 170 000

Diverse Rückvergütungen sowie Skontoerlöse.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014. Die Gutschrift von Rückerstattungen erfolgt ab der Planung 2016 neu über diese Finanzposition (vorher auf E1300.0010 «Entgelte»). Dadurch nimmt der Ertrag gegenüber dem Voranschlag 2015 um 1 Million zu.

Immobilien-Erträge

E1500.0107	566 192 100
• Liegenschaftenertrag fw	51 274 400
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	350 000
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	583 400
• Verkäufe LV	3 565 200
• Liegenschaftenertrag LV	475 316 900
• Nutzerspezifische Dienstleistungen LV	35 102 200

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon an die zentrale Bundesverwaltung (LV) bzw. an Dritte (fw) im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Mietzinsen und Nebenkosten. Abgabe im Baurecht bzw. Verpachtung von Immobilien und Teilen davon sowie Einzug der entsprechenden Baurechts-/Pachtzinsen. Erträge Zusatzmobiliar.

Insgesamt sinkt der Voranschlagswert gegenüber dem Voranschlag 2015 um 0,4 Millionen. Dies ist auf Anpassungen der Mieten (Flächen- und Standardänderungen) in der Leistungsverrechnung zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Immobilienenertrag ETH

E1500.0112 **279 900 000**

- Liegenschaftenertrag fw 276 700 000
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf 3 200 000

Der Immobilienenertrag ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten, Verwaltungskosten und Mieterträgen zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. GS WBF 701/A2310.0543).

Unter Berücksichtigung der bekannten Anlagenveränderungen wurde der finanzierungswirksame Ertrag um 3,9 Millionen höher budgetiert als im Voranschlag 2015. Die nicht finanzierungswirksamen «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen» entsprechen den von Dritten zugunsten von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen, die über die Lebensdauer des Objekts abzuschreiben sind.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **82 172 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 82 172 700

Der Personalaufwand sinkt um rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015. Die tieferen Personalaufwände sind auf die Kürzungsvorgabe des Bundesrates zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **886 400**

- Kinderbetreuung fw 40 000
- Aus- und Weiterbildung fw 354 100
- Sprachausbildungen fw 57 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 435 300

Keine Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2015.

Material-/Warenaufwand

A2110.0100 **18 527 100**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 10 927 100
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 500 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 7 100 000

Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik, Büroausstattungen und Hausdienstmaterial für die allgemeine Bundesverwaltung. Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden (siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager budgetiert werden).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Büromaterial Streckengeschäft fw 5 747 000
- Bürotechnik Streckengeschäft fw 5 180 100
- Büromaterial Lagerverkauf nf 7 100 000
- Wertberichtigungen/Verschrottungen nf 500 000

Der neue Telekommunikationsprozess «Unified Communication & Collaboration (UCC)» führt zur Verschiebung von Aufgaben und damit verbunden zur Abtretung von finanziellen Mitteln an die IT- Leistungserbringer des Bundes. Zudem hat der Bedarf der Leistungsbezüger abgenommen und es wurden die Kürzungsvorgaben des Bundesrates umgesetzt. Insgesamt geht der Kredit um 2,6 Millionen zurück.

Zumiete

A2111.0204 **99 847 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 97 467 900
- Übriger Zinsaufwand fw 2 379 900

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Aufwand für Miete, Pacht sowie Heiz- und Nebenkosten lässt sich wie folgt aufteilen:

- Inland 76 021 200
- Ausland 23 826 600

Schätzkorrekturen (aufgrund Minderbedarf) und die Verschiebung einzelner Verträge in das Portfolio der armasuisse bewirken eine Abnahme der Aufwendungen um insgesamt um 6,2 Millionen.

Seit 2012 mietet der Bund das Gebäude für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen für die feste Dauer von 50 Jahren. Das Mietverhältnis wird als Finanzierungs-Leasing qualifiziert. Der entsprechende Aufwand für 2016 beträgt 3,3 Millionen (aufgeteilt in Leasing-Zinsaufwand von 2,4 Mio. und Mietaufwand zur Amortisation von 0,9 Mio.), zuzüglich Heiz- und Nebenkosten (0,4 Mio.).

Verpflichtungskredit «Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen» (BB vom 9.3.2006), VO129.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Zumiete für MeteoSchweiz» (BB vom 5.12.2013), VO240.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Zumieten 2014» (BB vom 11.12.2014), VO252.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Immobilien-Betrieb

A2111.0205 **96 641 100**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 12 300 000
- Betreuung und Pflege fw 3 441 000
- Wartung und Inspektion fw 5 249 000

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	252 000
• Abgaben und Gebühren fw	1 537 000
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	22 045 400
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	4 924 500
• Instandsetzung Liegenschaften fw	33 322 100
• Übriger Unterhalt fw	3 900 500
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 300 000
• Wartung und Inspektion nf	314 600
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	5 355 000
• Übriger Unterhalt nf	300 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 400 000

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Gegenüber dem Voranschlag 2015 sinkt der Aufwand um 1,9 Millionen. Die Umsetzung der Kürzungsvorgaben des Bundesrates führt im Wesentlichen zu einer Reduktion beim Aufwand für Instandhaltungen und den Aufwendungen für Transporte. Ebenfalls reduziert wurden die Energiekosten. Hingegen steigen die Aufwendungen für Gebühren/Abgaben. Ebenso erfolgt eine Abtretung von 4,2 Millionen an die EZV zur Erfüllung delegierter Aufgaben im Bereich Zollverwaltung.

Ausweisschriften

A2111.0206	21 955 000
• Warenaufwand Handelswaren fw	5 790 000
• Materialaufwand Fertigfabrikate nf	15 415 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	750 000

Konfektionieren und Personalisieren Schweizerpass, Identitätskarten, SEM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Die Beschaffung von Material für Ausweisschriften wird über das Lager abgewickelt und der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» (fw) belastet. Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» (fw) eingestellt.

Das EJPD fedpol und das SEM haben die Planzahlen für den Voranschlag 2016 wie folgt festgelegt: Für den Schweizerpass 717 500 Stück, für die Identitätskarte 860 000 Stück und für die Ausländerausweise 16 530 Stück. Der Aufwand reduziert sich im Umfang von 2,6 Millionen, was unter anderem auf die tieferen Planmengen der Ausweisdokumente zurückzuführen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Publikationen

A2111.0210	22 174 000
-------------------	-------------------

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	13 174 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	1 000 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	8 000 000

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Der vorliegenden Finanzposition werden die Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen (finanzierungswirksam; Streckengeschäft) und die Lagerentnahmen (nicht finanzierungswirksam) belastet. Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Auszug der betragsmässig grössten Posten bei den amtlichen Publikationen:

• Informationen der Regierung (BK)	600 000
• Volksabstimmungen (BK)	2 300 000
• Amtliche Sammlung und Gesetzestexte inkl. Bundesblatt (BK)	2 000 000
• Bund kurz erklärt, Jahresziele des Bundesrates (BK und PD)	250 000
• BAG-Bulletin inkl. Beilagen (EDI)	350 000
• Pharmacopöe (EDI)	250 000
• CHSS – Soziale Sicherheit, ISOS, Diverse Statistiken u.a.m. (EDI)	650 000
• Visumsvignette/ Ausländerausweise (EJPD)	800 000
• Voranschlag/Staatsrechnung, MwSt.-Broschüren, Zollformulare, Garnituren (EFD)	1 000 000
• Schweizerisches Handelsamtsblatt (WBF)	1 300 000
• Agrarforschung (WBF)	220 000
• Volkswirtschaft – Magazin SECO (WBF)	250 000
• Schriftenreihe Wohnungswesen u.a.m. (WBF)	400 000
• Militärische Reglemente/Formulare (VBS)	3 200 000
• Jahresbericht, Statistiken, Hydrologisches Jahrbuch u.a.m. (UVEK)	500 000
• Extrablatt Energie Schweiz (UVEK)	300 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 4 Millionen ist auf die Mittelabtretung an das SECO für die Finanzierung des Projektes eSHAB im Umfang von 2,4 Millionen sowie auf den geringeren Bedarf an Publikationen zurückzuführen. Gesetze und Verordnungen werden vermehrt über die elektronischen Medien bezogen.

Raummiete Zentral

A2113.0100	2 000 000
-------------------	------------------

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 000 000
--	-----------

Diese Finanzposition dient dem vereinfachten Verfahren, geringe unterjährige Mietzinsanpassungen im Rahmen der Leistungsverrechnung abzuwickeln. Damit nicht jedes betroffene Amt wegen einer geringfügigen Mietzinsanpassung einen Nachtragskredit anbegehren muss, wird im BBL ein Globalkredit (LV) geführt, aus dem die notwendigen Mittel abgetreten werden.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **19 724 200**

- HW-Informatik fw 60 000
- SW-Informatik fw 495 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 452 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 1 220 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 140 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 800 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 13 557 000

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren-, Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Aufwände der Abteilung Produktion.

Der Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2015 von 0,5 Millionen ist die Folge des höher budgetierten Leistungsbezuges (LV) beim BIT.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 250 800**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 250 800

Hauptsächlich fallen die Ausgaben durch die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben, wie der Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), der Eidgenössischen Kommission für Bauprodukte (BauPK), der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) sowie juristische Unterstützung bei Rechtsgeschäften des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB) an.

Die Reduktion von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist auf die Kürzungsvorgabe des Bundesrates zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **16 890 100**

- Post- und Versandkosten fw 11 095 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 816 800
- Effektive Spesen fw 1 019 100
- Pauschalspesen fw 165 000
- Debitorenverluste fw 8 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 919 500
- Gebühren/Kommissionen E-Gov FI fw 8 000
- Währungsverluste fw 100 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 200 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 250 000
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 60 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 20 000
- Dienstleistungen LV 2 228 100

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen, übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen, Reisespesen und sonstige Spesen.

Gegenüber dem Voranschlag 2015 senkt sich der Aufwand um rund 1,2 Millionen, was auf die Reduktion der Post- und Versandspesen zurückzuführen ist.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **159 659 500**

- Abschreibungen Gebäude nf 152 608 400
- Verlust Anlagenabgang Gebäude nf 6 000 000
- Abschreibungen Mobilien nf 987 000
- Abschreibungen Informatik nf 64 100

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL.

Die Überprüfung der Planabschreibungen, unter Berücksichtigung der bekannten Anlagenveränderungen, führt zu einer Erhöhung von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015.

Abschreibungen ETH

A2180.0102 **182 821 100**

- Abschreibungen Gebäude nf 182 821 100

Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Unter Berücksichtigung der bekannten Anlagenveränderungen steigt der budgetierte Betrag um 6,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

E3100.0101 **33 624 000**

- Veräusserung Liegenschaften fw 33 624 000

Verkauf diverser Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes.

Der Voranschlagswert errechnet sich aus dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014. Dieser Betrag wurde wegen weiterer geplanter Verkäufe von Liegenschaften im Ausland um 18 Millionen aufgestockt. Insgesamt liegt der Wert damit um 18,5 Millionen über dem Vorjahr.

Veräusserung ETH-Bauten

E3100.0102 **13 086 000**

- Veräusserung Liegenschaften fw 13 086 000

Der Voranschlagswert entspricht gemäss Weisungen dem gerundeten Durchschnitt der Rechnungsjahre 2011 bis 2014.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 930 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 1 330 000
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 600 000
- Projektkosten von Informatik- und Telekommunikations-Projekten

Die Finanzposition umfasst sowohl bundesweite wie auch BBL-interne IT-Projekte. Im Vergleich zum Voranschlag 2015 nehmen die Projektausgaben um rund 0,2 Millionen ab.

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117 **1 162 000**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 822 000
 - Investition Personenwagen fw 340 000
- Beschaffungen von Produktionsmaschinen für den Schweizerpass und die Papierverarbeitung sowie von Fahrzeugen für den BBL-eigenen Fuhrpark.

Die Investitionen für Ersatzbeschaffungen wurden im gleichen Umfang wie 2015 geplant.

Zivile Bauten

A4100.0118 **278 891 900**

- Liegenschaften fw 278 891 900

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für die Immobilien der zivilen Bundesverwaltung.

Die wichtigsten Projekte 2016 sind:

- Bern, Guisanplatz 1, Arealausbau 1. Etappe 67 000 000
- Zürich, Museumstr.2, SLM Um-/Neubau, Etappe B 14 400 000
- Zürich, Museumstr.2, SLM Sanierung Altbau, Etappe C 12 000 000
- Bern, Kochergasse 10, Instandsetzung 11 000 000
- Moskau, KA und RE, Neu- und Umbau 9 100 000
- Brig-Glis, Bielstr. 1, Neubau Zollanlage 9 000 000

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Voranschlag 2016). Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2015 (27,5 Mio.) erklärt sich insbesondere mit dringenden Portfoliovereinbarungen im Ausland (siehe Mehreinnahmen unter E3100.0101) und den Projektierungskosten für die vom SEM geplanten Bundeszentren.

Verpflichtungskredite «Zivile Bauten» (BB 16.12.2008/ 24.11.2009/9.12.2010/15.12.2011/26.11.2012/ 5.12.2013/11.12.2014), V0068.00/V0252.00/V0252.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Beschaffung an Lager

A4100.0123 **31 000 000**

- Vorräte fw 31 000 000

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

- Büromaterial 6 000 000
- Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial 6 000 000
- Material Ausweisschriften 11 200 000
- Publikationen 7 000 000
- Lagerbeschaffung Produktion Publikationen (Informatik Sachaufwand) 800 000

Der Zeitpunkt der Beschaffung des Logistikmaterials entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnutzung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien-Betrieb», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, welche nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird über die entsprechenden Aufwandkredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der budgetierte Betrag liegt rund 3,4 Millionen unter dem Voranschlagswert 2015. Der Grund dafür ist die Kürzungsvorgabe des Bundesrates.

ETH-Bauten

A4100.0125 **201 400 000**

- Liegenschaften fw 201 400 000

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für die Immobilien des ETH-Bereichs.

Folgende grosse Projekte werden 2016 bearbeitet:

- ETH Zürich, GLC Neubau 26 000 000
- ETH Zürich, ML/FHK Sanierung 18 000 000
- ETH Zürich, Agroviet Neubau 13 000 000
- EPFL, Objectif Campus 6 400 000
- EMPA, NEST 3 500 000
- WSL, HL/HV Sanierung 3 100 000
- PSI, WPKA Ersatzbau 2 500 000

Der Rückgang der Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2015 von 4,1 Millionen widerspiegelt den Auftragsbestand der Institutionen sowie die Verschiebung in den Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich (vgl. 701 Generalsekretariat WBF, Kredit A2310.0542).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

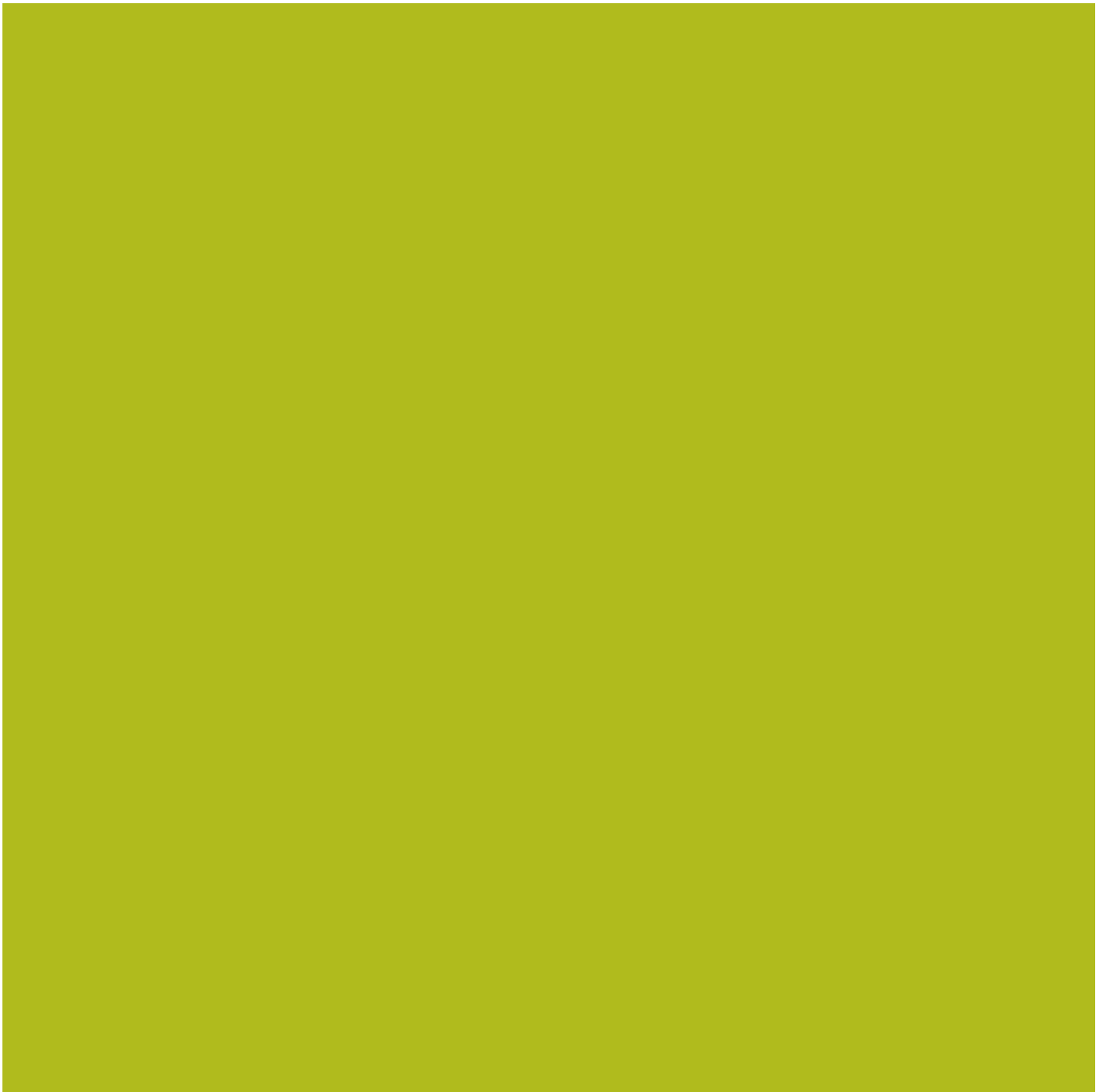
620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», Vo120.00 bis Vo123.02, Vo196.00 bis Vo196.04, Vo207.00 bis Vo207.02, Vo215.00 bis Vo215.01, Vo225.00 bis Vo225.02 und Vo233.00 bis Vo233.05, Vo248.00 bis Vo248.02, siehe Staatsrechnung 2014, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «ETH-Bauten», Vo255.00 (mit dem Voranschlag 2016 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2013–2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013/12.12.2013), Zo014.02, siehe Staatsrechnung 2014, Band 2A, Ziffer 10.



701 Generalsekretariat WBF

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 000**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 000

Entgelte

E1300.0010 **4 500**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilerstattung Verwaltungskosten Familienzulage).

- Übrige Entgelte fw 4 500

Übriger Ertrag

E1500.0001 **32 500**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden, Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe.

- Liegenschaftenertrag fw 26 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 500

Der Ertrag aus Informatikleistungen LV (-9,5 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2015) entfällt. Durch den Wechsel von einem externen Informatikdienstleistungserbringer zum Bundesamt für Informatik fällt die Weiterverrechnung (siehe Kredit A2114.0001) an die Verwaltungseinheiten des WBF durch das GS WBF weg. Neu rechnet das BIT direkt mit den Verwaltungseinheiten des WBF ab.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 613 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 613 700

Ressourcenpool

A2100.0104 **2 133 600**

Stellenpool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des WBF.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 133 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **100 700**

- Kinderbetreuung fw 36 900
- Aus- und Weiterbildung fw 26 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 36 900

Raummiete

A2113.0001 **1 709 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 709 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 554 400**

Betrieb, Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 4 800
- HW-Informatik fw 4 800
- SW-Informatik fw 1 000
- SW-Lizenzen fw 33 900
- Informatik Betrieb/Wartung fw 120 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 171 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 218 300

Der Hauptteil des Aufwands fällt für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur des Departements an. Der Minderaufwand von 9,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 erklärt sich durch den Wechsel von einem externen Informatikdienstleistungserbringer zum Bundesamt für Informatik BIT. Die Rechnungsstellung erfolgt nicht mehr zentral über das GS WBF, sondern direkt an die Verwaltungseinheiten des WBF (siehe auch Kredit E1500.0001).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **352 600**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 352 600

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **897 400**

- Post- und Versandspesen fw 36 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 900
- Steuern und Abgaben fw 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 155 000
- Externe Dienstleistungen fw 32 000
- Effektive Spesen fw 182 800
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 140 200
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 147 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 101 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 74 000
- Dienstleistungen LV 16 500

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	3 053 300
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 053 300

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	40 800
• Kinderbetreuung fw	11 700
• Aus- und Weiterbildung fw	19 400
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	9 700

Beratungsaufwand

A2115.0002	17 500
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	17 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	25 100
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	8 700
• Externe Dienstleistungen fw	7 300
• Effektive Spesen fw	6 700
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 400

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	806 000
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	806 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	4 400
• Aus- und Weiterbildung fw	4 400

Beratungsaufwand

A2115.0003	54 800
Sitzungsgelder und Spesen der Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	25 700
• Kommissionen fw	29 100

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	63 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	3 800
• Externe Dienstleistungen fw	23 000
• Effektive Spesen fw	30 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 200

BFK: Konsumenteninfo

A2310.0183	1 000 000
-------------------	------------------

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5, Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 000 000
--------------------------------	-----------

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

A2310.0419	37 569 100
-------------------	-------------------

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48, EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB. Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Berufsbildung, für die Begleitung und Umsetzung von Berufsreformen und -revisionen sowie für Fragen der Berufsbildungsforschung. Der Finanzierungsbeitrag dient der Deckung des Betriebsaufwands für Lehre und Forschung.

• Beiträge an eigene Institutionen fw	37 569 100
---------------------------------------	------------

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2013-2016» (BB vom 11.9.2012), 20038.01, siehe Staatsrechnung, Band 2A, Ziffer 10.

Der Mehraufwand von 3,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2014 erklärt sich dadurch, dass der Beitrag des Bundes im Jahr 2014 aufgrund der tatsächlichen Bedürfnisse des EHB tiefer ausfiel. Im Jahr 2016 wird der Betriebsbeitrag auf dem Niveau des Voranschlags 2015 budgetiert.

Unterbringung EHB

A2310.0423	2 400 000
-------------------	------------------

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48, EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

• Beiträge an eigene Institutionen fw	2 400 000
---------------------------------------	-----------

Der Mietbeitrag für den Standort Zollikofen wird durch das BBL (Kredit E1500.0107 «Immobilien-Erträge») vereinnahmt. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Dieser Betrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss).

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0542 **2 252 409 000**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b, V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik), Empfänger ist der ETH-Rat.

• Beiträge an eigene Institutionen fw 2 252 409 000

Der ETH-Rat ist als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel im ETH-Bereich zuständig und wird die Mittel wie folgt verteilen:

• ETH Zürich	1 097 020 000
• EPFL	604 560 000
• PSI	289 124 000
• WSL	51 848 000
• Empa	98 605 000
• Eawag	56 674 000
• Strategische Entwicklung im ETH-Bereich	43 326 000
• Zweckgebundene Fördermittel gemäss dem «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz»	16 000 000
• Finanzierung Rückbau Beschleunigeranlagen PSI	1 750 000
• ETH-Rat	14 500 000
• ETH-Rat, Auflösung Reserven	-20 998 000

Der nach der Teuerungskorrektur des Bundesrates verbleibende Mehraufwand von 40,0 Millionen (+1,8 %) im Vergleich zum Voranschlag 2015 folgt hauptsächlich der Planung der BFI-Kredite von Bundesrat und Parlament (18,1 Mio.). Die restlichen 21,9 Millionen wurden zu Lasten des Investitionskredits für die ETH-Bauten (vgl. 620 Bundesamt für Bauten und Logistik [BBL], Kredit A4100.0125) in den Finanzierungsbeitrag verschoben.

Für die Förderperiode 2013–2016 gelten die zehn strategischen Ziele des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016. Der Leistungsauftrag beinhaltet, nebst den strategischen Schwerpunkten, auch finanzielle, infrastrukturelle sowie personelle Ziele.

Die Verwendung des Bundesbeitrags erfolgt gemäss Leistungsauftrag. Die Mittel dienen neben der Erfüllung des Grundauftrags von Bildung und Forschung insbesondere auch der Finanzierung der grossen Forschungsinfrastrukturen und der Grossforschungsprojekte (z.B. SwissFEL, Blue Brain, Hochleistungsrechner, gemäss Ziel 4 des Leistungsauftrags). Zudem

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

werden sie für eine stärkere nationale Zusammenarbeit sowohl innerhalb des ETH-Bereichs als auch innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft verwendet (Ziel 6 des Leistungsauftrags). Sie kommen den Kompetenzzentren des ETH-Bereichs, ausgewählten Programmen und Kooperations- und Innovationsprojekten der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) sowie den beiden nationalen strategischen Initiativen Systembiologie (SystemsX.ch) und der Entwicklung von Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten (Nano Terra.ch) zugute.

Im Total sind zudem zweckgebundene Fördermittel (2016: 16,0 Mio.) für Forschung und Innovation im Energiebereich enthalten, die im Rahmen der Sonderbotschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» beschlossen wurden (BBL 2013 S. 2611).

Für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen beim PSI werden seit dem Jahr 2013 jährlich 1,75 Millionen des Finanzierungsbeitrags gespart. Der Bund hat die zukünftigen Kosten für den Rückbau dieser Anlagen neu geschätzt und die Rückstellung beim PSI auf 425,9 Millionen erhöht. Die Höhe des jährlichen Sparbetrags wird ab dem Jahr 2017 an die höhere Rückstellung angepasst.

Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2013–2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013/12.12.2013), Z0014.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0543 **276 700 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35, V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

• Beiträge an eigene Institutionen fw 276 700 000

Der Beitrag an die Unterbringung, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten der Immobilien zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Für die Einnahmen siehe Kredit 620/E1500.0112 des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Der finanzierungswirksame Beitrag an die Unterbringung setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Lineare Abschreibungen Anlagewert	182 821 000
• Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	93 729 000
• Dienstleistungen BBL	150 000

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Der Anstieg um 3,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ergibt sich aus dem gestiegenen Neuwert der Immobilien für den ETH-Bereich.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 391 700**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

- Aus- und Weiterbildung fw 1 000
- HW-Informatik fw 19 400
- SW-Lizenzen fw 38 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 420 000
- Investition Personenwagen fw 24 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 888 500

Der Mehrbedarf an LV-Mitteln von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 erklärt sich in der Umsetzung von IKT-Bundesprojekten wie zum Beispiel die Einführung der Kommunikationslösung UCC (Unified Communication and Collaboration).

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 028 000**

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10. Kriegsma-
terialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22. Bun-
desgesetz vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG;
SR 930.111).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 028 000

Der Betrag von 2 028 000 Franken setzt sich wie folgt zusam-
men:

- Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen 420 000
- Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial (KMAT) 1 080 000
- Gebühren für Bewilligungen Arbeitsvermittlung 426 000
- Gebühren diverse 102 000

Die budgetierten Bewilligungen (Arbeitszeit, Arbeitsvermitt-
lung, Kriegsmaterial) und die diversen Gebühren entsprechen
dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten
Rechnungsjahren (2011–2014).

Entgelte

E1300.0010 **31 000**

- Übrige Entgelte fw 31 000

Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre werden neu als
«übriger Ertrag» (siehe Kredit E1500.0001) verbucht. Das erklärt
den Mindertrag von 9,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag
2015. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der
Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **5 176 600**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt
(Verordnung SHAB; SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen
Handelsamtsblattes sowie der zusätzlichen Verrechnung von IT-
Betriebskosten und Dienstleistungen gegenüber dem Verein si-
map.ch. Im Weiteren werden die Einnahmen ausgewiesen, die
aus der Erstellung des Amtsblatts des Kantons Zürich (KAB-ZH)
durch das SECO als Leistungserbringerin resultieren.

- Übrige Entgelte fw 5 176 600

Die Mehreinnahmen in der Höhe von 1,5 Millionen entstehen
durch die direkte Verrechnung der SHAB-Unternehmenspubli-
kationen durch das SECO. Das Inkasso dieser Publikationen er-
folgte früher durch eine externe Annoncenagentur, welche die
Einnahmen an das BBL überwies.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Finanzertrag

E1400.0001 **8 699 300**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 93 000
- Wertaufholungen nf 8 606 300

Die Zinserträge aus den Darlehen setzen sich wie folgt zusam-
men:

- Darlehen Pakistan 90 700
- Darlehen Bangladesch 2 300

Die Wertaufholungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 15 300
- Mischkredit Indonesien 1 360 000
- Darlehen SIFEM 7 231 000

Der Anstieg um rund 7 Millionen Franken gegenüber dem Vor-
anschlag 2015 begründet sich durch den erstmaligen Einbezug
der Wertaufholung des Darlehens SIFEM.

Die Differenz zur Rechnung 2014 (6,7 Mio.) begründet sich
durch die Abnahme des kalkulatorischen Zinssatzes um
0,25 Prozent. Die kalkulatorischen Zinskosten stellen Kosten des
Kapitals dar, welches für die Ausübung der betrieblichen Zwecke
benötigt wird. Der kalkulatorische Zinssatz wird jährlich von der
Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV auf 0,25 Prozent gerun-
det festgelegt und basiert auf dem Total der Selbstkostensätze der
ausstehenden Schulden des Bundes. Die Abnahme des kalkula-
torischen Zinssatzes bewirkt, dass auf dem Darlehen SIFEM
Wertaufholungen durchgeführt werden müssen, welche eine
Erhöhung des nichtfinanzwirksamen Ertrags bewirken.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 740 000**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20),
Art. 87. BG vom 17.6.2005 gegen die Schwarzarbeit (BGSA;
SR 822.41). BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwick-
lungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0). Verord-
nung vom 20.5.1992, über die Zuteilung von Parkplätzen in der
Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Richtlinien des EFD vom
21.2.2005 über das Entgelt für die Nutzung von Dienstwohnun-
gen und Nebenkosten.

Kostenrückerstattungen für die Aufwendungen des SECO aus
der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Be-
rufsunfällen. Die Kosten werden auf Basis von Arbeitsrapporten
erfasst und zu den von der Eidgenössischen Koordinationskom-
mission für Arbeitssicherheit (EKAS) genehmigten Ansätzen in
Rechnung gestellt. Kostenrückerstattungen im Zusammenhang
mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sowie Einnah-
men aus verschiedenen Konkursmassen im Bereich Bürgschaf-
ten Ebenfalls enthalten sind nachschüssige Kostenbeiträge des
Ausgleichsfonds der AHV, der Schweizerischen Unfallversiche-
rungsanstalt und der Ersatzkasse UVG an den Vollzug des Bun-
desgesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit

- Liegenschaftenertrag fw 34 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 089 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 617 000



704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Neu werden die Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre als «übriger Ertrag» und nicht mehr als «Entgelte» (Kredit ET300.0001, siehe oben) verbucht, was den Mehrertrag von 9,6 Millionen erklärt. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **66 329 800**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 66 329 800

Durch die Verschiebung von 7,5 bereits bestehenden Vollzeitstellen aus den Subventionskrediten der Standortförderung in den Personalaufwand wird der Kredit um 1,35 Millionen erhöht. Diese Stellen wurden bisher über die Kredite E-Government (4,5 FTE), Innoutour (1 FTE) und Neue Regionalpolitik (2 FTE) ausgewiesen. Für die Kontrolle von Kriegsmaterialausfuhren (unbefristet) sowie für den Vollzug des Vertrags über den Waffenhandel (befristet bis 2017) wurde je eine neue Stelle bewilligt. Gegenläufig reduziert die Kürzungsvorgabe des Bundesrates den Personalaufwand soweit, dass sich der Kredit trotz zusätzlicher Stellen nur um 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 erhöht.

Zusätzlicher Hinweis: 124,05 Vollzeitstellen bzw. Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von rund 20,18 Millionen gehen im Jahr 2016 gemäss Art. 92 Absatz 3 AVIG zu Lasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Sie werden nicht aus allgemeinen Bundesmitteln gedeckt und sind nicht in der Staatsrechnung enthalten. Aus Gründen der Transparenz werden sie aber als ergänzende Information hier aufgeführt.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 **1 031 300**

Personal, welches in den Büros der Multilateralen Finanzinstitutionen/Entwicklungsbanken sowie in den schweizerischen Vertretungen im Ausland tätig ist und vom SECO finanziert wird.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 031 300

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **891 000**

Verschiedene Personalmassnahmen und die Richtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kraft seit 1.1.2014 (Umsetzung von Artikeln 75b und c BPV und 51b VBPV).

• Kinderbetreuung fw 300 200
• Aus- und Weiterbildung fw 282 900
• Sprachausbildungen fw 60 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 247 900

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

Junge Arbeitslose

A2111.0113 **568 200**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b und 64b Abs. 2 Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Stellenlose Personen können für die Dauer von 6 Monaten ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren. In begründeten Fällen kann die Praktikumsdauer auf maximal 12 Monate ausgedehnt werden.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom Unternehmen sichergestellt. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikumsstellen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikanten, wobei die PraktikantInnen für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 568 200

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115 **3 562 200**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB; SR 221.415). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB und des Amtsblattes des Kantons Zürich, die Bereitstellung der Beschaffungsplattform simap.ch sowie die Aufbereitung des Magazins «Die Volkswirtschaft» durch das SECO. Das SECO betreibt ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz und entwickelt das Informationssystem gemäss den Bedürfnissen des «Vereins für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (Verein simap.ch)» weiter. Dies gilt in gleicher Weise auch für das Amtsblatt des Kantons Zürich.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 262 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	295 900
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	206 300
• Effektive Spesen fw	1 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	197 000
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	1 600 000

Durch die Ablösung der bisherigen SHAB-online Plattform entstehen im Voranschlag 2016 Investitionskosten in der Höhe von 1,6 Millionen. Diese Investition in Software begründet die Differenz zum Voranschlag 2015.

Raummiete

A2113.0001 **8 129 300**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	8 129 300
--	-----------

Das für die Verwaltungsobjekte des Bundes zuständige Bundesamt für Bauten und Logistik BBL stellt den Nutzerorganisationen die entsprechende Raumfläche zur Verfügung und verrechnet diese als Miete. Die jährlich erfolgende Mietkalkulation obliegt dem BBL.

Der Minderaufwand von rund 0,8 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich hauptsächlich aus Änderungen der Mietberechnung für den Hauptstandort Holzikofenweg, einer geringeren Anzahl an Auslandsimmobilien, die dem SECO in Rechnung gestellt werden, sowie einer Reduktion der von der Mission in Genf genutzten Raumfläche.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 113 100**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BInfV; SR 172.010.58).

• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 192 800
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	271 600
• Informatik Betrieb/Wartung LV	6 648 700

Der Informatikaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,8 Millionen gesunken. Diese Mittel werden vom Kredit Informatik Sachaufwand A2114.0001 auf die Position A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte übertragen, um die Kosten für die dort geplanten Investitionen zu decken. Der Anstieg gegenüber der Staatsrechnung 2014 ist auf die Inbetriebnahme der Applikation Elic (elektronische Import- und Exportkontrolle von militärischen/dual-use Gütern) im November 2014 zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 917 900**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 787 100
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	35 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Kommissionen fw	54 700
• Auftragsforschung fw	1 040 800

Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur und die Kürzungsvorgabe beim Beratungsaufwand zurückzuführen.

Gegenüber der Rechnung 2014 beträgt der Minderaufwand rund 0,6 Millionen. Diese Differenz erklärt sich wie folgt: Die Stellen für den Vollzug des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und im Zusammenhang mit der Freihandelspolitik der Schweiz werden nicht mehr in der Finanzposition Beratungsaufwand, sondern im Personalkredit veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Minderaufwand von rund 1,3 Millionen. Kompensiert wird dieser Rückgang zum Teil durch eine Krediterhöhung um rund 0,6 Millionen für die Umsetzung der Fachkräfteinitiative.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 326 600**

Sämtliche Auslagen für Reisen und Konferenzen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Wirtschaftsverhandlungen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand, Konjunktur-Monitoring.

• Übriger Unterhalt fw	22 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	31 400
• Post- und Versandspesen fw	307 600
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 900
• Steuern und Abgaben fw	2 900
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	337 600
• Externe Dienstleistungen fw	1 169 700
• Effektive Spesen fw	2 718 700
• Debitorenverluste fw	5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 008 300
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	790 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	50 800
• Transporte und Betriebsstoffe LV	115 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	623 900
• Dienstleistungen LV	141 400

Der Mehraufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 erklärt sich wie folgt: Der finanzwirksame Aufwand ist um 0,5 Millionen gestiegen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg darauf, dass eine einmalige Kreditabtretung vom SECO an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) im Voranschlag 2015 nun wieder wegfällt. Diese Abtretung erlaubte dem BBL, die Sicherheitsmassnahmen am Gebäudekomplex Holzikofenweg 36/Friedheimweg 14 umzusetzen. Was die Verrechnungsaufwände anbelangt, ist das Volumen der beim BBL bezogenen Leistungen gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,1 Millionen tiefer.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 227 000**

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräten, Dienstwagen, Laborgeräten sowie Software.

- Abschreibungen Mobilien nf 93 000
- Abschreibungen Software nf 1 134 000

Die Zunahme der Abschreibungen um 69 000 Franken im Voranschlag 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015 ist auf die Neubeschaffung von Dienstwagen sowie die Aktivierung eines Softwareprojekts zurückzuführen.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243 **20 653 800**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG, SR 837.0) Art. 83 Abs. 1 Bst. i., Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG, SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitslosenversicherung für die Bereitstellung der Informationssysteme im Bereich der Arbeitsmarktstatistik. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme, soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Das Gesetz definiert den Auftrag der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung für den Betrieb von Informationssystemen für statistische Zwecke.

Die Kostenbeteiligung betrifft den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informationssystemen für:

- die Bearbeitung der für statistische Zwecke relevanten Daten,
 - die Aufbereitung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften,
 - die Erstellung der definierten Statistiken und
 - deren Übermittlung an die berechtigten Empfänger.
- Externe Dienstleistungen fw 20 653 800

Der Betrag des vorliegenden Kredits wird beim Budgetieren an die geschätzte Teuerung angepasst. Zusätzlich werden allfällige Schätzfehler aus dem Vorjahr korrigiert. Aufgrund zu hoher Schätzprognosen für die Teuerung 2015 wurde im letzten Jahr für den vorliegenden Kredit zu viel eingestellt. Dadurch reduziert sich der Kredit trotz positiver Teuerungsprognose für das Jahr 2016 um rund 0,2 Millionen.

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **181 900**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 31 und 33.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO beim Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA). Der VSAA ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik sowie der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung und bei der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Er nimmt dabei auch die Aufgabe im Rahmen des Eidg. Fachausweises und der Gleichwertigkeitsprüfung gemäss Artikel 119b AVIV wahr.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind der VSAA und WAPES.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 181 900
- Die bisher an die paritätischen Arbeitsvermittlungsstellen (Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker SFM, Schweizerische Zentrallstelle für Heimarbeit) ausgeschütteten Finanzhilfen werden eingestellt, da sich die Arbeitsvermittlungsstellen auflösen.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **4 040 000**

BV (SR 101), Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

Das Budget der ILO wurde im Juni 2015 durch die Internationale Arbeitskonferenz für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen. Gleichzeitig hat die Konferenz den von allen Mitgliedsstaaten zu verwendenden Wechselkurs von US\$ in CHF auf 0,95 festgelegt. Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der ILO beläuft sich auf 1,048 Prozent. Mitgliederbeitrag.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 040 000

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **481 000 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 90 Bst. b AVIG an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Sie gründen auf dem AVIG und sind durch den Bund nicht steuerbar.

- Beiträge an die ALV fw 481 000 000

Die Zunahme der Bundesbeteiligung um 12 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist auf zwei Gründe zurückzuführen:

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- 0,4 Millionen beruhen auf dem Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme sowie auf der konjunkturellen und arbeitsmarktlichen Entwicklung.
- 11,6 Millionen beruhen auf der Zunahme der beitragspflichtigen Lohnsumme infolge der Erhöhung des Höchstbetrages des versicherten Verdienstes. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wurde durch den Bundesrat per 1.1.2016 von 126 000 Franken auf 148 200 Franken erhöht. Da für die ALV-Lohnbeiträge (2,2 %) auf Löhnen bis zum versicherten Verdienst erhoben werden, nimmt auch die beitragspflichtige Lohnsumme zu.

In der Zunahme um 22,043 Millionen von der Rechnung 2014 zum Voranschlag 2016 ist folgendes enthalten:

- Das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme (Differenz 10,4 Mio.).
- Die Erhöhung des Höchstbetrages des versicherten Verdienstes ab 1.1.2016 (Differenz 11,6 Mio.).
- Im Jahr 2013 wurde ein zu hoher Betrag ausbezahlt, was zu einer entsprechenden Reduktion des für 2014 geschuldeten Beitrags führte (Differenz 0,043 Mio.).

Produktesicherheit

A2310.0352 **4 716 800**

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11); V vom 19.5.2010 über die Produktesicherheit (PrSV; SR 930.111); V des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (SR 930.111.5).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des PrSG und deren Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der Verordnung, SR 930.111.5) abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 716 800

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 **4 328 800**

Art. 16 des BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41), Art. 8 der V vom 6.9.2006 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA; RS 822.411).

Der Kredit wird für die Entschädigung der Kontrollkosten der kantonalen Vollzugsorgane eingesetzt. Die von den Kantonen getragenen und nicht durch Gebühren oder Bussen gedeckten Kontrollkosten werden zur Hälfte vom Bund übernommen. Die Bestimmungen zum Entschädigungsverfahren sind in den

Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Behörden enthalten.

Empfänger dieser Entschädigung sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 328 800

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 **14 290 800**

Art. 7a des BG vom 8.10.1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG; SR 823.20), Art. 16d der V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

Der Kredit wird für die Entschädigung der Kosten im Zusammenhang mit den durch die kantonalen und paritätischen Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben eingesetzt. Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektoraten verursachten Lohnkosten. Die Sozialpartner, die Vertragspartei eines vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten GAV sind, haben ebenfalls Anspruch auf eine Entschädigung der Kosten, die ihnen aus dem Vollzug des Gesetzes zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV entstehen. Zudem haben die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der nicht gedeckten Kosten, die ihnen beim Vollzug des GAV aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen (Stellenantritte unter 90 Tagen).

Dazu kommen die operationellen Kosten des Bundes (zirka 1 % des Kredits; Unterstützung der Vollzugsorgane, Kommunikation, Aufsichts- und Controllingaktivitäten).

Empfänger dieser Entschädigung sind die Kantone und die paritätischen Kommissionen der vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten GAV.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 103 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 21 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 21 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 400
- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 136 400

Der Anstieg um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget ist darauf zurückzuführen, dass die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur aufgrund interner Priorisierung nicht auf dem vorliegenden Kredit, sondern bei der Arbeitsvermittlung vorgenommen wird. Damit können die in den geltenden Leistungsvereinbarungen 2015-2016 definierten Kontrollzahlen vollumfänglich umgesetzt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Standortförderung

E-Government

A2111.0248 **3 049 600**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; 172.010), Art. 8, Abs. 2.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 213 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 983 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 827 700
- Externe Dienstleistungen fw 6 700
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 18 300

In der Botschaft über die Standortförderung 2016 bis 2019 vom 18.2.2015 wurde ein Rahmenkredit für E-Government von 17,7 Millionen beantragt. Der Nationalrat hat das Geschäft am 9.6.2015 als Erstrat behandelt und den Rahmenkredit auf 12,4 Millionen gesenkt. Folglich sinkt der Voranschlag 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 200 000 Franken. Gleichzeitig wird jedoch das bisher zu Lasten dieses Kredits finanzierte Personal im Umfang von 4,5 FTE neu im Personalkredit ausgewiesen. Dadurch stehen für die eigentlichen E-Government-Aktivitäten zusätzliche Mittel im Umfang von rund 0,8 Millionen (netto, unter Berücksichtigung der Kürzung des Nationalrats: 0,6) zur Verfügung.

Die für die E-Government-Projekte notwendige technische Infrastruktur ist weitgehend vorhanden und stellt im Betrieb nur einen Bruchteil der finanziellen Aufwendungen dar. Der grösste Aufwand ist die Aufbereitung des Inhaltes, die Erarbeitung von Konzepten, Prozessen und Anleitungen. In diesem Bereich werden die Mittel hauptsächlich eingesetzt. Ab 2016 wird das Gründerportal StartBiz zu einem «One-Stop-Shop» für Unternehmen etappenweise ausgebaut.

Verpflichtungskredit «E-Government 2016–2019» (Botschaft vom 18.2.2015 über die Standortförderung 2016–2019 [BBl 2015 2381]).

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **52 665 600**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21); Botschaft vom 18.2.2015 über die Standortförderung 2016–2019 (BBl 2015 2381).

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, das heisst für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 52 665 600

Die Beiträge an Schweiz Tourismus bleiben trotz Umsetzung der vom Bundesrat beantragten Teuerungskorrektur im Vergleich zum Vorjahr praktisch konstant (-0,4%).

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2016–2019» (Botschaft vom 18.2.2015 über die Standortförderung 2016–2019 [BBl 2015 2381]).

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

A2310.0356 **132 100**

Zweck dieser Ausgabe ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie des Wissensaufbaus und der Wissensdiffusion im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband (STV) für seine diesbezüglichen Tätigkeiten ein Jahresbeitrag gewährt.

Empfängerin ist die Geschäftsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes (STV).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 132 100

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 **7 556 100**

Bundesgesetz vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Mit diesem Förderinstrument (Innotour) werden innovative und überbetriebliche Vorhaben im Tourismus unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus stärken sollen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 556 100

Die Werte für den VA 2016 basieren auf der Botschaft vom 18.2.2015 über die Standortförderung 2016–2019. Am 9.6.15 hat der Nationalrat den Verpflichtungskredit für die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus für die Jahre 2016–2019 genehmigt, der Ständerat behandelt das Geschäft im Herbst 2015. Der Beitrag im Voranschlag 2016 fällt um rund 3,4 Millionen höher aus als im Voranschlag 2015. Mit der Botschaft zur Standortförderung wird in den Räten die Aufstockung des Verpflichtungskredits um insgesamt 10 Millionen beantragt, dies ist im Wesentlichen für das Impulsprogramm zur Milderung der Folgen der Zweitwohnungsinitiative im Tourismus.

Hinzu kommt, dass ab 2016 keine Personalkosten mehr über den Innotour-Verpflichtungskredit finanziert werden.

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016–2019» (Botschaft vom 18.2.2015 über die Standortförderung 2016–2019 (BBl 2015 2381)).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 **250 000**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 250 000

Der Beitrag der Schweiz basiert auf einem Verteilschlüssel. Dieser besteht aus dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO Statistiken sowie auf der Bedeutung des Tourismus in den einzelnen Ländern.

Die Beiträge für die Periode 2016 und 2017 werden erst im September 2015 an der Generalversammlung der Organisation festgelegt. Für diese Jahre werden die Beiträge pauschal auf je 250 000 Franken geschätzt.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 **8 200 000**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 200 000

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Verwaltungskostenbeitrag 3 000 000
- Beitrag Bürgschaftsverluste 4 957 500
- Expertenkosten u.a. zur Subventionskontrolle 242 500

Die Verwaltungskostenbeiträge sind auf 3 Millionen plafoniert. Bis Ende 2016 ist eine weitere moderate Steigerung des Bürgschaftsvolumens von 238 auf 248 Millionen Franken vorgesehen. Die Schätzungen der Verlustbeteiligung basieren auf dieser Entwicklung sowie der wirtschaftlichen Situation.

Der Voranschlag 2016 liegt um knapp 3,2 Millionen Franken unter dem letztjährigen Voranschlag. Aufgrund der Erfahrungswerte und der hohen Kreditreste der letzten Jahre, wurde die Schätzung der Bürgschaftsverluste nach unten korrigiert.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 **800 000**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 800 000

Die Bürgschaftsverluste unterliegen jährlichen Schwankungen. Die Budgetreduktion um rund 400 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2015 stützt sich auf Erfahrungswerte und die hohen Kreditreste der letzten Jahre.

Exportförderung

A2310.0365 **21 409 700**

Bundesgesetz vom 6.10.2000 zur Förderung der Exporte (SR 946.14).

Die nationale Exportförderung hat zum Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen durch die Erschliessung neuer Absatzmärkte im Ausland zu stärken. Dies geschieht durch ein breites Angebot an Dienstleistungen wie z.B. allgemeine Informationsvermittlung über potenzielle Auslandsmärkte, unternehmensspezifische Marktberatung, Vermittlung von Geschäftskontakten und Geschäftsmöglichkeiten im Ausland sowie Unterstützung bei Messeauftritten. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE), der den entsprechenden Auftrag des Bundes ausführt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 21 409 700

Die Erhöhung des Vorschlages 2016 gegenüber demjenigen von 2015 ist darauf zurückzuführen, dass die Mittel für S-GE u.a. zum Zweck einer geographischen Risikodiversifikation in der Periode 2016–2019 leicht erhöht werden sollen.

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2016–2019» (Botschaft vom 18.2.2015 über die Standortförderung 2016–2019 [BBl 2015 2381]).

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 **1 948 700**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll).

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 948 700

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 27 917 500

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0) und Bundesbeschluss vom 26.9.2007 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung (BBl 2007 7497 Art. 1 Abs. 1).

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 917 500

Zur Äufnung des Fonds für Regionalentwicklung in den Jahren 2008–2015 wurden rund 230 Millionen Franken zulasten der Finanzierungsrechnung des Bundes aufgewendet, d.h. jährliche Einlagen von knapp 29 Millionen. Aufgrund des Parlamentsbeschlusses zum zweiten Stabilisierungsprogramm zur Stützung der schweizerischen Wirtschaft (BBl 2009 1043) erfolgte 2009 eine vorgezogene Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 100 Millionen, um vorübergehend das Volumen für Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. In den Jahren 2010–2015 wurde diese vorgezogene Einlage vollständig kompensiert, indem die Einlagen auf rund 13, Millionen Franken reduziert wurden (statt der vorerwähnten 29 Mio.).

Der Anstieg im Voranschlag 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015 und der Rechnung 2014 ist mit dem Wegfall der Kompensation zu begründen.

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung» 2016–2023 (Botschaft vom 18.2.2015 über die Standortförderung 2016–2019 [BBl 2015 2381]).

Information über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 3 878 400

Bundesgesetz vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen bzw. mit kantonalen Zusammenschlüssen aus.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 878 400

Der Rückgang des Vorschlages 2016 gegenüber demjenigen von 2015 um knapp 1,3 Millionen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass gemäss «Botschaft über die Standortförderung 2016–2019» für die nationale Standortpromotion ein nominell tieferer Beitrag als in der Periode 2012–2015 eingestellt wird. Da die Kosten für das Personal der Swiss Business Hubs auf den Schweizer Botschaften bzw. Generalkonsulaten sowie der Anteil an den Gebäudekosten dem Verein S-GE vom EDA nicht mehr weiterverrechnet werden, entspricht der Voranschlag einer realen Mittelaufstockung für die nationale Standortpromotion. Damit wird insbesondere dem gestiegenen Informationsbedarf von potentiellen Investoren Rechnung getragen.

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2016–2019» (Botschaft vom 18.2.2015 über die Standortförderung 2016–2019 [BBl 2015 2381]).

Entwicklung und Transition

Internationale Rohstoff-Übereinkommen

A2310.0368 219 400

Internationales Kaffee-Übereinkommen (SR 0.916.117.1). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (BBl 2003 1015). Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11). BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (BBl 1951 I 479).

Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 219 400

Aufteilung der Beiträge an die verschiedenen Übereinkommen:

- Kaffee-Übereinkommen 75 400
- Kakao-Übereinkommen 47 000
- Zucker-Übereinkommen 25 000
- Tropenhölzer-Übereinkommen 50 000
- Baumwollkomitee 22 000

Die Zahl der Mitgliederstaaten ist nicht konstant. Einige Staaten machen ihre Mitgliedschaft vom Zustand ihres Staatshaushaltes abhängig, andere Staaten unterzeichnen neue oder Folge-Abkommen nicht oder erst später. Da die Mitgliederbeiträge aufgrund von Verteilungsschlüsseln basierend auf den jährlich neu ver-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

abschiedeten Budgets der Organisationen berechnet werden, ist mit schwankenden, tendenziell aber steigenden Beiträgen für die Schweiz zu rechnen.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 **1 418 700**

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) vom 8.4.1979 (SR 0.974.11), Art. 15.

Die UNIDO ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 418 700

Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO beläuft sich auf 1,72 Prozent des ordentlichen Haushalts und wird durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt. Der Beitrag ist in Euro geschuldet, weshalb aufgrund der günstigen Entwicklung des Wechselkurses mit einem um 0,2 Millionen tieferen Aufwand gegenüber dem Vorjahr gerechnet wird.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 **224 544 400**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe), des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse). Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in den Weltmarkt ermöglichen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank) durchgeführt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 511 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 93 000
- Effektive Spesen fw 301 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 210 542 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 96 700

Die Mittel werden für fünf Themenschwerpunkte sowie für allgemeine Durchführungskosten eingesetzt:

- Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken 51 000 000
- Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen 51 000 000
- Privatsektor und Unternehmertum unterstützen 41 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Nachhaltiger Handel fördern 40 000 000
- Klimafreundliches Wachstum ermöglichen 25 000 000
- Durchführungskosten 16 544 400

Die Reduktion der Mittel um 19,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2015 ist hauptsächlich auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur, die zusätzlichen Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit sowie die Kompensation der neuen Beteiligung an der Asiatischen Infrastruktur Investment Bank (-3,6 Mio.) zurückzuführen, welche u.a. auf dem vorliegenden Kredit umgesetzt wurden (siehe auch EDA, Kredit A4200.0127 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken»).

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 11.9.2012), V0076.06, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **115 130 200**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt, Privatsek-

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

torförderung, Sicherheit und gute Regierungsführung sowie menschliche und soziale Entwicklung bestimmt. Die Umsetzung erfolgt autonom durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Abkommen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 609 100
• Aus- und Weiterbildung fw	276 000
• Effektive Spesen fw	78 600
• Übrige Beiträge an Dritte fw	113 166 500

Eine Reihe von grossen Infrastrukturprojekten konnte in den vergangenen Jahren aus diversen Gründen (u.a. überlastete Partnerinstitutionen, Einsprachen bei Ausschreibungen, Projektanpassungen auf Begehren der Partnerländer) zeitlich nicht wie geplant realisiert werden, weshalb sich auch die Beitragszahlungen verzögern. Diese Verzögerungen erklären einerseits, warum die geplanten Beiträge gegenüber dem Vorjahr nur um rund 4 Millionen abnehmen, andererseits jedoch gegenüber der Rechnung 2014 um 58,5 Millionen zunehmen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), VO154.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), VO154.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (BB vom 11.12.2014), VO154.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **82 973 600**
BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit in den Staaten Südosteuropas und der GUS, vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Privatsektorförderung, makroökonomische Unterstützung, Handelsförderung sowie der regionalen Zusammenarbeit für nachhaltige Wasserbewirtschaftung. Die Schweiz unterstützt die eigenen Anstrengungen der Regierungen sowie der zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteure, Transitionsprobleme zu bewältigen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) durchgeführt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	6 107 200
• Aus- und Weiterbildung fw	20 600
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	75 400
• Effektive Spesen fw	71 500
• Übrige Beiträge an Dritte fw	76 698 900

Die Mittel werden für fünf Themenschwerpunkte sowie für allgemeine Durchführungskosten eingesetzt:

• Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen	40 000 000
• Klimafreundliches Wachstum ermöglichen	11 000 000
• Privatsektor und Unternehmertum unterstützen	13 000 000
• Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken	5 000 000
• Nachhaltiger Handel fördern	4 500 000
• Durchführungskosten	9 473 600

Aufgrund der Prioritätensetzung innerhalb der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit des SECO resultiert im Vergleich zum Voranschlag 2015 eine Erhöhung von 1,9 Millionen (+2,4 %). Die Kürzungsvorgaben des Bundesrats wurden hauptsächlich im Voranschlagskredit «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit» (Kredit A2310.0370) umgesetzt.

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS, Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **7 500 000**

Übereinkommen über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom 14.12.1960 (SR 0.970.4), Art. 20.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 500 000
Das Budget sowie das Arbeitsprogramm der OECD werden jeweils für zwei Jahre ausgearbeitet. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird aufgrund einer Formel welche die relative Grösse der Volkswirtschaft (Wachstumsrate und Wechselkurs) jedes Mitgliedstaates berücksichtigt, berechnet. Der Anteil der Schweiz am Budget betrug im Jahr 2014 1,92 Prozent (1,79 % im Jahr 2013). Entsprechend der Wachstumsrate der Schweizer Wirtschaft im Verhältnis zu den anderen Ländern der OECD und der im Jahr 2008 in Kraft getretenen Finanzierungsreform der OECD, durch die der Jahresbeitrag kleinerer Volkswirtschaften tendenziell steigen dürfte, wird der Beitrag der Schweiz am Budget der OECD weiterhin wachsen. Allerdings wird der Beitrag der Schweiz in Euro geschuldet, weshalb aufgrund der Entwicklung des Wechselkurses mit einem Minderaufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 gerechnet wird.

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **3 320 000**

Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 320 000

Der WTO-Mitgliederbeitrag errechnet sich jährlich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel. Das Budget wird jeweils für zwei Jahre festgelegt. Während der Schweizer Mitgliederbeitrag in früheren Jahren nie mehr als 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr schwankte, stieg er im Jahr 2014 überproportional stark an (+9,5 %). Der Aufwärtstrend hält erwartungsgemäss auch im Jahr 2015 an (+6,2 %). Die Gründe dafür sind eine Änderung der Berechnungsmethode im Jahr 2011, das relativ starke Wachstum des Schweizer Aussenhandels im Vergleich zu den anderen WTO-Mitgliedern (u.a. der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem US Dollar geschuldet) sowie das generelle Wachstum des WTO-Budgets. Diese Effekte dürften sich auch auf den Schweizer Mitgliederbeitrag im Jahr 2016 auswirken, weshalb mit einem Mehraufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 gerechnet wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **8 870 000**

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) vom 4.1.1960 (SR 0.632.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 870 000
Die Beiträge der vier Mitgliedstaaten werden jährlich auf Basis einer «Cost-Sharing Formula» festgelegt. Das EFTA-Budget und der von der Schweiz einzubehaltende Anteil legt der EFTA-Rat jeweils Ende des vorhergehenden Jahres fest. Ein Teil des Beitrags ist in Euro geschuldet, weshalb aufgrund der günstigen Entwicklung des Wechselkurses mit einem Minderaufwand von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 gerechnet wird.

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **96 100**

Vertrag vom 17.12.1994 über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

Multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit im Energiebereich, u.a. mit den Zielen: Erhöhung der Versorgungssicherheit sowie Stärkung von Marktprinzipien und günstigen Rahmenbedingungen für Investitionen, Handel und Transit.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 96 100
Die Beiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Beitrag der Schweiz unverändert. Der Minderaufwand von rund 14 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2015 ergibt sich aus der veränderten Wechselkursituation.

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **3 152 500**

BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120), Art. 28. Entwurf BB über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2016–2018 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen (BBl 2015 2047).

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Mittel für die Beteiligung an den zivilen Sicherheitskosten sind im Budget des SECO eingestellt.

Das dreistufige Finanzierungsmodell zur Abgeltung der zivilen Sicherheitskosten sieht einen ordentlichen Beitrag von maximal 3 Millionen Franken pro Jahr bei normaler Bedrohungslage (1. Stufe) vor; zusätzlich ist auf der 2. Stufe (erhöhte Bedrohungslage) eine Beteiligung von maximal 750 000 Franken für Kostendachüberschreitungen im gesamten Dreijahreszeitraum 2016–2018 vorgesehen. Die Beiträge der Stufen 1 und 2 werden jährlich

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

veranschlagt. Nicht budgetiert wird die Beteiligung an Kosten aufgrund von ausserordentlichen Vorkommnissen (3. Stufe).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 152 500

Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel

A2310.0588 **145 500**

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.61), Art. 16 und 17.

Gemäss Art. 16 des Vertrags können die Vertragsstaaten rechtliche Unterstützung bei der Gesetzgebung, Hilfe beim Aufbau institutioneller Kapazitäten sowie weitere technische, materielle oder finanzielle Hilfe an andere gesuchstellende Vertragsstaaten im Vertragsbereich leisten. Für diese Unterstützung soll zudem ein freiwilliger Treuhandfonds geüffnet werden, welcher von den Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Finanzierung des Sekretariats sowie allfälliger Nebenorgane ist gemäss Art. 17 des Vertrags von den Vertragsstaaten an ihrer ersten Konferenz zu bestimmen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 145 500

Die Sekretariatskosten, die Kosten für die Staatenkonferenz, die Äufnung des Treuhandfonds sowie die Verwendung der Mittel des Treuhandfonds werden anlässlich der ersten Staatenkonferenz in Mexiko im August 2015 bestimmt. Sobald das permanente ATT-Sekretariat etabliert ist, wird es auch die Angebote für und die Ersuchen um technische Unterstützung koordinieren können.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **3 563 200**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (BBl 1975 1152). BB vom 29.9.1982 und vom 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 12222). BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBl 1965 III 733).

- Rückzahlung Darlehen fw 3 563 200

Die Rückzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 38 200
- Mischkredit Indonesien I 3 400 000
- Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 125 000

Die Rückzahlungen basieren auf den in den bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 143 900**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung BInfV (SR 172.010.58).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 802 900
- Investitionen Maschinen, Applikationen, Werkzeuge, Geräte fw 50 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 600 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 691 000

Die Investitionen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,8 Millionen. Die entsprechenden Mittel stammen aus der Übertragung des Kredites Informatik Sachaufwand A2114.0001 auf die Position A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte.

Die Differenz von 1,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2014 ist auf die Erhöhung der Position Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen zurückzuführen.

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A4200.0109 **25 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Erhöhung des Aktienkapitals der SIFEM AG. Die SIFEM AG setzt ihre Mittel dafür ein, mittels Beteiligungen bzw. Darlehensvergaben an Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften) Investitionen in Entwicklungs- und Transitionsländern zu tätigen. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

- Beteiligungen fw 25 000 000

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 11.9.2012), V0076.06, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Schlachtabgabe

E1100.0123 **2 937 500**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR 916.401), Art. 38a.

Der Erlös aus der Schlachtabgabe wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet (vgl. BLV, 341/A2310.0500 Überwachung Tierseuchen). Die Schlachtabgabe löste 2014 die Gebühren nach dem Viehhandelskonkordat vom 13.9.1943 ab.

- Schlachtabgabe fw 2 937 500

Da die Schlachtabgabe erst seit 1.1.2014 erhoben wird, fehlen mehrjährige Erfahrungswerte bei den Einnahmen. Das Budget 2016 entspricht den Erträgen aus dem Jahr 2014.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **186 479 000**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, Art. 35 Abs. 2 und 4 und Art. 43, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–20, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16, V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310), Art. 32 Abs. 2.

- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen fw 186 479 000

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fleisch 183 619 000
- Zuchtrinder 300 000
- Kartoffelprodukte 1 900 000
- Kernobst 100 000
- Milchpulver 350 000
- Butter 110 000
- Schnittblumen 100 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014) abzüglich der Mindereinnahmen von 37 Millionen infolge der vom Parlament im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 beschlossenen Erhöhung der Inlandleistung zulasten der Versteigerung bei der Verteilung der Fleisch-Zollkontingente.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Gebühren

E1300.0001 **3 031 500**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6, Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11–17, V über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren sowie allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 031 500

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014). Die zusätzlichen, aufgrund einer Gebührenerhöhung budgetierten Einnahmen von 67 500 Franken werden für die Gegenfinanzierung von Personalaufwand bei der Pflanzenschutzkontrolle verwendet.

Entgelte

E1300.0010 **2 892 400**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

Rückerstattung von Beiträgen aus Vorjahren im Subventionsbereich.

- Übrige Entgelte fw 2 892 400

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014). Die Einnahmen weisen von Jahr zu Jahr starke Schwankungen auf, da insbesondere die Rückerstattungen aus Abrechnungen des Vorjahres (u.a. Rückzahlungen aus Zulagen Milchwirtschaft) sehr unterschiedlich ausfallen.

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **170 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Entgelte fw 170 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014). Die Erträge gehen in den letzten Jahren aufgrund steigender Einnahmen aus der Zollkontingentsversteigerung (v.a. Fleisch) kontinuierlich zurück.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **80 000**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal sowie übrige Erträge aus verschiedenen Rückerstattungen.

- Liegenschaftenertrag fw 33 400
- Anderer verschiedener Ertrag fw 46 600

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Ertrag Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **9 924 300**

V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (siehe auch Finanzposition A2111.0120); Dividendeneinnahmen identitas AG.

• Übrige Entgelte fw 9 924 300

Die Betriebseinnahmen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ohrmarken Rinder 4 300 000
- Ohrmarken Kleinvieh 1 350 000
- Schlachtungsgebühr Rinder 3 250 000
- Bearbeitungsgebühren 300 000
- Datenbezugsgebühren 50 000
- Schlachtgebühren Schweine 280 000
- Gebühren Equiden 350 000
- Verschiedene Einnahmen (insb. Dividende identitas AG) 44 300

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Grundlagenverbesserungen

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

E1400.0113 **100 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft.

• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 100 000

Der budgetierte Zinsertrag liegt aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur und der haushaltsneutralen Kreditverschiebung beim Kredit A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft 175 000 Franken unter dem Durchschnittswert der Erträge aus den letzten vier Rechnungsjahren (2011–2014).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **38 626 100**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 626 100

Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sinken um 0,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr aufgrund auslaufender Stellen (150 % WdZ) sowie der Kürzungsvorgabe des Bundesrats. Neu dazu kommt eine Insourcing-Stelle (IT-Projektleiter).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **477 800**

- Kinderbetreuung fw 120 000
- Aus- und Weiterbildung fw 140 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 217 800

Raummiete

A2113.0001 **3 016 000**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 016 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 267 800**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- SW-Lizenzen fw 50 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 043 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 174 500

Beratungsaufwand

A2115.0001 **6 580 400**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Kommissionsverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), V vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten. Der Beratungsaufwand besteht zu einem wesentlichen Anteil aus Forschungsaufträgen, Evaluationen und Monitoring. Mehr als die Hälfte des Kredits wird für die Erfassung der landwirtschaftlichen Einkommen und der Agrarumweltindikatoren eingesetzt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 630 400
- Auftragsforschung fw 950 000

Der Beratungsaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Da der Mittelbedarf für Forschungs- und Beratungsaufträge in den kommenden Jahren hoch bleibt, erfolgt die Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur beim Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand. Ebenso wird die zusätzlich geplante Kürzung des Beratungsaufwandes zur Hälfte im Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand umgesetzt.

Zur Umsetzung der Motion Pezzatti (14.3721) werden für den Ausbau der Forschung im Bereich der Kirschessigfliege befristet bis 2020 Mittel im Umfang von 0,5 Millionen pro Jahr im Beratungsaufwand zusätzlich eingestellt. Die Kompensation erfolgt haushaltsneutral zu Lasten des Kredits A2310.0148 Beihilfen Pflanzenbau.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 901 900
• Übriger Unterhalt fw	20 000
• Post- und Versandspesen fw	116 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	240 000
• Externe Dienstleistungen fw	50 000
• Effektive Spesen fw	566 000
• Pauschalspesen fw	26 500
• Debitorenverluste fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	770 300
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	1 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	303 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	21 300
• Transporte und Betriebsstoffe LV	25 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	211 600
• Dienstleistungen LV	540 600

Die finanzierungswirksamen Ausgaben gehen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Millionen zurück. Zum einen werden steigende Ausgaben bei der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) von 0,2 Millionen infolge zusätzlicher Dienstleistungen durch die Swisstopo grösstenteils bei den finanzierungswirksamen Ausgaben kompensiert. Zum anderen wird die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur überproportional auf diesem Kredit umgesetzt (vgl. Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand). Schliesslich erfolgt ein haushaltsneutraler Mitteltransfer von 30 000 Franken zu Gunsten des Kredits A4100.0001 Sach- immaterielle Anlagen. Insgesamt resultiert beim übrigen Betriebsaufwand ein Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	800 000
• Abschreibungen Mobilien nf	6 000
• Abschreibungen Software nf	794 000

Der Aufwand sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2015 (-0,3 Mio.) aufgrund tieferer Software-Abschreibungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

A2310.0139 **6 969 000**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der FAO und unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 817 500
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 151 500

Minderaufwendung von 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur auf den übrigen Beträgen an internationale Organisationen, des währungsbedingt reduzierten Pflichtbeitrages der Schweiz an die FAO sowie des Wegfalls der im Jahr 2015 temporär erfolgten Unterstützung von FAO-Projekten im Bereich «climate smart agriculture».

Forschungsbeiträge

A2310.0141 **11 024 400**

Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16, Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 23.5.2012 (VLF; SR 915.7), Art. 12.

Finanzierung von Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (7,5 Mio.), insbesondere dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), und Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,5 Mio.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 024 400

Die Ausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Millionen. Im Sinne des Berichts des Bundesrates zur Erfüllung des Postulats 12.3555 Müller-Altermatt vom 14.6.2012 wird die jährliche Finanzhilfe an das FiBL im Vergleich zum Vorjahr um 1 Million auf 7,3 Millionen erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln wird ein Beitrag zu den wissenschaftlichen, technischen und sozialen Innovationen im Biolandbau geleistet. Zudem werden neu jährlich 2 Millionen für eine wettbewerbliche Vergabe von Forschungsprojekten zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft bereitgestellt. Damit werden die Flexibilität der Forschungsförderung im Bereich von kurzfristigen und national bedeutenden Herausforderungen gesteigert sowie Anreize geschaffen, damit die betroffenen Akteure

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

vermehrt zusammenarbeiten. Die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben erfolgt haushaltsneutral zulasten des Kredits A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft. Der Aufstockung (+3 Mio.) steht eine Kürzung von 0,2 Millionen infolge der Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur gegenüber.

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142 **3 369 600**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; SR 916.20).

Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia, Sharka). Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau. Abfindungen für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden. In Härtefällen wird eine Abfindung nach Billigkeit geleistet. Betroffen sind meistens Obstbaumschulen, wo infolge Feuerbrand- oder Sharkabefall gesunde Pflanzen vorsorglich gerodet werden. Der Feuerbrand kann je nach Witterungsverhältnissen grossen Schaden anrichten. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrieren sich weiterhin auf die Verhinderung der Ausbreitung und, wo aussichtsreich, auf die Ausmerzung. Diese Massnahmen stellen sicher, dass sich diese gefährliche Krankheit im Obstbau möglichst nicht ausbreitet und somit der volkswirtschaftliche Schaden in Grenzen gehalten werden kann. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer besonders gefährlicher Schadorganismen gemäss Pflanzenschutzverordnung (namentlich Kartoffelschädlinge, Sharka-Krankheit des Steinobstes und das Unkraut Ambrosia) werden ebenfalls unterstützt.

• Kantone fw 3 369 600

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **112 400 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die Bundesmittel für die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfen fliessen in einen Fonds-de-Roulement. Zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen werden sie als zinslose Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit einer Rückzahlung der sich im Fonds-de-Roulement befindenden Bundesmittel an den Bund werden die Neueinlagen ebenfalls wertberichtigt.

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 99 000 000
• Dauernde Wertminderungen nf 13 400 000

Die Summe setzt sich aus den entsprechenden Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BLW (vgl. A4200.0111; A4200.0112; A4300.0107) zusammen. Die Minderausgaben von 3,8 Millionen sind auf tiefere Ausgaben beim Kredit A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft zurückzuführen.

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 **10 786 100**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Tierverkehrsdatenbank vom 26.10.2011 (SR 916.404.1).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (TVD).

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 786 100
Vertraglich vereinbarter Entschädigungsplafond der Betreiberin der TVD. Der geltende Vertrag dauert bis am 31.12.2018.

Entsorgungsbeiträge

A2310.0143 **48 788 300**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Mehreinnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der Kosten für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (keine formelle Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet.

Empfänger sind Schlachtbetriebe und Rindviehproduzenten. Die Beiträge werden via identitas AG ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 48 788 300
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Entsorgungsbeiträge Rinder 34 000 000
• Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen) 13 600 000
• Entsorgungsbeiträge Equiden 100 000
• Entsorgungsbeiträge Geflügel 1 088 300

Infolge reduzierter Viehbestände wird davon ausgegangen, dass gegenüber dem Budget 2015 0,7 Millionen weniger Mittel benötigt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Grundlagenverbesserung

Landwirtschaftliches Beratungswesen

A2310.0140 **11 640 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136, Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.II.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Finanzierung der Beratungszentrale Agridea (8,4 Mio.), der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,3 Mio.), des Projektcoachings (0,9 Mio.) und der wettbewerblichen Vergabe von Beratungsprojekten (0,9 Mio.).

Die Beratungszentrale unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel sowie durch Netzwerkfunktionen zum verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. generell allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Beratungsunterstützung: Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

Beim Projektcoaching wird die fachliche Begleitung (Coaching) im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative finanziell unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV).

Die wettbewerbliche Vergabe hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 640 000

Der Ausgabenrückgang von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014-2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 **38 579 300**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24 Abs. 1, Art. 140-146, Art. 147 a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Auf den 1.1.2016 soll eine neue PGREL-Verordnung in Kraft treten.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Ein Grossteil der Mittel (23,4 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 38 579 300

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Tierzucht 34 200 000
- Pflanzengenetische Ressourcen 3 379 300
- Genetische Ressourcen 1 000 000

Die Ausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1 Million infolge der neu eingeführten Hauptkomponente «Genetische Ressourcen». Mit diesen Mitteln werden Projekte zur Weiterentwicklung von pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen und die Züchtung von Nischensorten unterstützt.

Auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur wird beim Kredit Pflanzen- und Tierzucht verzichtet. Die entsprechende Kürzung wird auf dem Kredit A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft umgesetzt.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014-2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 **850 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, V über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.II.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19-30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Mit der Agrarpolitik 2014-2017 wurde die Befristung der Gesetzesgrundlage um vier Jahre bis Ende 2019 verlängert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 850 000

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014-2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Produktion und Absatz

Qualitäts- und Absatzförderung

A2310.0145 **67 500 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12, V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010), V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (SR 910.16).

Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Förderung von Exportinitiativen. Seit 2014 werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit nach Art. 11 LwG in diesem Kredit budgetiert, weshalb er in «Qualitäts- und Absatzförderung» umbenannt wurde. Sowohl Art. 11 als auch Art. 12 LwG dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt.

Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Art. 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 67 500 000

Die Umsetzung der neuen Massnahmen im Bereich Qualitätsförderung im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 führt zu höheren Ausgaben im Umfang von 3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015.

Auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur wird beim Kredit Qualitäts- und Absatzförderung verzichtet. Die entsprechende Kürzung wird auf dem Kredit A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft umgesetzt.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 **2 871 200**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Finanzierung von externen Dienstleistungen (Leistungsauftrag) für die Durchführung von Vollzugsaufgaben im Milchbereich

(Erfassen der Produktions- und Verwertungsdaten für die Milchpreisstützung).

• Externe Dienstleistungen fw 2 871 200
Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **293 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38 und 39, V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion.

Die Zulagen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt und kommen den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 293 000 000
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Zulage für verkäste Milch 261 500 000
• Zulage für Fütterung ohne Silage 31 500 000

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 hat das Parlament die Ansätze der Zulagen in Art. 38 und 39 LwG auf 15 bzw. 3 Rappen pro Kilogramm Milch festgelegt. Falls die Mittel nicht ausreichen, hat der Bundesrat die Möglichkeit, je nach Mengenentwicklung die Ansätze anzupassen. Mit den budgetierten Mitteln können aus heutiger Sicht Beiträge im Umfang der festgelegten Ansätze ausgerichtet werden. Die Milchzulagen beanspruchen rund zwei Drittel des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **6 588 800**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 51; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 26 und 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie die Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, die Marktüberwachung, der Marktentlastungsmassnahmen sowie der Kontrolle der Ermittlung des Schlachtgewichts.

• Externe Dienstleistungen fw 6 588 800
Aufgrund des höheren Vollzugaufwands für die Kontrolle der Ermittlung des Schlachtgewichts infolge der Revision des Lebensmittelgesetzes wurde der Kredit mittels eines haushaltsneutralen

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Mitteltransfers zulasten des Kredits A2310.0147 Beihilfen Viehwirtschaft um 0,1 Millionen aufgestockt. Die Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur führt dazu, dass der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr trotz der erwähnten Aufstockung insgesamt leicht sinkt (Fr. -33 800).

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), ZO023.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **5 960 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), V über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361), V über den Eiermarkt vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle.

Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 5 960 500

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	3 103 000
• Beihilfen Inlandeier	1 907 500
• Verwertung der Schafwolle	800 000
• Infrastrukturbeiträge im Berggebiet	150 000

Die Ausgaben bei den Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch sinken im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Millionen. Dies infolge der haushaltsneutralen Mittelverschiebung zu Gunsten des Kredits A2111.0122 Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch für die Kontrolle der neu geplanten Bestimmungen zur Ermittlung des Schlachtgewichts.

Auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur wird beim Kredit Beihilfen Viehwirtschaft verzichtet. Die entsprechende Kürzung wird auf dem Kredit A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft umgesetzt.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), ZO023.03, siehe Band Staatsrechnung 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 **67 670 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140, Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (SR 910.17), Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst. Massnahmen zu Gunsten der Weinqualität.

Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 67 670 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Zuckerrüben	33 200 000
• Ölsaaten und Körnerleguminosen	27 300 000
• Obstverwertung	4 601 400
• Saatgut, Weinbau	2 568 600

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 steigen die Ausgaben insgesamt um 0,4 Millionen. Einerseits sinkt der Aufwand um 0,5 Millionen aufgrund eines haushaltsneutralen Transfers zu Gunsten des Kredits A2115.0001 Beratungsaufwand zur Förderung der Forschung im Bereich der Kirschessigfliege (Motion 14.3721). Andererseits fällt im Vergleich zum Vorjahr eine Kompensation von 0,8 Millionen zu Gunsten des Kredits A2310.0141 Forschungsbeiträge weg.

Beim geschätzten Mittelbedarf wird davon ausgegangen, dass die Ansätze für die Einzelkulturbeiträge gegenüber dem Vorjahr nicht verändert werden. Es wird mit keinen wesentlichen Flächenveränderungen der beitragsberechtigten Kulturen gerechnet.

Auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur wird beim Kredit Beihilfen Pflanzenbau verzichtet. Die entsprechende Kürzung wird auf dem Kredit A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft umgesetzt.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), ZO023.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0490 **2 747 865 400**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77.

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden folgende Beiträge ausgerichtet:

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Versorgungssicherheitsbeiträge: Diese Beiträge werden für Flächen mit Kulturen ausgerichtet, die zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion dienen. Sie umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag (nach Grössenklassen bis 140 ha abgestuft), einen nach Zonen abgestuften Produktionserschwerungsbeitrag sowie den Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt zudem bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Die Versorgungssicherheitsbeiträge für Dauergrünflächen sind auch abhängig vom Erreichen eines Mindestbesatzes an raufutterverzehrenden Nutztieren.

Kulturlandschaftsbeiträge: Diese Beiträge dienen dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft. Sie sind aufgeteilt in einen nach Zonen abgestuften Offenhaltungsbeitrag, in Beiträge für Hang- und Steillagen, einen Alpungsbeitrag und Sömmerungsbeiträge für Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe. Mit der Nutzung der Flächen soll insbesondere der Waldeinwuchs verhindert werden. Der Hangbeitrag wird im Hügel- und Berggebiet für gemähte Flächen mit einer Neigung von 18 bis 35 Prozent sowie für Flächen mit einer Neigung von mehr als 35 Prozent ausgerichtet. Der Steillagenbeitrag wird für Betriebe ausgerichtet, deren Anteil an Flächen mit mehr als 35 Prozent Neigung mindestens 30 Prozent beträgt. Betriebe mit Rebflächen erhalten für Flächen ab einer Neigung von 30 Prozent einen Hangbeitrag. Ab einer Neigung von 50 Prozent ist der Beitragsansatz erhöht. Für Rebterrassen ab 30 Prozent natürlicher Geländeneigung gibt es ebenfalls Hangbeiträge. Der Alpungsbeitrag wird zur Förderung der Sömmerung an Ganzjahresbetriebe ausgerichtet, die ihre Tiere zur Sömmerung geben. Die Sömmerungsbeiträge dienen der Bewirtschaftung der Sömmerungsflächen bzw. des Sömmerungsgebietes. Diese Beiträge erhalten Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe basierend auf der Bestossung mit raufutterverzehrenden Nutztieren.

Biodiversitätsbeiträge: Der Qualitätsbeitrag zur Erhaltung und Förderung einer natürlichen Artenvielfalt wird in drei Stufen unterteilt. Für Beiträge der Stufe I sind die Grundanforderungen nach Kultur einzuhalten. Der Beitrag der Stufe II gilt für Flächen mit besonderer botanischer Qualität oder mit Biodiversität fördernden Strukturen. Sie werden auch für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet ausgerichtet. Der Bund unterstützt im Weiteren Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Er übernimmt 90 Prozent des vom Kanton festgelegten Vernetzungsbeitrages bis zu einem bestimmten Maximalbetrag je ha oder je Baum.

Landschaftsqualitätsbeiträge: Mit diesen Beiträgen können Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert werden. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragsschlüssels ausgerichtet.

Produktionssystembeiträge: Die Bio-, Extensio-, BTS- und RAUS-Beiträge sowie der Beitrag für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion werden im Rahmen der Produktionssystembeiträge ausbezahlt. Der Extensiobeitrag wird für Getreide, Raps, Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Sonnenblumen ausgerichtet.

Ressourceneffizienzbeiträge: Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln werden neu auf nationaler Ebene mit zeitlich befristeten Beiträgen unterstützt. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken mit Beiträgen gefördert werden.

Übergangsbeiträge: Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum heutigen Direktzahlungssystem sicher. Sie werden nach Einkommen und Vermögen abgestuft. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen werden sich die für die Übergangsbeiträge verfügbaren Mittel in den folgenden Jahren reduzieren.

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Die Vollzugskosten werden grösstenteils durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 747 865 400
Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Versorgungssicherheitsbeiträge	1 085 700 000
• Kulturlandschaftsbeiträge	494 100 000
• Biodiversitätsbeiträge	342 200 000
• Landschaftsqualitätsbeiträge	130 000 000
• Produktionssystembeiträge	458 800 000
• Ressourceneffizienzbeiträge	58 100 000
• Übergangsbeiträge	178 965 400

Die Ausgaben sinken im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 61,1 Millionen. Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur wird der Kredit um 61,4 Millionen gekürzt. Der restliche Teil der Teuerungskorrektur bei den Direktzahlungen (20,4 Mio.) wird beim Kredit A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft umgesetzt. In den Gesamtausgaben miteingerechnet ist der Wegfall einer haushaltsneutralen Kürzung ab 2016 von 0,2 Millionen zu Gunsten des Kredits A2100.0001 Personalbezüge (1,5 Stellen WZ inkl. Arbeitgeberbeiträge).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

2014 ist das neue Direktzahlungssystem in Kraft getreten. Die Beteiligung an den einzelnen Beitragsarten wich im Jahr 2014 zum Teil erheblich von den vorherigen Annahmen ab (Biodiversitätsbeiträge +73 Mio., Produktionssystembeiträge +73 Mio., Landschaftsqualitätsbeiträge +40 Mio., Versorgungssicherheitsbeiträge +16 Mio., Ressourceneffizienzbeiträge -11 Mio., Übergangsbeiträge -198 Mio.). Die für die oben aufgeführten Hauptkomponenten benötigten Mittel wurden aufgrund der Rechnung 2014 und der für 2015 erwarteten Beteiligung geschätzt. Sie zeigen den Planungsstand vom Mai 2015.

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Verordnungspakets Herbst 2015 stehen Änderungen insbesondere im Bereich der Biodiversität zur Diskussion. Diese Entscheide zur Direktzahlungsverordnung, allfällige weitere Sparmassnahmen und die tatsächliche Beteiligungsentwicklung werden Abweichungen bei den Ausgaben für die einzelnen Hauptkomponenten zur Folge haben.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0024.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 884 900**

Aufwände für die Finanzierung von IT-Projekten, insbesondere im Bereich eGov.

- HW-Informatik fw 15 000
- SW-Informatik fw 10 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 444 900
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 900 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 30 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 485 000

Haushaltneutraler Mitteltransfer zu Lasten des Kredits A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand von 30 000 Franken für die Beschaffung eines Laborgerätes für den Pflanzenschutzdienst. Es ergeben sich gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres höhere Kosten bei den fw-Mitteln von 100 000 Franken ge-

genüber leicht tieferen Ausgaben bei der internen Leistungsverrechnung LV von 30 000 Franken.

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 **11 500 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen und für gemeinschaftliche Hochbauten eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Sie unterstützen zudem die gemeinschaftliche Selbsthilfe zur Senkung der Produktionskosten sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung. Die Investitionskredite werden zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 11 500 000

Die Ausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Millionen. Der Rückgang ist auf die Kompensation der Aufstockung der Beiträge ans FiBL im Umfang von 5 Millionen zurückzuführen (vgl. Kredit A2310.0141 Forschungsbeiträge). Da die Aufstockung der FiBL-Beiträge im 2015 bereits mit 1,2 Millionen auf diesem Kredit kompensiert wurde, fällt der Ausgabenrückgang gegenüber dem Vorjahr entsprechend geringer aus.

Die auf diesem Kredit überproportional umgesetzte Teuerungskorrektur beträgt 30 Millionen. Sie wird im Vorjahresvergleich nicht ersichtlich, da auch die Querschnittskürzung von 1,1 Prozent im 2015 mit 30 Millionen schwerpunktmässig bei den Investitionskrediten Landwirtschaft umgesetzt wurde.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe

A4200.0112 **1 900 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), V über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen.

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1^{bis} LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Die Betriebshilfen werden zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 1 900 000

Auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur wird beim Kredit Betriebshilfe verzichtet. Die entsprechende Kürzung wird auf dem Kredit A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft umgesetzt.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 **99 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 99 000 000

Das Parlament hat die Mittel für die landwirtschaftliche Strukturverbesserung mit Bundesbeschluss vom 13.3.2013 für 2014–2017 auf jährlich 99 Millionen festgelegt.

Auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur wird beim Kredit Landwirtschaftliche Strukturverbesserung verzichtet. Die entsprechende Kürzung wird auf dem Kredit A4200.0111 Investitionskredite Landwirtschaft umgesetzt.

Jahreszusicherungskredit J0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Agroscope wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2014–2017 wurde vom Bundesrat am 29.11.2013 verabschiedet.

Der Leistungsauftrag ist von der Reorganisation von Agroscope geprägt, die seit dem 1.1.2014 operativ umgesetzt wird. Im Zuge dieser Reorganisation wurden die zuvor drei Forschungsanstalten zu einer Einheit zusammengefasst. Funktional gliedert sich Agroscope neu in die vier Institute Pflanzenbauwissenschaften (IPB), Nutztierwissenschaften (INT), Lebensmittelwissenschaften (ILM) und Nachhaltigkeitswissenschaften (INH). Um optimale Voraussetzungen für die Integration des Know-hows der bisher drei Forschungsanstalten zu schaffen und für die Bildung einer gemeinsamen Identität, wird im neuen Leistungsauftrag nur noch eine Produktgruppe geführt. Dies garantiert die bestmögliche Ausrichtung auf die thematischen Schwerpunkte und erhöht die Synergiewirkung zwischen den Forschungsschwerpunkten.

Agroscope konzentriert sich auf sechs thematische Schwerpunkte (Produkte):

- Ökologische Intensivierung
- Sicherung der natürlichen Ressourcen
- Klimaschutz und Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft
- Qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel für eine gesunde Ernährung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Vitalität und Attraktivität ländlicher Räume

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	19 822 300
• fw	19 822 300

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag (fw) entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2011–2014) mit Ausnahme der Drittmittel, welche aus der Durchschnittsberechnung ausgeklammert wurden. Basierend auf Erfahrungswerten wurden für 2016 wie bereits für 2015 Drittmittel im Umfang von 12 Millionen budgetiert. Der Ertrag aus Verkäufen beträgt 5,2 Millionen und setzt sich grösstenteils aus Laboranalysen sowie Käsekulturen- und Weinverkäufen zusammen. Der Rückgang des Funktionsertrages um 0,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf Mindererträge aus Gebühren für Amtshandlungen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funktionsaufwand

A6100.0001	185 885 600
• fw	129 866 400
• nf	4 846 000
• LV	51 173 200

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand fw	110 959 900
• Informatik Sachaufwand fw, LV	7 790 900
• Beratung und Auftragsforschung fw	1 226 600
• Externe Dienstleistungen fw	3 112 900
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	40 496 000
• Übriger Sach- und Betriebsaufwand fw, nf, LV	17 453 300
• Abschreibungen nf	4 846 000

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand sinkt um 2,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang ist grösstenteils auf die Kürzungsvorgabe des Bundesrats beim Personal (-1,1 Mio.) und die Teuerungskorrektur (-0,8 Mio.) zurückzuführen.

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwände (nf) sinken im Vergleich zum Voranschlag um 0,2 Millionen aufgrund von tieferen Abschreibungen auf den mobilen Sachanlagen (Fr. -150 000) und der Informatik (Fr. -70 000).

Der Rückgang der leistungsverrechneten Aufwände (LV) um 0,6 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf tiefere Miet- und Unterhaltskosten von Gebäuden zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)	
A8100.0001	5 530 000
• fw	5 530 000

Die finanzwirksamen Investitionsausgaben (fw) liegen 0,2 Millionen über dem Voranschlag des vergangenen Jahres. Damit wird das Investitionsbudget zum einen für Mobiliar, Installationen und Einrichtungen und zum anderen für Informatiksysteme erhöht.

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe Agroscope

Umschreibung der Produktgruppe

Agroscope forscht für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft und eine intakte Umwelt, berät die Teilnehmer der Lebensmittel- und Wertschöpfungskette, vollzieht Bestimmungen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und stellt Bundesrat, Behörden, dem Parlament und der Öffentlichkeit Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung. Damit leistet Agroscope einen bedeutenden Beitrag zur Ernährungssicherheit, zur Lebensqualität und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Das Potenzial von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bzw. zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen ist für die Schweizer Landwirtschaft abgeschätzt.	Verwendung der Erkenntnisse von Agroscope zum Klimawandel und zur Klimaanpassung durch Politik und Beratung	Erkenntnisse zum Klimawandel werden in Unterlagen von Beratungsorganisationen und Politik aufgenommen.
Forschungsergebnisse und Produkte zur Verbesserung der Ökosystem-Resilienz bei Steigerung des Outputs	Anzahl übergebene standortangepasste Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung an einen Sortenmarketingspartner für die Markteinführung	≥ 8
	Anzahl praxisorientierte Tagungsbeiträge zu Tierernährung und Graslandnutzung mit verbesserter Ökosystemleistung	≥ 65
Forschungsergebnisse zum Thema Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft werden der Praxis, Beratung, Verwaltung, Politik und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.	Anzahl Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer Review zu Handlungsachsen zur Kostensenkung	≥ 5
	Anzahl praxisbezogene Publikationen zur Machbarkeit der Produktentwicklung und -differenzierung für die Nutzpflanzenproduktion, die Tierhaltung und das Angebot von Lebensmitteln	≥ 7

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	22,0	19,9	19,8	-0,1	-0,5
Kosten	198,4	194,4	191,4	-3,0	-1,5
Saldo	-176,4	-174,5	-171,6		
Kostendeckungsgrad	11 %	10 %	10 %		

Bemerkungen

Die Kosten teilen sich auf folgende thematische Schwerpunkte auf:

- Ökologische Intensivierung (50 %) (u.a. Entwicklung von Grundlagen für die Bekämpfung von Feuerbrand)
- Sicherung der natürlichen Ressourcen (17 %) (u.a. Chancen und ökologische Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen)
- Klimaschutz und Anpassung an der Klimawandel (5 %) (u.a. gasförmige Emissionen aus Agrarökosystemen)
- Qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel (20 %) (u.a. Käsequalität und Authentizität)

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (4 %) (u.a. Erhebung der Maschinenkosten in der Schweiz)

- Vitalität und Attraktivität ländlicher Räume (4 %) (u.a. Strategie für die Freibergerpferde und Bienenforschung)

Die Leistungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Forschung (60%) (u.a. Käsekulturen)
- Politikberatung (20%) (u.a. nationale Bodenbeobachtung)
- Vollzug (20%) (u.a. amtliche Futtermittelkontrolle und Vollzug Pflanzenschutzmittelverordnung)

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **95 000**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (SR 531), Art. 22 Abs. 2, Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung vom 7. Mai 1986 (SR 531.711), Art. 1, 16 und 21.

Prämien Bundeskriegstransportversicherung und Schock-Deckung Hochseeschiffe.

- Übrige Entgelte fw 95 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **33 100**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (SR 531), Art. 31–35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983 (SR 531.11).

- Liegenschaftenertrag fw 14 100
- Anderer verschiedener Ertrag fw 19 000

Der andere verschiedene Ertrag betrifft die Ahndung von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 127 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 127 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **24 800**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals.

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 10 000
- Sprachausbildungen fw 4 800

Raummiete

A2113.0001 **497 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 497 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 026 600**

Betrieb, Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur, Leistungsvereinbarungen mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 25 800
- Informatik Betrieb/Wartung fw 30 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 533 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 437 000

Kreditverschiebung aus Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» zwecks Aufbau einer Informations- und Koordinationsplattform im Bereich Heilmittel gem. BRB vom 6.6.2014 (+0,3 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **413 500**

Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung (Milizprinzip). Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 153 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 40 000
- Auftragsforschung fw 220 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **616 000**

Neben dem üblichen Betriebsaufwand u.a. Pflichtlager-Garantiezahlungen.

- Post- und Versandkosten fw 18 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 18 000
- Externe Dienstleistungen fw 64 000
- Effektive Spesen fw 57 500
- Pauschalspesen fw 5 900
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 347 900
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 49 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 37 100
- Dienstleistungen LV 12 600

Kreditverschiebung zum Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» zwecks Aufbau einer Informations- und Koordinationsplattform im Bereich Heilmittel gem. BRB vom 6.6.2014 (-0,3 Mio.). Die Kreditverschiebung wurde möglich durch die mit neuem Vertrag geringer anfallenden Kosten bei BERNRADIO.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **4 390 000**

BB vom 15.10.1941 und 30.6.1942 über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit. BB vom 8.10.1947 und 4.3.1950 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit. BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (AS 1966 433). Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (SR 843). BB vom 24.3.1960 und 19.7.1960. BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 43 000
- Übrige Entgelte fw 4 347 000

Der budgetierte Wert liegt um 0,3 Millionen unter dem Voranschlag 2015. Der Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **27 450 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des WBF vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 19.11.2003 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen an Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 16 400 000
- Beteiligungsertrag fw 50 000
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf 11 000 000

Der finanzierungswirksame Budgetbetrag liegt um rund 1,0 Millionen unter dem Voranschlag 2015, jedoch über dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **300 000**

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre stellen den «anderen verschiedenen Ertrag» dar.

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 280 000

Der Budgetbetrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 929 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 929 600

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2015 betragen rund 0,2 Millionen oder 2,4 Prozent. Dies ist einerseits auf die Kürzungsvorgaben des Bundesrates im Personalbereich und andererseits auf eine temporäre Kreditverschiebung zu Gunsten des GS-WBF zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **91 800**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninserate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 24 100
- Aus- und Weiterbildung fw 52 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 14 800

Raummiete

A2113.0001 **705 500**

Mietpreis, Heizungs- und Nebenkosten für das bundeseigene Verwaltungsgebäude in Grenchen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 705 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **978 000**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten und Infrastruktur im IT-Bereich.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 210 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 768 000

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,04 Millionen oder 4,0 Prozent zu. Dies ist ungefähr je zur Hälfte auf die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Informatikentwicklung sowie den LV-Aufwand für den Betrieb und die Wartung des Programms Wohnweb zurückzuführen.

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 071 000**

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Abdeckung der Informationsbedürfnisse, Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 214 600
- Auftragsforschung fw 856 400

Die Ausgaben liegen um rund 0,12 Millionen oder 10,3 Prozent unter dem Voranschlag 2015. Dies ist vor allem eine Folge der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur und der Kürzungsvorgaben beim Beratungsaufwand.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 275 800**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Post- und Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 24 500
- Übriger Unterhalt fw 3 100
- Post- und Versandspesen fw 49 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 36 800
- Externe Dienstleistungen fw 1 882 400
- Effektive Spesen fw 51 900
- Pauschalspesen fw 2 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 100 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 83 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 32 500
- Dienstleistungen LV 7 200

Der Minderaufwand auf diesem Kredit beträgt gegenüber dem Voranschlag 2015 rund 0,08 Millionen oder 3,4 Prozent. Hauptgrund hierfür ist die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur.

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114 **55 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 55 000 000

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 21 Jahren (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG zugesprochen.

Gegenüber dem Voranschlag 2015 nehmen die Ausgaben um 7 Millionen oder rund 11,3 Prozent ab. Damit wird dem rückläufigen Trend der auslaufenden Bundesverpflichtungen Rechnung getragen.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Vorschüssen und Darlehen

E3200.0100 **42 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), V vom 30.11.1981 zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (VWEG; SR 843.1). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 und Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 42 000 000

Die Einnahmen liegen um 8,9 Millionen unter dem Vorjahresbudget. Dies ist weitgehend auf den folgenden Faktor zurückzuführen: Gestützt auf eine Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) wurden die Reserven in den Bilanzen der Dachverbände der gemeinnützigen Wohnbauträger per Ende 2013 von 13,9 Millionen im Jahr 2015 an den Bund zurückgeführt, damit sie in den Folgejahren als «ordentliche» Mittel wieder dem Fonds-de-roulement zugeführt werden können. Dieser Umstand führt zu den entsprechenden Mindereinnahmen im Voranschlag 2016.

Rückzahlung Darlehen WBG

E3200.0101 **46 200 000**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 46 200 000
- Der budgetierte Wert liegt um 15,9 Millionen über dem Vorjahresbudget und im Rahmen des um Sonderfaktoren bereinigten Durchschnitts der Erträge der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlage, Vorräte

A4100.0001 **183 500**

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

- HW-Informatik fw 4 800
- SW-Informatik fw 4 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 138 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 35 700

Gegenüber dem Vorjahresbudget werden rund 0,2 Millionen weniger IT-Projektmittel benötigt.

Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

A4200.0102 **15 300 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Einlagen in den Fonds-de-roulement).

- Darlehen fw 15 300 000
- Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag nehmen die Ausgaben um 4,7 Millionen oder 23,5 Prozent ab. Diese Minderausgaben ergeben sich im Hinblick auf den in den nächsten Jahren auslaufenden Verpflichtungskredit.

Verpflichtungskredit VO130.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen aus Garantieverpflichtungen

A4200.0128 **3 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330), Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften. Gewährung von Darlehen des Bundes an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) im Falle von einzulösenden Anleihsquoten und einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. Die noch nicht definitiv abzuschreibenden Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert. Diese Aufteilung des Kredits auf die zwei erwähnten Komponenten geht auf eine Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) zurück.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 800 000
- Darlehen fw 2 200 000

Die Schätzung für die definitiv einzulösenden Garantieverpflichtungen des Bundes liegt infolge der für den Wohnungsmarkt nach wie vor insgesamt günstigen Rahmenbedingungen um 2,7 Millionen tiefer als im Vorjahresbudget. Für die Darlehensgewährung werden aufgrund von Vergangenheitswerten 2,2 Millionen eingesetzt.

Verpflichtungskredite VO087.04, VO130.02 und VO130.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Bürgschaften und Schuldverpflichtungen 2015–2021» (BB vom 9.3.2015).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 440 600**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 440 600

Der budgetierte Betrag liegt um rund 700 000 Franken unter dem Voranschlag 2015, da in den vergangenen Jahren die Einnahmen bei den Gebühren systematisch überschätzt wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **4 109 700**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 109 700

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 211 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 211 500

Aufgrund von Kürzungsvorgaben des Bundesrates beim Personalaufwand sinkt der Kredit um rund 0.1 Millionen.

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140 **757 300**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 20.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Entschädigungen für Behörden (inkl. Arbeitgeberbeiträge) fw 757 300

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **165 500**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt ist, sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 91 700
- Aus- und Weiterbildung fw 69 800
- Übrige Personalaufwand dezentral fw 4 000

Raummiete

A2113.0001 **1 475 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 475 800

Der Anstieg der Raummiete gegenüber dem Voranschlag 2015 ist auf eine Erhöhung der Leistungsverrechnung um rund 0,4 Millionen aufgrund des Umzuges des Sekretariates der WEKO auf Mitte 2015 zurückzuführen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 021 800**

- HW-Informatik fw 30 900
- SW-Informatik fw 25 100
- Informatik Betrieb/Wartung fw 248 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 48 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 669 400

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 65 500 Franken entsteht aufgrund höherer Betriebskosten infolge eines Providerwechsels zum BIT.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **42 600**

Parteienentschädigungen zulasten der WEKO und Gutachterkosten. Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der Wettbewerbskommission.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 42 600
- Aufgrund von Kürzungsvorgaben des Bundesrates beim Beratungsaufwand wird der Kredit um 12 Prozent gesenkt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **725 700**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 7 500
- Übriger Unterhalt fw 41 400
- Post- und Versandkosten fw 26 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 124 000
- Externe Dienstleistungen fw 28 200
- Effektive Spesen fw 230 100
- Debitorenverluste fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 44 000
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistung LV 129 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 6 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 48 600
- Dienstleistungen LV 4 600

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **43 000**

- Abschreibung Scanner (GEVER) und Server (IT).
- Abschreibungen Informatik nf 43 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt und wird im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **29 111 200**

• fw 29 111 200

Beim Zivildienst wird für das Jahr 2016 mit 5500 Neuzugelassenen gerechnet. Die Anzahl der geleisteten Zivildiensttage wird weiter steigen (aktuelle Schätzung 2015: 1,6 Mio. Diensttage; 2016: 1,7 Mio. Diensttage), da bis 2020 immer noch weniger Personen ordentlich aus der Dienstpflicht entlassen als neu zum Zivildienst zugelassen werden. Insgesamt steigt der Funktionsertrag gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 5,9 Millionen. Diese Mehreinnahmen kommen durch die höhere Anzahl geleisteter Zivildiensttage und die daraus resultierenden grösseren Erträge aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe, der Anpassung der Abgabe pro Kategorie an den aktuellen Lohnindex und durch die Überwälzung der Abgabe für die Übernachtung an die Vollzugsstelle zur Wahrung der Arbeitsmarktneutralität zustande.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **39 050 800**

• fw 31 991 500
• nf 1 476 300
• LV 5 583 000

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand 17 196 200
• Informatik Sachaufwand 4 458 500
• Beratungsaufwand 330 000
• Übriger Sach- und Betriebsaufwand 15 589 800
• Abschreibungen 1 476 300

Der budgetierte Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 2,8 Millionen zu.

Im fw Aufwand beträgt die Steigerung 3,1 Millionen, welche durch den um 1,0 Millionen höheren Personalaufwand und den um rund 2,1 Millionen höheren sonstigen Betriebsaufwand zustande kommt. Die Zunahme beim Personal- und sonstigen Betriebsaufwand ist insbesondere durch den kontinuierlichen Zuwachs der geleisteten Zivildiensttage und den dadurch verur-

sachten administrativen Mehraufwand zu erklären. Zudem werden neu Leistungen im Umfang von 1,3 Millionen nicht mehr intern bezogen und erscheinen daher unter dem fw Aufwand. Der Beratungsaufwand konnte gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 0,1 Millionen gekürzt werden und beträgt für den Voranschlag 2016 noch 0,3 Millionen.

Die LV im Voranschlag 2016 nehmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um 0,3 Millionen ab. Folgende Änderungen tragen zu diesen Minderausgaben bei: Da die Zivis während den Ausbildungskursen nicht mehr in bundeseigenen Gebäuden untergebracht werden, werden die Unterbringungskosten vom LV-Aufwand zum finanzierungswirksamen Aufwand verschoben (-0,9 Mio.). Zusätzlich wird bei den Telekommunikationsleistungen rund 0,4 Millionen weniger LV-Aufwand budgetiert. Gegenläufig erhöhen sich die Mieten um rund 0,5 Millionen und die LV-Belastung in der Informatikanwendung E-Zivi steigt durch höhere Betriebs- und Wartungskosten um rund 0,5 Millionen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100 **3 589 000**

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 3 589 000

Es ist ein Ziel des Zivildienstes, Beiträge zum Schutz und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten sowie deren nachhaltige Entwicklung zu fördern. Damit im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege tatsächlich Einsätze gemäss Zielsetzung und im erforderlichen Umfang stattfinden können, ist oft Finanzhilfe, nach klaren Vorgaben, in Form von Entschädigungen an Einsatzbetriebe notwendig. Die Entschädigungen an Einsatzbetriebe werden der Teuerungskorrektur unterzogen und um rund 0,1 Millionen reduziert.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **–**

Für das Jahr 2016 sind keine Investitionen geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Vollzug Zivildienst

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Vollzug Zivildienst» umfasst die vier Produkte «Zulassungsverfahren», «Einführung und Ausbildung Zivildienst», «Anerkennung, Betreuung und Inspektion von Einsatzbetrieben» sowie «Betreuung und Einsätze von zivildienstleistenden Personen». Leistungsempfänger sind militärdienstpflichtige und -taugliche Personen, die ein Zulassungsgesuch stellen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, Zivis, Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung, das Bundesverwaltungsgericht und die Partnerorganisationen im Sicherheitsverbund Schweiz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Einsatzbetriebe nehmen ihre Pflichten wahr.	Der Anteil von Inspektionen mit Beanstandungen ist rückläufig.	Der Anteil ist 2015 kleiner als 2014. (Vergleichende Erhebung liegt Mitte 2016 vor)
Prozesse, Strukturen und Instrumente der Vollzugsstelle sind auf grosse Mengen ausgerichtet und optimiert	Die neue IKT-Applikation E-ZIVI steigert die Produktivität	Die Produktivität bei den Leistungserstellungsprozessen liegt 2016 höher als der Durchschnitt der Jahre 2012–2014

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	22,6	23,2	29,1	5,9	25,4
Kosten	29,8	36,3	39,1	2,8	7,7
Saldo	-7,2	-13,1	-10,0		
Kostendeckungsgrad	76 %	64 %	74 %		

Bemerkungen

Dadurch, dass die Erlöse stärker ansteigen als die Kosten, wird der Kostendeckungsgrad gegenüber dem Voranschlag 2015 um 10 Prozentpunkte höher ausfallen. Die Nettokosten pro Zivildiensttag werden gegenüber dem Voranschlag 2015 von

8,10 Franken auf 5,70 Franken pro Zivildiensttag sinken. Zu den tieferen Stückkosten tragen vorwiegend höhere Erlöse (neu werden die Einsatzbetriebe die Abgabe von 5 Franken für die Übernachtung an die Vollzugsstelle und nicht mehr an die Zivis ausrichten) und ein Plus von rund 100 000 Diensttagen bei.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 genehmigt und wird im Hinblick auf die Einführung des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) um ein Jahr verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **7 434 000**

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

- fw 7 434 000

Funktionsaufwand

A6100.0001 **9 531 800**

- fw 8 723 500
- nf 134 000
- LV 674 300

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 5 709 000
- Sach- und Betriebsaufwand 3 688 800
- davon Informatik Sachaufwand 821 100

Der Funktionsaufwand bleibt im Vergleich zum Voranschlag 2015 konstant. Die Arbeiten zur Erneuerung der IT-Struktur der SAS haben Anfang des Jahres 2015 begonnen und werden im Jahr 2016 weitergeführt, was einen Teil des Mehraufwands von 1,1 Millionen im Vergleich zur Rechnung 2014 erklärt.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0151 **46 500**

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 46 500

Die Mitgliederbeiträge für jede einzelne Organisation werden aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler Normen, überwacht laufend die Kompetenz akkreditierter Stellen, erarbeitet Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz, bildet die dafür notwendigen Experten aus und vertritt die nationalen Interessen in den inter-

nationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Das schweizerische Akkreditierungssystem bildet ein wichtiges Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen internationalen Strukturen bildet es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die SAS hat aktiv und nachhaltig zur Entwicklung der internationalen Akkreditierungsorganisationen beigetragen und konsolidierte schweizerische Stellungnahmen eingebracht.	Stellungnahmen der SAS und Bericht über deren Wirkung.	Berichterstattung im SAS E-Forum (Online-Journal der SAS) und im Jahresbericht.
Die Begutachtungen erfolgen effizient, termingerecht und die Abläufe entsprechen den normativen Anforderungen, welche für Akkreditierungsstellen gelten.	Interne Audits	95 % der Berichte erfolgen termingerecht.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	7,5	7,4	7,4	0,0	0,0
Kosten	8,5	9,5	9,6	0,1	1,1
Saldo	-1,0	-2,1	-2,2		
Kostendeckungsgrad	88 %	78 %	77 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 065 700**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021), V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113, V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, Bearbeitungsgebühren für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Gebühren für Sprengausweise.

Die Maturitätsprüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden. Die zu Prüfenden bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen (vgl. Kredit A2111.0276).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 065 700

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 713 300
- Übrige Gebühren 1 352 400

Entgelte

E1300.0010 **–**

- Übrige Rückerstattungen fw –

Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre werden neu als «übriger Ertrag» (siehe Kredit E1500.0001) verbucht.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 479 700**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021), V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Rückerstattung von zu viel erhaltenen Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen. Entgelte aus Rückforderungen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

aufgrund der finanziellen Schlussberichte von EU-Bildungs- und Jugendprogrammen, Forschungsprojekte der EU, COST-Projekten sowie übrige Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.). Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattung CO₂-Abgabe und diverse Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 16 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 463 400

Neu werden die Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre als «übriger Ertrag» und nicht mehr als «Entgelte» (Kredit E1300.0001, siehe oben) verbucht. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren.

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **37 043 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 043 400

Der Mehraufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 erklärt sich einerseits aus der Kürzungsvorgabe des Bundesrates im Personalbereich (-0,4 Mio.), andererseits wurden für die Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen zusätzlich 6 Stellen (+ 0,8 Mio) gewährt. Diese Stellen sind nötig, weil der administrative Aufwand aufgrund der Teilassoziierung der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen («Horizon 2020»-Paket) und der damit einhergehenden Direktfinanzierung der Schweizer Projektteilnehmenden durch das SBFJ steigt. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt haushaltsneutral über Kompensationen im Transfer- (Kredit A2310.0526 «Institutionen der Forschungsförderung») und Eigenbereich des Departements (GS WBF, Kredit A2100.0104 «Ressourcenpool»)

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **397 500**

- Kinderbetreuung fw 152 100
- Aus- und Weiterbildung fw 183 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 61 700

Schweizerische Maturitätsprüfungen

A2111.0276 **1 713 300**

V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Dem Aufwand für Expertinnen und Experten, Examinatorinnen und Examinatoren, Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge (Kredit E1300.0001) aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Empfänger sind: Expertinnen und Experten, Examinatorinnen und Examinatoren, Aufsichtführende sowie organisierende Institutionen.

• Externe Dienstleistungen fw	1 508 400
• Debitorenverluste fw	5 100
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	199 800

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

A2111.0277 **111 500**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10–18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund führt die Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und trägt die Kosten dafür (Art. 14 HFKG). Die übrigen Kosten der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) tragen der Bund und die Kantone je hälftig.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	111 500
--------------------------------	---------

Die meisten Bestimmungen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes vom 30.9.2011 (HFKG) sind am 1.1.2015 in Kraft getreten und haben diejenigen des Universitätsförderungsgesetz (UFG, SR 414.20) respektive des Fachhochschulgesetz (FHSG, SR 414.71) ersetzt. Gleichzeitig wurde die schweizerische Universitätskonferenz (SUK) durch die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) als neues oberstes hochschulpolitisches Organ von Bund und Kantonen abgelöst. Über den Kredit A2111.0277 werden die übrigen Kosten der SHK (z.B. Tagungs- und Sitzungskosten, Ausschüsse und Kommissionen) gedeckt.

Im Voranschlag 2015 wurde eine Reserve von 0,7 Millionen vorgesehen, um den Betrieb der SUK zu gewährleisten, falls die partielle Inkraftsetzung des HFKG und die Konstituierung der SHK nicht wie geplant im Jahr 2015 hätte stattfinden können. Diese Reserve fällt im Jahr 2016 weg.

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

A2111.0278 **537 400**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	537 400
--------------------------------	---------

Raummiete

A2113.0001 **3 363 400**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	3 363 400
--	-----------

Der Mehraufwand von rund 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 begründet sich einerseits durch den Bezug der neuen Büroräumlichkeiten an der Einsteinstrasse 2 in Bern, andererseits wird der Mietaufwand für den Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR neu in diesem Kredit budgetiert (siehe Kredit A2113.0001).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 573 700**

• HW- Informatik fw	98 400
• SW-Informatik fw	64 500
• SW-Lizenzen fw	69 200
• Informatik Betrieb/Wartung fw	518 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	641 400
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 181 600

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 788 500**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2., Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 18 Abs. 3 und 4.

Der Bund finanziert Studien, Pilotversuche, die Berufsbildungsforschung und unterstützt die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Für die Forschungs- und Innovationsförderung erarbeitet er die Grundlagen, prüft alternative Förderinstrumente und stellt die Evaluation der Fördertätigkeiten sicher. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidgenössische Kommission für Weltraumfragen EKWF, Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende ESKAS, Schweizerische Maturitätskommission SMK, Eidgenössische Berufsmaturitätskommission EBMK, Eidgenössische Fachhochschulkommission EFHK, Fachausschuss Sprengwesen), Honorare an Experten und Sachverständige.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	438 800
• Kommissionen fw	432 500
• Auftragsforschung fw	2 917 200

Bei der Auftragsforschung handelt es sich um Projekte der Berufsbildungsforschung. Die Entwicklungs- und Konsolidierungsstrategie gemäss dem Forschungskonzept Berufsbildung 2013–2016 wird fortgesetzt. Es sind Projekte geplant, um Forschungslücken zu schliessen und neue strategische Ansätze zur Steuerung der Berufsbildung zu finden.

Der Minderaufwand von 0,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf die Umsetzung der Kürzungsvorgabe des Bundesrates zurückzuführen, andererseits fallen die bis Ende 2015 bewilligten Personalressourcen zur Koordination und Steuerung der nichtuniversitären Gesundheitsausbildungen und für Massnahmen zur Aufwertung der Berufsbildung in der Schweiz und auf internationaler Ebene weg.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 661 800**

Posttaxen und Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

• Post- und Versandspesen fw	240 600
• Transporte und Betriebsstoffe fw	20 600
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	153 900
• Externe Dienstleistungen fw	223 600
• Effektive Spesen fw	498 500
• Pauschalspesen fw	161 000
• Debitorenverluste fw	2 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	139 100
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	2 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	329 500
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	33 300
• Transporte und Betriebsstoffe LV	94 600
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	511 100
• Dienstleistungen LV	251 600

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **9 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

• Abschreibungen Mobilien nf	9 000
------------------------------	-------

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 371 600**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Leiter/innen der swissnex, lokales administratives Personal) gemäss BFI-Botschaft 2013-2016 (BBl 2012 3099).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 371 600
---	-----------

Raummiete

A2113.0002 **1 867 500**

Mieten für swissnex in Boston, San Francisco, Shanghai, Bangalore und Rio de Janeiro sowie Büroräumlichkeiten für Wissenschaftsräte an den Botschaften in Brüssel, Paris, Moskau, Beijing, Pretoria, Tokio, Seoul, New Delhi, São Paulo und Washington.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 867 500
--	-----------

Informatik Sachaufwand

A2114.0002 **76 900**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der swissnex Mitarbeitenden.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	71 100
• Informatik Betrieb/Wartung LV	5 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beratungsaufwand

A2115.0002 **88 800**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beraterinnen und Beratern sowie von Sachverständigen für den Ausbau des Aussennetzes.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	88 800
-----------------------------------	--------

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **4 004 800**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst Betriebskosten für swissnex, sowie die Miet- und Nebenkosten der vom SBFI finanzierten detachierte(n) Wissenschaftsrätinnen und -räte. Kosten für Projekte zur Unterstützung der weltweiten bilateralen Forschungszusammenarbeit, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten, Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) gemäss Regelungen des EDA.

• Effektive Spesen fw	797 500
• Pauschalspesen fw	305 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 902 000

Bildung

Bildung national

Pauschalbeiträge Berufsbildung

A2310.0513 **756 066 700**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 62.

Die Pauschalbeiträge an die Kantone richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	756 066 700
--------------------------------	-------------

Das Volumen der Pauschalbeiträge nimmt gegenüber dem Voranschlag 2015 aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur (3 %) um 9,2 Millionen ab. Mit dem beantragten Voranschlagskredit kann der als Richtgrösse im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand gehalten werden.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2013-2016» (BB vom 11.9.2012), Z0018.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0514 **88 374 200**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Nach Artikel 59 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund zehn Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Beitrags an Projekte und Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.). Unterstützt werden:

- Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung
- Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
- die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen
- die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen.
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 359 400
- Effektive Spesen fw 4 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw 88 009 900

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Beiträge an Dritte (Stand Dezember 2014):

- Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) 30 %
- Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher 23 %
- Spezielle Fördergebiete, insbesondere Berufsinformation und Dokumentation 31 %
- Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen 16%

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/8.12.2011), V0083.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2013–2016», (BB vom 11.9.2012), V0083.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0515 **664 699 800**

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 80; V vom 12.11.2014 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG; SR 414.201), Art. 8; Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999, Art. 14–17.

Beiträge an den Betriebsaufwand der kantonalen Universitäten. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution ausgerichtet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 179 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 759 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw 661 760 000

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 15,0 Millionen. Der Höchstbetrag gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) wird um 21,0 Millionen unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur (3%) zurück zu führen.

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), Z0008.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0516 **48 500 000**

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 80; V vom 12.11.2014 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG; SR 414.201), Art. 8; Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999, Art. 20–21; V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (SystemsX, Nano Tera, Doktoratsprogramme, Messung von Forschungsleistungen, Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten, nachhaltige Entwicklung in Lehre und Forschung an Universitäten der Schweiz, Swiss School of Public Health u.a.).

Die Beiträge wurden bis Ende 2014 von der ehemaligen Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt; diese Verantwortung übernimmt neu die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK). Empfänger der Mittel sind die Universitäten und beitragsberechtigte Universitätsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 500 000

Die Beiträge bleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Der Höchstbetrag gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) wird um 1,5 Millionen unterschritten. Dies ist auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur (3%) zurück zu führen.

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0035.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

A2310.0517 **521 087 900**

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 80; V vom 12.11.2014 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG; SR 414.201), Art. 8; Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995, Art. 18.

Der Bund trägt gemäss Fachhochschulgesetz und im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 179 900
- Effektive Spesen fw 4 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw 520 903 100

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2015 beträgt 15,2 Millionen. Der Höchstbetrag gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) wird um 16,1 Millionen unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur (3%) zurück zu führen.

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2013–2016», (BB vom 25.9.2012), Z0019.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Ausbildungsbeiträge

A2310.0518 **25 471 000**

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Subventionierung der kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt. Empfänger der Beiträge sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 471 000

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0013.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

A2310.0519 **3 503 100**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1)

Das Bildungsmonitoring bezweckt die systematische Beschaffung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Das Projekt trägt zu einer wissenschaftsgetriebenen Koordination und Systemsteuerung bei.

Der schweizerische Bildungsserver als elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

unterstützt die Ausbildungsinstitutionen bei der Integration von IKT in den Unterricht und in die Schulverwaltung. Der Bildungsserver steht mittlerweile dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung.

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der obligatorischen Schule gemessen.

Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn sich die Kantone zur Hälfte an der Projektfinanzierung beteiligen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 503 100
- Aufteilung auf die drei Projekte:
- Bildungsmonitoring fw 906 000
 - Schweizerischer Bildungsserver fw 1 843 500
 - PISA-Studie fw 753 600

Zahlungsrahmen «Steuerung des Bildungsraums Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0057.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem

A2310.0520 **2 574 000**

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art.2, 6–8.

Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) hat die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), die Rektorenkonferenzen der Fachhochschulen (KFH) und der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) ersetzt. Im Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsbereich hat die Akkreditierungsagentur das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) ersetzt. Der Akkreditierungsrat ist ein neues Organ, das aus 15–20 von der Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) gewählten Mitgliedern besteht und über die Akkreditierungen nach HFKG entscheidet.

Die Rektorenkonferenz und der Akkreditierungsrat inklusive der Akkreditierungsagentur sind gemeinsame Organe von Bund und Kantonen. Die SHK delegiert gemäss HFKG Aufgaben an die beiden Organe, deren Kosten der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 574 000

Kantonale französischsprachige Schule in Bern

A2310.0521 **1 082 000**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 082 000

Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung A2310.0522 873 000

BG vom 28.9.2012 über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung (SR 412.11).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 873 000
- Die Dachverbände der Weiterbildung erfüllen für das Bildungssystem Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Koordination und der Sicherstellung der Qualität des Angebots.

Zahlungsrahmen «Dachverbände der Weiterbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0056.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich A2320.0001 90 598 000

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge (Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen sowie Baubeiträge im Fachhochschulbereich) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge kantonale Universitäten nf (vgl. A4300.0151) 64 408 000
- Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich nf (vgl. A4300.0152) 26 190 000

Bildung international

EU-Bildungs- und Jugendprogramme A2310.0523 34 338 000

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3, V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Für das Programm Erasmus+ konnte bislang kein Assoziierungsabkommen abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat am 16.4.2014 und 19.9.2015 eine Schweizer Übergangslösung für Erasmus+ für die Jahre 2014 bis 2016 beschlossen, die sich in groben Zügen an dessen Vorgaben orientiert.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 34 338 000
- Die Beiträge an Dritte werden einerseits für die Durchführung der Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung) ausgerichtet. Andererseits werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt. Veränderungen im Zahlungsprofil gegenüber der Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020 (BBl 2013 2065), die durch die Finanzierung der Übergangsmassnahmen für die Jahre 2014 bis 2016 entstehen, sind berücksichtigt.

«EU Bildungs- und Jugendprogramme, Beitrag EU 2014–2020» (BB vom 25.9.2013, BRB vom 25.6.2014/19.9.2014), V0238.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

«EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Agentur 2014–2020» (BB vom 25.9.2013), V0238.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

«EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Begleitmassnahmen. 2014–2020» (BB vom 25.9.2013, BRB vom 25.6.2014/19.9.2014), V0238.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz A2310.0524 9 411 200

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4, V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via den jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 411 200

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0038.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

A2310.0525 **2 755 200**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), V vom 5.12.2003 über die Beiträge für Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cit  internationale universitaire» in Paris (Gehalt der Direktion und Beitrag zum Betrieb) unterst tzt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit t tigit Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten mandatierte Personen und das Schweizerhaus in Paris.

• Personalbez�ge und Arbeitgeberbeitr�ge fw	188 700
• �brige Beitr�ge an internationale Organisationen fw	2 025 000
• �brige Beitr�ge an Dritte fw	541 500

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO158.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Forschung

Forschung und Innovation national

Institutionen der Forschungsf rderung

A2310.0526 **1 028 600 400**

Forschungs- und Innovationsf rderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Ziff. 1 und 2, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsf rderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) f rdert die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz, namentlich die Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabh ngigen Forschenden) und den wissenschaftlichen Nachwuchs (Stipendien; F rderprofessuren), und beteiligt sich an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Er st rkt im Auftrag des Bundes die Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive F rderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universit ten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Akademien stellen mit ihren Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen im Milizsystem ein umfassendes und zugleich effizientes Expertennetzwerk bereit. Als unabh ngige Wissensvermittlerinnen erstellen sie auf praktische Probleme bezogene, fachübergreifende Synthesen und Expertisen. Sie bet tigen sich in den Bereichen der Fr herkennung und Ethik (Richtlinien) und betreiben Forschungsunternehmen (Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen W rterb cher»). Sie f hren im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabsch tzung durch (TA-SWISS), bzw. f rdern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Empf nger der Mittel sind der SNF und die Schweizerische Akademien. Der SNF ist f r die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbeg nstigten (Forschende, Hochschulen) zust ndig.

• Personalbez�ge und Arbeitgeberbeitr�ge fw	356 400
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 849 700
• �brige Beitr�ge an Dritte fw	1 026 394 300

Die Aufteilung der Beitr ge an Dritte ist wie folgt:

SNF:

• Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsf�rderung)	787 798 500
• Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	72 000 000
• Nationale Forschungsprogramme inkl. Joint Programming Initiatives	28 000 000
• Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	88 000 000
• F�rderauftrag Bund	18 500 000

Schweizerische Akademien:

• Akademien	21 623 800
• Nationale W�rterb�cher	5 450 000
• Historisches Lexikon der Schweiz	3 800 000
• Politisches Jahrbuch Schweiz	522 000
• Archivierung der Diplomatischen Dokumente der Schweiz DDS	700 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 ist ein Mehraufwand von 56,9 Millionen zu verzeichnen (BFI-Botschaft 2013–2016, BBI 2012 3099, Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» BBI 2012 9017). Der H chstbetrag gem ss BFI-Botschaft und Energie-Botschaft wird um 16,7 Millionen unterschritten. Dies ist haupts chlich auf eine partielle Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur (3 %) zur ck zu f hren. Die restliche Teuerungskorrektur wurde im Kredit A2310.0530 umgesetzt.

SNF: Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von 56,1 Millionen. Im Wesentlichen dient dieser der verst rkten F rderung der Grundlagenforschung. Dieser Betrag schliesst auch die Mittel f r das SNF-Programm «F rderungsprofessuren Energie» (rund 12 Mio.) ein.

Schweizerische Akademien: Der im Vergleich zum Vorjahr vorgesehene Mehraufwand von 0,8 Millionen beruht auf einem Wachstum von 2,9 Prozent bei den Akademien, der St rkung der

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

MINT-Nachwuchsförderung sowie der Fortführung diverser Digitalisierungsvorhaben (namentlich Nationale Wörterbücher; DDS).

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016» (BB vom 27.9.2012/13.3.2013/1.12.2014), Z0009.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

A2310.0527 **79 456 700**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff, Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Empfänger sind Wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen (Swiss Institute for Bioinformatics SIB, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK, Schweizerisches Sozialarchiv, Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften FORS usw.), Forschungsinstitutionen (Schweizerisches Tropic- und Public Health-Institut Swiss TPH, Institut für Biomedizinische Forschung IRB, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung SAKK, Schweizerisches Zentrum für angewandte Humantoxikologie SCAHT, usw.) und Technologiekompetenzzentren (CSEM – Schweiz. Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik, Inspire AG – Schweizerische Kompetenzzentrum für Produktionstechnik, Campus Biotech Geneva).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 79 456 700

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:

• Wissenschaftliche Hilfsdienste	8 621 700
• Forschungsinstitutionen	16 746 500
• SIB	11 500 000
• IRB	2 128 400
• SCAHT	2 428 600
• SAKK/SPOG	6 800 000
• CSEM AG	25 402 900
• Inspire AG	2 428 600
• Campus Biotech Geneva	3 400 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 ist ein Mehraufwand von 0,6 Millionen zu verzeichnen, der sich hauptsächlich durch die gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) erhöhten Beiträge an SIB, IRB und SAKK begründet. Der Höchstbetrag gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 wird um 1,3 Millionen unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf eine partielle Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur (3 %) zurück zu führen. Die restliche Teuerungskorrektur wurde im Kredit A2310.0530 umgesetzt.

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012/11.6.2014), Z0055.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt

A2310.0528 **8 681 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1, Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden insbesondere unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen; Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 8 681 500

Der Mehraufwand von 0,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2015 entspricht dem mit der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) vorgesehenen Wachstum, unter Berücksichtigung der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur (3 %).

Verpflichtungskredit «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO165.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)

A2310.0529 **6 092 700**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Empfänger der Beiträge sind Forschende.

• HW-Informatik fw 12 600
• Übrige Beiträge an Dritte fw 6 080 100

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0044.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0044.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Forschung und Innovation international

EU-Forschungsprogramme

A2310.0530 **410 428 300**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1), Art. 29, Art. 31, Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126), Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518), Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (SR 0.424.112), Abkommen vom 5.12.2014 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Assoziierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizont 2020» und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizont 2020» sowie zur Beteiligung der Schweiz an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» (SR 0.424.11)

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 174 283 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 236 145 300

Pflichtbeiträge: Die Schweiz und die EU haben am 5. Dezember 2014 ein Abkommen über eine Teilassoziierung unterzeichnet, welches provisorisch bereits seit dem 15.9.2014 angewendet wird und vorerst bis Ende 2016 gilt. Mit dieser Teilassoziierung können sich Forschende in der Schweiz wieder als assoziierte und gleichberechtigte Partner an allen Aktivitäten des ersten Pfeilers von Horizon 2020 beteiligen, welcher die ERC-Grants, die Marie-Sklodowska-Curie-Massnahmen, die Future and Emerging Technologies (FET) und Forschungsinfrastrukturen umfasst. Ebenso können sich Forschende in der Schweiz am

Horizon 2020-Programmteil «Spreading Excellence and Widening Participation» sowie am Euratom-Programm und am ITER-Projekt als gleichberechtigte, assoziierte Partner beteiligen. In diesen Bereichen werden Forschende in der Schweiz wie bis 2013 direkt über Beiträge der EU finanziert. Bei allen übrigen Ausschreibungen von Horizon 2020 (zweiter und dritter Pfeiler und übrige Programmteile) verbleibt die Schweiz im Drittstaatmodus. In diesen Bereichen können sich Schweizer Partner zwar europäischen Verbundprojekten anschliessen, für ihren Projektteil jedoch keine Finanzierung von der EU erhalten. Die Förderung des Schweizer Projektpartners in diesen Projekten erfolgt – wie schon vor 2003 – direkt durch die Schweizerische Eidgenossenschaft.

Übrige Beiträge an Dritte: Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten von Horizon 2020 die nicht durch die EU finanziert werden, Finanzierung von Initiativen/Projekten von Schweizer Interesse (insbesondere Initiativen gemäss Art. 185/187 AEUV, Fusion for Energy Joint Fund F4E JF), Finanzierung einer externen Industrial Liaison Office-Stelle, Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, Experten, Monitoring und IT, Evaluationen.

Die flankierenden Massnahmen unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon 2020, am Euratom-Programm und am ITER-Projekt.

Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore und Euraxess (Informationsnetz). Die Beiträge für den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF) werden via EU-Kommission ausbezahlt.

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten 221 549 300
- Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von CH-Interesse 6 700 000
- Information und Beratung 6 600 000
- Projektvorbereitungsbeiträge 1 050 000
- Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit 246 000

Die Höhe des Pflichtbeitrags der Schweiz wird aufgrund des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedsstaaten berechnet und wird auf 3,64 Prozent für Fusionsforschungsaktivitäten und 3,78 Prozent für die restlichen Aktivitäten von Horizon 2020 geschätzt. Er ist in Euro geschuldet.

Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Die Höhe des Schweizer Beitrages berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben basierend auf dem Gesamtbudget des F4E JF.

Alle übrigen Beiträge werden in Leistungsaufträgen (Verein Euresearch für die Führung eines Informationsdienstes), Subventionsverträgen (Verbundprojekte Horizon 2020, Ko-Finanzierung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Projekte/Initiativen aus Euratom, H2020, Art. 185/187, Verein swissuniversities für die Übernahme der schweizerischen Bridgehead-Organisation für die EURAXESS-Initiative der EU sowie die Koordination der EURAXESS-Aktivitäten in der Schweiz), Vereinbarungen (Betrieb und Finanzierung des Informations- und Verbindungsbüros Swisscore), Verfügungen (Projektvorbereitungsbeiträge) und Verträgen (Monitoring, Evaluationen, Erweiterung Datenbank-Applikation für die projektweise Beteiligung) festgelegt.

Der Vergleich mit dem Voranschlag 2015 ist nur wenig aussagekräftig, da dieser noch von einer Vollbeteiligung der Schweiz an Horizon 2020 ausging.

Gegenüber der Rechnung 2014 ist ein Mehraufwand von insgesamt 325,4 Millionen zu verzeichnen. Dieser Mehraufwand lässt sich damit erklären, dass der Pflichtbeitrag an die EU für die Teillassoziierung der Schweiz an Horizon 2020 im 2016 für das ganze Jahr geschuldet ist (+97 Mio.) und dass neben den eigentlichen Begleitmassnahmen (+7,6 Mio.) die Finanzierung der Verbundprojekte sichergestellt werden soll (+220,7 Mio.). Im 2014 konnte nur gerade ein Projekt geprüft, finanziert und eine erste Tranche ausbezahlt werden (0,9 Mio.); die meisten Projekte aus den Jahren 2014 und 2015 werden erst zeitverzögert jeweils im Folgejahr verpflichtet und dann in Tranchen über mehrere Jahre finanziert.

Verpflichtungskredit «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014-2020» (BB vom 10.9.2013), VO239.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014-2020» (BB vom 10.9.2013), VO239.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Europäische Weltraumorganisation ESA

A2310.0531 **165 653 500**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09), Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche auch Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 38 645 800
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 127 007 700

Der Minderaufwand beim Pflichtbeitrag von 6,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist eine Folge der Wechselkursveränderungen sowie einer Anpassung des Beitragschlüssels auf 3,9 Prozent (2014: 4,0%).

Die freiwilligen Beiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen ESA-Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme im Bereich Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge sind zwischenstaatlich und in Euro verpflichtet. Der Mehraufwand von 4,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 resultiert aus dem mit der BFI-Botschaft 2013-2016 (BBl 2012 3099) vorgesehenen Wachstums.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008-2011» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008/14.6.2011), VO164.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2013-2016» (BB vom 11.9.2012), VO164.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0532 **44 646 200**

BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2700 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 44 646 200
- Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den EURO-STAT-Teuerungszahlen.

Der Mehraufwand von 1,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit dem höheren Beitragsatz der Schweiz am CERN-Budget (2015: 3,9%, 2016: 4,03%).

Der Anstieg des Pflichtbeitrags gegenüber der Rechnung 2014 (+4,6 Mio.) ist einerseits auf den höheren Beitragsatz (2014: 3,7%) andererseits auf die Anpassung des CERN-Jahresbudgets an die Teuerung zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0533 **9 902 500**

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1), BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (BBI 1981 3247). BRB vom 18.11.1987 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Very Large Telescope» VLT; BRB vom 14.6.2002, betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Atacama Large Millimeter Array» ALMA. BRB vom 9.5.2012 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau und zur Finanzierung des «European Extremely Large Telescopes» E-ELT.

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 9 902 500
Der Beitragsatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Mehraufwand von 1,2 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit dem höheren Beitragsatz der Schweiz (4,92 % für 2015, ESO-Projektion für 2016: 5,6%), welche mit der Anpassung an den Wechselkurs etwas gemindert wird. An den Zusatzkosten für den Bau des «European Extremely Large Telescopes» (E-ELT) beteiligt sich die Schweiz – wie schon im Vorjahr – mit rund 3,4 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Der Anstieg des Pflichtbeitrages gegenüber der Rechnung 2014 (+1,3 Mio.) ist auf den höheren Beitragsatz (2014; 4,25 %) zurückzuführen; diese Erhöhung wird durch die Anpassung an den Wechselkurs etwas gemindert.

European Spallation Source (ESS)

A2310.0534 **8 000 000**

BB vom 20.3.2015 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Forschungsinfrastruktur «Europäische Spallationsquelle ESS».

Zweck der Organisation ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die European Spallation Source (ESS) soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie, Chemie und Proteine vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen und mittels intensiven Neutronenstrahlen von niedriger Energie beispielsweise «Filme» von Ereignissen auf der Skala von Nanometern ermöglichen.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 000 000

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 130,2 Millionen am Bau und am Betrieb der Europäischen Neutronenquelle ESS.

Der Mehraufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht dem in der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) geplanten Projektfortschritt für den Bau der ESS.

Bis zum Inkrafttreten eines Abkommens bleibt der Kredit gesperrt.

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (BB vom 11.9.2012/9.3.2015), VO228.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0535 **3 347 500**

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10), BB vom 17.12.2010 über die Genehmigung der Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage «European XFEL».

XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendungen.

Empfänger des Pflichtbeitrags ist die Firma XFEL GmbH in Hamburg. Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Abgeltungen an das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 497 500
• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 850 000

Die Schweiz beteiligt sich im Umfang von 17 Millionen Euro an der Bauphase I der Europäischen XFEL-Anlage. Als Gesellschafter der European XFEL GmbH leistet die Schweiz einen Beitrag in Form von Geldbeträgen (Pflichtbeiträge) an die XFEL GmbH einerseits und in Form von Sachbeiträgen (Übrige Beiträge an Dritte) über Arbeiten des Paul Scherrer Instituts (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für XFEL GmbH) andererseits.

Der Mehraufwand von 1,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2015 ergibt sich aufgrund der angestrebten Beteiligung der Schweiz an der Bauphase II und dem Betrieb der «European XFEL». Zusätzlich wurde im 2014 zwischen dem PSI und dem SBFJ ein Vertrag abgeschlossen, welcher die noch zu erstattenden finanziellen Entschädigungen des PSI rückwirkend vom 1.1.2014 bis zum 30.6.2016 neu regelt.

Die Rechnung 2014 weist keinen Aufwand auf. Die Differenz zum Voranschlag 2016 (+3,3 Mio.) ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Pflichtbeitrag der Schweiz für das Jahr 2014 mit

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

finanziellen Vorleistungen aus dem Jahr 2009 verrechnet werden konnte und andererseits der mit dem PSI im Jahr 2014 abgeschlossene Vertrag keine Zahlungen vorsah.

Der Parlamentsentscheid zur Botschaft des Bundesrates zur Fortsetzung der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage European XFEL (BBl 2015 4067) wird in der Wintersession 2015 erwartet.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» (BB vom 20.9.2007/3.12.2013), VO162.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2014–2016» (BB vom 11.9.2012), VO162.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

A2310.0536 **3 870 400**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 31, Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 870 400

Der Beitragssatz berechnet sich auf Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Die Beträge sind in Euro geschuldet.

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr (-0,5 Mio.) und gegenüber der Rechnung 2014 (-0,6 Mio.) erklärt sich mit der Anpassung des Wechselkurses.

Europäische Molekular-Biologie (EMB)

A2310.0537 **4 899 800**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09), BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Empfänger sind das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie und die Europäische Konferenz für Molekularbiologie, beide in Heidelberg.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 899 800

85 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Der Beitragssatz für das EMBL bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil bei 3,65 Prozent; hingegen erhöht sich der Beitragssatz der Schweiz an die EMBC auf 3,55 Prozent (2014: 2,59%).

Der Minderaufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist auf die Anpassung an den Wechselkurs, welche die Erhöhung des EMBC-Beitragssatzes überkompensiert, zurückzuführen.

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0538 **3 640 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 31; Abkommen vom 7.5.2014 zwischen dem BR und dem ILL über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz für die Jahre 2014–2018 (SR 0.423.14).

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 640 000

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue – Paul Langevin 2014–2018» (BB vom 11.9.2012), VO039.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0539 **48 200**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 48 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt damit 4 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

A2310.0540 **15 262 900**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29.

Förderung des Wissens- und Technologietransfers im internationalen Bereich; Mitgliedschaft bei der internationalen Organisation EUREKA (europäische FuE-Initiative) sowie an internationalen Programmen und Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 275 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 238 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 749 300

Allgemeiner Beratungsaufwand: Die Mittel sind für fachliche Beratung, Gutachten und Expertisen vorgesehen.

Übrige Beiträge an internationale Organisationen: Der Beitrag an das EUREKA-Programm wird jährlich aufgrund einer Berechnung festgelegt, die sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt. Aufteilung der übrigen Beiträge an Dritte auf die verschiedenen Initiativen und Programme:

- Ambient Assisted Living (AAL) 3 899 300
- Eurostars 9 000 000
- Enterprise Europe Netzwerk (EEN) 850 000

Die Schweiz ist an den Initiativen AAL und Eurostars assoziiert und als Drittland in das EEN integriert. AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft und der diesbezüglichen Erschliessung von neuen Märkten und der Verminderung der Sozialkosten. Mit Eurostars sollen forschungsintensive KMU und deren Forschungs- und Innovationskapazitäten gefördert werden. Schweizer Innovationsakteure können dank AAL und Eurostars vereinfacht grenzüberschreitende Projekte durchführen und haben erleichterten Zugang zum europäischen Markt. EEN erleichtert schweizerischen KMU die Kooperation mit europäischen Partnern.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011), V0084.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Technologie- und Innovationsbereich 2012» (BB vom 14.6.2011), V0218.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0218.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Zusammenarbeit in der Forschung

A2310.0541 **11 053 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c, Forschungs- und Innovationsförderungsvorordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich werden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (1,1 Mio.): schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle ESRF und ILL.
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen (1,7 Mio.): Europäische Partnerschaft mit Entwicklungsländern für klinische Versuche (EDCTP), Human Frontier Science Programme (HFSP, innovative Grundlagenforschung im Bereich der Lebenswissenschaften mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen), Foundation on Global Earthquake Monitoring (GEM), European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir) und andere.
- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten (4,5 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institutes for Advanced Study (Berlin via direkte Unterstützung, Osteuropa und Kaukasus via Universität St. Gallen), Institut Universitaire Européen (Florenz), Forschungszentren in Elfenbeinküste und Tanzania (via Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut).
- Bilaterale Forschungsprojekte (2,7 Mio.): Mit diesen Mitteln werden die Aktivitäten der Leading Houses der bilateralen Zusammenarbeit (Universitäten), kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Unterstützung dieser bilateralen Forschungsprogramme finanziert, sowie die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte
- Wissenschaftliche Organisationen (0,9 Mio.) wie Schweizer Jugend forscht, die schweizerische Studienstiftung, die Vereinigungen zur Durchführung der Wissenschaftsolympiaden

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 179 900
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 920 000

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 953 600
- Der Minderaufwand von 2,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 lässt sich einerseits mit einer Kompensation von 1,4 Millionen für die Unterstützung des neu errichteten Technologiekompetenzzentrums Geneva Biotech Campus (Nachtrag I zum Voranschlag 14, vgl. Kredit A2310.0527) und andererseits mit der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur (3 %) erklären.

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO229.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Schweizer Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	1 392 900
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 392 900

Raummiete

A2113.0003	–
• Mieten Pachten Liegenschaften LV	–

Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat ist seit 2015 am gleichen Ort untergebracht wie das SBFI (Einsteinstrasse 2 in Bern), weshalb der Mietaufwand für den SWIR nicht mehr separat, sondern im Mietaufwand des SBFI (Kredit A2113.0001) budgetiert wird.

Beratungsaufwand

A2115.0003	655 800
Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 54 und 55.	

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates (SWIR). Der SWIR berät den Bundesrat in allen Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, die Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche. Als unabhängiges Beratungsorgan nimmt der SWIR eine Langzeitperspektive auf das gesamte BFI-System ein.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 510 300
 - Kommissionen fw 145 500
- Minderaufwand von 67 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2015 gemäss den Kürzungsvorgaben des Bundesrates.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	231 100
• Post- und Versandspesen fw	6 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	52 900
• Externe Dienstleistungen fw	94 100
• Effektive Spesen fw	18 900
• Pauschalspesen fw	20 900
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	38 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Verwaltung national

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	792 400
Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.	
• HW-Informatik fw	113 100
• SW-Informatik fw	56 200
• SW-Lizenzen fw	56 200
• Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw	386 400
• Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen LV	180 500

Im Jahr 2016 sind bei diversen IT-Lösungen des SBFI (bspw. Datenbank für die Diplomanerkennung) Neu- und Weiterentwicklungen geplant. Für diese soll im Rahmen eines Gesamtpakets einer WTO-Ausschreibung durchgeführt werden, was den Mehraufwand von 140 000 Franken gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Bildung

Bildung national

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0151	64 408 000
Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 80; V vom 12.11.2014 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG; SR 414.201), Art. 8; Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999, Art. 18–19.	

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) bzw. direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 64 408 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Die Abnahme von 2,0 Millionen gegenüber der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) ist auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur (3 %) zurück zu führen.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004) V0045.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/22.9.2011) V0045.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0045.04, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0152 **26 190 000**

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 80; V vom 12.11.2014 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG; SR 414.201), Art. 8; Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995, Art. 18.

Der Bund trägt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

Empfänger sind die Kantone oder die Fachhochschule (bei Fachhochschulen die durch mehrere Kantone getragen werden).

- Eigene Investitionsbeiträge fw 26 190 000

Die Abnahme von 0,8 Millionen gegenüber der BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099) ist auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur (3%) zurück zu führen.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0157.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2016», (BB vom 25.9.2012/11.6.2014), V0157.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	–
• Übrige Rückerstattungen fw	–
Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre werden neu als «übriger Ertrag» (siehe Kredit E1500.0001) verbucht.	

Übriger Ertrag

E1500.0001	1 251 400
Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG; SR 616.1), BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 38.	

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 251 400
Neu werden die Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre als «übriger Ertrag» und nicht mehr als «Entgelte» (Kredit E1300.0001, siehe oben) verbucht. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).	

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	4 399 000
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 399 000

Die Personalbezüge inkl. Arbeitgeberbeiträge erhöhen sich im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 0,6 Millionen. Der Mehraufwand begründet sich einerseits durch eine Internalisierung von zwei Stellen im Informatikbereich, welche bis anhin durch externes Personal besetzt wurden. Durch die Internalisierung wird eine Dividende von 20 Prozent erzielt. Andererseits wurden zur Sicherung des Fördergeschäfts zusätzlich 1,5 Stellen befristet bis Ende 2017 bewilligt. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt haushaltsneutral über eine Kompensation im Transferaufwand (Kredit A2310.0477 «Technologie- und Innovationsförderung»).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	64 400
• Kinderbetreuung fw	21 900
• Aus- und Weiterbildung fw	11 800
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	30 700

Raummiete

A2113.0001	496 300
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	496 300
Die Erhöhung um 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 begründet sich durch den Bezug der neuen Büroräumlichkeiten an der Einsteinstrasse 2 in Bern.	

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	2 574 600
Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.	
• Informatik Betrieb/Wartung fw	653 700
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	952 700
• Informatik Betrieb/Wartung LV	968 200
Der Kredit beinhaltet den Aufwand für den Betrieb und die Wartung der Informatikinfrastruktur bei der F&E-Plattform CTIprojects und für die in den Jahren 2015 und 2016 geplante Umsetzung der neuen Applikation CTIanalytics. Die Inbetriebnahme von CTIanalytics im Jahr 2016 erklärt auch den Mehrbedarf von 0,6 Millionen gegenüber der Rechnung 2014.	

Beratungsaufwand

A2115.0001	44 500
BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 24, Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).	

Honorare an Experten und Sachverständige.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	44 500
-----------------------------------	--------

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	293 500
Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.	
• Post- und Versandkosten fw	15 800
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	11 500
• Externe Dienstleistungen fw	49 800
• Effektive Spesen fw	94 600
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	19 800
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	1 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	49 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 600
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	16 800
• Dienstleistungen LV	33 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477 **193 025 100**

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1).

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (F&E), die Unternehmen zusammen mit beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen durchführen. Die Beiträge der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) decken bis zu 50 Prozent der Kosten eines F&E-Projekts. Die Beiträge werden insbesondere für die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen ausgerichtet. Die Wirtschaftspartner kommen für ihren Aufwand selber auf. Ein Teil der Fördermittel wird auf die Förderung erneuerbarer und effizienter Energien fokussiert (siehe Botschaft zum Aktionsplan «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz», BBI 2012 9017).

Förderung des Unternehmertums und Start-up-Förderung: Die KTI fördert Start-ups mit hohem Innovationspotenzial durch spezifische Coachings und weitere Fördermassnahmen. Sensibilisierungs- und Trainingsmodule unterstützen angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung und dem Aufbau von Jungunternehmen.

Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT-Support): Die Nationalen Thematischen Netzwerke NTN dienen als Brückenbauer für Schweizer KMU beim Zugang zur hochschulischen Forschung und zu Infrastrukturen und fördern Kooperationen mit Forschungsinstitutionen in acht definierten Themenfeldern. Innovationsmentoren zeigen den KMU Fördermöglichkeiten auf, fungieren als Moderatoren beim Verfassen von Projektanträgen und erleichtern den Zugang zur Forschung.

Kapazitätsaufbau Kompetenzzentren Energie: Die KTI unterstützt in sieben definierten Aktionsfeldern erneuerbarer und effizienter Energien den Kapazitätsaufbau und den Betrieb von hochschulübergreifenden Kompetenzzentren sowie die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in ausgewählten Forschungsnetzwerken (siehe Botschaft zum Aktionsplan «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz», BBI 2012 9017).

Innovationsschecks: Die Finanzierung von kurzen Machbarkeitsstudien bei Forschungsinstitutionen erleichtert den KMU den Einstieg in F&E-Projekte der KTI.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 221 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	9 656 800
• Auftragsforschung fw	550 000
• Effektive Spesen fw	4 900
• Übrige Beiträge an Dritte fw	181 592 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Hauptkomponenten:

• Projektförderung Forschung und Entwicklung inkl. F&E-Projekte Energie	72 Prozent
• Kapazitätsaufbau Kompetenzzentren Energie	17 Prozent
• WTT-Support	3 Prozent
• Unternehmertum und Start-up-Förderung	8 Prozent
• Innovationsscheck	< 1 Prozent

Der nach der Umsetzung der Kürzungsvorgaben des Bundesrates verbleibende Mehraufwand von 32 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 erklärt sich einerseits aus der Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 20.9.2012 über die Finanzierung der Tätigkeiten der KTI in den Jahren 2013–2016 (+22 Mio.) und andererseits aus der Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 13.3.2013 zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» (+9 Mio.). Insgesamt sind im Jahr 2016 40 Millionen für Fördermassnahmen zur Stärkung der Energieforschung vorgesehen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007 / 11.3.2009 / 15.12.2010 / 21.9.2011) Vo084.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Projektförderung KTI 2012» (BB vom 14.6.2011 / 22.12.2011 / 14.6.2012), Vo216.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «F&E-Projektförderung 2013–2016» (BB vom 20.9.2012 / 13.3.2013), Vo227.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des WTT und des Unternehmertums 2013–2016» (BB vom 20.9.2012), Vo227.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 437 900**

Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 257 900
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	180 000

Die Informatikinvestitionen liegen gegenüber dem Voranschlag 2015 um 0,2 Millionen höher. Dies ist auf den Mehraufwand zur Entwicklung und Umsetzung der neuen Informatikplattform CTAnalytics zurückzuführen.

785 Information Service Center WBF

Das Information Service Center WBF ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 verabschiedet und wird im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	25 617 200
• fw	13 600
• LV	25 603 600

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich insbesondere um Parkplatzmieten. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern (LB) vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) 21,4 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) 2,5 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) 1,7 Millionen.

Der Funktionsertrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 2,1 Millionen. Dies ist einerseits auf die Inbetriebnahme neuer GEVER-Fachanwendungen im UVEK im Umfang von 1,5 Millionen zurückzuführen. Andererseits steigt der Ertrag im Bereich Projekte und Dienstleistungen um 0,6 Millionen, weil vom Generalsekretariat WBF und vom Generalsekretariat EDI mehr Leistungen nachgefragt werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	24 927 100
• fw	20 379 200
• nf	833 200
• LV	3 714 700

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	11 133 000
• Informatik Sachaufwand	11 240 400
• Beratung und Auftragsforschung	145 000
• Abschreibungen	833 200

Beim finanzierungswirksamen Funktionsaufwand handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Informatik Betrieb/Wartung, Miete, Mobiliar, Büromaterial usw. Der nichtfinanzierungswirksame Funktionsaufwand betrifft die ordentlichen Abschreibungen.

Der Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 2,5 Millionen. Die Aufwandsteigerungen stehen im Zusammenhang mit dem Betrieb von GEVER-Anwendungen für weitere Leistungsbezügler anderer Departemente und fallen grösstenteils beim Informatik-Sachaufwand an.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	921 500
• fw	921 500

Die Investitionsausgaben betreffen sowohl Neu- als auch Ersatzbeschaffungen des ISCeco und für Kundenvorhaben. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2015 ist auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur (3%) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb besteht aus den Produkten Support und Betrieb Anwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (Service Level), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden (LB) sind hinsichtlich der vereinbarten Betriebsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex: – Auftraggeber – Anwender	Gesamtnote $\geq 4,2$ (Skala 1–6)
Die SystemspezialistInnen arbeiten effizient	FTE ServerspezialistInnen/Server	\leq Vorjahr
Die Anwendungen stehen wie im SLA vereinbart zur Verfügung	Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	Bei $> 98\%$ der SLAs wurde die vereinbarte Verfügbarkeit erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	20,4	19,9	21,4	1,5	7,5
Kosten	20,3	18,8	20,7	1,9	10,1
Saldo	0,1	1,1	0,7		
Kostendeckungsgrad	100 %	106 %	103 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Die Erlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Millionen. Die Erhöhung ist auf die Inbetriebnahme neuer GEVER-Fachanwendungen im UVEK zurückzuführen. Die Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter Integration wird die Überführung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht bezüglich Menge, Qualität und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden (LB) sind hinsichtlich der vereinbarten Integrationsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex: – Auftraggeber – Anwender	Gesamtnote \geq 4,2 (Skala 1–6)
Das ISCeco ist effizient organisiert	Overheadkosten/produktiv bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	5,8	3,6	4,2	0,6	16,6
Kosten	5,8	3,6	4,2	0,6	16,6
Saldo	0,0	0,0	0,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

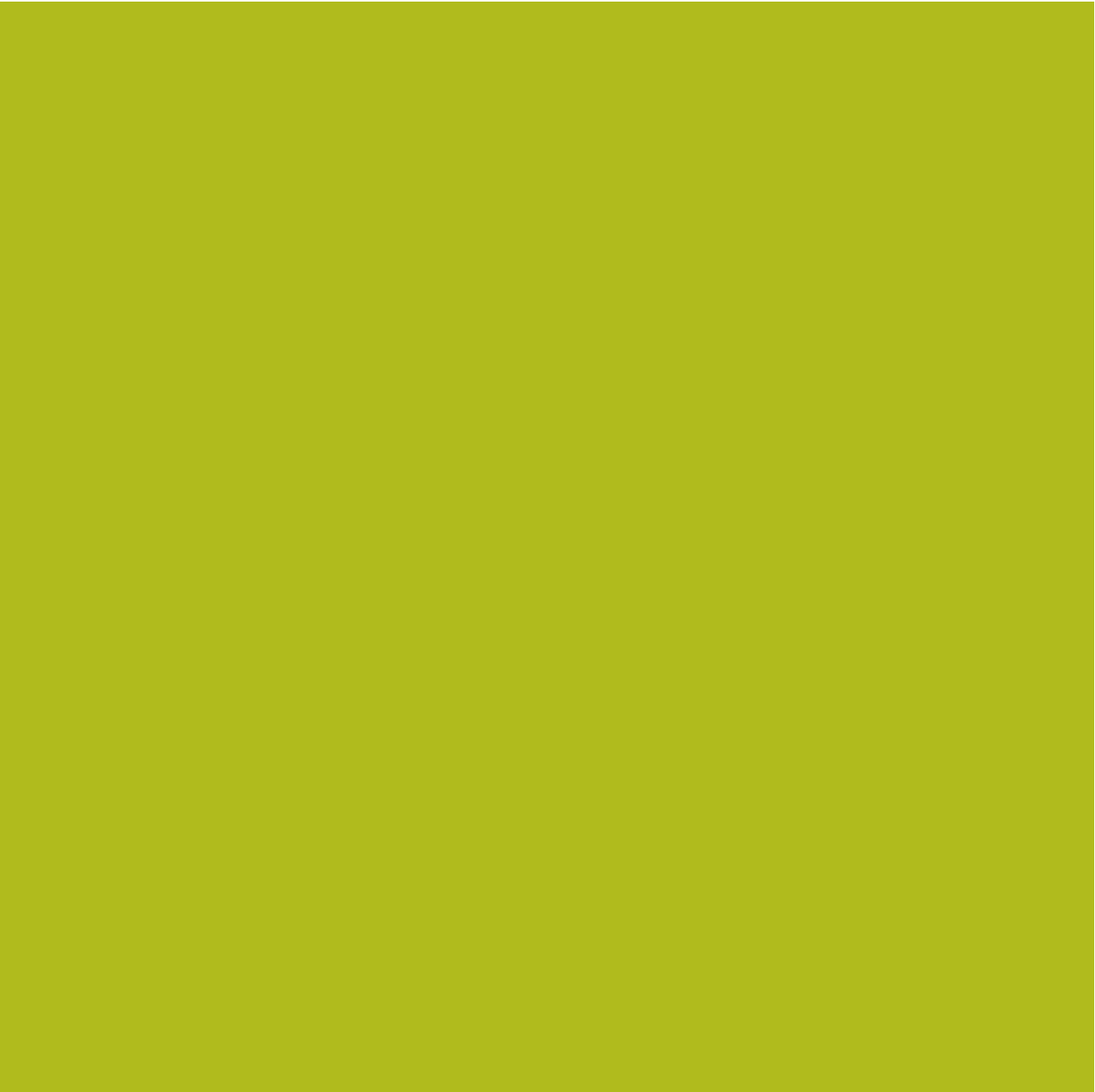
Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Die Stundensätze konnten gegenüber dem Vorjahr um 10 Franken pro Verrechnungskategorie gesenkt werden. Sie betragen neu 145 Franken für Supportleistungen, 155 Franken für Projekt- und Integrationsleistungen und 175 Franken für IT-Architekturleistungen.

Der Leistungsbezug basiert auf der Planung WBF und der am GE-VER-Betrieb beteiligten Departemente des Projekt- und Auftragsgeschäftes. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist durch den Mehrbedarf des GS WBF und des GS EDI begründet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



801 Generalsekretariat UVEK

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **5 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 000
- Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie für Kanzleigebühren.

Entgelte

E1300.0010 **2 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Übrige Entgelte fw 2 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **15 000**

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und übrige verschiedene Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 7 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 000

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **17 130 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 17 130 200

Der Kredit umfasst die ordentlichen Kreditmittel (Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge) für das Generalsekretariat von 15,7 Millionen sowie Kreditanteile aus der departementalen Steuerreserve von knapp 1,5 Millionen (Vorjahr: 1,3 Mio.), welche den Verwaltungseinheiten des UVEK im Laufe des Jahres 2016 nach Bedarf abgetreten werden können. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aufwand dennoch leicht vermindert, da gleichzeitig die vom Bundesrat vorgegebene Kürzung beim Personalaufwand von rund 0,2 Millionen umgesetzt wurde.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **281 000**

- Kinderbetreuung fw 88 500
- Aus- und Weiterbildung fw 84 200
- Sprachausbildungen fw 21 100
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 87 200

Raummiete

A2113.0001 **1 274 400**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 274 400

Der Kredit umfasst die Unterbringungsaufwendungen für das GS UVEK.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **12 636 500**

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

Mit der Neuorganisation der Informatikführung im UVEK wurden mit dem Voranschlag 2015 die beiden im Budget des GS-UVEK zentral geführten Kredite für den Informatik-Sachaufwand (A2114.0001) und die Informatik-Investitionen (A4100.0124) neu strukturiert. Alle nicht aktivierbaren zentralen IT-Kreditanteile werden seither konsequent beim Informatik Sachaufwand budgetiert.

Die Kreditmittel für die Entwicklung von Fachanwendungen und die Finanzierung von IT-Projekten sind – mit Ausnahme der FLAG-Ämter – für das gesamte Departement zentral im Generalsekretariat eingestellt. Diese zentral eingestellten Mittel dienen der Steuerung und Finanzierung von Amtsprojekten (nicht-FLAG-Ämter) und departementalen Vorhaben. Über deren Zuteilung entscheidet das Generalsekretariat UVEK gestützt auf Anträge der Verwaltungseinheiten. Die Kreditanteile werden im Laufe des Rechnungsjahres bedarfsgerecht in Tranchen an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten. Die Aufwände für Projekte und Betrieb werden somit vollständig in den Rechnungen der Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

Betriebsmittel für departementale Vorhaben, bei welchen der Leistungserbringer noch nicht feststeht, werden zentral beim Generalsekretariat eingestellt. Die Mittel können im Verlauf des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK oder an die internen IKT-Leistungserbringer abgetreten werden.

- HW-Informatik fw 423 800
- SW-Lizenzen fw 1 413 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 200 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 7 900 900
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 518 600
- Informatikentwicklung, -beratung -dienstleistungen LV 179 900

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Aufwand für den verwaltungsintern verrechneten Informatikbetrieb um 0,25 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 143 200**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 143 200

Der Kredit deckt den externen Aufwand für die verschiedenen Leistungsbereiche des Departements ab, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben, einschliesslich der Eignerrolle beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI).

Die vom Bundesrat beschlossene Querschnittskürzung beim Beratungsaufwand wird im UVEK gezielt umgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr wird der Kreditbedarf um rund 0,8 Millionen reduziert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 224 900**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 60 000
- Post- und Versandkosten fw 117 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 70 000
- Externe Dienstleistungen (Massnahmen Luftfahrtsicherheit, Dienstleistungen ENSI, übrige externe Dienstleistungen) fw 960 000
- Effektive Spesen fw 198 800
- Debitorenverluste fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 200 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 105 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 3 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 151 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 344 400
- Dienstleistungen LV 13 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr von knapp 0,3 Millionen steht im Zusammenhang mit der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur sowie einer Neubeurteilung des Kreditbedarfs beim sonstigen Betriebsaufwand.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **68 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 3 000
 - Abschreibungen Software nf 65 000
- Abschreibungsaufwand für Geräte und Software (vgl. A4100.0124)

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **276 800**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Mobilien, Installation, Einrichtungen fw 50 000
- Investition Personenwagen fw 226 800

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für die Beschaffung von Personenwagen sowie weitere Beschaffungen. Die Kreditanteile können im Bedarfsfall im Laufe des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten werden.

IT-Investitionen

A4100.0124 **770 800**

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 770 800

Mit der Neuorganisation der Informatikführung im UVEK wurden mit dem Voranschlag 2015 die beiden im Budget des GS-UVEK zentral geführten Kredite für den Informatik-Sachaufwand (A2114.0001) und die Informatik-Investitionen (A4100.0124) neu strukturiert. Alle nicht aktivierbaren zentralen IT-Kreditanteile werden seither beim Informatik Sachaufwand budgetiert.

Die aktivierbaren Ausgaben für den Kauf von Software sind für das gesamte Departement zentral in diesem Kredit eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter). Die Kreditanteile werden im Laufe des Rechnungsjahres bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten des UVEK oder die verschiedenen Leistungserbringer abgetreten.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)» (BB vom 14.6.2012), VO222.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **8 524 700**

V vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des BAV (Gebührenverordnung BAV; SR 742.102).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 465 500
- Übrige Entgelte fw 59 200

Das BAV erhebt für seine Tätigkeit Gebühren für beanspruchte Dienstleistungen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Entgelte der letzten vier Rechnungsjahre (2011–2014) korrigiert um die genau planbaren Gebühren für Lizenzen.

Finanzertrag

E1400.0001 **563 600**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 448 200
- Beteiligungsertrag fw 115 400

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre (2011–2014). Er setzt sich zusammen aus Zinserträgen (Termin SA) und Dividendenerträgen (Matterhorn Gotthard Bahn AG).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **199 800**

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

- Liegenschaftenertrag fw 55 800
- Anderer verschiedener Ertrag fw 144 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre (2011–2014).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **50 566 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 50 566 100

Die Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrates im Personalbereich führt zu einer Kürzung der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge um rund 0,5 Millionen. Demgegenüber wird – im Zuge der Umsetzung der Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) – der Personalkredit mit dem Voranschlag 2016 ein letztes Mal um drei weitere Stellen aufgestockt (0,5 Mio.). Der damit verbundene Mehraufwand wird durch eine Kürzung des Kredits A4300.0153 (Einlage

Bahninfrastrukturfonds) kompensiert. Aus der departementalen Steuerungsreserve werden zur Finanzierung von befristeten Stellen zudem 0,61 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) abgetreten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **444 500**

- Kinderbetreuung fw 8 700
- Aus- und Weiterbildung fw 211 000
- Sprachausbildungen fw 80 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 144 800

Die budgetierten Beträge liegen aufgrund der Umsetzung der bundesrätlichen Kürzungsvorgaben im Personalbereich leicht unter denjenigen des Vorjahres. Unter dem Punkt «übriger Personalaufwand dezentral fw» werden vor allem die Kosten für Personalinserte geplant.

Raummiete

A2113.0001 **2 937 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 937 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 685 700**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 632 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 53 500

Der Informatik Sachaufwand teilt sich wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 1 378 900
- Betrieb GEVER Fabasoft 463 700
- Fachanwendungen der Abteilungen 381 800
- Kommunikation (Voice und Querschnittsleistungen Netz) 274 500
- Kosten für betriebswirtschaftliche Querschnittsanwendungen 186 800

Beratungsaufwand

A2115.0001 **6 101 500**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 126 500
- Auftragsforschung fw 2 975 000

Der Kredit enthält nebst den Aufwendungen für ausserparlamentarische Kommissionen insbesondere folgende Komponenten:

- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung
- Gutachten im Bereich der Beteiligungsstrategie und der Verlagerung
- Evaluationen
- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen von Fachaudits
- Organisationsentwicklung
- Sicherheitsrisiko-Management

Auftragsforschung im Rahmen der Energiestrategie 2050: Sensibilisierung, Ressortforschung und Vorarbeiten für Pilotprojekte.

Die Umsetzung der Teuerungskorrektur und der Sparvorgaben beim Beratungsaufwand führen im Vergleich zum Voranschlag 2015 zu einer Abnahme um 1,5 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 983 200**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); V vom 28.2.2001 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (AtraV; SR 742.104.1).

• Übriger Unterhalt fw	10 200
• Post- und Versandspesen fw	162 700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	163 400
• Effektive Spesen fw	910 600
• Pauschalspesen fw	81 100
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	821 100
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	333 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	31 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	32 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	261 500
• Dienstleistungen LV	176 200

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **19 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	19 000
------------------------------	--------

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **3 567 118 100**

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	3 567 698 100
• Dauernde Wertminderungen nf	420 000
• Wertaufholungen nf	-1 000 000

Wertberichtigung Investitionsbeiträge:

• A4300.0116 Behindertengleichstellung	10 000 000
• A4300.0153 Einlage Bahninfrastrukturfonds	3 522 998 100
• A4300.0155 Güterverkehrsanlagen	34 700 000

Dauernde Wertminderungen:

• A4300.0116 Behindertengleichstellung	420 000
--	---------

Wertaufholung bedingt rückzahlbare Darlehen

• Darlehen WAB AG	-1 000 000
-------------------	------------

Die Investitionsbeiträge und Infrastrukturdarlehen werden zu lasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt.

Internationale Organisationen

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

A2310.0218 **70 000**

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	70 000
---	--------

Die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem

Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 48 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Abgeltung Personenverkehr

Autoverlad

A2310.0215 **2 471 200**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 471 200
--------------------------------	-----------

Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furkatunnel und Oberalppass und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen.

Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur von 3 Prozent auf den schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben wird der Kredit um rund 76 000 Franken reduziert und liegt damit auf der Höhe des Voranschlagswerts 2015.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Regionaler Personenverkehr

A2310.0216 **936 107 800**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28-31c; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	936 107 800
--------------------------------	-------------

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs. Zusammen mit den Kantonen werden gut 1400 Linien von 116 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Thurbo AG, Schweizerische Südostbahn AG, Transports publics fribourgeois SA, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, zb Zentralbahn AG, REGIONALPS SA, Transports Publics du Chablais SA.

Der Kredit für den regionalen Personenverkehr wird gegenüber dem Voranschlag 2015 um 16,6 Millionen erhöht und liegt damit auf der Höhe des Finanzplans 2016–2018. Damit können die allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen sowie ein Teil der anstehenden Projekte finanziert werden. Auf die Umsetzung einer Teuerungskorrektur wird in diesem Bereich verzichtet.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr

A2310.0214 **155 200 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (GVVG; SR 740.1); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 155 200 000

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge stärkt die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Relationen im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei 30 Operateuren des KV rund 70 Relationen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen.

Bis die NEAT und der 4-Meter-Korridor ihre volle Wirkung entfalten, soll die Verkehrsverlagerung mit Betriebsabgeltungen flankiert werden. Das Parlament hat in der Sommersession 2014 eine Änderung des Zahlungsrahmens für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs beschlossen, mit der dieser um 180 Millionen erhöht und seine Laufzeit bis 2023 verlängert wurde. Der Bundesrat hat die geplanten jährlichen Abgeltungen in seiner Botschaft zu dieser Vorlage vom 29. November 2013 (13.102) festgehalten und für das Jahr 2016 auf 160 Millionen veranschlagt. Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur von 3 Prozent wird der Kredit um 4,8 Millionen gekürzt und liegt damit rund 3 Millionen unter dem Voranschlagswert 2015.

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2023» (BB vom 13.12.2008/19.6.2014) Z0047.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Schienengüterverkehr in der Fläche

A2310.0586 **23 280 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2 sowie Art. 21; BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG; SR 742.41), Art. 4 (in Revision).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 11 640 000
- Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse, Beiträge an eigene Institutionen fw 4 365 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 820 000
- Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse, Beiträge an Dritte fw 1 455 000

Dieser Kredit ersetzt entsprechend der Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes vom 30.4.2014 (14.036) die bisherigen Kredite A2310.0450 (Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr) und A2310.0451 (Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen). Zweck dieses Kredits ist die Abgeltung von geplanten ungedeckten Betriebskosten der Angebote im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr. Die Mittel sind für die Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs von SBB Cargo, für die Unterstützung der Operateure im nicht-alpenquerenden kombinierten Verkehr sowie für Beiträge an die Schmalspurbahnen vorgesehen.

Mit der Totalrevision des Gütertransportgesetzes gewinnen Investitionsbeiträge an den Güterverkehr an Bedeutung, die Betriebsabgeltungen sollen demgegenüber zurückgefahren werden. So wird ab 2016 im nicht-alpenquerenden kombinierten Verkehr nur noch der Binnenverkehr gefördert, die Förderung des Import-/Exportverkehrs wird per Ende 2015 eingestellt. Dies bei sinkenden Abgeltungen je Transporteinheit.

Der in der Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes vorgesehene Abbaupfad sieht im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion der Mittel um rund 5,9 Millionen vor. Zusammen mit der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur von 3 Prozent (0,72 Mio.) stehen rund 6,6 Millionen weniger zur Verfügung als 2015.

Ausgaben für den kombinierten Verkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E3200.0001 **38 980 500**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV; SR 742.120); V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Rückzahlung Darlehen fw 32 869 500
 - Finanzierung zugunsten zweckgeb. Fonds Strasse fw 6 111 000
- Gestützt auf Artikel 56 EBG wurden für die Beschaffung von Rollmaterial bis 2001 rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2016 werden Darlehen für Betriebsmittel von 44 Transportunternehmen in der Höhe von total 32,9 Millionen sowie von Terminalbetreibern im kombinierten Verkehr (KV) im Umfang von 6,1 Millionen zurückbezahlt.

Der Rückgang um 7 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den Wegfall von Rückzahlungen von nicht reinvestierten Abschreibungsmitteln durch die BLS Netz AG zurückzuführen. Diese Rückzahlungen erfolgten in den Jahren 2010–2015 im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme und Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels (insg. 150 Mio.).

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds

E3300.0102 **500 000 000**

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Ziff. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1

- Durchlaufende Investitionsbeiträge Kantone fw 500 000 000
- Die Kantone leisten einen Beitrag von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds. Dieser wird in der Rechnung des BAV vereinnahmt und in den Bahninfrastrukturfonds eingelegt (vgl. A4300.0153).

Ausgaben

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

Behindertengleichstellung

A4300.0116 **10 420 000**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

- Darlehen fw 420 000
 - Eigene Investitionsbeiträge fw 10 000 000
- Gemäss VböV hatten die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis legte das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept fest, das periodisch aktualisiert wird.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Unterstützung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird à fonds perdu ausgerichtet, da mit den entsprechenden BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron).

Für das Jahr 2016 sind Finanzhilfen für BehiG-relevante Massnahmen im Bereich Infrastruktur von rund 8 Millionen und im Bereich Rollmaterial von rund 2,4 Millionen vorgesehen.

Mit der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur von 3 Prozent auf den schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben wird der Kredit um 0,6 Millionen reduziert und liegt damit 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert von 2015.

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (BB vom 18.6.2002), Z0027.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Einlage Bahninfrastrukturfonds

A4300.0153 **4 553 012 100**

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bundesgesetz vom 21.6.2013 über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (SR 742.140).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 371 721 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 158 293 000
- Einlage Bundeshaushalt fw 1 811 342 700
- Anteil an LSVA fw 890 046 400
- Anteil an MWST fw 317 000 000
- Einlage direkte Bundessteuer fw 205 840 000
- Einlage aus Mineralölsteuer fw 298 769 000
- Durchlaufende Investitionsbeiträge Kantone fw 500 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Die Speisung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt. Die Einlage aus dem Reinertrag der LSVA ist mit rund 890 Millionen die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie liegt trotz eines tieferen Reinertrags um 127 Millionen höher als im Voranschlag 2015, da nur rund 52 Millionen – statt wie im Vorjahr 225 Millionen – nicht in den Fonds eingelegt werden. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung (Art. 85 Abs. 2 BV) und das Schwerverkehrsabgabegesetz (Art. 19 Abs. 2 SVAG) vorsehen – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Auf diese Weise leistet der Bereich Bahninfrastruktur einen Beitrag zu einem schuldenbremskonformen Voranschlag des Bundes. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille liegen mit 317 Millionen aufgrund tieferer Einnahmeschätzungen um 11 Millionen unter dem Vorjahr. Die Einlage aus Mineralölsteuermitteln (9% des Reinertrags des zweckgebundenen Anteils der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlags) bleibt mit 299 Millionen im Vergleich zum Vorjahr praktisch konstant (-1 Mio.). Die mit FABI neu in den BIF eingelegten zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden auf 206 Millionen veranschlagt, die von den Kantonen geleisteten Beiträge betragen pauschal 500 Millionen.

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt basieren laut Artikel 3 Absatz 2 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes auf dem Preisstand von 2014. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2016 auf 2341 Millionen veranschlagt. Um den Umstand abzubilden, dass aus dem BIF neben Investitionsbeiträgen auch Betriebsbeiträge geleistet werden (wobei diese wiederum an eigene Institutionen und an Dritte gehen), wird die Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt auf drei Stammhauskonten abgebildet.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionen für die Güterverkehrsförderung

Güterverkehrsanlagen

A4300.0155 **50 000 000**
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV SR 740.12), Art. 3 (in Revision), V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Darlehen fw 15 300 000
- Eigene Investitionsbeiträge fw 34 700 000

Die bisherigen Kredite A4300.0121 (Anschlussgleise) und A4300.0141 (Terminalanlagen) werden entsprechend der Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes vom 30. April 2014 (14.036) neu in einem Kredit zusammengefasst. Der überwiegende Teil der Zahlungen 2016 beruht noch auf Projekten, die nach bisheriger Auslegung verfügt wurden.

Terminalanlagen: Der Bund gewährt ab Inkrafttreten des totalrevidierten Gütertransportgesetzes für Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs in der Schweiz ausschliesslich A-fonds-perdu-Beiträge. Für Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs im Ausland, die überwiegend der Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs dienen, können Beiträge auch in Form von zinslosen, rückzahlbaren Darlehen gewährt werden. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik. Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die in Bezug auf die Erreichung der verkehrspolitischen Ziele eine möglichst grosse Stärkung des kombinierten Verkehrs bewirken und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Die Förderung beinhaltet zwingend einen Eigenmittelanteil durch den Gesuchsteller. Dieser beträgt in der Regel mindestens 40 Prozent. Bei Umschlagsanlagen, die in der Schweiz oder im grenznahen Ausland überwiegend der Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs dienen oder von anderer nationaler Bedeutung sind, muss der Eigenmittelanteil mindestens 20 Prozent betragen. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verlader oder Spediteure.

Die Kreditbemessung stützt sich auf die angemeldeten und verfügbaren Projekte und widerspiegelt den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Budgeterstellung.

Anschlussgleise: Die Finanzhilfen betragen maximal 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Bei der Festlegung des Beitragsatzes berücksichtigt das BAV die veranschlagte jährliche Transportmenge oder die Anzahl Wagenladungen und die Höhe der anrechenbaren Kosten.

Im Vergleich zum Vorjahr stehen wegen der Erhöhung der Budgetgenauigkeit und der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur rund 3 Millionen weniger Mittel zur Verfügung.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **12 565 900**

• fw 12 565 900

Die Gebühreneinnahmen bewegen sich mit 12,4 Millionen leicht unter dem Vorjahresniveau (-0,1 Mio.). Die der Skyguide verrechneten Regulatorkosten werden unverändert mit zwei Millionen budgetiert.

Im Voranschlagsjahr 2016 resultiert aus den an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen ein Zinsertrag von rund 0,2 Millionen. Die budgetierten Einnahmen entsprechen der mit den Darlehensempfängern vereinbarten Verzinsung.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund

E5300.0112 **1 000 000**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05), Decision No. 102 of the European Organisation for the Safety of Air Navigation.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen nf 1 000 000

Im Umfang der zu leistenden Beiträge für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund musste per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet werden. Diese Rückstellung wird im Ausmass der durch die Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Fund verringert.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **72 780 100**

• fw 64 214 900

• nf 745 000

• LV 7 820 200

Hauptkomponenten fw:

• Personalaufwand 52 823 700

• Sach- und Betriebsaufwand 11 391 200

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Personalaufwand um 1,2 Millionen ab. Die Sparvorgabe des Bundesrates im Personalbereich führt zu einer Kürzung der Personalbezüge und

Arbeitgeberbeiträge des BAZL um rund 0,5 Millionen (-1%). Zudem führen departementale Umpriorisierungen zu einem Mitteltransfer (-0,4 Mio.). Die Aufwände für Aus- und Weiterbildungen wurden aufgrund der hohen Budgetrückgaben auf dieser Position ebenfalls angepasst (-0,2 Mio.). Der Personalaufwand im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Luftverkehr (2,9 Stellen bzw. 0,5 Mio.) wird dieser angelastet.

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen. Der Informatik-Aufwand wird um 0,2 Millionen reduziert. Die Kosten für externe Dienstleistungen wurden überprüft und ebenfalls angepasst (-0,1 Mio.). Aufgrund der Sparvorgaben des Bundesrates wurde der Beratungsaufwand um 0,1 Millionen bzw. 13,5 Prozent reduziert. Diesen Einsparungen stehen geplante Mehrausgaben im sonstigen Betriebsaufwand in Höhe von 0,8 Millionen gegenüber.

Der Sach- und Betriebsaufwand (fw) gliedert sich wie folgt:

• Externe Dienstleistungen	3 263 200
• Spesen	2 418 500
• Informatik	1 920 500
• Sonstiger Betriebsaufwand	1 811 800
• Übriger Unterhalt	1 035 000
• Beratungsaufwand	570 200
• Übrige	372 000
• Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.	492 100

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100 **2 434 800**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 411 400

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 23 400

Die Beiträge werden unverändert mit rund 2,4 Millionen budgetiert.

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• European Aviation Safety Agency (EASA)	1 484 800
• Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	750 000
• COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	80 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

- Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) 56 000
- ABIS-Gruppe der ICAO 40 000

Der übrige Beitrag wird für Zahlungen an das Programm CAPS-CA (Collaborative Arrangement for the Prevention and Management of Public Health Events in Civil Aviation) budgetiert.

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 5 842 000

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 842 000
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Besoldung Dritte 5 242 000
 - Besondere Aufwendungen 600 000

Die Sicherheitsmassnahmen Luftfahrt dienen sowohl dem Schutz der Fluggäste schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Grossteil der finanziellen Mittel deckt die Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten von Bund, Kantonen und Städten sowie deren Ausbildung und die Organisation der Einsätze.

Seit 2015 werden 50 Prozent der Einsätze durch das Grenzwachkorps (GWK) erbracht. Die restlichen Einsätze werden wie bis anhin durch die kantonalen Polizeikorps erbracht. Für diese Einsätze stehen 0,1 Millionen weniger zur Verfügung als im Vorjahr. Wie schon im Vorjahr ist für die Erbringung der Leistungen durch das GWK als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tiger-Einsätze) und am Boden von ausländischen Flugplätzen (Fox-Einsätze) im Voranschlag 2016 ein dauerhafter Mitteltransfer vom BAZL an die EZV für 26 Stellen in Höhe von 2,65 Millionen enthalten. Seit 2013 ist zudem ein Mitteltransfer vom BAZL an das Bundesamt für Polizei (Fedpol) von jährlich wiederkehrend 1,9 Millionen enthalten.

Technische Sicherheitsmassnahmen

A6210.0152 40 396 400

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948, Art. 101a und 101b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für die Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (VFAL; BRB vom 1.7.2015).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 40 396 400

Artikel 86 der Bundesverfassung und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden. Die Hälfte der verfügbaren Mittel der SFLV soll für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei werden Beiträge geleistet an:

- die An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- die Unfallverhütungsprogramme sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich der technischen Luftverkehrssicherheit.

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 steigt der budgetierte Aufwand um 11,7 Millionen.

Im Rahmen eines seit längerem vorgesehenen Systemwechsels der Flugsicherungsfinanzierung auf Regionalflugplätzen sind ab 2016 die entsprechenden Kosten direkt von den Regionalflugplatzhaltern zu übernehmen. Daher werden die diesbezüglichen Bundesbeiträge neu auch an diese statt an Skyguide entrichtet. Gleichzeitig ist die Quersubventionierung der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen mit aus den Flugsicherungsgebühren der Landesflughäfen stammenden Mitteln ab 2016 nicht mehr zulässig. Dies hat für die Regionalflugplatzhalter Mehrkosten von jährlich 7 Millionen zur Folge. Zur Entlastung wird der vorliegende Kredit zusätzlich zu den bereits für diese Zwecke vorgesehenen Mittel von rund 23,4 Millionen pro Jahr vorübergehend erhöht: 2016 +7 Millionen, 2017 +5 Millionen, 2018 +3 Millionen und 2019 +1 Million. Dieser Mehraufwand wird je hälftig auf den anderen zwei Krediten der Spezialfinanzierung (A6210.0153 und A6210.0154) kompensiert.

Des Weiteren wird der Bund ab 2016 neu Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker) subventionieren. Hierfür sind 2016 +4,8 Millionen vorgesehen.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Umweltschutz-Massnahmen

A6210.0153 5 313 100

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 313 100

Artikel 86 der Bundesverfassung und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden. Ein

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Projekte im Zusammenhang mit innovativen An- und Abflugverfahren;
- bauliche Massnahmen an Infrastruktur und Luftfahrzeugen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Förderung von umweltschonenden Flugverfahren.

Gegenüber dem Vorjahr wird der Kredit um rund 8,6 Millionen gekürzt: 3,5 Millionen resultieren aus der Kompensation für die Aufstockung des Kredits A6210.0152 «Technische Sicherheitsmassnahmen». Die restlichen 5,1 Millionen werden in der Spezialfinanzierung belassen, da erfahrungsgemäss im Bereich der Umweltschutzmassnahmen eine zu geringe Anzahl substantieller Gesuche eingeht und dementsprechend der Kredit in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft werden konnte.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0154 **7 313 100**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 313 100
Artikel 86 der Bundesverfassung und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden. Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:
 - die Förderung von auf die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck ausgerichteten Sicherheitsmassnahmen;
 - die Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
 - die Forschung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Gegenüber dem Vorjahr wird der Kredit um 6,6 Millionen gekürzt: Auch hier resultieren 3,5 Millionen aus der Kompensation für die Aufstockung des Kredits A6210.0152 «Technische Sicherheitsmassnahmen». Der restliche Betrag in Höhe von 4,1 Millionen wird in der Spezialfinanzierung belassen, da erfahrungsgemäss eine zu geringe Anzahl substantieller Gesuche eingeht und dementsprechend der Kredit in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft werden konnte.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide

A6210.0155 **52 134 600**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01), V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1)

- Beiträge an eigene Institutionen fw 52 134 600
Der Kredit wird im Vergleich zum Voranschlag 2015 um 1 Million erhöht.

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese vorübergehend übernehmen (längstens bis 1.4.2020). Der Bundesrat überprüft alle drei Jahre, ob und zu welchem Anteil der Bund diese Ertragsausfälle weiterhin übernehmen soll.

Skyguide dürften mittelfristig wegen nicht entschädigter Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen weiterhin ungedeckte Kosten entstehen. 2016 belaufen sich diese voraussichtlich auf 26,4 Millionen für Deutschland, 14,9 Millionen für Italien und 2,8 Millionen für Österreich. Zur Minderung dieser Ertragsausfälle leistet der Bund Skyguide 2016 eine Abgeltung von 43,5 Millionen (-0,2 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2015).

Seit dem Jahr 2015 beinhaltet der Kredit auch die Abgeltung an Skyguide für gebührenbefreite Flüge (vorher im Kredit A6100.0001 verbucht). Die Abgeltung wird gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Millionen von 7,4 auf 8,6 Millionen erhöht. Die Kosten, welche Skyguide durch die gemäss Artikel 32 und 33 der Verordnung über den Flugsicherungsdienst (VFSD) gebührenbefreiten Flüge

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

entstehen, wurden für den Voranschlag 2015 neu berechnet. Dabei zeigte sich, dass die Kosten 4,2 Millionen über der im Jahr 2014 geleisteten Abgeltung in Höhe von 5,3 Millionen liegen. Für 2015 wurde die Abgeltung in einem ersten Schritt um die Hälfte dieser Unterdeckung erhöht, 2016 folgt nun die zweite Hälfte (+2,1 Mio.). Gleichzeitig wurde die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur hauptsächlich auf diesem Kreditteil umgesetzt (-0,9 Mio.).

Investitionsrechnung

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **1 130 200**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2018); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 1 130 200

Der Bund hat den Flughäfen Genf, Basel, Bern und Sion sowie den Flugplätzen Montricher, Schänis, Lommis, Courtelary, Ecuwillens, Birrfeld und Amlikon Darlehen gewährt, die vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden.

Die Flugplatzbetreiber von Ecuwillens und Amlikon haben die gewährten Darlehen 2014, die Halterin des Flughafens Genf 2011 vollumfänglich zurückbezahlt. Die Betreiberin des Flugplatzes Montricher hat 2013 eines von zwei Darlehen vollumfänglich abbezahlt.

Das BAZL verwaltet aktuell noch 21 Darlehen: Flugplatz Montricher (1), Schänis (2), Courtelary (1), Birrfeld (1) und Sion (1), Flughafen Basel (13), Bern (2).

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **9 986 200**

- fw 9 986 200

Gegenüber dem Voranschlag 2015 steigen die Investitionsausgaben um 6,3 Millionen. Zur Absolvierung des Flugdienstes durch die Inspektoren des BAZL benötigt das Amt eigene Luftfahrzeuge. Die heutige BAZL-Flotte, bestehend aus drei Helikoptern und sieben Flugzeugen, ist zwischen 14 und 35 Jahre alt. Sie entspricht in Sachen elektronischer Instrumentierung, technischer Ausrüstung, Wartungskosten sowie Treibstoffverbrauch nicht mehr dem heutigen Stand und soll ersetzt werden. Der Ersatz der Flotte ist verteilt über die drei Jahre 2015 bis 2017 geplant und wird voraussichtlich 18 Millionen kosten. 2016 wird mit Ausgaben von 9,9 Millionen gerechnet.

2016 sollen drei Dienstfahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Ersatzes mehr als 250 000 Kilometer aufweisen werden, durch ökonomischere Fahrzeuge ersetzt werden.

Verpflichtungskredit «Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeugflotte BAZL» (BB 11.12.2014), VO244.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Luftfahrtpolitik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Zentren. Zu diesem Zweck

handelt das BAZL Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor (Abgeltung von Militärfügen im Rahmen von UNO-Missionen), überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Schweiz ist auf dem Luftweg international gut erschlossen	a) Anzahl interkontinentaler Destinationen	a) ≥ 55 Destinationen
	b) Anzahl europäischer Destinationen	b) ≥ 150 Destinationen
Die Objektblätter der Landesflughäfen gemäss SIL sind erstellt	Verabschiedung der Änderung des SIL-Objektblattes (Sicherheitsanpassungen) Flughafen Zürich	Verabschiedung durch Bundesrat

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	0,8	1,1	1,0	-0,1	-9,1
Kosten	17,8	12,8	12,8	0,0	0,0
Saldo	-17,0	-11,7	-11,8		
Kostendeckungsgrad	5 %	9 %	8 %		

Bemerkungen

Die geringe Einbusse bei den Erlösen ist einerseits auf die Mindereinnahmen bei den Zinserträgen für die Darlehen begründet, andererseits wurden die Einnahmen betreffend Luftfahrzeugbuch geringfügig nach unten korrigiert. Die Kosten sind ab 2015 um die neu unter dem Transferaufwand statt im Globalbudget verbuchte Abgeltung an Skyguide für gebührenbefreite Flüge bereinigt (vgl. A6100.0001 und A6210.0155).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Darüber hinaus stellt das BAZL der Branche über entsprechende Empfehlungen sein gesammeltes Wissen (best practice)

zur Verbesserung des Sicherheitsstandards zur Verfügung. Bei ausländischen Unternehmen, deren Beaufsichtigung Sache des Heimatstaates ist, führt das BAZL Stichprobenkontrollen bei Flugzeugen und Besatzungen durch. Der Aufsichtstätigkeit unterliegen: Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellerbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL schafft eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Luftraumstruktur. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane ordnet das Amt Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandards in der schweizerischen Zivilluftfahrt	Todesrate: Anzahl Todesfälle bei der gewerbmässigen Luftfahrt pro 100 000 Flüge	Innerhalb des ersten Drittels von Europa
Flugplatzbetreiber und Flugbetriebe sind so weit wie möglich sicher vor widerrechtlichen Eingriffen	Anzahl Tote oder Verletzte	0

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	11,4	11,6	11,6	0,0	0,0
Kosten	57,1	60,4	60,0	-0,4	-0,7
Saldo	-45,7	-48,8	-48,4		
Kostendeckungsgrad	20 %	19 %	19 %		

Bemerkungen

Die Produktgruppe 2 macht 83 Prozent der Gesamtkosten im BAZL aus. Die unter dem Funktionsaufwand beschriebenen Veränderungen bzw. Kürzungsvorgaben betreffen hauptsächlich diese Produktgruppe. Diesen Minderkosten von 0,9 Millionen stehen erhöhte Abschreibungen (+0,5 Mio.) gegenüber. Das BAZL erneuert im Zeitraum von 2015 bis 2017 seine Luftfahrzeugflotte. 2016 sind die ersten Abschreibungen vorzunehmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E1100.0124 **1 880 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen ab 2015, analog zur EU, einen durchschnittlichen Ausstoss von 130 g CO₂/km nicht überschreiten. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er diese Vorgabe nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren, vom ASTRA jene bei Kleinimporteuren erhoben. Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann der genaue Betrag erst im Folgejahr ermittelt werden.

- Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 1 880 000

Nach dem Jahr 2015 ändern sich die Umsetzungsmodalitäten für die CO₂-Emissionsvorschriften nur noch marginal. Andererseits wächst das Angebot an effizienten Neuwagen ständig, sodass gegenüber dem Vorjahr ein tieferer CO₂-Ausstoss pro Kilometer zu erwarten ist. Daraus ergibt sich ein um 2,0 Millionen tieferer Sanktionsbetrag.

Die aufwandseitigen Zinsen, welche aufgrund von zu hohen Akontozahlungen fällig werden, werden seit 2015 nicht mehr über einen separaten Kredit, sondern direkt auf dem Ertragskredit budgetiert.

Einnahmen für zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasserzinsanteile

E1200.0102 **4 303 500**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A2310.0422).

- Wasserzinsanteile fw 4 303 500

Entgelte

E1300.0010 **13 398 800**

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 507 500
- Übrige Entgelte fw 8 891 300

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebühren im Bereich Entsorgung von radioaktiven Abfällen (Sachplan geolog. Tiefenlager) 6 400 000
- Rückerstattung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und wettbew. Ausschreibungen 1 820 000
- Abgaben im Bereich Aufsicht Kernanlagen (Safe-guards und KNS) 2 012 500
- Abgaben im Bereich Aufsicht von Stauanlagen 950 000
- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung 215 000
- Diverse Gebühren 371 300
- Abgaben im Bereich Netze (Swissgrid) 850 000
- Bussen 500 000
- Gebühren im Bereich Rohrleitungen 280 000

Zinsen auf Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E1400.0116 **5 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Zinsen auf den Erträgen der Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen. Die Zinsen und die Erträge (vgl. E1100.0124) fliessen, nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds.

- Zinsertrag Guthaben fw 5 000

Einnahmen für zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **12 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 12 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **37 200 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 200 900

Die Personalbezüge steigen gegenüber dem Voranschlag 2015 um 1,3 Millionen. Der Anstieg resultiert überwiegend (1,1 Mio.) aus einer weiteren Tranche an Stellenaufstockungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050. Der Bundesrat hat mit dem Voranschlag

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

2016 eine Aufstockung von 6 Stellen beschlossen, welche für verbesserte Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen des Gebäudeprogramms sowie zur strategischen Steuerung des Vollzugs der kostendeckenden Einspeisevergütung benötigt werden. Zusätzlich wird per 1.1.2016 eine Stelle vom ASTRA aus dem Bereich Forschung (0,18 Mio.) zum BFE transferiert. Aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve werden vom GS UVEK zudem zur befristeten Finanzierung knapp 0,6 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge) abgetreten.

Die Umsetzung der bundesrätlichen Sparvorgaben im Personalbereich führt demgegenüber zu einer Kürzung der Personalbezüge um rund 0,4 Millionen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **679 700**

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. Stelleninserate zur Rekrutierung von Personal. Beiträge an Mitarbeitende für externe Kinderbetreuung.

• Kinderbetreuung fw	100 000
• Aus- und Weiterbildung fw	155 000
• Sprachausbildungen fw	50 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	374 700

Aufgrund der Kürzungsvorgabe des Bundesrates im Personalbereich liegt der Voranschlagswert 2016 50 000 Franken unter dem Vorjahreswert.

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145 **18 395 200**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufträge des BFE orientieren sich am Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE). Mit Beiträgen für die Mitgliedschaft in verschiedenen Implementing Agreements der Internationalen Energieagentur IEA – multilateralen Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten – stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

• Auftragsforschung fw	18 395 200
------------------------	------------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Erneuerbare Energien	6 150 000
• Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung	2 000 000
• Elektrizität	2 110 000
• Forschungscoordination, Projektleitung, CORE, Wissens- und Technologietransfer	745 200
• Gebäude	1 700 000
• Mobilität	2 460 000
• Energiewirtschaft	1 450 000
• Industrie und Dienstleistungen	1 000 000
• Kernenergie	280 000
• Talsperren	500 000

Im Zuge einer departementsinternen Optimierung der Forschungsprojekte im Mobilitätsbereich wurden bisher beim ASTRA eingestellte Mittel im Umfang von 1,2 Millionen ins BFE verschoben.

Die Umsetzung der bundesrätlichen Sparvorgaben beim Beratungsaufwand und der Teuerungskorrektur führen im Vergleich zum Voranschlag 2015 zu einem Rückgang um 0,7 Millionen.

Programme EnergieSchweiz

A2111.0146 **28 207 100**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10 und 12; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept Energie Schweiz 2011–2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz und die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. Das Programm soll die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen der ersten Etappe zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken. Im Rahmen des Programms setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert das Programm die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie.

Die Programmmittel finden sich in den Krediten A2111.0146 und A2310.0222. Im Konzept EnergieSchweiz vom August 2012 wird von einem Mittelbedarf ab 2015 von 55 Millionen ausgegangen. Auf Grund der Sparanstrengungen des Bundes sind davon im Voranschlag 2016 51,5 Millionen eingestellt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 077 200
• Aus- und Weiterbildung fw	25 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	27 104 900

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

• Personal im Bereich EnergieSchweiz	1 102 200
• Aus- und Weiterbildung	2 056 400

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

• Städte und Gemeinden (Öffentliche Hand)	5 732 200
• Erneuerbare Energien	3 351 500
• Mobilität	1 566 100
• Elektrogeräte/Stromeffizienz	2 070 100
• Gebäude	1 726 700
• Kommunikation EnergieSchweiz	4 067 700
• Industrie und Dienstleistungen	2 948 300
• Übergreifende Projekte, Programmleitung	3 220 900
• Evaluationen und Wirkungsanalyse	365 000

Gegenüber dem Voranschlag 2015 wurden beim Programm EnergieSchweiz 5,0 Millionen vom Eigenbereich in den Transferkredit transferiert (vgl. Ausführungen bei A2310.0222). Die darüber hinausgehende Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2015 resultiert aus der Umsetzung der Teuerungskorrektur (-1,1 Mio.) sowie aus den Sparmassnahmen des Bundesrats beim Beratungsaufwand (-2,5 Mio.).

Im Rahmen der Beschlüsse zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 werden befristet bis 2020 sechs Stellen über diesen Kredit finanziert.

Entsorgung radioaktiver Abfälle

A2111.0147 **4 243 800**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager mit Partizipation der 6 Standortregionen (Vergütungen in der Höhe von rund 4,3 Millionen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Organisation der Partizipation, Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen, Öffentlichkeitsarbeit). Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (Personal- und Sachkosten) werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E1300.0010).

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 243 800
--------------------------------	-----------

Mit der vom Bundesrat beschlossenen Umsetzung der Teuerungskorrektur von 3 Prozent auf den schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben wird der Kredit um rund 131 000 Franken reduziert und liegt damit um diesen Betrag unter dem Voranschlagswert 2015.

Raummiete

A2113.0001 **1 994 000**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 994 000
--	-----------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 314 400**

• Informatik Betrieb/Wartung fw	400 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 914 400

Die Zunahme um 150 000 Franken gegenüber dem Vorjahr resultiert vorab aus einer zusätzlichen internen Leistungserbringung für Betrieb und Wartung.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **9 181 100**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4 bis 9; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	6 523 900
• Kommissionen fw	222 800
• Auftragsforschung fw	2 434 400

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Vollzug Industrie und Dienstl., Elektrogeräte, Mobilität, Erneuerbare Energien, Vorbildfunktion Bund (gem. Energiestrategie 2050)	3 660 500
• Grundlagenarbeit für Perspektiven, Marktregulierung und ökonomische Grundlagen	2 754 200
• Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS)	182 800
• Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	969 800
• Gesetzgebung und Verfahren	1 613 800

Aufgrund der Umsetzung von Sparvorgaben beim Beratungsaufwand werden gegenüber dem Voranschlag 2015 1,2 Millionen weniger Mittel eingestellt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 510 500**

• Abgaben und Gebühren fw	1 400
• Post- und Versandspesen fw	200 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	104 800
• Externe Dienstleistungen fw	2 095 000
• Effektive Spesen fw	740 000
• Debitorenverluste fw	100 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	105 200
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	227 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	30 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	25 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	246 900
• Dienstleistungen LV	634 600

Gegenüber dem Voranschlag 2015 steigen die Aufwendungen um 0,14 Millionen: Die Dienstleistungen LV nehmen hauptsächlich aufgrund einer Internalisierung einer Dienstleistung zu Meteotest um 0,34 Millionen zu. Dieser Mehraufwand wurde bei den externen Dienstleistungen, im übrigen Betriebsaufwand sowie im Programm EnergieSchweiz (A2111.0146) kompensiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **66 600**

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge, Geräte und Maschinen.

• Abschreibungen Mobilien nf	58 000
• Abschreibungen Informatik nf	8 600

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Programme EnergieSchweiz

A2310.0222 **23 330 000**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

Das vom Bundesrat im Jahr 2001 gestartete Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz und die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. Das Programm soll die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen der ersten Etappe zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken. Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert das Programm die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie. Die Programmmittel finden sich in den Krediten A2111.0146 und A2310.0222. Im Konzept EnergieSchweiz vom August 2012 wird von einem Mittelbedarf ab 2015 von 55 Millionen Franken ausgegangen. Auf Grund der Sparanstrengungen des Bundes sind davon im Voranschlag 2016 51,5 Millionen eingestellt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 330 000

Der Kredit setzt sich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

- Aus- und Weiterbildung 4 700 000
- Städte und Gemeinden (Öffentliche Hand) 1 500 000
- Erneuerbare Energien 3 500 000
- Mobilität 5 000 000
- Elektrogeräte/Stromeffizienz 3 830 000
- Gebäude 2 000 000
- Kommunikation EnergieSchweiz 500 000
- Industrie und Dienstleistungen 2 000 000
- Übergreifende Projekte, Programmleitung 300 000

Gegenüber dem Voranschlag 2015 wurden von Kredit A2111.0146 5,0 Millionen zu Kredit A2310.0222 transferiert. Dadurch können künftig zusätzliche Projektvorhaben bis zu maximal 40 Prozent ihres Volumens mittels Finanzhilfen (Art. 14 EnG) unterstützt werden. Somit entsteht ein grösserer Multiplikator zur Erreichung der Wirkungsziele des Programmes. Mit der Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur von 3 Prozent auf den schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben wird der Kredit um rund 0,6 Millionen reduziert.

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)

A2310.0223 **1 966 200**

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im Bereich Forschung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 966 200

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422 **4 303 500**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VA-EW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E1200.0102).

- Kantone fw 4 303 500

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1995/5.12.2000/15.6.2011, VO106.00), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **316 749 700**

Die über die Kredite Gebäudeprogramm (A4300.0126) und Technologietransfer (A4300.0127) ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 316 749 700

Internationale Organisationen

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221 **4 833 800**

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,2 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den Anteil der Schweiz im Rahmen des Fonds für technische Kooperation.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 883 200
- Übrige Beiträge internationale Organisationen fw 950 600

Der Rückgang um 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 erklärt sich mit der Anpassung der Budgetkurse infolge der Aufhebung des Euro-Franken-Mindestkurses.

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

A2310.0471 **218 500**

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA).

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Die 2009 in Bonn gegründete Organisation setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 218 500

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	48 500
• Investition Personenwagen fw	40 000
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	8 500

Gebäudeprogramm

A4300.0126	285 868 000
BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff), Art. 10 Abs. 1bis Bst. b und Art. 15bis Abs. 2, Stand 1.5.2012; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.	

- Eigene Investitionsbeiträge fw 285 868 000

Gemäss Art. 34 Abs. 1 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe (höchstens 300 Mio.) zur Finanzierung eines nationalen Programms zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet. Von den verbleibenden zwei Dritteln werden 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt und der Rest an die Bevölkerung resp. die Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz).

Das Gebäudeprogramm gliedert sich in zwei Teile: Maximal ein Drittel der nach Art. 34 CO₂-Gesetz zweckgebundenen Einnahmen werden in Form von Globalbeiträgen an die Kantone für die Förderung von erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik ausgerichtet (Art. 34 Abs. 1 Bst. b CO₂-Gesetz). Endempfänger sind Private und Unternehmen. Die Höhe dieser Globalbeiträge richtet sich nach dem Umfang der kantonalen Kredite sowie der Wirksamkeit der jeweiligen Förderprogramme. Der Wirkungsfaktor entspricht dabei dem Verhältnis der durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen und den hierfür im Vorjahr ausbezahlten Beiträgen.

Der andere Teil der nach Art. 34 CO₂-Gesetz zweckgebundenen CO₂-Abgabe dient der Finanzierung von Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen (Art. 34 Abs. 1 Bst. a CO₂-Gesetz).

Die betreffenden Mittel werden über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) an die Kantone vergeben. Aus dem Anteil für die Gebäudehüllensanierungen werden die Programmkommunikation (max. 1 Mio.) sowie die Abgeltung der Vollzugskosten der Kantone (maximal 6,5 % der ausgerichteten Finanzhilfen) finanziert.

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudeprogramm erfolgt auf Basis der geschätzten Erträge der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr. Bei erwarteten Abgabeerträgen von 1,0 Milliarden entfallen 300 Millionen (Maximalbetrag gem. Art. 34 CO₂ Gesetz) auf das Gebäudeprogramm. Da im Rahmen dieses Betrags jedoch auch die Differenz zwischen den budgetierten und den tatsächlichen Erträgen des Vorjahres ausgeglichen werden muss, können 2016 nicht die gesamten 300 Millionen für das Gebäudeprogramm verwendet werden. 2014 lagen die Einnahmen 42 Millionen unter dem Budgetwert, was im Voranschlag 2016 eine Korrektur im selben Umfang nötig macht. Für das Gebäudeprogramm werden dementsprechend 14,1 Millionen (1/3 der Korrektur) weniger zur Verfügung stehen. Von den total verfügbaren 285,9 Millionen entfallen auf 231 Millionen auf den Teil «a» des Programms (Sanierung der Gebäudehülle); für den Teil «b» (erneuerbare Energien und Gebäudetechnik) werden 55 Millionen budgetiert.

Der Rückgang um 34,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt die Schätzkorrektur auf der Einnahmenseite.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Technologietransfer

A4300.0127	30 971 400
Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.	

Der Investitionsbeitragskredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie von Leuchtturmprojekten. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien bekannt zu machen sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 89 700
- Eigene Investitionsbeiträge fw 30 881 700

Mit Blick auf die Bereinigung des Voranschlags 2016 wird der Kredit im Jahr 2016 zwecks Erhöhung der Budgetgenauigkeit um 5 Millionen reduziert.

Im Zuge einer departementsinternen Optimierung der Umsetzungsarbeiten zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 wurde ein bisher beim ASTRA eingestellter Kredit von 2,4 Millionen zum BFE verschoben; 50 Stellenprozente werden befristet bis Ende 2020 über diesen Kredit finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt und wird im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **25 125 900**

• fw 25 125 900

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeug- und Fahrzeugführerregister, Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der budgetierte Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,76 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Sonderbewilligungen (+0,05 Mio.), Typengenehmigungen (+0,19 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (+0,24 Mio.), digitaler Fahrtenschreiber (+0,03 Mio.) sowie Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+0,25 Mio.).

Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

E5300.0111 **114 760 000**

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art.62a.

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

• Übernahme Nationalstrassen nf 114 760 000

Der Ertrag wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnittes geschätzt. 2016 sind folgende Inbetriebnahmen vorgesehen: Umfahrung Küblis (GR), Delémont Est – Jonction Choindex (JU), Court – Loveresse (BE).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E5300.0113 **1 130 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; Art. 10–13, Art. 37).

• Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 1 130 000
Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis Ende 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig. Bei dieser Sanktion handelt es sich um eine Lenkungsabgabe, die dem Importeur Anreiz bieten soll, seine Fahrzeugflotte rasch zu verbessern.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. BFE, E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Importeuren verantwortlich ist, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge importieren («Kleinimporteure»).

Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann diese im Voraus nur bedingt abgeschätzt werden. Der genaue Betrag kann erst im Folgejahr ermittelt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Einlage in den Infrastrukturfonds nachschüssig im jeweils übernächsten Jahr nach der Erhebung der Sanktion (vgl. A8400.0102). Mit diesem Vorgehen kann die Höhe der Einlage genau budgetiert werden.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **2 074 114 200**

• fw 506 562 900
• nf 1 544 428 400
• LV 23 122 900

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 88 567 600
• Informatikaufwand fw 31 832 800
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 11 533 900
• Auftragsforschung fw 8 463 000
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw 359 451 800
• Abschreibungen Nationalstrassen nf 1 523 769 400

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 2,7 Millionen ab.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Der Personalaufwand wird dabei um rund 1,9 Millionen reduziert. Die Departementsleitung UVEK hat beschlossen, die Sparvorgaben des Bundesrates beim Personalaufwand gezielt umzusetzen. Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge des ASTRA wurden dafür um 1,3 Millionen gekürzt. Zusätzlich werden 0,5 Millionen der departementalen Steuerungsreserve zugeführt und für die Ausfinanzierung von strukturellen Fehlbeträgen anderer Verwaltungseinheiten im UVEK verwendet. Per Ende 2016 wird das ASTRA voraussichtlich rund 500 Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen) beschäftigen.

Der Informatikaufwand beinhaltet 8 Millionen für Betrieb/Wartung, 1,2 Millionen für Lizenzen sowie rund 22,2 Millionen für Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen von Fachapplikationen. Gegenüber dem Voranschlag 2015 steigt der Aufwand für Betrieb/Wartung um 0,4 Millionen.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Allgemeine Beratungsaufwand um rund 0,5 Millionen. Die Auftragsforschung sinkt gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 4,3 Millionen. Einerseits wurde die Auftragsforschung im Rahmen der vom Bundesrat beschlossenen Sparmassnahmen und aufgrund des Beschlusses der Departementsleitung um 2,8 Millionen gekürzt. Andererseits reduziert sich diese Kreditposition aufgrund einer Verschiebung von 1,2 Millionen für die Energiestrategie 2050 an das Bundesamt für Energie. Diese Aufgaben werden ab dem Jahr 2016 im BFE gebündelt.

Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes: Der Betrag unterteilt sich in den eigentlichen betrieblichen Unterhalt inkl. projektfreiem baulichem Unterhalt (310 Mio.), die Schadenwehren (29 Mio.) sowie das Verkehrsmanagement (20,4 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2015 steigen die Ausgaben für den betrieblichen Unterhalt inkl. Verkehrsmanagement um rund 2,3 Millionen.

Der nicht finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet primär die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1 523,8 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie Software (20,7 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2015 fallen die Abschreibungen für die Nationalstrassen um rund 22 Millionen und jene für Software um rund 1,8 Millionen höher aus.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43, sowie «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Strassenbeiträge

A6200.0152 **357 842 600**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A6200.0153).

- Kantonsanteile fw **357 842 600**

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2015 um 13 Millionen ist auf erwartete tiefere zweckgebundene Einnahmen zurückzuführen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Kantone ohne Nationalstrassen

A6200.0153 **7 302 900**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

- Kantonsanteile fw **7 302 900**

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition wirken sich die tieferen zweckgebundenen Einnahmen aus.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 **29 000 000**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden einerseits mobil auf der Strasse statt, andererseits – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationär in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren.

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 29 000 000

Die Berechnung orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Nebst den mobilen Kontrollen werden folgende Schwerverkehrskontrollzentren betrieben: Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) sowie St. Maurice (VS). Da im Jahr 2016 noch nicht alle vorgesehenen Schwerverkehrskontrollzentren in Betrieb sein werden, kann der Voranschlag für das Jahr 2016 entsprechend angepasst werden (Minderaufwand gegenüber Vorjahr von rund 2,7 Millionen).

Die für Roveredo (GR), Oensingen (SO), Chavornay (VD) und Monteforno (TI) geplanten Schwerverkehrskontrollzentren schreiten in der Planung voran.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 **2 480 200**

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;

- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 480 200

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

A6210.0157 **34 650 000**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 650 000

Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Der Schweizer Beitrag für 2016 beträgt gemäss Detailplanung der Europäischen Union 33 Millionen EURO. Der Rückgang von 13,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass der Zahlungsplan der EU keine gleichmässigen Jahrestanchen vorsieht, sondern auf den tatsächlichen Mittelbedarf der Projekte abgestimmt ist.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **578 018 800**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 578 018 800

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf die als Investitionsbeitrag ausgedehnten Anteile der Einlagen in den Infrastrukturfonds.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung von Sach- und immaterielle Anlagen; Erlös Restparzellen/Sachanlagen Nationalstrassen)

E7100.0001 **4 875 200**

Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen) werden brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

- fw 4 875 200
Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2011 bis 2014.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **160 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 160 000
Die letzte noch offene Rückzahlungsvereinbarung besteht mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG und endet mit dem Jahr 2016.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 189 984 700**

- fw 1 189 984 700

Hauptkomponenten:

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 49 356 500
- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenunterhalt fw 54 987 800
- Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw 1 068 496 200
- Investition Software fw 10 724 200

Der Nationalstrassenausbau (rund 356 Mio.) beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt (rund 712 Mio.) gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Nicht aktivierbare Ausgaben entstehen unter anderem durch:

- Luftreinhaltmassnahmen (LRV Art. 27)
- Zustandserfassung der Fahrbahnen und Kunstbauten
- Erstellen von Richtlinien und Fachhandbüchern für die Nationalstrassen
- Beiträge an Kantone und Gemeinden für flankierende Massnahmen (nicht ins Eigentum des Bundes übergehende Anlagen)

- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Nationalstrassenprojekten

- Unterhaltsarbeiten an Werkhöfen

Rund die Hälfte des Budgets Ausbau/Unterhalt wird in die folgenden grossen Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

- ZH A1: Nordumfahrung Zürich (der Anteil für die Verbreiterung auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert)
- BE A6: zwischen Rubigen und Thun Nord
- BE A8: für mehrere Sicherheitsstollen bei Iseltwald
- SO/BL A2: Sanierungstunnel Belchen
- NW A2: zwischen Acheregg und Beckenried
- SH A4: Tunnel Galgenbuck
- GR A13: Umfahrung Roveredo
- TI A2: Anschluss Mendrisio
- TI A2: zwischen Airolo und Quinto
- NE A5: zwischen Colombier und Cornaux
- VD/FR A1: zwischen Faoug und Kerzers
- VD A9: zwischen Chexbres und Roche
- VS A9: Sitten und Umgebung

Die Investitionen in Maschinen und Apparate beinhalten einerseits Investitionen in die Infrastruktur der Verkehrsmanagementzentrale (1,4 Mio.) sowie Investitionen in Anlagen für die Verkehrssicherheit (2,8 Mio.). Die Investitionen in Software betreffen in erster Linie folgende Applikationen:

ASTRA Datawarehouse (DWH), Ablösung TDCost für Baukosten-Bauprojektmanagement, das Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ) sowie die Systemarchitektur Schweiz (SA-CH) und belaufen sich 2016 auf rund 10,7 Millionen.

Gegenüber dem Voranschlag 2015 fällt der Kreditbedarf um insgesamt rund 66 Millionen tiefer aus. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Hauptstrassen

A8300.0107 **173 499 700**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Endempfänger sind die Kantone.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 173 499 700

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst sowie der Topographie. Die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm sind mehrheitlich abgeschlossen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur von 3 Prozent auf den schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben liegen die geplanten Ausgaben um 1,1 Millionen unter dem Voranschlagswert 2015.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **2 401 100**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 2 401 100

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Mit der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur von 3 Prozent auf den schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben wird der Kredit um rund 74 000 Franken reduziert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **977 910 800**

BG vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 37 338 400
- Nationalstrassen fw 539 214 200
- Eigene Investitionsbeiträge fw 401 358 200

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge erfolgt auf der Basis der geplanten Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4). Nicht aktivierbare Ausgaben fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Gemäss dem letztjährigen Finanzplan war für das Voranschlagsjahr eine Einlage in den Infrastrukturfonds von 1,1 Milliarden geplant. Zur Entlastung des Bundeshaushalts hat der Bundesrat für den Voranschlag 2016 eine Kürzung der Einlage von 100 Millionen beschlossen. Die entsprechende Erhöhung der Einlage in den Infrastrukturfonds (bzw. in den geplanten Nationalstrassen und Agglomerationsverkehrs-Fonds) ist ab 2018 vorgesehen. Zudem wird mit der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur von 3 Prozent auf den schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben der Kredit um weitere rund 33 Millionen Franken reduziert. Gegenüber dem Vorjahr resultieren daraus Minderungen von 14,3 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Einlage aus Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

A8400.0102 **1 900 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; Art. 10–13, Art. 37); V über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711, Art. 38)

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 61 600
- Nationalstrassen fw 1 078 600
- Eigene Investitionsbeiträge fw 759 800

Ab 2015 erfolgt auch eine Einlage in den Infrastrukturfonds aus den vom Bund erhobenen Sanktionen CO₂-Verminderung Personenwagen (vgl. Erläuterungen unter E5300.0113).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Strassennetze (N)

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe N werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes periodisch überprüft und deren Weiterentwicklung geplant, die Agglomerationsprogramme

hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft und die dafür erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen betreut, der LV gefördert, der Schutz historischer Verkehrswege wahrgenommen, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sicher gestellt sowie integrale Strassennetz- und Projektaudits durchgeführt. Die Wahrnehmung all dieser Kernaufgaben basieren auf der Aufbereitung, Weiterentwicklung und Diffusion eines international abgestimmten Expertenwissens, welches den einschlägigen Zielgruppen zur Verfügung gestellt wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standards
Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Agglomerationen) entwickelt und realisiert Strassennetze, Projekte und Agglomerationsprogramme, die den Nachhaltigkeitsprinzipien (ökologische, wirtschaftliche, soziale Nachhaltigkeit) und – was die Nationalstrassen anbelangt – den Standards (Normen und Richtlinien) entsprechen.	Nutzung der mittels Finanzierungsvereinbarung verpflichteten Mittel im Infrastrukturfonds für Strassenvorhaben in Agglomerationen	≥ 80 %
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausrüstungen für das Verkehrsmanagement auf Nationalstrassen; Harmonisierung der Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) auf Nationalstrassen	a) Aktualisierung der Strategie für das Verkehrsmanagement und Abschluss umfassender Verkehrsmanagement-Konzepte (Pannestreifenumnutzung, Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung sowie für Rampenbewirtschaftung) liegen vor	a) Weitere Richtlinien und technische Vorgaben für schweizweit möglichst einheitliches VM-System (Aktoren und Sensoren sowie Steuerungs- und Regelungssysteme) sind erarbeitet
	b) Die Abt. N und I stellen (je in ihrem Verantwortungsbereich) sicher, dass die BSA Richtlinien in die Unterhalts- und Erneuerungsprojekte einfließen	b) Schulung, Einführung und Konformitätsprüfung laufen, die Strategie für die Erneuerung der Datennetze ist erstellt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	68,3	71,4	71,0	-0,4	-0,6
Saldo	-68,3	-71,4	-71,0		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag 2015 sinken die Kosten hauptsächlich bedingt durch die Kürzungen im Bereich der Strassenforschung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur (I)

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe I ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um die Vervollständigung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (z.B. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (z.B. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standards
Hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche	a) Umfang des Spurabbaus bei Baustellen auf stark befahrenen Strecken	a) Kein Spurabbau länger als 48 Stunden zusammenhängend am selben Ort
	b) Tagschicht bei Baustellen mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (Anzahl Fahrzeuge) (DTV) $\geq 20\,000$ von 9 auf 12 Stunden erstreckt	b) Mindestens 80 % der betroffenen Baustellen
	c) Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit zur Reduktion der Verkehrsbehinderungen auf Strecken mit einem DTV $\geq 40\,000$ eingeführt	c) Mindestens 60 % der betroffenen Baustellen
Geringe Kostenabweichung zwischen Generellem Projekt und Ausführungsprojekt	Anteil der Projekte mit Kostenüberschreitung grösser als 10 %, bzw. 10 Mio. Fr.	0

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	12,9	12,1	12,4	0,3	2,5
Kosten	1 952,3	2 026,7	2 055,0	28,3	1,4
Saldo	-1 939,4	-2 014,6	-2 042,6		
Kostendeckungsgrad	1 %	1 %	1 %		

Bemerkungen

Die Erlöse aus Vermietungen und strassenbaupolizeilichen Verträgen steigen gegenüber dem Voranschlag 2015. Die Kosten steigen hauptsächlich bedingt durch höhere Abschreibungen auf Nationalstrassen von 22 Millionen sowie einem Mehrbedarf im betrieblichen Unterhalt Nationalstrassen von 2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Strassenverkehr (V)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe V hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsoffer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu reduzieren.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung, über ausgestellte Fahrtschreiberkarten sowie letztlich auch über die verfügbaren Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge) und von der Polizei gemeldeten Strassenverkehrsunfälle.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standards
Die kantonalen Behörden vollziehen das Bundesrecht aufgrund rechtzeitig erteilter Auskünfte durch das ASTRA	Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen	≥ 80 %
Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften sind bezüglich Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie diejenigen der EU	Anteil der schweiz. Vorschriften gemäss geschriebenem Recht, die bzgl. Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie die Vorschriften der EU sind	≥ 90 %
Die Hersteller und Importeure beantragen die Fahrzeugzulassung aufgrund rechtzeitig erteilter Typengenehmigungen und mit richtig erfassten Daten	Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	11,4	11,0	11,5	0,5	4,6
Kosten	41,4	54,5	52,8	-1,7	-3,1
Saldo	-30,0	-43,5	-41,3		
Kostendeckungsgrad	28 %	20 %	22 %		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag 2015 steigen die Erlöse in den Bereichen Typenprüfungen sowie Fahrzeug- und Fahrzeugführerregister. Demgegenüber sinken die Kosten hauptsächlich aufgrund einer Verschiebung von Mitteln für die Energiestrategie 2050 an das Bundesamt für Energie.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt. Mit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 wurde die Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) um Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) und die Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) um Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) erweitert. Im Hinblick auf die Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) wurde der Leistungsauftrag um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

Erfolgsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	23 680 000
• fw	23 680 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014), vermindert um einmalige Einnahmen (3,7 Mio. aus der Mobilfunkauktion 2012; 3,0 Mio. aus den Übergewinnen SWITCH).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Konzessionsabgaben Programmveranstalter

E5200.0100	2 719 800
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.	

- Radio und Fernsehen fw 2 719 800
Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung (bis zum Inkrafttreten des teilrevidierten RTVG) und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103	16 815 300
-------------------	-------------------

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 15 700 300
 - Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 000
- Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Der budgetierte Wert liegt rund 8 Millionen unter dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014). Mit der Auktion von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 wurden die Erträge aus den Funkkonzessionsgebühren (auf die Laufzeit der Funkkonzessionen gerechnet) einmalig erhoben und als ausserordentliche Erträge verbucht. Die jährlichen Konzessionsgebühren sinken entsprechend.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag stammt aus der jährlichen Abgrenzung von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und die eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106	610 000
-------------------	----------------

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 21 000
- Übrige Entgelte fw 589 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen

E5900.0100	144 978 900
-------------------	--------------------

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106), Verordnung vom 9.3.2007 über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV; SR 784.102.1).

- Ausserordentlicher Ertrag fw 144 978 900
Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion resultierte ein Ertrag von total 996,3 Millionen. Gemäss den mit den Konzessionärinnen vereinbarten Zahlungsplänen belaufen sich die Einnahmen im Jahr 2012 auf 741,7 Millionen, im Jahr 2015 auf 138,7 Millionen und im Jahr 2016 auf 145,0 Millionen.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **59 850 700**

• fw	50 694 500
• nf	1 541 000
• LV	7 615 200

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand fw	43 479 800
• Informatikaufwand fw und LV	6 187 400
• Beratungsaufwand fw	1 222 000
• Übriger Sach- und Betriebsaufwand fw und LV	7 416 400
• Planmässige Abschreibungen nf	1 541 000

Der Funktionsaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 1,5 Millionen tiefer aus. Der Personalaufwand nimmt dabei um rund 1,4 Millionen ab. Davon sind 0,5 Millionen auf die Umsetzung der Sparvorgaben des Bundesrates beim Personalaufwand zurückzuführen. Zusätzlich wurde der finanzielle Rahmen um knapp 0,9 Millionen reduziert, um den Mittelbedarf anderer Verwaltungseinheiten des UVEK (z.B. ARE) zu decken. Der Sach- und Betriebsaufwand bleibt in etwa auf Vorjahresniveau.

Die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung sowie die planmässigen Abschreibungen fallen im Vergleich zum Vorjahresbudget leicht tiefer aus (-0,1 Mio.).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111 **20 384 300**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 384 300

An die SRG werden Beiträge für Swissinfo und internationale Programmbeiträge geleistet. Damit sollen eine engere Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandsschweizern und der Heimat sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland gefördert werden.

Der Bundesrat vereinbart mit der SRG das entsprechende Angebot für das Ausland. Es beinhaltet die Leistungen von www.swissinfo.org, die Fernsehkooperationen TV5 und 3sat sowie die SRG-eigene Internetplattform tvsvizzera.it. Die aktuelle Leistungsvereinbarung gilt für den Zeitraum 2013 bis 2016. Für das Jahr 2016 sind die Kosten der mit der SRG vereinbarten Leistungen auf 41,6 Millionen plafoniert, wovon der Bund gemäss Gesetz die Hälfte bzw. den Maximalbetrag von 20,8 Millionen trägt. Die Leistungen von Swissinfo belaufen sich auf maximal

17,8 Millionen (Anteil des Bundes: 8,9 Mio.), diejenigen von TVsvizzera.it auf höchstens 1,48 Millionen (Anteil des Bundes: 0,74 Mio.); die Kooperation mit TV5 darf bis zu 14,2 Millionen kosten (Anteil des Bundes: 7,1 Mio.) und diejenige mit 3sat maximal 8,1 Millionen (Anteil des Bundes: 4,05 Mio.).

Auch nach der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur von 3 Prozent (-0,6 Mio.) stehen knapp 0,2 Millionen mehr zur Verfügung als im Jahr 2015.

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot» (BB vom 13.12.2012/12.12.2013), Z0054.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113 **1 019 600**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 019 600

Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden erfolgt durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierlich ein bedeutendes Angebot im Bereich des Informationsjournalismus für Radio und Fernsehen führen. Die Beiträge werden jährlich in einer Verfügung festgelegt. Der Kredit liegt in etwa auf der Höhe des Voranschlagswerts 2015.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117 **1 164 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 164 000

Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Der Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Da die digitale Verbreitung via DAB+ (Digital Audio Broadcasting) in der Schweiz einem stetigen Fortschritt unterliegt, wird seit 2014, neben der analogen Verbreitung via UKW-Frequenzen, auch die digitale Verbreitung von Radioprogrammen aus Bergregionen über DAB+-Plattformen unterstützt. Dieser sogenannte Simulcast-Betrieb (parallele analoge und digitale terrestrische Verbreitung) verursacht bei den betroffenen Programmveranstaltern Zusatzkosten. Der Voranschlagskredit liegt leicht über dem Vorjahresniveau (+0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0132 **4 259 300**

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 259 300
Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU), an welche die Schweiz einen Mitgliederbeitrag von 3,2 Millionen leistet. Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. aller vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Einheiten. Für 2016 wird davon ausgegangen, dass die Beitragseinheit wie in den vergangenen Jahren 318 000 Franken beträgt.

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistet die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU: Fr. 331 000), European Communications Office (ECO: Fr. 157 000), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 110 000), MoU on Satellite Monitoring (Fr. 56 000), Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 46 000). Der Kredit bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Beitrag Medienforschung

A6210.0145 **2 037 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 037 000
Empfänger sind wissenschaftliche Institutionen, deren Forschungen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es damit der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Ergebnisse der Projekte dienen insbesondere als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung von Konzessionsauflagen der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Dazu wird ein Forschungspaket finanziert, das sich aus Inhaltsanalysen der Radio- und Fernsehprogramme von Veranstaltern mit Leistungsauftrag, der Untersuchung des Online-Angebots der SRG und einer Repräsentativbefragung des Schweizer Medienpublikums zur Qualität der verschiedenen Radio- und Fernsehprogramme zusammensetzt.

Nach der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur von 3 Prozent liegt der Kredit in etwa auf der Höhe des Voranschlags 2015.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Archivierung Programme

A6210.0146 **300 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 300 000
Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Programmveranstalter können finanziell dafür entschädigt werden, dass sie Aufzeichnungen eines Teils ihrer Programme zur Verfügung halten. Das BAKOM kann mittels öffentlicher Ausschreibungen Organe bestimmen, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Zudem kann finanzielle Unterstützung für die Erhaltung von Wiedergabegeräten gewährt werden. Der Aufwand der Organe sowie die Entschädigung von Programmveranstaltern wird finanziert, soweit der Ertrag aus dem Entgelt für die Einsichtnahme in die aufgezzeichneten Programme und für deren Weiterverwendung nicht ausreicht.

Der Kreditbedarf für 2016 konnte auf 0,3 Millionen reduziert werden. Mit diesen Mitteln sollen die Vorarbeiten für die Pilotprojekte nach geltendem Recht bis Mitte 2016 finanziert werden. Mit der Teilrevision des RTVG, die voraussichtlich Mitte 2016 in Kraft tritt, wird die Archivierung vollumfänglich über die Radio- und Fernsehabgabe finanziert werden (vgl. Art. 21 Abs. 3 und Art. 68a Abs. 1 Bst. g RTVG gemäss Schlussabstimmung vom 26. September 2014) und somit nicht mehr in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Ausgaben bis zum Inkrafttreten des teilrevidierten RTVG finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Neue Technologie Rundfunk

A6210.0148 **2 231 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 231 000
Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter, die im Rahmen ihrer Konzession ein Radio- oder Fernsehprogramm in einer neuen drahtlos-terrestrischen Übertragungsart verbreiten oder verbreiten lassen, welcher eine grosse Bedeutung für die künftige Verbreitung von Programmen zugeschrieben wird. Das Departement bezeichnet die förderungswürdigen Übertragungsarten und bestimmt den Zeitraum der Förderung. Dabei berücksichtigt es insbesondere die Verfügbarkeit von Empfangsgeräten im Versorgungsgebiet, die Grösse des Versorgungsgebiets, den Investitionsbedarf für die Verbreitungstechnologie sowie die Art der Finanzierung des Programms.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Mit der Teilrevision des RTVG, die voraussichtlich Mitte 2016 in Kraft tritt, werden auch schweizerische Programmveranstalter ohne Konzession, die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen, unterstützt werden können. Trotz der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur von 3 Prozent konnte der Kredit gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen erhöht werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften

A6210.0156 **50 000 000**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16.; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 50 000 000

Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften, die ihr in der Tageszustellung übergeben werden. Gestützt auf das Postgesetz stehen für die Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse jährlich 30 Millionen, für Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspresse) 20 Millionen zur Verfügung. Insgesamt leistet der Bund einen Beitrag für die Presseförderung von jährlich 50 Millionen. Für die Genehmigung der Gesuche um Presseförderung ist das BAKOM zuständig. Die Beurteilungskriterien sind in Artikel 36 der Postverordnung geregelt. Die Ermässigung pro Exemplar wird jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt. Weil die Verlage und nicht die Post anspruchsberechtigt sind und der Post kein Entscheidungsspielraum bei der Bemessung der Ermässigungen zukommt, wird die Subvention neu nicht mehr als Beitrag an eigene Institutionen kontiert.

Übriger Aufwand

A6300.0001 **309 100**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Debitorenverluste fw 309 100

Die Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (E5200.0103) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (E5300.0106) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Investitionsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **1 100**

- fw 1 100

Verkauf von Altmaterial.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 741 100**

- fw 1 741 100

Ersatzinvestitionen in technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz von Verwaltungsfahrzeugen. Der Kredit bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Radio und Fernsehen (RTV) und Presseförderung (PF)

Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der bisherigen Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) dazu. Die Mitarbeitenden im Bereich Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie gewährleisten die notwendigen Rahmenbedingungen für den Service Public auf nationaler und lokaler Ebene.

Die Haupttätigkeiten von RTV sind:

- die Vorbereitung des Erlasses oder der Änderung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die periodische Überprüfung und gegebenenfalls Vorbereitung der Neufestlegung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (BR), die Sicherstellung des Inkassos und die konsequente Durchsetzung der Gebührenpflicht;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Presseförderung (PF) sind zuständig für die Beurteilung der Gesuche um Presseförderung. Neben der Gesuchsbeurteilung bereiten sie den Preisgenehmigungsentscheid zuhanden des Bundesrates vor.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.	Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien diskutiert. Ein aktiver Diskurs über Qualität in den Medien soll im Sinne einer Selbstregulierung zu Qualitätsverbesserungen führen.
Die SRG verwendet den Anteil der Empfangsgebühr wirtschaftlich und zweckgerichtet.	Bestimmungen über die Verwendung der finanziellen Mittel in Art. 35 Abs. 1 RTVG; Übereinkommen UVEK-SRG vom 6./22.3.2013 über die Wirtschaftlichkeitsprüfung der SRG.	Massnahmen aufgrund der Empfehlungen des BAKOM nach erfolgter dritter Etappe der Wirtschaftlichkeitsprüfung getroffen.
Die nach Gesetz berechtigten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erhalten Zustellermässigung.	a) Selbstdeklaration und Stichprobenprüfung sind durchgeführt und enthalten keine wesentlichen Mängel b) Ermässigungen sind vom Bundesrat genehmigt	a) Positives Ergebnis b) Erfolgt bis 31.12.2016

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	4,4	4,4	4,3	-0,1	-2,3
Kosten	11,4	12,3	12,0	-0,3	-2,4
Saldo	-7,0	-7,9	-7,7		
Kostendeckungsgrad	39 %	36 %	36 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Fernmeldedienste (FD) und Postpolitik (PP)

Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der bisherigen Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) dazu. Die Mitarbeitenden im Bereich Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen.

Die Haupttätigkeiten von FD sind:

- Marktentwicklungen beobachten und bei Bedarf Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen vorschlagen (BR) bzw. Regulierungsentscheide vorbereiten (ComCom);
- Grundversorgung evaluieren;

- Nummerierungs- und Adressierungselemente, die zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendig sind, planen und verwalten;
- Fernmeldedienstanbieter (FDA) überwachen;
- Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen treffen.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Postpolitik (PP) stellen die Rahmenbedingungen für eine effiziente, bedürfnisgerechte und wirtschaftliche Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sicher. Sie beaufsichtigen zudem die Grundversorgung im Zahlungsverkehr. Die Haupttätigkeiten von PP sind:

- Entwicklung im Schweizer Postmarkt evaluieren und zuhanden des Bundesrates einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen erarbeiten;
- Gesetzesevaluation durchführen;
- Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs ausüben;
- Schweizer Interessen in internationalen Organisationen koordinieren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele	Indikatoren	Standard
Wahrnehmung der Aufsicht über die Grundversorgungskonzessionärin: Einhaltung der Konzessionsbestimmungen überprüfen und durchsetzen; Konsumentenbeschwerden prüfen und beantworten; Aufsichtsverfahren einleiten; Instruktionen zuhanden der ComCom durchführen.	a) Verfügbarkeit der Dienste der Grundversorgung b) Einhaltung von Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen	a) In allen Landesteilen flächendeckend b) Gemäss Art. 15ff FDV (insbesondere Art. 21/22 FDV)
Die Post erbringt eine ausreichende Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen gemäss PG und VPG.	Berichterstattung inkl. Erreichbarkeitsmessung der Post	Positives Berichtsergebnis

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	6,1	4,6	4,3	-0,3	-6,5
Kosten	16,8	16,7	16,6	-0,1	-0,6
Saldo	-10,7	-12,1	-12,3		
Kostendeckungsgrad	36 %	28 %	26 %		

Bemerkungen

Die Verschlechterung des Kostendeckungsgrads im Vergleich zur Rechnung 2014 ist darauf zurückzuführen, dass 2014 ein nicht budgetierter Mehrerlös aus der Ausschüttung der Übergewinne der Firma Switch, an welche die Vergabe der Internet-

Domainnamen .ch ausgelagert ist, realisiert wurde. Bereinigt um Sondereffekte entspricht der budgetierte Wert im Voranschlag 2016 dem Durchschnitt der Erlöse aus den vier letzten Rechnungsjahren (2011–2014).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen.

Die Haupttätigkeiten von FFA sind:

- Frequenzen planen, internationale Frequenzkoordination sicherstellen;
- Ausschreibungsverfahren für Frequenzen im Auftrag der ComCom vorbereiten, Funkkonzessionen erteilen, Frequenzen zuteilen und Funkerprüfungen durchführen;
- Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit sowie Informationen für die Markttakteure bereitstellen;
- Entsprechende Aufsicht ausüben und Treffen von Massnahmen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbes (Gleichbehandlung) sowie der Vermeidung, Ortung und Beseitigung von Funkstörungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2016

Ziele

Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.

Vorschriften für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten: Die gesetzlichen Grundlagen werden an die relevanten Richtlinien der EU angepasst. Durch die Mitarbeit in den relevanten Gremien werden die schweizerischen Interessen eingebracht.

Indikatoren

Antrag an den Bundesrat betreffend Genehmigung des NaFZ.

Gleichzeitiges Inkrafttreten der revidierten schweizerischen und EU Gesetzgebung. Einleiten des Revisionsprozesses der entsprechenden Verordnungen (FAV, VEMV).

Standard

Antrag gestellt bis Ende November 2016.

Verordnungs-Revisionsprozess in Arbeit, Inkrafttreten der Verordnungen 2016.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	14,5	15,5	15,0	-0,5	-3,2
Kosten	29,6	32,3	31,2	-1,1	-3,4
Saldo	-15,1	-16,8	-16,2		
Kostendeckungsgrad	49 %	48 %	48 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **35 500 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende Fonds «Altlastenabgabe» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen (vgl. Finanzposition A2310.0131 Sanierung von Altlasten). Die Abgabeerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt.

- Altlastenabgabe fw 35 500 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Abwasserabgabe

E1100.0126 **70 000 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Das Parlament hat im 2014 die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» genehmigt. Durch diese Änderung wird eine zweckgebundene Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt. Dadurch soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Mit der Abwasserabgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau der ARA zur Elimination von organischen Spurenstoffen mitfinanziert. Der Bund finanziert aus der Abgabe Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA (vgl. A4300.0157). Dazu muss bei allen ARA der Schweiz eine Abgabe von jährlich neun Franken pro angeschlossene Einwohnerin oder angeschlossener Einwohner erhoben werden.

- Abwasserabgabe fw 70 000 000

Die budgetierten Einnahmen ergeben sich aus der Abgabe (Fr. 9) multipliziert mit der Anzahl angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner (7,8 Mio.).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Abwasserabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Versteigerung CO₂-Emissionsrechte

E1200.0104 **3 000 000**

Artikel 15 bis 21 des CO₂-Gesetzes vom 23. Dezember 2011, sowie die Artikel 40 bis 56 der CO₂-Verordnung vom 30.11.2012.

Unternehmen, die Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen betreiben, sind von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit, nehmen im Gegenzug aber am Emissionshandelssystem (EHS) teil. Mittelmässige Unternehmen aus vom Bundesrat bezeichneten Wirtschaftszweigen können auf Gesuch am EHS teilnehmen und werden im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Unternehmen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgaseffizienten Betrieb der EHS-Unternehmen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Teilnahme an den Versteigerungen ist ausschliesslich EHS-Unternehmen vorbehalten.

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 3 000 000

Die Einnahmen aus den Versteigerungen der CO₂-Emissionsrechte werden neu über den vorliegenden Kredit und nicht mehr über den Kredit Gebühren vereinnahmt. Die Preise der gehandelten Emissionsrechte sind stark rückläufig. Daher wird, verglichen mit der Rechnung 2014, mit rund 5,3 Millionen tieferen Einnahmen aus dem Emissionshandel gerechnet.

Gebühren

E1300.0001 **2 252 100**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa; SR 814.610), Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 252 100

Die Gebührenbemessung richtet sich nach dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Entgelte

E1300.0010 **5 000 000**

- Übrige Entgelte fw 5 000 000

Rückerstattungen von 0,5 Millionen für den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze der Netzgesellschaft für den Bund sowie Rückzahlungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Die Erhöhung um rund 3,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 begründet sich damit, dass die Rückerstattungen aus den Programmvereinbarungen nur alle 4 Jahre (nach Abschluss der 4 jährigen Programmperiode) anfallen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **83 557 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 83 557 900

In der Summe steigt der Kredit gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 0,88 Millionen. Dies ist auf folgende Faktoren zurückzuführen.

Der Kredit wird durch zwei neugeschaffene befristete Stellen mit der Änderung der CO₂-Verordnung und durch 7 vom Transferkredit Naturgefahrenprävention zum Personalkredit verschobenen Stellen erhöht. Zusätzlich erhöhen Internalisierungen von Stellen bei der VASA-Abgabenerhebung und der Kontaktstelle Biotechnologie den Kredit. Kompensation erfolgt im entsprechenden Sachkredit.

Aufgrund der Kürzungsvorgabe des Bundesrates beim Personalaufwand wird der Kredit hingegen um rund 0,5 Millionen gekürzt.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds» und «Abwasserabgabe», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **378 000**

- Kinderbetreuung fw 60 000
- Aus- und Weiterbildung fw 200 000
- Sprachausbildungen fw 118 000

Vollzug

A2111.0107 **13 969 400**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereiten umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit und Kohärenz

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um den Vollzug auf Bundesebene, die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 13 969 400

Der Rückgang um rund 1,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 resultiert aus den Kürzungsvorgaben des Bundesrates im Beratungsaufwand.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Fonds «Abwasserabgabe», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239 **9 133 600**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), insbesondere Artikel 49; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂ Emissionen vom 23.12.2011 (CO₂-Gesetz).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016» bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2013–2016» werden die prioritären Forschungsschwerpunkte, -bereiche und Forschungsthemen beschrieben.

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

- Auftragsforschung fw 9 133 600

Der Rückgang um 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 resultiert aus den Kürzungsvorgaben des Bundesrates im Beratungsaufwand.

Umweltbeobachtung

A2111.0240 **17 400 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

(SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel.

Der Kredit umfasst folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) und der Lärmdatenbank Schweiz (sonBASE); Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes (NABO); Betrieb der Nationalen Daueruntersuchung der schweizerischen Fließgewässer (NADUF); Nationale Grundwasserbeobachtung (NAQUA), welche der Überprüfung der Wirksamkeit von Grundwasserschutzmassnahmen und der Information der Öffentlichkeit über den Zustand und die Entwicklung der Grundwasservorkommen (Qualität und Quantität) dient; Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft sowie Informationsbeschaffung über Aufbau und Entwicklungstendenzen des Schweizer Waldes; Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings (BDM); Erstellung des Treibhausgasinventars und der CO₂-Statistik sowie die Erstellung der Statistik über Abfall. Weitere Aufgaben betreffen die biologische Vielfalt, wie etwa die Überwachung bedrohter Arten. Dazu kommt das Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs infolge des Landesverkehrsabkommens (Bilaterale I) zu dokumentieren. Eine weitere Aufgabe ist die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen und Sammlungen von Umweltdaten, mit dem Ziel eines vereinfachten nationalen und internationalen Datenaustausches. Weiter gehören dazu Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 250 Stationen der hydrologischen Messnetze zur Beschaffung von Grundlagen für den Hochwasserschutz (inkl. Vorhersage, Warnung und Alarmierung), der Gewässerschutz und allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen, Gemeinden.

- Externe Dienstleistungen fw 17 400 000

Der Rückgang um rund 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 resultiert aus der vorgenommenen Teuerungskorrektur sowie aus einer Kürzung zugunsten des Kredits Informatik Sachaufwand.

Raummiete

A2113.0001	5 375 800
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	5 375 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	10 348 800
• SW-Lizenzen fw	350 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 400 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	7 598 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Erhöhung um rund 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist mit den zusätzlichen Betriebskosten für das Dokumentenmanagement-System GEVER durch den Transfer vom BIT zum ISCeco begründet. Die Mittel für den zusätzlichen Aufwand wurden intern auf den Krediten Umweltbeobachtung und Vollzug kompensiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 548 000
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01).	

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 018 000
- Kommissionen fw 530 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	12 140 300
• Post- und Versandspesen fw	200 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	200 000
• Externe Dienstleistungen fw	5 917 500
• Effektive Spesen fw	2 300 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	635 700
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	602 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	15 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	55 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	300 000
• Dienstleistungen LV	1 914 300

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	2 500 000
• Abschreibungen Mobilien nf	2 500 000

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

A2300.0100	114 000 000
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b bis; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).	

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2016 werden die Einnahmen des Jahres 2014 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidg. Zollverwaltung ausgewiesen (siehe 606/E1100.0111 Lenkungsabgaben auf VOC). Die Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 2 Mio.).

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 114 000 000
- Der Rückgang der Ausgaben um rund 22 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist mit der Entwicklung des Ertrags aus der VOC-Abgabe in der Rechnung 2014 begründet.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2300.0112 648 812 000

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71; BBl 2012 113 ff.) Art. 29–31 sowie Art. 36.

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidg. Zollverwaltung vereinnahmt wird (vgl. 606/E1100.0121 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen). Die Rückverteilung der Abgabenerträge erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabenerhebung. Im Jahr 2016 werden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2016 (abzüglich Gebäudesanierungsprogramm und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2016 verrechnet werden die Korrektur der geschätzten Abgabenerträge (auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2014) und die Restbeträge aus der Rückverteilung 2014. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen dem von den jeweiligen Sektoren geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugaufwand jährlich mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Bevölkerung fw 413 486 000
- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Wirtschaft fw 235 326 000

Der Ertrag aus der CO₂-Abgabe wird im Voranschlagsjahr auf 1 000 Millionen geschätzt. Davon werden 675 Millionen an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückverteilt (Einnahmen minus Ausgaben fürs Gebäudesanierungsprogramm und für die Einlage in den Technologiefonds). Von diesem Betrag abgezogen wird zusätzlich die Korrektur für den Schätzfehler aus dem Jahr 2014. Insgesamt liegt der Betrag für die Rückverteilung mit 649 Millionen um rund 28 Millionen höher als im Voranschlag 2015. Dieser Anstieg setzt sich aus zwei gegenläufigen Bewegungen zusammen: Per Anfang 2016 muss die CO₂-Abgabe von 60 auf 84 Fr. pro Tonne CO₂ erhöht werden (vgl. EZV/E1100.0121), was mit Mehreinnahmen und damit mit einer höheren Rückverteilung verbunden ist. Diese Erhöhung der Rückverteilung wird indes zu einem grossen Teil kompensiert durch gegenläufige Effekte bei der Schätzkorrektur: Während im Jahr 2015 aufgrund zu niedrig

geschätzter Einnahmen im Jahr 2013 eine Nachzahlung bei der Rückverteilung nötig wurde, wird die Rückverteilung 2016 gekürzt, da die Einnahmen 2014 tiefer ausfielen als budgetiert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Nationalpark

A2310.0108 3 844 000

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454). Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» und die Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 844 000

Arbeitssicherheit, Waldberufe

A2310.0123 2 931 500

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 29, 30 und 39; Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG, SR 922.0), Art. 14; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GschG; SR 814.20), Art. 50 und 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 13 und 22a; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 6 und 49; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 14a und 25a Berufsbildungsgesetz BBG, Artikel 15 (nachhaltige Entwicklung), Wasserbauverordnung, Art. 19, Gentechnikgesetz, Art. 26, CO₂-Gesetz, Art. 41

Beiträge an Organisationen des Bundes, an Kantone und an private Ausbildungsinstitutionen. Vollzug der Gesetzgebung betreffend Koordination, Dokumentation und Förderung der forstlichen Ausbildung, Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 350 000
- Auftragsforschung fw 730 000
- Externe Dienstleistungen fw 220 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 631 500

Der Rückgang von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist durch eine kostenneutrale Mittelverschiebung zu Gunsten des Kredits Wald (A2310.0134) begründet. Diese Transfergelder werden für die Ausbildung von Waldarbeitern eingesetzt und ab 2016 über die Programmvereinbarung Waldbewirtschaftung gesteuert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Das BAFU bezieht im Bereich der Arbeitssicherheit Dienstleistungen von verschiedenen Organisationen und vergibt Forschungsaufträge. Diese über den vorliegenden Subventionskredit finanzierten Aufwände im Umfang von insgesamt 1,3 Millionen werden neu auf den jeweiligen Konten im Eigenaufwand budgetiert.

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 **24 160 400**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Pflichtbeiträge umfassen vor allem Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. IUCN, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die übrigen Beiträge betreffen Beiträge, zu deren Leistung die Schweiz politisch verpflichtet ist, wie z.B. den Kernbeitrag an UNEP sowie Beiträge zur Unterstützung von spezifischen Aktivitäten, welche zur Umsetzung der politischen Ziele der Schweiz wichtig sind (z.B. Unterstützung spezifischer umweltrelevanter Arbeiten internationaler Institutionen wie Unterstützung des Klimaverhandlungsprozesses, Unterstützung des Ratifikationsprozesses und der Folgearbeiten der Minamata Konvention über Quecksilber, internationales Engagement im Biodiversitäts-Wald- und Wasserbereich, Unterstützung des zwischenstaatlichen Expertengremiums für Biodiversität und Ökosystem IPBES (gemäss BRB vom 29.11.2013), Unterstützung von internationalen Prozessen im Bereich Grüne Wirtschaft und Ressourceneffizienz, das Schweizer Engagement in den OECD-Umweltaktivitäten oder im Follow up-Prozess für den Weltnachhaltigkeitsgipfel von 2012 (Rio+20) sowie Beiträge zur Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz, z.B. durch Nutzung des Instruments der Liste globaler Umweltziele, oder durch die Förderung von Synergien im Chemikalien- und Abfallregime sowie in anderen Bereichen

wie namentlich der Biodiversität). Sie umfassen auch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen in den globalen Konventionen (UNITAR) und des Netzwerkes der in Genf ansässigen internationalen Organisation (Geneva Environment Network). Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, insbesondere im Rahmen der UN-ECE, wie auch im Follow up-Prozess der paneuropäischen Umweltministerkonferenz «Umwelt für Europa» (Astana, 2011).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 9 261 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 14 899 400

Die zusätzlichen Mittel von rund 2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 sind auf zwei Bundesratsbeschlüsse zurückzuführen und werden für den Gastlandbeitrag an das Sekretariat der Minamata-Konvention über Quecksilber und für das Präsidialjahr beim Weltklimarat IPCC verwendet.

Multilaterale Umweltfonds

A2310.0126 **35 738 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 16.3.2011 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 35 738 000

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt» (BB vom 21.6.2007/16.3.2011), VO108.02 und VO108.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt» (BB vom 4.6.2015).

Wildtiere, Jagd und Fischerei

A2310.0127 **9 250 000**

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0). V über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung vom 21.1.1991 (WZVV; SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngelände (VEJ; SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel, Art. 10 (JSV; SR 922.01). BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 12 (BGF; SR 923.0). V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei, Art.12 (VBGF; 923.01).

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngeländen durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär, Biber, Fischotter, Steinadler) verursacht werden. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren und 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz, Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von biologischen Ressourcen. Mit Management-Konzepten soll ein pragmatischer Umgang mit Arten wie Wolf, Luchs, Bär, Biber oder Kormoran angestrebt werden, der die Schutzanliegen in Einklang bringt mit dem Ziel, Schäden und Konflikte in Grenzen zu halten; u.a. mit Mitteln für die Schadensprävention (insbesondere den Herdenschutz in Gebieten mit Grossraubtieren). Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von national prioritären Arten, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Biodiversität im aquatischen Bereich und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern. Im Bereich Schutzgebiete und Wildschäden werden rund 3,3 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz und Herdenschutz nach JSG rund 5,2 Millionen und für Artenschutz und Subventionen nach BGF rund 0,7 Millionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 240 000
- Auftragsforschung fw 300 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 700 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 010 000

Die über diesen Kredit finanzierten Aufträge des BAFU im Umfang von rund 2,2 Millionen (u.a. Monitoring und Überwachung von Grossraubtieren und ausgewählten Säugetierarten, Führung der Dokumentationsstelle Wildinfo, Erstellung der Jagdstatistik) werden neu auf den jeweiligen Konten im Eigenaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2016–2019» (wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2016 beantragt), VO146.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fonds Landschaft Schweiz

A2310.0130 **10 000 000**
BG vom 18.6.2010 betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (AS 2010 4999); Bundesbeschluss vom 15.6.2010 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften.

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein von der Bundesverwaltung losgelöstes Instrument und unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und mit 50 Millionen

ausgestattet. 1999 wurde die Finanzierung des FLS erstmals um 10 Jahre verlängert. Im Jahr 2010 haben die Eidg. Räte eine weitere Verlängerung (2011–2021) und zusätzliche Mittel im Umfang von 50 Millionen beschlossen. Die Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2016 in 5 Jahrestanchen an den Fonds ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000 000

Sanierung von Altlasten

A2310.0131 **41 192 700**
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert wird (vgl. Ertragsposition E1100.0100 Altlastenabgabe).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 757 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 40 435 100

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2006–2011» (BB vom 12.6.2006/7.12.2010), VO118.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (BB vom 22.12.2011), VO118.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasser

A2310.0132 **5 913 000**
Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Die systematische Sammlung und Aufbereitung aller wasserrelevanten Daten bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung einer Gewässerpolitik.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Subventionierung der Restwassersanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung (Pilotprojekte der Kantone), Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Entwicklung von Instrumenten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	903 000
• Auftragsforschung fw	1 800 000
• Externe Dienstleistungen fw	1 200 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 010 000

Die Ausgaben steigen im Vorjahresvergleich um 0,2 Millionen. Die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur wird auf dem Kredit Revitalisierung (A4300.0147) umgesetzt.

Die über diesen Kredit beantragten Mittel im Umfang von insgesamt 3,9 Millionen für die Überwachung der Oberflächengewässer im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags des BAFU sowie für verschiedene Forschungsaufträge, insbesondere in den Bereichen Revitalisierung, Optimierung der Wasserwirtschaft und der Abwasserreinigung, werden neu auf jeweiligen Konten im Eigenaufwand eingestellt.

Jahreszusicherungskredit «Wasser», 10017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald

A2310.0134 **117 963 900**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldbewirtschaftung und Waldbiodiversität (rund 107 Mio.) verwendet. Davon werden 73 Millionen im Bereich Schutzwald, 25 Millionen im Bereich Waldbewirtschaftung und 9 Millionen im Bereich Waldbiodiversität investiert. Die verbleibenden Mittel gehen hauptsächlich in die Bereiche Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Importkontrollen, Überwachung und Bekämpfung zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, Wald und Klimawandel, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie Wald- und Holzforschungsfonds.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 240 000
• Auftragsforschung fw	2 800 000
• Externe Dienstleistungen fw	3 200 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	110 723 900

Die Ausgaben steigen insgesamt um 21,5 Millionen. Zum einen wird der Kredit zur Verhütung und Behebung von Waldschäden sowie zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel um 22 Millionen aufgestockt (vgl. Botschaft des Bundesrates zur Ergänzung des Waldgesetzes vom 21.5.2014). Zum anderen erfolgt für die Finanzierung der Ausbildung von Waldarbeitern eine haushaltsneutrale Mittelverschiebung von 0,6 Millionen zulasten des Kredits Waldberufe (A2310.0123). Der geringere Ausgabenanstieg gegenüber dem Voranschlag 2015 im Vergleich zu den beiden Aufstockungen erklärt sich durch die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur.

Die Mittel für die Grundlagenarbeiten im Bereich Klimawandel und Waldschutz sowie für verschiedene an externe Organisationen vergebene Aufträge (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Wissensaustausch) im Umfang von insgesamt 7,2 Millionen werden neu auf den jeweiligen Konten im Eigenaufwand budgetiert.

Verpflichtungskredit «Wald 2016–2019» (wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2016 beantragt), VO145.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **337 407 200**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden. Die forstlichen Darlehen (A4200.0103, Investitionskredite Forst) werden nicht wertberichtigt, da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich an den Bund zurückfliesst (vgl. Ertragsposition E3200.0102 Rückzahlung Darlehen). Zudem werden die ausstehenden Darlehen gemäss Art. 40 des Waldgesetzes vollständig durch die Kantone abgesichert, falls einzelne Schuldner den Rückzahlungspflichten nicht nachkommen können.

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	337 407 200
--	-------------

Zinsen auf CO₂-Abgabe auf Brennstoffe

A2400.0105 **610 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71) Art. 38.

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert (vgl. 606/E1400.0114).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

- Übriger Zinsaufwand fw 610 000
Der Zinsaufwand liegt gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 0,9 Millionen tiefer und ist auf das allgemein tiefe Zinsumfeld zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds/Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Darlehen

E3200.0102 4 000 000

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zur Finanzposition A4200.0103, Investitionskredite Forst.

- Rückzahlung Darlehen fw 4 000 000

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 3 098 000

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1), V über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3, BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eid. hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 3 098 000

Gemäss BRB vom 5.6.2015 betreffend Erneuerung Messnetze Hydrologie werden die Ausgaben für die Erneuerung des hydrologischen Messnetzes im Jahr 2016 um 1,0 Million und im Jahr 2017 um 3 Millionen erhöht. Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral durch eine entsprechende Kompensation im Kredit Hochwasserschutz A4300.0135.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionskredite Forst

A4200.0103 3 509 000

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie von Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen ihnen während 20 Jahren zur Verfügung (vgl. Ertragsposition E3200.0102, Rückzahlung Darlehen).

- Darlehen fw 3 509 000

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 12 610 000

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrrechtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen. Ende 1994 haben die Kantone zahlreiche Subventionsgesuche für Abwasseranlagen eingereicht, um die damaligen günstigen Bestimmungen zu nutzen. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 wurde eine Reduktion der Subventionstatbestände beschlossen. Ab 2016 bestehen noch offene Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen im Umfang von rund 20 Millionen. Diese müssen bis Ende 2017 abgebaut werden.

Die Kantone wurden wiederholt aufgefordert, ihre Gesuche für Abgeltungen im Rahmen der noch offenen Verpflichtungen des Bundes möglichst rasch zu stellen. Sie wurden informiert, dass im Bereich Abwasser nur noch für jene Abwasseranlagen und Entwässerungsplanungen Bundesabgeltungen gewährt werden, welche bis zum 31.12.2015 realisiert, abgerechnet und mit Genehmigung und Gesuch der kantonalen Fachstelle eingereicht worden sind.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 12 610 000

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2014-2017» (BB vom 12.12.2013), Zoo29.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

Umwelttechnologie

A4300.0102 4 322 300

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Die Umwelttechnologieförderung ermöglicht den erfolgreichen Transfer aus der Forschung auf den Markt von Innovationen (Anlagen und Verfahren), mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes, insbesondere mit der Förderagentur für Innovation

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

KTI und dem Bundesamt für Energie BFE. Die Ergebnisse der dritten Förderperiode sind im Bericht des Bundesrates an das Parlament vom 16.10.2013 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2007–2011 enthalten.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 4 322 300

Schutz Naturgefahren

A4300.0103 **41 268 400**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abteilungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.ä. zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Erstellung von Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen, Frühwarndienste (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

Die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet, der Rest in Form von Beiträgen an Einzelprojekte.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 200 000
- Auftragsforschung fw 200 000
- Externe Dienstleistungen fw 200 000
- Eigene Investitionsbeiträge fw 40 668 400

Die durch externe Organisationen im Auftrag des BAFU wahrgenommenen Vollzugstätigkeiten und Forschungsaufträge im Bereich Schutzbauten (insgesamt 0,6 Mio.) werden neu auf den betreffenden Konten im Eigenaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO144.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO144.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2016 beantragt), VO144.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Natur und Landschaft

A4300.0105 **63 059 900**

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451).

Rund vier Fünftel der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel werden auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen

den Vollzug durch die Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG). Im Bereich der Biodiversität geht es beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotopen von nationaler Bedeutung (Hoch- und Flachmoore, Auen, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete), der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen wie Smaragdgebieten und Biotopen von regionaler Bedeutung. Dabei werden koordiniert mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Weiter unterstützen die Bundesbeiträge die Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder zur Unterstützung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), der Pärke von nationaler Bedeutung (ohne Nationalpark) und der UNESCO Naturwelterbe Gebiete.

Weiter berät der Bund die Kantone bei ihren Vollzugsaufgaben, führt Erfolgs- und Wirkungskontrollen durch und beaufsichtigt die Verwendung der Marke «Schweizer Pärke».

Aufgrund des mit der Aufstockung der Mittel zur Förderung der Pärke verbundenen parlamentarischen Auftrags legt der Bund einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Kantone in der Errichtung neuer Nationalpärke.

Der Bund stellt für die Unterstützung des Vollzuges die notwendigen Grundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Landschaft (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG) zur Verfügung, indem er die verschiedenen Grundlagen für die Inventare, für die Pärke von nationaler Bedeutung und zur Förderung der Artenvielfalt erarbeitet, nachführt und bereitstellt. Dazu entwickelt der Bund die für einen leichten Datenzugang erforderlichen Instrumente.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG). Übrige Aufgaben umfassen spezielle, temporäre Arbeiten sowie das Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 519 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 160 000
- Auftragsforschung fw 2 200 000
- Externe Dienstleistungen fw 3 200 000
- Eigene Investitionsbeiträge fw 53 280 000
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 1 700 000

Infolge der Annahme der Motion 13.4181 «Angemessene Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung» wird der Kredit ab 2016 um 10 Millionen erhöht. Aufgrund einer einmaligen Mittelhöhung u.a. für die Aufwertung von Biotopen von nationaler

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

und regionaler Bedeutung im Voranschlag 2015 und der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur im 2016 steigt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Millionen.

Verschiedene vom BAFU an externe Organisationen vergebene Aufträge im Umfang von insgesamt 7,6 Millionen (u.a. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Pärke, Wirkungskontrollen bei Biotopen und Moorlandschaften, Monitoring der Biodiversität, Betrieb eines virtuellen Datenzentrums zu Arten und Lebensräumen) werden neu auf den jeweiligen Konten im Eigenaufwand budgetiert.

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO143.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2016–2019» (wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2016 beantragt), VO143.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Hochwasserschutz

A4300.0135 **142 143 200**
BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10; Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee (betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	360 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 870 000
• Auftragsforschung fw	1 500 000
• Externe Dienstleistungen fw	8 000 000
• Eigene Investitionsbeiträge fw	126 493 200
• Dienstleistungen LV	2 920 000

Die Minderausgaben von 26,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 sind grösstenteils begründet durch den Minderbedarf der Kantone aufgrund von Projektverzögerungen und der Finanzknappheit diverser Kantone (-23,5 Mio.). Zudem sinken die

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ausgaben infolge der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur sowie einer Verschiebung von Personalaufwand (NAGEP-Stellen) in den Personalkredit (A2100.0001).

Im Bereich der Datenerhebung (u.a. Niederschlagsmessung, Wetterradar-Netz, Querprofilaufnahmen grosser Flüsse) vergibt das BAFU Aufträge an Dritte. Ebenso werden das hydrologische Messnetz, Koordinationsplattformen und verschiedene Forschungsaufträge über diesen Kredit finanziert. Die dazu nötigen Mittel im Umfang von insgesamt gut 1,2 Millionen werden neu auf den entsprechenden Konten im Eigenaufwand budgetiert.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO141.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO141.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019» (wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2016 beantragt), VO141.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2017» (BB vom 10.12.2009 und 11.12.2014), VO201.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Lärmschutz

A4300.0139 **33 691 700**
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Über 90 Prozent der Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Der jährliche Finanzbedarf für die Lärmsanierung (Frist 2018) wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	358 400
• Eigene Investitionsbeiträge fw	33 333 300

Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Ausgaben um 4,2 Millionen ab. Der für die Lärmsanierung benötigte Mittelbedarf für die Jahre 2016–2018 beträgt 100 Millionen (33,3 Mio. p.a.). Hinzu kommt ein jährlicher Personalaufwand im Umfang vom 0,4 Millionen.

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2018» (wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2016 beantragt), VO142.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Revitalisierung

A4300.0147 **30 000 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c. BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 10 (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt sowie Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 30 000 000

Die budgetierten Ausgaben von 30 Millionen entsprechen dem Voranschlag 2015. Die Eingabe erfolgte aufgrund der geplanten Verpflichtungen im Rahmen der Programmvereinbarungen und einer aktuellen Bedarfsumfrage zu Einzelprojekten bei den Kantonen.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), Vo221.00, siehe Band Staatsrechnung 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016–2019» (wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2016 beantragt), Vo221.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Einlage Technologiefonds

A4300.0150 **25 000 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz SR 641.71) Art. 35.

Gemäss Art. 35 Abs. 1 des revidierten CO₂-Gesetzes werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Es handelt sich um einen Spezialfonds mit separater Rechnung nach Art. 52 FHG. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Voranschlagskredit. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren an Darlehensgeberinnen gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten. Die (verzinslichen) Fondsmittel dienen der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Zudem wird die externe Geschäftsstelle, welche

im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, in der Grössenordnung von 2 Millionen/Jahr aus dem Technologiefonds beglichen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 25 000 000

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (BB vom 13.12.2012), Vo223.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Abwasserreinigungsanlagen

A4300.0157 **10 000 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Das Parlament hat dazu im 2014 eine Anpassung des Gewässerschutzgesetzes zur verursachergerechten Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser beschlossen. Durch diese Änderung wird eine zweckgebundene Spezialfinanzierung zur Subventionierung von Massnahmen der Abwasserreinigung geschaffen. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern (vgl. E1100.0126). Mit dieser Abgabe wird ausschliesslich der zielspezifische Ausbau mitfinanziert. Der Bund finanziert aus der Abwasserabgabe Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA. Zur Finanzierung werden jährlich durchschnittlich 45 Millionen Franken benötigt.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 10 000 000

Die Abgeltungen werden im Jahr 2016 zum ersten Mal gewährt. Zwischenzeitlich wurden bereits zwei ARA ausgebaut und diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen. Die budgetierten Ausgaben ergeben sich aus den voraussichtlichen Kosten der laufenden sowie bereits abgeschlossenen Bauprojekte auf ARA gemäss Auskunft der kantonalen Fachstellen.

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2016 beantragt), Vo254.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenen Fonds «Abwasserabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 –

- Übrige Rückerstattungen fw –

Die übrigen Rückerstattungen werden ab 2016 unter der Position E1500.0001 aufgeführt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **45 100**

- Liegenschaftenertrag fw 10 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 35 100

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 234 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 234 700

Gegenüber dem Vorjahr weist das ARE ein Wachstum des Personalaufwandes von rund 1 Millionen aus. Diese Zunahme ist einerseits auf die Ausfinanzierung eines strukturellen Defizits beim Personalkredit durch Mittelumlagerungen innerhalb des Departements zugunsten des ARE zurückzuführen. Andererseits werden befristete, zusätzliche Mittel aus der departementalen Steuerreserve für die Beantwortung des Postulats Rechsteiner (Multifunktionale Nationalstrassen/Bündelung von Infrastrukturen) und für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Konzept Windenergie sowie mit dem Sachplan Fruchtfolgefächern (FFF) eingesetzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **82 300**

- Kinderbetreuung fw 7 800
- Aus- und Weiterbildung fw 46 900
- Sprachausbildungen fw 8 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 19 600

Der Aufwand für die Sprachausbildung gemäss Sprachenverordnung wird neu gesondert ausgewiesen. Die Mittel für übrige Aus- und Weiterbildung (Fach-, Führungs- Sozial- und Methodenkompetenz) reduzieren sich entsprechend. Die Mittel für den übrigen dezentralen Personalaufwand werden für Massnahmen im Bereich des Personalmarketings (Personalinserate) benötigt.

Raummiete

A2113.0001 **794 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 794 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **894 200**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 894 200

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze, Büroautomation und Telekommunikation (ca. 72 %);
 - Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse, insbesondere die elektronische Geschäftsverwaltung (ca. 20 %);
 - Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP (ca. 8 %).
- Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 0,15 Millionen mehr budgetiert. Der Mehraufwand hängt mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER zusammen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 266 200**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 755 400
- Kommissionen fw 56 200
- Auftragsforschung fw 1 454 600

Die vorhandenen personellen Ressourcen erlauben amtseigene Ressortforschung nur in beschränktem Umfang. Die für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» müssen daher extern erarbeitet werden (Anteil am Kredit ca. 34 %).

Die im Bereich «Nachhaltige Entwicklung» vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt für die Umsetzung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019» des Bundesrates, für die Unterstützung und Begleitung der Arbeiten des «Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung» (IDANE) und dabei namentlich für die Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte der «Sustainable Development Goals», für die Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden im Rahmen des Forums «Nachhaltige Entwicklung» und für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» (Anteil am Kredit ca. 17 %).

Die im Zusammenhang mit der Agglomerationspolitik vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt, um Projekte zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik weiter voran zu treiben. Des Weiteren ist die Umsetzung der Modellvorhaben und die Bekanntmachung der Ergebnisse und Erfahrungen aus den Projets urbains (2. Pilotphase) sicherzustellen. Der Kredit beinhaltet zudem den Betrag von rund 0,16 Millionen, den der Bund an die Sekretariatskosten der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) leistet. Im Teilbereich «Programm Agglomerationsverkehr» steht 2016 die Vorbereitung der Prüfung der Agglomerationsprogramme der 3. Generation an. Der Prüfprozess beginnt im Oktober 2016. Zu diesem Zweck sind bestehende Methoden und Hilfsmittel zu aktualisieren; teilweise müssen auch neue entwickelt werden. Überdies wird ein die Effizienz steigerndes Daten- und Prozessmanagementsystem aufgebaut und umgesetzt (Anteil am Kredit ca. 24 %).

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Im Weiteren wird dieser Kredit für Entschädigungen und Spesen für Mitglieder nicht ständiger Gremien, für die Unterstützung von Projekten privater Organisationen zur Umsetzung der Alpenkonvention sowie für weiteren Aufwand im Rahmen der Raumentwicklung verwendet (Anteil am Kredit ca. 25%).

Gegenüber dem Vorjahr liegt der Beratungsaufwand infolge Umsetzung der Kürzungsvorgaben des Bundesrats um rund 0,27 Millionen oder 6 Prozent tiefer.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	990 700
• Post- und Versandspesen fw	31 600
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	47 000
• Externe Dienstleistungen fw	435 100
• Effektive Spesen fw	145 300

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	18 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	91 800
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	45 300
• Dienstleistungen LV	175 200

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0240 **172 600**

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	172 600
---	---------

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 000

Entgelte

E1300.0010 **51 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Übrige Entgelte fw 51 000
- Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte sowie Kostenerückerstattungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 674 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 674 600

Gegenüber dem Vorjahr 2015 und der Rechnung 2014 bleibt der Personalaufwand unverändert. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 4,4, im Untersuchungsbereich Aviatik über 9,1 Vollzeitstellen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **126 900**

- Kinderbetreuung fw 7 800
- Aus- und Weiterbildung fw 113 100
- Sprachausbildungen fw 6 000

Der Kredit beinhaltet auch die fliegerische Aus- und Weiterbildung der Piloten des Unfalluntersuchungsbereichs Aviatik.

Raummiete

A2113.0001 **801 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 801 000

Die Mehraufwände für Miete fallen insbesondere beim Gebäude der SUST in Payerne an. Die bisher von Solar Impulse belegten Mietflächen gehen wieder an die SUST über.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **403 000**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 403 000

Beratungsaufwand

A2115.0001 **514 900**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161)

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 254 900
- Kommissionen fw 260 000

Allgemeiner Beratungsaufwand für Analysen und Expertisen in den Unfallbereichen Aviatik sowie Bahnen und Schiffe.

Der Beratungsaufwand wird im Zuge der vom Bundesrat beschlossenen Kürzungsvorgaben um knapp 40 000 Franken reduziert.

Die Geschäftsleitung ist das oberste Leitungsorgan der SUST. Sie ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und besteht aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern. Die Entschädigungen in diesem Bereich werden gegenüber dem Vorjahr 2015 um 25 000 Franken erhöht und entsprechen dem Niveau der Rechnung 2014.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daraus ein Minderaufwand von rund 14 000 Franken.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 219 100**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161)

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 69 900
- Post- und Versandspesen fw 30 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 64 000
- Ausrüstung fw 15 000
- Externe Dienstleistungen fw 2 504 600
- Effektive Spesen fw 130 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 300 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 37 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 3 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 20 600
- Dienstleistungen LV 18 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle

Fortsetzung

Die grösste Position des Kredits (Externe Dienstleistungen) dient der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis und wird gegenüber dem Voranschlag 2015 um knapp 500 000 Franken erhöht. Neu werden dem Budget der SUST auch die aufwändigen Übersetzungsarbeiten belastet, die bisher grösstenteils vom Generalsekretariat UVEK übernommen wurden. Der Mehrbedarf von insgesamt rund 200 000 Franken gegenüber dem Vorjahr wird innerhalb des SUST Budgets kompensiert.

Der Sonstige Betriebsaufwand enthält auch die Betriebs- und Unterhaltskosten des Einsatzhelikopters.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	630 000
• Abschreibungen Mobilien nf	630 000

Abschreibungsaufwand BFU-Einsatzhelikopter.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	54 900
-------------------	---------------

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161)

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 54 900

Der Kredit konnte um rund 0,45 Millionen reduziert werden, da 2016 keine aktivierungspflichtigen Ausgaben für den SUST-Einsatzhelikopter geplant sind.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Erfolgsrechnung

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **15 000**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 15 000
- Die Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM werden gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinbart. Der ComCom-Anteil wird anteilmässig ausgeschrieben und im Laufe des Rechnungsjahres der ComCom gutgeschrieben. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Gebühreneinnahmen der letzten vier Rechnungsjahre (2011-2014).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **449 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 449 700

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **11 900**

- Kinderbetreuung fw 1 400
- Aus- und Weiterbildung fw 9 400
- Sprachausbildungen fw 1 100

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **978 700**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 4 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 82 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 20 600
- Kommissionen fw 475 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 2 000
- Post- und Versandkosten fw 1 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 20 800
- Externe Dienstleistungen fw 17 500
- Effektive Spesen fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 130 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 9 100
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 106 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 5 600
- Dienstleistungen LV 2 000

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ComCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und gegebenenfalls Informatikaufwendungen.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlagsjahr 2015 in Höhe von rund 140 000 Franken ist hauptsächlich auf den einmaligen Aufwand im Rahmen der Plenar-Tagung 2015 des «Body of European Regulators for Electronic Communications» (BEREC), der EU-Organisation für die Zusammenarbeit zwischen den Telecom-Regulatoren in der EU zurückzuführen. Darüber hinaus sind die eingestellten Mittel für Externe Dienstleistungen, Effektive Spesen sowie den Sonstigen Betriebsaufwand sowie der Aufwand für die Kommissionen auf das Niveau des Rechnungsjahres 2014 angepasst.

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0002 **5 133 500**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Übrige Entgelte fw 5 133 500
- Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 399 400 Franken resultiert aus zusätzlich benötigten, durch die Aufsichtsabgabe gegenfinanzierten (haushaltsneutralen) IKT-Betriebsausgaben für die Umsetzung der Aufgaben aus der Revision der Stromversorgungsverordnung.

Übriger Ertrag

E1500.0002 **1 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	6 943 000
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	6 943 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	43 400
• Kinderbetreuung fw	12 500
• Aus- und Weiterbildung fw	27 800
• Sprachausbildungen fw	3 100

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	3 017 700
BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.	

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	200 000
• Kommissionen fw	690 000
• Post- und Versandkosten fw	28 100
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	24 300
• Externe Dienstleistungen fw	40 000
• Effektive Spesen fw	90 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	420 200
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	39 800
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	377 600
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 087 300
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 200
• Dienstleistungen LV	15 700
Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ElCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.	

Der budgetierte Sonstige Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2015 um rund 470 000 Franken, wovon 399 400 Franken aus den zusätzlich benötigten, durch Mehreinnahmen finanzierten IKT-Mitteln im Rahmen der Arbeiten zur Revision der Stromversorgungsverordnung. Darüber hinaus wurden die vom Bundesrat beschlossenen Vorgaben zur Teuerungsbereinigung und Kürzung im Beratungsaufwand umgesetzt (rd. 45 000 Franken). Geringfügigere Anpassungen auf das Niveau des Rechnungsjahres 2014 wurden für diverse Positionen, u.a. Erhöhung des Kommissionsaufwands, vorgenommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Postkommission (PostCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0003	2 494 100
Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1).	

• Gebühren für Amtshandlungen fw 2 494 100
Gemäss Postgesetz erhebt die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen. Zudem erhebt sie von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind. Da der Aufwand 2016 gegenüber dem Vorjahr sinkt, gehen auch die Erträge um rund 0,25 Millionen zurück.

Übriger Ertrag

E1500.0003	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	1 619 900
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 619 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	15 300
• Kinderbetreuung fw	3 700
• Aus- und Weiterbildung fw	10 400
• Sprachausbildungen fw	1 200

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	1 049 600
Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1)	

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	116 800
• Kommissionen fw	600 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	9 900
• Post- und Versandkosten fw	2 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	10 000
• Externe Dienstleistungen fw	50 000
• Effektive Spesen fw	20 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	50 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	13 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	121 600
• Informatik Betrieb/Wartung LV	24 900
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 500

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 20 700
 - Dienstleistungen LV 8 000
- Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Aufgaben der PostCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Der sonstige Betriebsaufwand verringert sich gegenüber Vorjahr um rund 248 000 Franken. Der Beratungsaufwand wurde nach Vorgabe des Bundesrates um knapp 180 000 Franken gekürzt und der Aufwand für Spesen um rund 39 000 Franken auf das Niveau des Rechnungsjahres 2014 gesenkt. Die für die von der PostCom eingerichtete, unabhängige Schlichtungsstelle eingestellten Mittel in Höhe von 300 000 Franken sind im Voranschlagsjahr 2016 im Kommissionsaufwand eingestellt (Vorjahr: Externe Dienstleistungen). Die Schlichtungsstelle kann bei Streitigkeiten zwischen Kundinnen oder Kunden und Anbieterinnen von Postdiensten angerufen werden. Die Aufwendungen werden über Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben gedeckt (vgl. EI300.0003).

Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0004	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0004	624 200
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	624 200

Das strukturelle Defizit beim Personalkredit wird mit knapp 481 000 Franken (inkl. Arbeitgeberbeiträge) vom Departement ausfinanziert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0004	10 800
• Kinderbetreuung fw	800
• Aus- und Weiterbildung fw	8 000
• Sprachausbildungen fw	2 000

Der Budgetbetrag wird gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8000 Franken (6 000 Franken für die Aus- und Weiterbildung der 5 zusätzlichen Mitarbeitenden sowie 2 000 Franken für die Sprachenausbildungen) erhöht.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0004	380 100
-------------------	----------------

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; V des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

Die SKE entscheidet über Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen betreffend die Gewährung des Netzzugangs oder die Berechnung des Trassenpreises. Die Streitigkeiten können das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen (Art. 40a EBG). Das UVEK kann der Kommission besondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Netzzugang übertragen. In diesem Zusammenhang beaufsichtigt die SKE die Trassenvergabeestelle «Trasse Schweiz AG».

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	150 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	6 900
• Kommissionen fw	150 000
• Post- und Versandspesen fw	200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 900
• Externe Dienstleistungen fw	12 000
• Effektive Spesen fw	14 600
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	7 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	3 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	28 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 900
• Dienstleistungen LV	3 500

Tätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der SKE (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und gegebenenfalls Informatikaufwendungen.

Der Übrige Betriebsaufwand verringert sich im Voranschlagsjahr um 22 000 Franken durch die Kürzung im Beratungsaufwand zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesrates.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0005	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0005	363 700
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	363 700

Das strukturelle Defizit beim Personalkredit wird mit knapp 58 000 Franken (inkl. Arbeitgeberbeiträge) vom Departement ausfinanziert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0005	3 200
• Kinderbetreuung fw	1 200
• Aus- und Weiterbildung fw	1 600
• Sprachenausbildungen fw	400

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0005 **357 000**

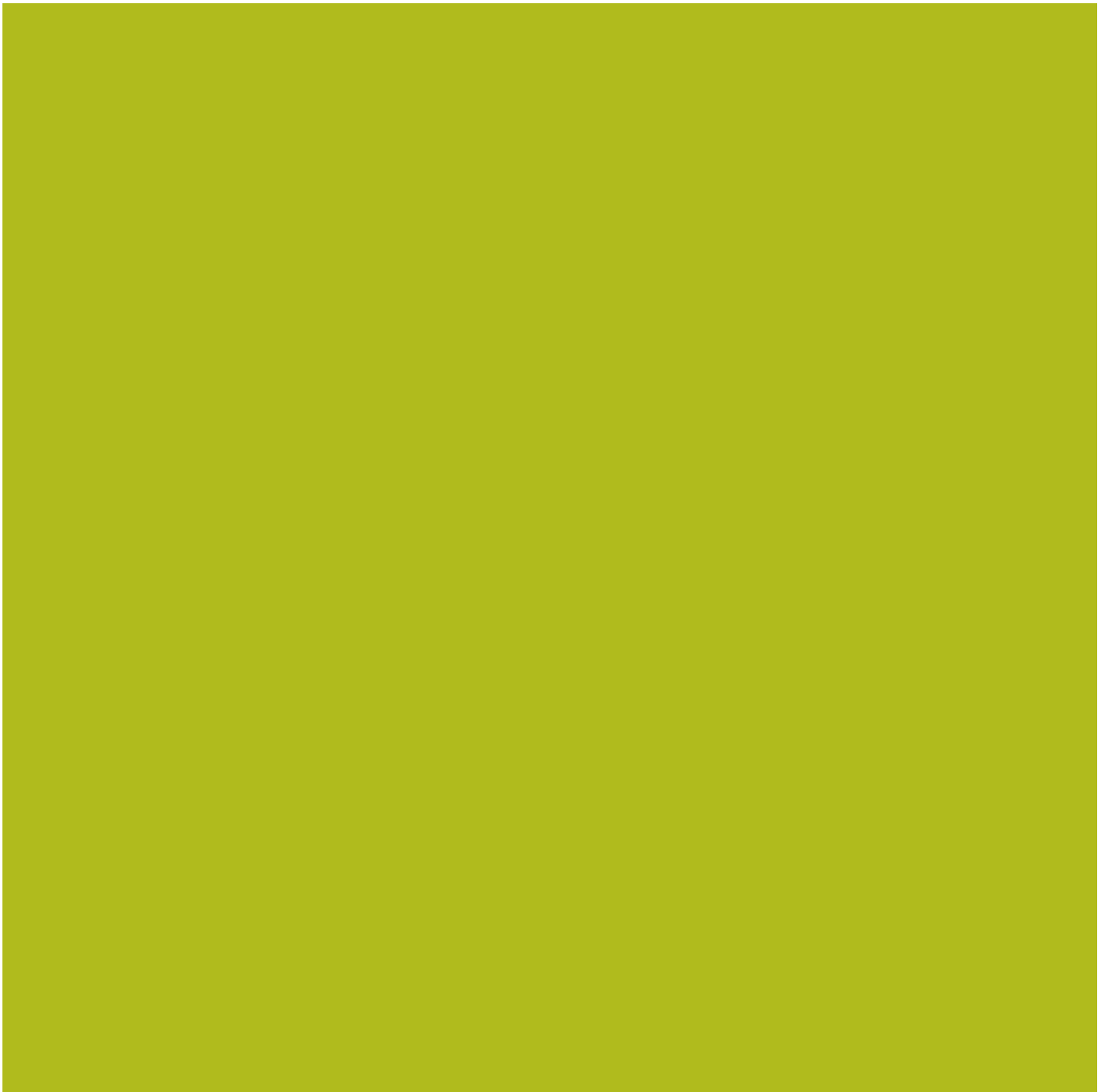
BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	18 900
• Kommissionen fw	213 400
• Post- und Versandkosten fw	2 900
• Externe Dienstleistungen fw	41 200
• Effektive Spesen fw	5 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	23 200
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	4 400
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	41 300
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 200
• Dienstleistungen LV	3 500

Tätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der UBI (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und gegebenenfalls Informatikaufwendungen.

Der Minderbetrag gegenüber dem Voranschlagsjahr 2015 in Höhe von 120 000 Franken ist hauptsächlich auf den einmaligen Aufwand im Rahmen der im Jahr 2015 in der Schweiz durchgeführten Tagung der «European Platform of Regulatory Authorities Body (EPRA)» zurückzuführen.

VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN



Inhalt

	Seite
09 Verpflichtungskredite	355
10 Zahlungsrahmen	359

Insgesamt beantragt der Bundesrat dem Parlament Verpflichtungskredite in der Höhe von 3,9 Milliarden. Davon entfällt der Grossteil auf die Aufgabengebiete Umwelt und Raumordnung (1,8 Mrd.) sowie Landesverteidigung (1,4 Mrd.).

Nachfolgend werden die mit dem Voranschlag 2016 beantragten Verpflichtungskredite nach Aufgabengebieten dargestellt und kurz kommentiert.

Eine Definition der einzelnen Instrumente findet sich in der Ziffer 11 «Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltssteuerung».

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

V0256.00 Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4

Beantragter Verpflichtungskredit 74,8 Millionen
Im Rahmen des IKT-Standarddienstes «Datenkommunikation» betreibt das BIT, vorwiegend in Zusammenarbeit mit der Swisscom, ein Kommunikationsnetz, welches die weltweit 187 Standorte der Bundesverwaltung im Ausland mit der zentralen Bundesverwaltung in Bern und untereinander verbindet. Die Datenkommunikationsdienstleistungen sollen im Rahmen eines WTO-Verfahrens neu ausgeschrieben werden, um die Wirtschaftlichkeit zu optimieren und die für die einzelnen Standorte abzuschliessenden Verträge so weit wie möglich zu standardisieren.

Für die nächsten zehn Jahre wird mit durchschnittlichen Ausgaben für die Netzverbindungen von 7,45 Millionen pro Jahr gerechnet. Hinzu kommen Migrationskosten von 0,3 Millionen. Dies ergibt die Gesamtsumme des Verpflichtungskredits von 74,8 Millionen für 10 Jahre. Der Verpflichtungskredit ist so ausgelegt, dass einerseits die ausgeschriebenen Dienste bis zu 10 Jahre in Anspruch genommen und damit aufwändige Anbietermigrationen vermieden werden können, andererseits aber flexibel auf Technologiewechsel reagiert werden kann. Der mit den Lieferanten abzuschliessende Vertrag wird beispielsweise für drei bis fünf Jahre verpflichtend sein, damit bei relevanten Veränderungen des Umfelds die Leistung vor dem Ablauf der 10 Jahre neu ausgeschrieben werden kann. Die Finanzierung der Ausgaben für die Netzverbindungen zu den Auslandstandorten wird weiterhin vollständig durch die im EDA eingestellten Betriebsmittel gedeckt (kreditwirksame Leistungsverrechnung zwischen BIT und EDA).

Ordnung und öffentliche Sicherheit

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

V0151.02 Abgeltung amtliche Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019

Beantragter Verpflichtungskredit 65,8 Millionen
Die amtliche Vermessung ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung privatrechtlicher Bestimmungen über Grund und Boden. Die rechtlichen Grundlagen dazu finden sich im Zivilgesetzbuch (ZGB) und im Bundesgesetz über Geoinformation (GeolG). Der

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) stellt insbesondere Informationen über Eigentumsbeschränkungen des Grundeigentums zur Verfügung. Er ist im GeolG und in der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREBKV) verankert. Die amtliche Vermessung und der ÖREB-Kataster sind Aufgaben, die von Bund und Kantonen gemeinsam wahrgenommen werden. Für die Abgeltung der Kantonsleistungen durch den Bund wird dem Parlament jeweils ein Verpflichtungskredit für 4 Jahre beantragt. Die für die Periode 2012–2015 beantragten 79,4 Millionen werden voraussichtlich nicht ausgeschöpft, da weniger Gesuche als erwartet eingereicht und einige Projekte kostengünstiger realisiert werden konnten. In der Periode 2016–2019 wird mit einem ähnlichen Gesuchengang wie in der laufenden Periode gerechnet, weshalb 13,6 Millionen weniger beantragt werden.

Landesverteidigung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

V0054.03 Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2016–2018

Beantragter Verpflichtungskredit 30,0 Millionen
Mit dem Verpflichtungskredit Schutzanlagen im Umfang von 30 Millionen werden die Mittel für die Werterhaltung, Erneuerung, Umnutzung und Aufhebung von Schutzanlagen für die Jahre 2016–2018 bereitgestellt. Der Bund trägt die entsprechenden Kosten gestützt auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; Art. 50 und 71). Die Mittel werden insbesondere für die Erneuerung prioritärer Schutzanlagen (die im Fall von Katastrophen und Notlagen zum Einsatz kämen), den Rückbau überzähliger und die Werterhaltung der übrigen Schutzanlagen eingesetzt.

V0055.05 Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018

Beantragter Verpflichtungskredit 115,0 Millionen
Der Verpflichtungskredit dient der Finanzierung der vom Bund zu tragenden Teile der Alarmierungs- und Telematiksysteme und des Materials des Zivilschutzes. Konkret werden damit die Bundesbeteiligungen im Zusammenhang mit Polyalert (System zur Alarmierung der Bevölkerung; rund 55 Mio.) und Polycom (Nationales Funk-Sicherheitsnetz; rund 45 Mio.) sowie die Ausrüstung und das Material zugunsten der Schutzanlagen (hauptsächlich ABC-Schutzmaterial; rund 15 Mio.) finanziert.

525 Verteidigung

Zugunsten der militärischen Landesverteidigung werden jährlich Verpflichtungskredite für die Materielle Sicherstellung der Armee beantragt. Darunter fallen die Munition (AMB), der Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) sowie die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB). Mit dem Voranschlag 2016 werden Verpflichtungskredite von gut 1,2 Milliarden beantragt. Dieser Betrag ist aufgrund eines Systemwechsels bedeutend höher als der Durchschnitt der letzten Jahre: ab 2017 sollen die Verpflichtungskredite jeweils als Teil der Rüstungsprogramme (BB im Herbst) und nicht mehr mit dem Voranschlag (BB im Winter) beantragt werden. Die jetzt beantragten Verpflichtungskredite decken daher nicht nur das Jahr 2016, sondern den Zeitraum von Januar 2016 bis Oktober 2017 ab.

V0005.00 Munition (AMB)

Beantragter Verpflichtungskredit 203,6 Millionen
Dieser Verpflichtungskredit dient der Beschaffung, Bewirtschaftung, Revision und Liquidation von Munition. Der grösste Teil des Kredits, nämlich 158,2 Millionen, soll für die Beschaffung aufgewendet werden. Neben der Kampfmunition werden u.a. auch Übungs-, Markier-, Sport- und Spezialmunition sowie Munitionszubehör beschafft. Diese Beschaffung ist nötig, da die Munitionsbestände in den letzten Jahren gesunken sind. Für die Revision der Munition sind 17,3 Millionen vorgesehen. Die restlichen 28,1 Millionen soll für die Liquidation von Munition und Armeematerial verwendet werden.

V0007.00 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

Beantragter Verpflichtungskredit 715,3 Millionen
Über diesen Verpflichtungskredit werden Beschaffungen zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (inkl. Ausbildung) abgewickelt. Er wird namentlich für die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen sowie den Ersatz und die Nachbeschaffung von Armeematerial verwendet. Vom vorliegenden Verpflichtungskredit sollen 300 Millionen für Führungsunterstützungsmittel und knapp 100 Millionen für Bekleidung eingesetzt werden. Der restliche Betrag unterteilt sich in viele kleinere Beschaffungen.

V0008.00 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung

Beantragter Verpflichtungskredit 311,9 Millionen
Mit diesem Kredit wird bei Beschaffungen der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase sichergestellt. Der Hauptteil des Kredits wird für Tätigkeiten aufgewendet, die der Vorbereitung von Rüstungsbeschaffungen dienen. Konkret werden 124,7 Millionen für neue Projekte verwendet. Darunter fällt beispielsweise die Nutzungsverlängerung der F/A-18 Kampfflugzeuge. Für Zusatzkredite ist ein Betrag von 75,3 Millionen vorgesehen. Darin enthalten sind 11 bereits bewilligte Projekte, für die jedoch die Kredite nicht ausreichen, zum Beispiel die neue Generation von geschützten Radfahrzeugen. Die restlichen 111,9 Millionen sind für allgemeine Forschungsarbeiten in der kommenden Legislatur vorgesehen (Grundlastkredite).

Bildung und Forschung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0255.00 ETH-Bauten 2016, Rahmenkredit

Beantragter Verpflichtungskredit 173,4 Millionen
Unter den Rahmenkredit fallen im ETH-Bereich Aufgaben des Immobilienmanagements, die Projektierung von Bauten, deren Erstellung mehr als 10 Millionen kostet, und die Durchführung von Bauprojekten oder Instandsetzungsmassnahmen unter 10 Millionen. Oft sind diese aus Sicherheitsgründen, zum Wert- und Funktionserhalt, zur Erfüllung behördlicher Vorgaben oder zur Anpassung an veränderte Nutzungen notwendig. Planungen von grösseren Neubauten und Sanierungen bilden bei der ETH Zürich einen Schwerpunkt in ihrem Teil des Rahmenkredites 2016. Weiter enthalten sind Projekte für die Energieversorgung

(ETHZ, EPFL und Empa), Flächenoptimierungen, die Renovation von Lehrsälen, die Einrichtung neuer Professuren, die Umnutzung des Institutsgebäudes Weissfluhjoch Davos und den Stapelplatz Ost am PSI. Für rund 75 Prozent des Rahmenkredits sind Projekte bereits bekannt. Die Eawag hat als einzige Institution des ETH-Bereichs keinen Anteil am Rahmenkredit 2016.

Verkehr

802 Bundesamt für Verkehr

V0210.01 Infrastrukturen der Schweizerischen Privatbahnen 2013–2016 (BB 24.09.2012)

Beantragter Verpflichtungskredit: 419,0 Millionen
Aus dem mit der Vorlage FABI geschaffenen Bahninfrastrukturfonds (BIF) wird neben dem Ausbau auch der Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur finanziert. Bis Ende 2015 wurden Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen von den Kantonen mitfinanziert, welche neu stattdessen einen Pauschalbeitrag an den BIF leisten.

Mit Bundesbeschluss vom 24.09.2012 hat das Parlament für die Finanzierung von Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 2825 Millionen für die Jahre 2013 bis 2016 bewilligt. Da die FABI-Vorlage per Anfang 2016 in Kraft tritt, müssen die in den Leistungsvereinbarungen 2013–2016 für das Jahr 2016 vereinbarten Kantonsbeiträge aus dem BIF finanziert werden. Der Verpflichtungskredit muss daher um diesen Anteil (364 Mio.) erhöht werden. Darüber hinaus weisen die Privatbahnen für das Jahr 2016 einen begründeten Mehrbedarf für den Betrieb und den Substanzerhalt von total 98 Millionen nach. Abzüglich der in den Jahren 2013–2015 nicht beanspruchten Mittel in Höhe von 43 Millionen beträgt der erforderliche Zusatzkredit total 419 Millionen.

Umwelt und Raumordnung

810 Bundesamt für Umwelt

Für die Durchführung von Programmvereinbarungen und Einzelprojekten im Umweltbereich werden den eidg. Räten sieben Rahmenkredite in der Höhe von insgesamt 1,6 Milliarden beantragt. Sechs Rahmenkredite weisen eine Laufzeit von vier Jahren (2016–2019) auf; der Rahmenkredit im Bereich Lärmschutz ist aufgrund des Auslaufens der Aufgabe auf drei Jahre (2016–2018) befristet. Vier Rahmenkredite betreffen ausschliesslich Verpflichtungen in Form von Programmvereinbarungen (Lärmschutz, Natur und Landschaft, Wald sowie Wildtiere, Jagd Fischerei). Drei Rahmenkredite umfassen neben den Programmvereinbarungen auch Verpflichtungen zur Unterstützung von Einzelprojekten (Hochwasserschutz, Schutz Naturgefahren und Revitalisierung). Der Bundesrat hat diese sieben Kredite im Umfang von je 5 Prozent gesperrt. Sobald bekannt ist, inwieweit die betroffenen Bereiche zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 beitragen müssen, wird er über eine (teilweise) Entsperrung beschliessen.

VO141.02 Hochwasserschutz 2016–2019

Beantragter Verpflichtungskredit 540,0 Millionen

Für den Hochwasserschutz wird ein Rahmenkredit von insgesamt 540 Millionen beantragt, wobei rund 190 Millionen auf Programmvereinbarungen und 350 Millionen auf Einzelprojekte entfallen. Finanziert werden Abgeltungen für die Instandstellung, Ergänzung und Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen sowie die Erstellung von Gefahrengrundlagen. Aufgrund von Projektverzögerungen bei den Kantonen und infolge der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur liegt der beantragte Rahmenkredit 50 Millionen unter dem Rahmenkredit für die Periode 2012–2015. Gesperrt bleiben vorerst 27 Millionen.

VO142.02 Lärmschutz 2016–2018

Beantragter Verpflichtungskredit 100,0 Millionen

Beim Lärmschutz leistet der Bund Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen. Für den Abschluss der entsprechenden Programmvereinbarungen ist ein Rahmenkredit von 100 Millionen vorgesehen. Gestützt auf Artikel 17 und 21 Lärmschutzverordnung (SR 814.41) endet das Programm im Jahr 2018, weshalb auch der Rahmenkredit nur für die Jahre 2016–2018 beantragt wird. Gesperrt bleiben vorerst 5 Millionen.

VO143.02 Natur und Landschaft 2016–2019

Beantragter Verpflichtungskredit 192,0 Millionen

Der Rahmenkredit Natur und Landschaft umfasst die Programmvereinbarungen in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbe. Der beantragte Rahmenkredit liegt mit 192 Millionen 30 Millionen über dem Rahmenkredit 2012–2015. Dies ist auf die vom Parlament beschlossene Mittelserhöhung zu Gunsten von Pärken von nationaler Bedeutung zurückzuführen. Gesperrt bleiben vorerst 9,6 Millionen

VO144.02 Schutz Naturgefahren 2016–2019

Beantragter Verpflichtungskredit 150,0 Millionen

Über den Rahmenkredit Schutz Naturgefahren werden Einzelprojekte im Umfang von 80 Millionen und Programmvereinbarungen im Umfang von 70 Millionen gesteuert. Im Vordergrund stehen Abgeltungen für die Erstellung, Wiederinstandstellung und Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag und Rutschungen. Insbesondere aufgrund von Projektverzögerungen fällt auch dieser Rahmenkredit 30 Millionen tiefer aus als in der Vorperiode. Gesperrt bleiben vorerst 7,5 Millionen.

VO145.02 Wald 2016–2019

Beantragter Verpflichtungskredit 429,0 Millionen

Der Rahmenkredit Wald umfasst die Programmvereinbarungen für die Bereiche Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldwirtschaft. Mit insgesamt 429 Millionen liegt der Rahmenkredit 85 Millionen höher als in der Vorperiode. Dies ist auf die im Rahmen der Waldpolitik 2020 vorgesehenen Mittelserhöhungen insbesondere im Bereich des Klimawandels zurückzuführen. Gesperrt bleiben vorerst 21,5 Millionen.

VO146.02 Wildtiere, Jagd, Fischerei 2016–2019

Beantragter Verpflichtungskredit 12,0 Millionen

Für die Programmvereinbarungen im Aufgabengebiet Wildtiere, Jagd, Fischerei wird ein Rahmenkredit von 12 Millionen beantragt. Finanziert werden damit Abgeltungen an die Kantone für deren Aufwand mit Wild- und Wasservogelschutzgebieten. Gesperrt bleiben vorerst 0,6 Millionen.

VO221.01 Revitalisierung 2016–2019

Beantragter Verpflichtungskredit 170,0 Millionen

Die Programmvereinbarungen und Einzelprojekte im Bereich Revitalisierung ergeben geplante Verpflichtungen gegenüber den Kantonen in der Höhe von 170 Millionen, wobei gut die Hälfte auf Programmvereinbarungen und der Rest auf Einzelprojekte entfallen. Finanziert werden Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Erhöhung um 15 Millionen gegenüber dem Rahmenkredit 2012–2015 ist darauf zurückzuführen, dass dieses relativ neue Instrument schrittweise aufgebaut wird. Gesperrt bleiben vorerst 8,5 Millionen.

VO254.00 Abwasserbeseitigung 2016–2019

Beantragter Verpflichtungskredit 220,0 Millionen

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sollen gestützt auf eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20) ausgewählte Abwasserreinigungsanlagen ausgebaut und dadurch der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Der Bund gewährt Abgeltungen von 75 Prozent an die Kosten der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe. Zur Finanzierung wird eine zweckgebundene Abgabe bei den an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern erhoben. Für die Zusicherungen der Abgeltungen im Zeitraum 2016–2019 wird ein Verpflichtungskredit von 220 Millionen beantragt.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

V0019.00 Entwicklungsbank des Europarates (BB 13.12.2000)

Beantragter Verpflichtungskredit: 8,3 Millionen

Die Entwicklungsbank des Europarates mit Sitz in Paris wurde 1956 als Unterorganisation des Europarates gegründet. Ursprüngliche Zielsetzung war es, die soziale Integration von Flüchtlingen zu verbessern und Massnahmen zur Demokratieförderung zu unterstützen. Heute verfolgt die Bank auch Aktivitäten in den Bereichen Umwelt, Bildung, Gesundheit und allgemein der Verbesserung der Lebensbedingungen. Sie hat 41 Mitgliedsländer, welche auch dem Europarat angehören. Die Schweiz ist der Bank 1974 beigetreten. Als Mitglied der Bank hat sie Einsitz im Gouverneursrat und im Administrativrat.

Der Schweizer Anteil am Kapital der Bank (insgesamt 3,2 Mrd. EUR) beläuft sich auf 53,8 Millionen Euro (1,63%). Davon wurden im Zeitraum zwischen 1982 bis 2000 insgesamt 10,6 Millionen mittels Zahlungen sowie Zuführung von Reserven der Bank einbezahlt. Die restlichen 43,2 Millionen stellen Garantiekapital dar.

Seit einigen Jahren ist bekannt, dass beim Verpflichtungskredit für die Entwicklungsbank des Europarates aus dem Jahr 2000 die eingegangene Verpflichtung für die Garantiesumme grösser ist als der bewilligte Kredit. Die Ursache dafür ist, dass der ursprüngliche Kredit für die Deckung des Garantiekapitals irrtümlicherweise in Franken (43,6 Mio. CHF) bewilligt, die Verpflichtung aber in Euro (43,2 Mio. EUR) eingegangen wurde. Unter Berücksichtigung der aktuellen Währungssituation und einer Währungs-Fluktuationsreserve von 15 Rappen (Annahme eines Euro-Kurses von 1,20 bei einem Budgetkurs von 1,05) besteht somit eine Deckungsdifferenz von 8,3 Millionen. Um die aktuelle Situation zu bereinigen, wird ein Zusatzkredit von 8,3 Millionen beantragt.

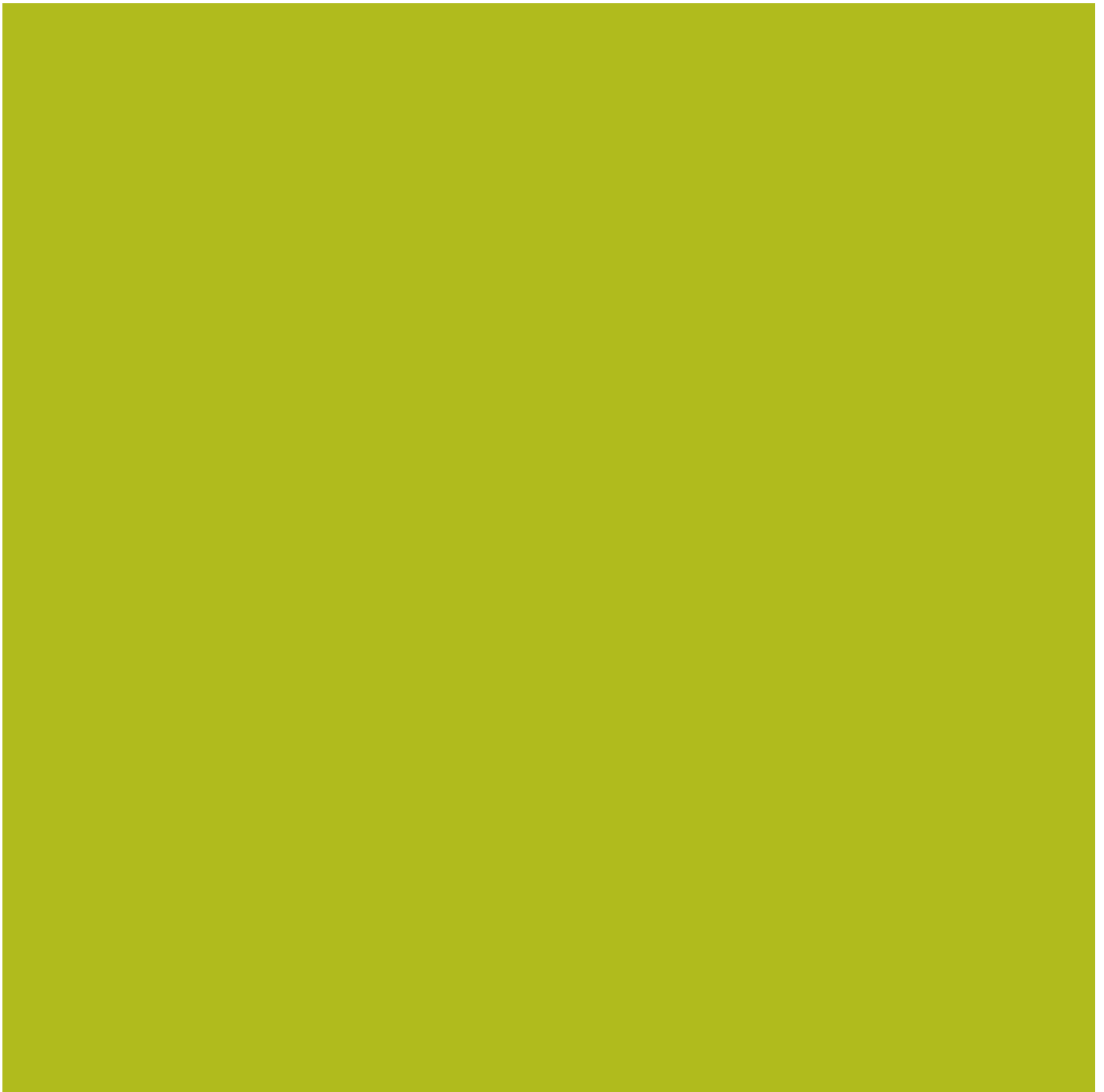
Jahreszusicherungskredite

Der Jahreszusicherungskredit ist eine besondere Art des Verpflichtungskredits. Er gilt nur für das entsprechende Voranschlagsjahr und dient der Steuerung von Beiträgen und Darlehenszusicherungen, in denen der Bund eine Vielzahl gleichartiger Vorhaben mit verhältnismässig kurzen Durchlaufzeiten subventioniert.

Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 2016 Jahreszusicherungskredite im Umfang von 229 Millionen. Die beantragten Jahreszusicherungskredite verteilen sich auf die Aufgabengebiete Ordnung und öffentliche Sicherheit (Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten, Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen) sowie Landwirtschaft und Ernährung (landwirtschaftliche Strukturverbesserungen).

Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 2016 keine Zahlungsrahmen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN



Inhalt

	Seite
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	365
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	369
13 Änderungen in den Budgetpositionen	371
14 Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	375

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben zur Erfüllung der Bundesaufgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei anderen Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen (Leistungsverrechnung).

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten, im ETH-Bereich und im EDA (zwischen den Aufwandkrediten für die Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit und dem Aufwandkredit für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen). Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Schliesslich ist auch zu begründen wo, innerhalb der Verwaltungseinheit oder des Departementes, das Kreditbegehren kompensiert wird, oder warum der Kredit nicht kompensiert werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Ordentlicher Nachtrag: Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommersession) oder II (Wintersession) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen (inkl. Debitorenverluste), Wertberichtigungen und bei der Bildung oder Erhöhung von Rückstellungen.

Dringlicher Nachtrag: Aufwände und Investitionsausgaben, die keinen Aufschub erdulden, sind vom Bundesrat grundsätzlich mit vorgängiger Zustimmung der Finanzdelegation zu beschliessen. Der Bundesrat unterbreitet die mit Zustimmung der Finanzdelegation beschlossenen dringlichen Aufwände und Investitionsausgaben mit dem nächsten Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Kreditüberschreitung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung. Ohne Zustimmung der Finanzdelegation kann der Bundesrat der Bundesversammlung über dringliche Aufwände oder Investitionsausgaben bis zu 5 Millionen als Kreditüberschreitungen befinden; er legt diese zur nachträglichen Genehmigung dem Parlament vor. Überschreiten die dringlichen Verpflichtungen 500 Millionen, so kann für ihre nachträgliche Genehmigung innert einer Woche nach der Zustimmung der Finanzdelegation die Einberufung der Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session verlangt werden.

Kreditüberschreitung für nicht budgetierte Aufwände sind nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie sind in jenen Fällen notwendig, wo die Buchungen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden können. Kreditüberschreitungen resultieren aus der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle von wechselkursbedingtem Mehrbedarf sowie bei einem verminderten Münzumlauflauf. Im Weiteren umfassen sie dringliche Nachträge, die nicht mit dem nächsten Nachtrag unterbreitet werden können.

Kreditübertragung: Im Falle von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Voranschlags- und Nachtragskredite, die von der Bundesversammlung bereits bewilligt worden sind, auf das Folgejahr übertragen. Der übertragene Kreditanteil darf nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der **Verpflichtungskredit** setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für:

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- langfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuzahlen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die nachstehenden Fälle keine Verpflichtungskredite nötig:

- langfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen.

Ebenfalls keine Verpflichtungskredite braucht es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument Verpflichtungskredit wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der **Zusatzkredit** ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der **Gesamtkredit** fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die **Kreditverschiebung** ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der **Rahmenkredit** ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der **Jahreszusicherungskredit** ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zu zusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der **Zahlungsrahmen** ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltsteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (mehr als 20 Mio. für einmalige und mehr als 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als **neue Ausgaben** gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel **wiederkehrend**, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der

Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. eines Baus) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Kreditsperre

Die Bundesversammlung kann gemäss Artikel 37a und 37b FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise

aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung für den Eigenbereich weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag. Nicht Bestandteil des Globalbudgets sind der Transferbereich und die Einzelmassnahmen.

Vorgabe der Finanzhaushaltsverordnung

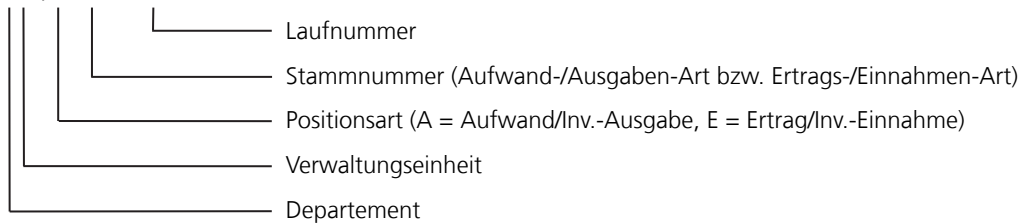
Für den Voranschlag gilt der Grundsatz der Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 Bst. d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und – soweit zweckmässig – nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Das Spezifikationsprinzip besagt, dass ein Kredit nur für den Zweck verwendet werden darf, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen

Die Stammnummer folgt der Kreditstruktur auf der folgenden Seite. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band 1, Ziff. 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

601/A2100.0001



Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

An den Kreditstrukturen ergeben sich rund 40 Änderungen. Es handelt sich dabei um die Neuschaffung oder Aufhebung von Krediten sowie um administrative Umstrukturierungen.

Neue Vorhaben und Sachverhalte erfordern die Schaffung diverser neuer Positionen, so unter anderem der ab 2016 budgetierte Beitrag an das Schweizerische Rote Kreuz und die Kulturbotschaft 2016–2020 (2 neue Subventionen und separater Ausweis des Beitrags an die Cinémathèque). Im Rahmen der Schaffung des Bahninfrastrukturfonds wird die Kreditstruktur des Bundesamts für Verkehr vereinfacht (2 neue Positionen, Verzicht auf 5 bisherige). Für die Umsetzung einer Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Mikroverunreinigungen) sind 2 neue Positionen notwendig. Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Gesamtkredit für das Programm Fernmeldeüberwachung werden auf einem neuen Kredit ausgewiesen.

Drei Positionen können *aufgehoben* werden, weil die entsprechenden Aufgaben oder Programme ausgelaufen sind (Verkehrstrennung, Beteiligungen Weltbank) oder weil die Subvention an die Kantone für die Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentation im Rahmen des KAP 2014 aufgehoben wurde.

Die restlichen Änderungen sind *administrativer Natur*. Bei den Behörden und Gerichten und dem UVEK gibt es verschiedene Vereinfachungen aufgrund der Zusammenlegung von Krediten. Als Folge der Subventionsüberprüfung im EDA 2014 werden einige Budgetpositionen angepasst. Weiter führt eine Änderung der Verbuchungspraxis bei Rückerstattungen in verschiedenen Verwaltungseinheiten zu Verschiebungen zwischen Ertrags- und vereinzelt auch Aufwandpositionen. Schliesslich finden sich in der Liste auch Positionen, die nur periodisch gebucht werden (v.a. im Bereich Investitionen und Abschreibungen).

Lesehilfe zur Übersicht über geänderte Budgetpositionen

Gemäss Artikel 30 Absatz 4 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) gibt der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag eine Übersicht über die einzelnen Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat (siehe nachfolgende Tabelle). Budgetpositionen, die im Voranschlag 2015 neu eingeführt werden, erscheinen dabei in der Spalte «Budgetposition(en) neu», und Kredite, die ersatzlos gestrichen werden, in der Spalte «Budgetposition(en) alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, so verweist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung von Krediten.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit Nr. / Abkürzung	Budgetposition(en) alt		Budgetposition(en) neu		Kommentar
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
1 Behörden und Gerichte					
101	Bundesversammlung	1000/AZ 101.0107 1000/AZ 101.0108	1000/AZ 101.0159	Internationales und interparlamentarische Beziehungen	Die Kredite «Delegationen in internationalen Organisationen» und «Internationale Beziehungen» werden ab dem Voranschlag 2016 auf dem Kredit «Internationale und interparlamentarische Beziehungen» zusammengeführt.
101	Bundesversammlung	1000/EI 1300.0010	1000/E 1500.0001	Übriger Ertrag	Um Buchung der entsprechenden Erträge auf die korrekte Ertragsposition im Zuge einer Änderung der Verbuchungspraxis
104	Bundeskanzlei	1002/EI 1300.0010	1002/E 1500.0001	Übriger Ertrag	Um Buchung der entsprechenden Erträge auf die korrekte Ertragsposition im Zuge einer Änderung der Verbuchungspraxis
108	BVGer			Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	Das Bundesverwaltungsgericht tätigt nur in unregelmässigen Abständen Investitionen. Im Jahr 2016 werden neue Projektionsanlagen budgetiert.
109	ABBA	1117/AZ 180.0001	1105/A4100.0001		Ein Multifunktionsgerät wird per Ende 2015 vollständig abgeschrieben und 2016 fallen keine weiteren Abschreibungen an.
109	ABBA	1117/A4100.0001			Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft tätigt nur in unregelmässigen Abständen Investitionen.
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA					
202	EDA	1006/AZ 111.0284	1006/AZ 119.0001	Übriger Betriebsaufwand	Der Aufwandskredit «Aktionen für die Exportförderung» wird in den Kredit «Übriger Betriebsaufwand» integriert.
202	EDA	1006/AZ 2310.0560	1045/AZ 111.0155	Friedensförderung	Integration in den Voranschlag des VBS (Verteidigung 525, Kredit AZ 111.0155) aufgrund der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung 2014.
202	EDA	1006/AZ 2310.0572	1006/AZ 100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	Integration in den Kredit AZ 100.0001 des EDA aufgrund der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung 2014.
202	EDA	1006/AZ 2310.0573	1006/AZ 2310.0570	Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	Integration in den Kredit AZ 2310.0570 des EDA aufgrund der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung 2014.
202	EDA	1006/A4300.0126			Die Auszahlung der letzten von vier Tranchen erfolgte im Jahr 2015.
202	EDA	1006/EI 1300.0142	1006/E 1300.0001	Gebühren	Der Ertragskredit «Gebühren für die Aktivitäten zugunsten der Exportförderung» wird in den Kredit «Gebühren» integriert.
3 Eidg. Departement des Innern EDI					
301	GS EDI				Neuer Beitrag an die Aufgaben des SRK, die für die Allgemeinheit erbracht werden.
306	BAK	1010/AZ 2310.0493	1007/AZ 2310.0593	Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	Leistung von Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinematheque Suisse) werden neu in einem separaten Kredit abgewiesen.
306	BAK		1010/AZ 2310.0589	Schweizerisches Filmarchiv	Mit der Botschaft vom 28.11.2014 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (BBl 2014 S. 497 ff.) neu eingeführte Finanzhilfe.
306	BAK		1010/AZ 2310.0590	Literaturförderung	Mit der Botschaft vom 28.11.2014 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (BBl 2014 S. 497 ff.) neu eingeführte Finanzhilfe.
306	BAK		1010/AZ 2310.0591	Kulturelle Teilhabe	Mit der Botschaft vom 28.11.2014 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (BBl 2014 S. 497 ff.) neu eingeführte Finanzhilfe.
307	NB	1107/A6210.0144	1107/A6100.0001	Funktionsaufwand	Integration der Schweizer Nationalphonothek (Lugano) in die Schweizerische Nationalbibliothek (NB); entsprechende Verschiebung der Mittel in den
318	BSV		1016/A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Umsetzung der Anlagebuchhaltung im BSV
318	BSV		1016/AZ 2310.0592	Rückerstattung Gebühren OAK BV	Rückerstattung von zu viel bezahlten Gebühren für die Oberaufsicht in der beruflichen Vorsorge. Gemäss Bundesgericht wurde bei der Berechnung der
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD					
403	fedpol	103/EI 1300.0010	E1300.0001	Gebühren	Kontenplanänderung: «Übrigen Rückerstattungen Iw» werden neu im Kredit E1300.0001 ausgewiesen.
417	ESBK	1025/A4100.0001		Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	Das Projekt zur Ablösung der alten Applikation Fabasoft (Version 5.04) ist abgeschlossen. Die ESK budgetiert 2016 keine Investitionen.
417	ESBK	1025/EI 1300.0010	E1500.0001	Übriger Ertrag	Um Buchung der entsprechenden Erträge auf die korrekte Ertragsposition im Zuge einer Änderung der Verbuchungspraxis.
420	SRM	1106/EI 1300.0010	E1500.0001	Übriger Ertrag	Um Buchung der entsprechenden Erträge auf die korrekte Ertragsposition im Zuge einer Änderung der Verbuchungspraxis.
485	ISC EJPD		1022/A8400.0104	Programm Fernmeldeüberwachung	Mit BB vom 11. März 2015 beschlossener Gesamtkredit zum Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes.
485	ISC EJPD		1022/E7100.0001	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)	Einnahmen aus dem Verkauf von Geräten für die Erfassung und Prüfung biometrischer Daten zur Restrukturierung an kantonale Behörden.

Verwaltungseinheit Nr. Abkürzung	Budgetposition(en) alt		Budgetposition(en) neu		Kommentar
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS					
506 BABS	1035/A6210.0131	Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz			Das Parlament hat am 16.6.2015 im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (KAPG 2014) beschlossen, künftig auf die Bundesbeiträge für die Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentation zu verzichten
6 Eidg. Finanzdepartement EFD					
604 SIF	1116/E1300.0010	Entgelte	1116/E1500.0001	Übriger Ertrag	Umbuchung der entsprechenden Erträge auf die korrekte Ertragsposition im Zuge einer Änderung der Verbuchungspraxis.
606 EZV	1053/E1300.0010	Entgelte	1053/E1500.0001	Übriger Ertrag	Umbuchung der entsprechenden Erträge auf die korrekte Ertragsposition im Zuge einer Änderung der Verbuchungspraxis.
608 JSB			1121/E1500.0001	Übriger Ertrag	Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.
7 Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF					
750 SBFI	1131/AZ113.0003	Raummiete	1131/AZ113.0001	Raummiete	Der Mietaufwand des Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWIR) wird mit der Raummiete des SBFI (Kredit 1131/AZ113.0001) verbucht, weil beide Organisationen neu im selben Gebäude untergebracht sind.
750 SBFI	1131/E1300.0010	Entgelte	1131/E1500.0001	Übriger Ertrag	Umbuchung der entsprechenden Erträge auf die korrekte Ertragsposition im Zuge einer Änderung der Verbuchungspraxis.
760 KTI	1115/E1300.0010	Entgelte	1115/E1500.0001	Übriger Ertrag	Umbuchung der entsprechenden Erträge auf die korrekte Ertragsposition im Zuge einer Änderung der Verbuchungspraxis.
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK					
802 BAV	1078/A2310.0213 1078/A2310.0382 1078/A4300.0115 1078/A4300.0129 1078/A4300.0131	LV SBB Infrastruktur Betriebsabpeilung LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabpeilung LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag Fonds für Eisenbahnprojekte LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	1078/A4300.0153	Einlage Bahninfrastrukturfonds	Diese Aufgaben werden gemäss der Vorlage FABI neu über den BIF finanziert.
802 BAV			1078/E3300.0102	Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	
802 BAV	1078/A2310.0450 1078/A2310.0451	Abgeltung nicht-alpenqueroender Schienengüterverkehr Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen	1078/A2310.0586	Schienengüterverkehr in der Fläche	Die Kredite «Abgeltung nicht-alpenqueroender Schienengüterverkehr» und «Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen» werden ab dem Voranschlag 2016 auf dem Kredit «Schienengüterverkehr in der Fläche» zusammengeführt
802 BAV	1078/A4300.0119	Verkehrstrennung			Vor Inkrafttreten der NFA förderte der Bund mit der Verkehrstrennung die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserung des Verkehrsflusses in Agglomerationen; diese Aufgabe ist im Jahr 2015 ausgelaufen.
802 BAV	1078/A4300.0121 1078/A4300.0141	Anschlussgleise Terminalanlagen	1078/A4300.0155	Güterverkehrsanlagen	Die Kredite «Anschlussgleise» und «Terminalanlagen» werden ab dem Voranschlag 2016 auf dem Kredit «Güterverkehrsanlagen» zusammengeführt.
810 BAFU			1011/A4300.0157	Abwasserreinigungsanlagen	Gestützt auf eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes soll der Ertrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer durch die gezielte Sanierung von ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen verringert werden. Die Abgeltungen des Bundes im Umfang von 75 Prozent der Kosten für diese Sanierungen werden über eine zweckgebundene Abgabe finanziert.
810 BAFU			1011/E1300.0001	Gebühren	
812 ARE	1036/E1300.0010	Entgelte	1036/E1500.0001	Übriger Ertrag	Ertrag aus der Versteigerung von CO ₂ -Emissionsrechten (neu auf einem separaten Kredit ausgewiesen).

CHF	Voranschlag 2016
Total Gesperrte Kredite	86 053 000
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A4200.0125 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	26 900 000
A4200.0127 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	26 843 200
403 Bundesamt für Polizei	
A2310.0447 Abgeltung an internationale Organisationen	441 900
420 Staatssekretariat für Migration	
A2310.0168 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich (ISF-Grenze)	14 929 100
A2310.0168 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich (IT-Agentur)	2 141 400
A2310.0168 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich (EASO)	735 900
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	
A4100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	540 000
A4100.0134 IKT Bund	2 924 000
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A2310.0534 European Spallation Source	8 000 000
A2310.0535 X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen	1 497 500
810 Bundesamt für Umwelt	
A2310.0124 Internationale Kommissionen und Organisationen	1 100 000

Infolge fehlender Rechtsgrundlage bleibt im Voranschlag 2016 insgesamt ein Betrag von rund 86 Millionen gesperrt. Die Mittel werden freigegeben, sobald die entsprechenden internationalen Abkommen oder Verträge in Kraft treten.

Beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bleiben Mittel im Umfang von 54 Millionen bis zur Bewilligung der entsprechenden Verpflichtungskredite (betreffend einem Darlehen an die Fondation des immeubles pour les organisations internationales zugunsten der Internationalen Föderation der Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Gesellschaften und die asiatische Infrastrukturinvestitionsbank) durch das Parlament gesperrt.

Beim Bundesamt für Polizei (fedpol) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) bleiben Mittel im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im Umfang von 18 Millionen gesperrt, bis die entsprechenden Abkommen in Kraft treten. Dies betrifft die Beiträge an die Europäische IT-Agentur, an den Internal Security Fund (ISF-Grenze) sowie das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO).

Beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) bleiben Mittel im Umfang von 3 Millionen gesperrt, bis die Kantone der paritätischen Finanzierung gemäss der neuen Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz ab 2016 zugestimmt haben.

Beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) bleiben zwei Kredite im Umfang von 9 Millionen gesperrt, bis die entsprechenden Abkommen in Kraft treten.

Beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) bleibt 1 Million beim Kredit Internationale Kommissionen und Organisationen gesperrt, bis sich die Wahl des von der Schweiz nominierten Herrn Professor Stocker in die Interstaatliche Expertengruppe zur Entwicklung des Klimas bestätigt hat.

Grundlagen zu den gesperrten Krediten

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite aufzunehmen. Diese Kredite bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

